

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

110. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich XIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 27. Juni 1974

Tagesordnung

1. 1. Budgetüberschreitungsgesetz
2. 27. Gehaltsgesetz-Novelle
3. 5. Pensionsgesetz-Novelle
4. 6. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung
5. Geldleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft
6. Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen
7. Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen
8. Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen
9. Änderung des Grundsteuergesetzes 1955
10. Leistung eines vierten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation
11. Abkommen mit Rumänien und Jugoslawien betreffend die Beteiligung Österreichs an den Investitionsmitteln für die Schiffahrtseinrichtungen am Eisernen Tor
12. Abkommen mit der Schweiz zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Nachlaß- und Erbschaftsteuern
13. Abkommen mit der Schweiz zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
14. Bericht gemäß Katastrophenfondsgesetz betreffend das erste Kalendervierteljahr 1974
15. Bericht betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Zeitraum 1. bis 4. Viertel 1973
16. Bericht über Haftungsübernahmen des Bundes im zweiten Halbjahr 1973
17. Neuerliche Änderung des Glücksspielgesetzes
18. Änderung des Bundesgesetzes über Verkehrsbeschränkungen zur Sicherung der Treibstoffversorgung
19. Außenhandelsgesetznovelle 1974
20. Abkommen über den Internationalen Handel mit Textilien
21. Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1973 bis 31. Dezember 1973
22. 5. Handelskamnergesetznovelle

Inhalt

Geschäftsbehandlung

- Anträge Robert Weisz auf Fristsetzung für den
- a) Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über die Regierungsvorlagen 931 d. B., 1123 d. B., 1124 d. B. und 131 d. B.

b) Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zur Berichterstattung über die Regierungsvorlage 888 d. B. (S. 10755)

Debatte: Dr. Koren (S. 10756), Robert Weisz (S. 10760), Peter (S. 10762), Doktor Blenk (S. 10765), Radinger (S. 10766), Dr. Broesigke (S. 10768), Dr. Scrinzi (S. 10769), Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 10773) und Dipl.-Ing. Doktor Schleinzer (S. 10775)

Annahme (S. 10777)

Fragestunde (63.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Melter (1572/M), 1573/M), Dr. Schwimmer (1601/M), Dr. Kohlmaier (1603/M), Dkfm. Gorton (1626/M), Kraft (1627/M), Dr. Prader (1628/M), Dr. Marga Hubinek (1590/M) und Dr. Broesigke (1567/M) (S. 10743)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 10754)

Fristsetzungen (S. 10755)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1126 d. B.):
1. Budgetüberschreitungsgesetz 1974 (1169 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 10778)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 10779), Dr. Tull (S. 10784), Meiβl (S. 10790), Dr. Keimel (S. 10794), Dr. Broesigke (S. 10801), Dr. Gruber (S. 10803), Lukas (S. 10806), Kern (S. 10808), Pfeifer (S. 10813) und Dr. Ermacora (S. 10816)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10819)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1151 d. B.):
27. Gehaltsgesetz-Novelle (1172 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 10820)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1127 d. B.):
5. Pensionsgesetz-Novelle (1170 d. B.)

Berichterstatter: Nittel (S. 10820)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1152 d. B.):
6. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung (1173 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 10820)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1153 d. B.):
Geldleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft (1174 d. B.)

10742

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Berichterstatter: Robak (S. 10821)	Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Dreißigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-127) gemäß Katastrophenfondsgesetz betreffend das erste Kalendervierteljahr 1974 (1142 d. B.)
Redner: Dr. Gasperschitz (S. 10821), Dr. Schmidt (S. 10824) und Staatssekretär Lausecker (S. 10827)	Berichterstatter: Steiner (S. 10834)
Annahme der vier Gesetzentwürfe (S. 10828)	Kenntnisnahme (S. 10834)
Gemeinsame Beratung über	Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-128) betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Zeitraum 1. bis 4. Viertel 1973 (1143 d. B.)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1107 d. B.): Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (1135 d. B.)	Berichterstatter: Robak (S. 10834)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1100 d. B.): Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (1136 d. B.)	Kenntnisnahme (S. 10835)
Berichterstatter: Dr. Fleischmann (S. 10829)	Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-131) über Haftungsübernahmen des Bundes im zweiten Halbjahr 1973 (1175 d. B.)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1129 d. B.): Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (1171 d. B.)	Berichterstatter: Hietl (S. 10835)
Berichterstatter: Hietl (S. 10830)	Kenntnisnahme (S. 10835)
Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 10830)	Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (118/A) der Abgeordneten Heinz, Stohs, Melter und Genossen: Neuerliche Änderung des Glücksspielgesetzes (1176 d. B.)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1108 d. B.): Änderung des Grundsteuergesetzes 1955 (1137 d. B.)	Berichterstatter: Kern (S. 10835)
Berichterstatter: Robak (S. 10831)	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10836)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10831)	Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1114 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über Verkehrsbeschränkungen zur Sicherung der Treibstoffversorgung (1177 d. B.)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1101 d. B.): Leistung eines vierten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (1138 d. B.)	Berichterstatter: Köck (S. 10836)
Berichterstatter: Josef Schlager (S. 10831)	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10836)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10831)	Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1155 d. B.): Außenhandelsgesetznovelle 1974 (1180 d. B.)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1072 d. B.): Abkommen mit Rumänien und Jugoslawien betreffend die Beteiligung Österreichs an den Investitionsmitteln für die Schifffahrtseinrichtungen am Eisernen Tor (1139 d. B.)	Berichterstatter: Lehr (S. 10837)
Berichterstatter: Ing. Scheibengraf (S. 10832)	Redner: Dr. Fiedler (S. 10837)
Genehmigung (S. 10832)	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10841)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1093 d. B.): Abkommen mit der Schweiz zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Nachlaß- und Erbschaftsteuern (1140 d. B.)	Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1154 d. B.): Abkommen über den Internationalen Handel mit Textilien (1179 d. B.)
Berichterstatter: DDr. Neuner (S. 10833)	Berichterstatter: Dr. Fiedler (S. 10841)
Genehmigung (S. 10833)	Genehmigung (S. 10842)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1094 d. B.): Abkommen mit der Schweiz zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1141 d. B.)	Bericht des Handelsausschusses über den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht (III-126) des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1973 bis 31. Dezember 1973 (1178 d. B.)
Berichterstatter: DDr. Neuner (S. 10833)	Berichterstatter: Müller (S. 10842)
Genehmigung (S. 10834)	Kenntnisnahme (S. 10842)
	Bericht des Handelsausschusses über den Antrag (120/A) der Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher und Genossen: 5. Handelskammergesetznovelle (1181 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fiedler (S. 10842)
 Redner: Ing. Sallinger (S. 10843), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 10845) und Mühlbacher (S. 10847)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10849)

anmeldungen an allgemeinbildenden höheren Schulen und an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen für das Schuljahr 1974/75 (1748/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Beiträge der Länder und Gemeinden für Bundesschulbauten (1749/J)

DDr. König und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Habilitationsverfahren Doktor Kaminski an der Universität Wien (1750/J)

Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Errichtung von kaufmännischen Schulen (1751/J)

Kammerhofer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend unzumutbare Erhöhung der Heizkosten bei BUWOG-Neubauwohnungen in Steyr und Garsten (1752/J)

Kraft, Dr. Blenk und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Initiativen im „Jahr des Denkmalschutzes“ (1753/J)

Kraft, Kinzl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend steuerliche Behandlung der Grenzpendler in die BRD (1754/J)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Huber und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Errichtung eines neuen Gebäudes für das Straßenzollamt in Arnbach, Osttirol, und Ausbau bzw. Verbreiterung der Straße ebendort (1744/J)

Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Waffenbesitzscheine (1745/J)

Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Reisegebührenvorschrift (1746/J)

Dr. Scrinzi, Meißl und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Vorsorge gegen Zeckenkrankheit (1747/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gruber, Helga Wieser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schüler-

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Dr. Maleta, Dritter Präsident Probst.

Stellung genommen. Sie werden verstehen, wenn ich diese Stellungnahme heute nur wiederholen kann.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Melter (FPO) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

1572/M

Warum wurden die Kriegsopferrenten von der zweimaligen Erhöhung, wie sie die 30. ASVG-Novelle für Pensionen per 1. Juli 1974 und 1. Juli 1975 vorsieht, ausgeschlossen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter Melter! Ich habe vor wenigen Tagen im Rahmen einer Beratung mit Funktionären der Zentralorganisation, an der Sie teilgenommen haben und bei der wir auch die künftige Verbesserung im Rahmen der Kriegsopfersversorgung beraten haben, zu diesem Problem

Ihre konkrete Frage richtet sich danach, warum die Kriegsopferrenten nicht auch mit den zweimal 3 Prozent erhöht werden. Ich habe Ihnen damals gesagt, daß mit der 30. Novelle zwei Probleme gelöst wurden: Einerseits wird eine Verbesserung der Berechnungsgrundlagen für die Richtzahl erreicht, und zweitens gibt es eine raschere Anpassung der zuerkannten Pensionen und deren Berechnungsmodus. Diese zweimal 3 Prozent beziehen sich im Zusammenhang mit dem neuen Berechnungsmodus auf die Pensionen und deren Anpassung unmittelbar mit 1. Jänner des folgenden Jahres.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Melter: Herr Vizekanzler! Sie sind auf die Frage, die ich gestellt habe, nicht eingegangen. Ich habe nicht nach der 30. Novelle zum ASVG gefragt, sondern ich habe gefragt, warum die Leistungsverbesserungen im ASVG nicht automatisch auch im Kriegsopfersversorgungsrecht verankert wurden, nachdem im § 63 Kriegsopfersversorgungsgesetz die Pensionsdynamik des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes anzuwenden ist. Sie haben die Pensionsdynamik durch zwei

10744

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Melter

außerordentliche Erhöhungen, 1. Juli 1974, 1. Juli 1975, im ASVG geändert, haben es aber unterlassen, diese Sondererhöhungen auch auf den § 63 Kriegsopfersorgungsgesetz übertragen zu lassen. Das bedeutet, daß die Kriegsopferrentner gegenüber den Pensionisten um 6 Prozent benachteiligt sind. Das führt dazu, Herr Vizekanzler, daß schon jetzt eine Unzahl von Bescheiden herausgeht, wonach etwa Kriegsopferwitwen, die auch Kinder verloren haben, auf Grund der Witwenzusatzrentenverbesserung die Elternrente gekürzt erhalten oder sie sogar verlieren. Das ist die sozial ungerechte Auswirkung der Bestimmungen, die Sie vertreten.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, diese Benachteiligung von Kriegsopfern durch die Anwendung dieser Sondererhöhungen von je 3 Prozent zum 1. Juli 1974 und 1. Juli 1975 zu beseitigen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Ich bedauere, Herr Abgeordneter, wenn Sie mich mißverstanden haben. Ich habe in meiner Anfragebeantwortung sehr deutlich die Unterschiede zwischen der Verbesserung der Dynamisierung mit 1. Jänner — an Stelle von 8,7 10,4 Prozent — und der Anpassung der Pensionen, wie sie bis 1972 zuerkannt wurden, erklärt. Darin liegt der Unterschied. Da die Renten in der Kriegsopfersorgung nicht nach dem Zeitraum der letzten fünf Jahre berechnet werden, nicht dem Berechnungsmodus der Pensionen unterliegen, ist es auch nicht möglich, diese Renten anzupassen. Die einzige Möglichkeit, die wir in diesem Zusammenhang haben und die Sie in Ihrer Erklärung angeschnitten haben, besteht darin, den Richtsatz mit der Erhöhung zu verbessern, sodaß auch die Witwen, die eine Zusatzrente nach der Kriegsopfersorgung erhalten, dadurch in keiner wie immer gearteten Weise geschädigt sind.

Die Renten sind Fixbestandteile, und daher werden sie so behandelt wie alle Fixbezüge oder Fixdaten, die im Rahmen des ASVG vorhanden sind.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Melter: Herr Vizekanzler! Ihre Feststellung, daß die Kriegsopferrenten nicht angepaßt werden können, widerspricht den Tatsachen, denn seit 1. Juli 1967 ist die Pensionsanpassung auch in der Kriegsopfersorgung wirksam. Das sollten Sie wissen.

Man hat diese Anpassung vorgenommen, weil klarerweise die Kriegsopferrenten infolge der Teuerung genauso an Kaufkraft verlieren wie die Pensionen und weil hier die soziale Notwendigkeit der Anpassung genauso be-

steht wie bei den Pensionen. Man hat in der Kriegsopfersorgung die Pensionsanpassung leider eineinhalb Jahre später als in der Pensionsversicherung eingeführt. Das enthebt Sie aber nicht der Verpflichtung, diese Anpassung auch für die Kriegsopfer etwa gleich wie in der Pensionsversicherung vorzunehmen, und das ergibt das Recht für die Kriegsopfer, auch diese Sonderanpassungen für sich zu fordern.

Herr Vizekanzler! Sie können sich noch daran erinnern: Im Rahmen der Budgetverhandlungen 1971, als Sie noch in einer Minderheitsregierung tätig waren, wurden Sie von der freiheitlichen Fraktion genötigt, um die Zustimmung zum Budget zu erhalten, diese Benachteiligung aus dem Jahre 1966 zu beseitigen und den Kriegsopfern zumindest 3,5 Prozent Rentenerhöhung zuzubilligen. Warten Sie auf eine neueinliche Minderheitssituation, damit Sie von uns Freiheitlichen zu dieser Leistungsverbesserung für die Kriegsopfer genötigt werden können?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Ich stelle nochmals fest: Die zweimal 3 Prozent sind keine Dynamisierung im Sinne des Pensionsanpassungsgesetzes — alle Anpassungen nach dem Pensionsanpassungsgesetz haben auch alle Renten im Rahmen der Kriegsopfersorgung erhalten —, sondern das ist ein Ausgleich für die Neuberechnung der Pensionen. Nachdem die Renten von 1965 in vollem Umfang bis jetzt auch durch die nachträgliche Dynamisierung aus 1966 im Sinne der Anpassungs- und Dynamisierungsbestimmungen gleichgezogen wurden, besteht keine sachliche Berechtigung, nun im Rahmen der Kriegsopfersorgung auch die Renten mit 3 Prozent nachzuziehen, weil diese Renten niemals nach dem gleichen System wie die Pensionen berechnet wurden.

Ich möchte mir ersparen, Ihnen die Pensionsberechnung von früher und die Pensionsberechnung nach der 30. Novelle vorzutragen. Aber darin liegt der Unterschied, in der Pensionsberechnung! Nur für die Pensionen, die nach dem alten Recht, also Pensionen 1972, berechnet wurden, wird nun diese Regelung Platz greifen und für keinen der Fixbeträge, wie sie im ASVG enthalten sind, weder für die Höchstbemessungsgrundlage noch für sonstige andere Fixbeträge. Die Kriegsopferrenten sind auf Grund der Regelung von 1965 Fixbeträge und wurden voll dynamisiert.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1601/M

Ist auf Grund der mit der 30. ASVG-Novelle geänderten Pensionsanpassungsbestimmungen mit einer der Entwicklung der Aktiveinkommen entsprechenden Erhöhung der Pensionen mit 1. Jänner 1975 zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen diese Frage bejahend beantworten und Ihnen mitteilen, was sicherlich bekannt ist, daß mit 1. Juli auf Grund der Entwicklung des Aktiveinkommens die Pensionen mit 10,2 Prozent angepaßt werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schwimmer: Herr Bundesminister! Sie haben vom 1. Juli gesprochen; ich nehme an, daß Sie den 1. Jänner gemeint haben. Zu diesem Zeitpunkt werden die Pensionen mit 10,2 Prozent angepaßt werden. Die Entwicklung der Aktiveinkommen dürfte aber ohne Zweifel über dieser Zahl liegen. Ich bedauere es an und für sich, daß mit dieser Entwicklung die Pensionsdynamik wieder ins Gespräch wind kommen müssen, nachdem wir einige Male gemeinsam versucht haben, die Pensionsdynamik zu verbessern und wirklich zu erreichen, daß die Pensionisten an der Entwicklung der Aktiveinkommen teilhaben können. Mit einer Pensionsanpassung von 10,2 Prozent ist wieder nur eine Abgeltung der Inflation ohne Steigerung der Realeinkommen der Pensionen gegeben.

Nachdem Sie die erste Frage bejahend beantwortet haben, möchte ich Sie daher fragen, ob Sie auf Grund dieser reinen Steuerungsabgeltung, ohne Steigerung der Realeinkommen der Pensionisten, eine weitere Verbesserung der Pensionsdynamik ausdrücklich ausschließen.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Ihnen ist bekannt, daß diese Berechnungsmethode der Richtzahl für die Pensionsanpassung im Rahmen des Beirates nach einer Vorbereitung durch einen Arbeitskreis einmütig beschlossen wurde. Ihnen ist ferner bekannt, daß die Anpassung jeweils zum 1. Jänner eines Jahres mit der zu diesem Zeitpunkt stattfindenden oder zum vorangegangenen Jahr stattgefundenen Erhöhung der Löhne und Gehälter respektive der Preisentwicklung überhaupt nichts zu tun hat, denn im Rahmen dieser Neuberechnung der Pensionen haben wir eine halbjährige Vorverschiebung der Terminvergleiche gemacht. Wir vergleichen also jetzt den Jänner 1974, den Juli 1973, den Jänner 1973 und den Juli 1972.

In diesen Zeitspannen ist nun auf Grund der statistischen Unterlagen der Sozialversicherung eine derartige Berechnungsgrundlage von 10,2 Prozent herausgekommen. Das heißt, auch die Anpassung der Pensionen ist phasenverschoben: ursprünglich zwei Jahre, jetzt eineinhalb Jahre. Das ist der Grund, warum man die Löhne- und Gehälterentwicklung des letzten Jahres oder gar die Preisentwicklung des heutigen Jahres mit der Pensionsanpassung überhaupt nicht in Zusammenhang bringen kann.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schwimmer: Herr Bundesminister! Ich möchte gar nicht im Zweifel ziehen, daß die bisherigen Bemühungen zur Verbesserung der Pensionsdynamik einhellig erfolgt sind und daß man dabei jedes Mal bestrebt war, die Pensionisten an der Entwicklung der Aktiveinkommen im gleichen Ausmaß teilhaben zu lassen, also das Ziel der Pensionsdynamik ernstgemeint gewesen ist.

Bei der Jetzten Reform, also mit der 30. ASVG-Novelle, haben wir — wie Sie richtig gesagt haben — eine Verkürzung der Phasenverschiebung vorgenommen. Die 10,2 Prozent sind aber für mich ein Zeichen, daß offensichtlich in der Berechnungsmethode selbst leider Gottes wieder eine Verzerrung eingetreten ist. Wenn Sie aber — wie ich aus Ihrer Antwort auf meine erste Zusatzfrage schließen muß — eine weitere Verbesserung der Pensionsdynamik in dieser Richtung ausschließen, muß ich dafür andere Gründe vermuten.

Ich möchte daher fragen, ob die budgetierten Mittel für den Bundeszuschuß 1974 in der vorgesehenen Höhe ausreichen werden oder ob der Bundeszuschuß in einem größeren Ausmaß notwendig sein wird.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Sie haben jetzt zwei Fragen gestellt. Die letzte Frage bejahe ich wieder. Es wird ein höherer Betrag notwendig sein, um die volle, verbesserte Erfüllung der Dynamisierung des 1. Jänner 1974 herbeizuführen.

Zur zweiten Frage bezüglich der Verbesserung, der weiteren Verbesserung der Berechnungsmethode für die Richtzahlen: Hier darf ich Ihnen, Herr Abgeordneter, sagen, daß seit 1970 bereits zweimal diese Berechnungsmethode verbessert wurde. Wir haben, ähnlich wie Sie es heute machen, 1967 in diesem Hause einen Antrag auf Verbesserung dieser Berechnungsmethode gestellt. Das ist aber in der Zeit bis 1970 nicht realisiert worden. Wir haben in den letzten vier Jahren zweimal

10746

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Vizekanzler Ing. Häuser

eine solche Verbesserung vorgenommen. Ich kann Ihnen jetzt die Größenordnung sagen: Bis 1974 ergibt sich dadurch eine Verbesserung der Anpassung gegenüber der alten PAG-Berechnung in der Größenordnung von 4,7 Prozent. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Noch immer zuwenig im Vergleich zur Inflation!*) Ich habe über das Maß der alten Berechnungsmethode von 1965 hinaus — die ja Sie, Herr Abgeordneter Kohlmaier, damals mit Vehemenz im Rahmen der Vorberatungen vertreten haben, ich hatte ja die Ehre, auch teilweise bei diesen Beratungen dabei zu sein — eine Verbesserung bei einem Aufwand von rund 40 Milliarden Schilling Pensionsleistungen vorgenommen, das gibt also mit 4,7 Prozent schwach 2 Milliarden Schilling, um die die Pensionen in diesen letzten vier Jahren mehr verbessert wurden, als es möglich gewesen wäre, wenn die alte Berechnungsmethode von 1965 beibehalten worden wäre. Wir haben das gemacht! Herr Abgeordneter Schwimmer! Wir haben im Beirat festgelegt, daß wir wieder eine Zeit beobachten werden, inwieweit wir nun mit dieser zweiten verbesserten Berechnungsmethode an die gezielte Absicht herankommen, eine möglichst adäquate Veränderung der Löhne und Gehälter mit den eingetretenen Lohn- und Gehaltsentwicklungen herbeizuführen.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Melter (FPO) an den Herrn Bundesminister.

1573/M

Wie weit sind die Arbeiten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung an einer Wiederverlautbarung des ASVG bereits gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Eine Wiederverlautbarung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes ist bei der bestehenden Rechtslage nicht möglich.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Melter: Es ist aber möglich, einen neuen Gesetzesbeschuß zu fassen. Im Jahre 1971 hat man anlässlich der Budgetberatungen immerhin in diesem Hohen Hause eine einstimmige Entschließung gefasst. Herr Vizekanzler! Haben Sie nicht die Absicht, eine durchgearbeitete ASVG-Novelle zur Beschußfassung als Gesamtgesetz vorzulegen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Ich darf feststellen, Herr Abgeordneter, daß Sie mich nach der Wiederverlautbarung gefragt haben; darauf habe ich geantwortet. Im Sinne dieser Entschließung arbeiten wir und untersuchen wir, inwieweit wir im Rahmen einer Neukodifikation des ASVG einen Weg finden können, der

auch die noch immer vorhandenen Übergangsbestimmungen im Rahmen dieser Kodifikation übersichtlich festlegt. An dieser Kodifikation und deren Vorbereitung wird im Ressort gearbeitet.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Melter: Herr Vizekanzler! Über den Termin der Beendigung dieser Arbeiten haben Sie keine Erwähnung gemacht. Da die Entschließung immerhin schon einige Jahre zurückliegt, sollte man erwarten können, daß doch in absehbarer Zeit diese Vorlage erarbeitet sein wird. Dies wird besonders unterstrichen etwa durch die Tatsache, daß Sie ja die Regierungsvorlage über das Entgeltfortzahlungsgesetz im Artikel VI dazu benutzt haben, eine Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes vorzunehmen. Dabei ist auffallend, daß Sie 17 Zeilen allein für Zitierungen der einzelnen Bundesgesetzeblätter benötigen, um dann in 3 Zeilen zwei Prozentsätze zu nennen. Es dürfte dies ein treffender Beweis dafür sein, wie schwierig dieses ASVG im derzeitigen Zustand zu handhaben ist. Herr Vizekanzler! Deshalb die konkrete Frage: Bis wann kann mit dieser Gesetzesvorlage gerechnet werden?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Ihnen ist bekannt, daß das ASVG mehr als 500 Paragraphen hat und daß bis jetzt bereits 30 Novellen vom Parlament beschlossen worden sind, sodaß es ein umfangreiches Gesetzeswerk ist, das noch dazu durch verschiedene Anpassungen mit parallelen Sozialversicherungsgesetzen im Zusammenhang steht. Ich darf daher eine Kodifikation des Sozialversicherungsrechtes etwa auch vergleichen mit den Kodifikationsbestrebungen im Rahmen des Arbeitsrechtes. Es ist das ein sehr umfangreiches Werk und kann daher nur schrittweise durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Möglichkeit wenden wir auch dann die entsprechenden Etappen vornehmen. (Abg. Zeillinger: *Das ist keine Antwort!*)

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier (OVP) an den Herrn Bundesminister.

1603/M

Woher erhielten Sie die Information, daß der Gewerkschaft der Zutritt zu den Vorarlberger Scherlereien angeblich verwehrt wurde, weshalb keine Kurzarbeiterunterstützung gewährt wurde?

Präsident: Bitte, Herr Minister. (Zwischenruf des Abg. Zeillinger.)

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter Kohlmaier! Es geht nicht um eine „angebliche“ Verwehrung des Zutrittes, sondern auf Grund einer Mitteilung, die die örtliche Gewerkschaft dem Landesarbeitsamt Vorarlberg und die zentrale Gewerkschaft einem Beamten meines Ressorts gemacht hat, ist es eine echte Verhinderung des Betretens des Betriebes, um den es sich hier handelt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier: Herr Bundesminister! Ich bin im Besitz einer Bestätigung, in der sieben der rund zehn Scherlerei-Betriebe, die hier in Frage kommen, formal eine Erklärung abgeben, daß es völlig unwahr ist und dem Sachverhalt nicht entspricht, daß Gewerkschaftsvertretern der Zugang zum Betrieb zwecks Kontrollzwecken verwehrt wurde.

Herr Bundesminister! Aus welchem Grund hat hier eine Behörde — und das ist das Arbeitsamt beziehungsweise die Arbeitsmarktverwaltung — eine einseitige Stellungnahme eingeholt in einer Frage, die strikt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist, beziehungsweise warum hat man hier nicht auch den Standpunkt der Arbeitgeber, die ja auch von dieser Angelegenheit betroffen sind, genauso berücksichtigt wie den der Gewerkschaft beziehungsweise warum hat man bei Diskrepanzen nicht ein Beweisverfahren durchgeführt?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen zur Genesis dieser ganzen Entwicklung sagen, daß ich am 22. März in Vorarlberg bei einer Gewerkschaftsveranstaltung war und in diesem Zusammenhang in einer Pressekonferenz vom Redakteur der „Vorarlberger Nachrichten“ überhaupt erst darauf aufmerksam gemacht wurde. Ich habe die Untersuchung damals zugesagt. Ich habe zwei Tage später die „Vorarlberger Nachrichten“ verständigt. Sie haben am 26. März auch bekanntgegeben, daß mir auf Grund meiner Untersuchung — und zwar offiziell vom Leiter des Landesarbeitsamtes Vorarlberg — zum Gegenstand mitgeteilt wurde, daß bei der Arbeitsmarktverwaltung bis dato von keinem der Scherlerei-Betriebe ein Begehren auf Gewährung der Beihilfe gemäß § 27 Kurzarbeiterbeihilfenbestimmungen eingebracht wurde; sondern das Ganze ist aus einer Presseinformation überhaupt entstanden. Aus dieser Presseinformation hat sich das Arbeitsamt auf der einen Seite bei der zuständigen Gewerkschaft im Landesbereich und habe ich mich bei der zuständigen Gewerkschaft in der Zentrale erkundigt. Es haben

also die Scherlerei-Betriebe überhaupt keinen offiziellen Antrag gestellt, sondern über einzelne Kollegen aus den Betrieben hat man lediglich gesagt, man möge eine Kurzarbeiterunterstützung gewähren. Ich bin in der Lage, Ihnen die Anzahl der Scherlerei-Betriebe zu sagen, Ihnen den Umfang bekanntzugeben, wofür und für welche Betriebe überhaupt eine Kurzarbeit in Frage gekommen wäre. Die Gewerkschaft hat auf Grund der Intervention einiger Kollegen nun den Betriebsbesuch machen wollen, und man hat sie nicht in den Betrieb hineingelassen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier: Herr Bundesminister! Es ist Ihnen bekannt, daß diese Frage in Vorarlberg deswegen einige Aufregung verursacht hat, weil die Vermutung entstand, daß die Gewerkschaft, die ja hier auch antragstellend tätig sein muß, das nicht getan hat, weil die Arbeitnehmer dort nicht organisiert sind. Es ist uns allen lieber, wenn Gewerkschaftsbeitritte erfolgen, aber wir müssen immerhin an dem Grundsatz festhalten, daß der Gewerkschaftsbeitritt aus Überzeugung und freiwillig erfolgen soll und nicht, um wirtschaftliche oder sozialrechtliche Nachteile abzuwehren. Das sind keine guten Gewerkschafter, die deswegen beitreten, um Leistungen zu bekommen, sondern sie sollen ja aus Überzeugung beitreten.

Herr Bundesminister, ich wende mir erlauben, Ihnen jetzt diese Bestätigung der Arbeitgeber noch einmal zu überreichen, und möchte Sie fragen, ob Sie bereit sind, auf Grund dieser Bestätigung eine nochmalige Überprüfung des Falles vornehmen zu lassen, weil ich glaube, daß es dem Gewerkschaftsgedanken schädlich ist, wenn nicht dieses Gerücht, es würde hier kein Antrag gestellt, weil keine Organisiertheit vorliegt, durch ein eindeutiges Beweisverfahren widerlegt werden kann, wo auch dann die Arbeitgeber in einem ordnungsgemäßen Verfahren Rede und Antwort stehen müssen, ob diese Verhinderung des Zutrittes tatsächlich erfolgte.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Darf ich sagen: Ich bin mit der Materie laufend vertraut und lasse mir immer wieder weitere Zwischenberichte von meinem Landesarbeitsamt geben.

Ich darf nochmals feststellen, daß die gesetzliche, also die rechtliche Bestimmung lautet, daß Voraussetzung für die Gewährung von Kurzarbeiterbeihilfe ist, daß ein Abschluß zwischen den kollektivvertragsfähigen Körperschaften der Dienstgeber und Dienstnehmer

10748

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Vizekanzler Ing. Häuser

über die Leistung einer Entschädigung während der Kurzarbeit vorliegt. Eine solche Vereinbarung kann nur zustande kommen, wenn es den beiden Vertragspartnern möglich ist, an Ort und Stelle zu überprüfen, wie viele Kurzarbeit leisten. Das heißt, sie müssen den Betrieb betreten und das untersuchen können.

Ich darf in dem Zusammenhang sagen, daß ich vor wenigen Tagen informiert wurde, daß es in Kürze voraussichtlich einen ähnlichen Fall in Niederösterreich geben wird.

In Vorarlberg ist es anscheinend auf Grund der Intervention zu einer Lockerung gekommen. Ich bekomme in meinen Informationen auch die Mitteilung, daß sich nun die Einstellung der Unternehmensleitung zur Gewerkschaft verbessert hat und daß man sich jetzt offiziell an die Textilarbeitergewerkschaft gewandt hat. Ich bin gern bereit, Ihre Unterlagen zu prüfen, ich weiß aber nicht, ob Ihre Unterlagen neuzeitlicher Natur sind oder ob sie vor dem 22. März 1974 datieren. Denn damals, vor dem März 1974, ist ja das Problem entstanden. Aber ich bin natürlich gern bereit, nachdem ich laufend mit der Frage beschäftigt bin, mir eine Stellungnahme zu diesen Unterlagen geben zu lassen.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

1626/M

Welche Voraussetzungen sind für die Zuteilung von Wehrpflichtigen und Kaderpersonal zu Pioniereinheiten notwendig?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Lütgendorf: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Hinsichtlich der Zuteilung von Wehrpflichtigen und Kaderpersonal zu Pioniereinheiten gilt es zu unterscheiden zwischen Voraussetzungen in organisatorischer sowie solchen in personeller Hinsicht.

Was die organisatorischen Voraussetzungen betrifft, so richten sich diese zunächst nach den jeweiligen Organisationsplänen der einzelnen Einheiten. Bekanntlich gibt es eine Anzahl verschiedener Typen von Pioniereinheiten, zum Beispiel Heerespioniereinheiten, Pionierkompanien auf Brigade- und Bataillons-ebene, deren Organisationspläne naturgemäß jeweils voneinander abweichen. Darüber hinaus ist für die Zuteilung von Wehrpflichtigen — wie bei anderen Verwendungen auch —

der jeweilige für die Durchführung der Ausbildung verfügbare Kaderstand maßgebend. Zu erwähnen wäre noch, daß die Zuteilung von Grundwehrdienstern zu Pioniereinheiten der Bereitschaftstruppe im Abstand von neun Monaten erfolgt, jener zu Pioniereinheiten, die der Landwehr zugeordnet sind, im Abstand von zwölf Monaten. Hierbei wird die nach Beendigung der Grundwehrdienstausbildung verbleibende Zeit bis zum nächsten Einrückungstermin für die Truppenübungen und Durchführung von Kaderübungen oder Kaderfortbildung verwendet.

Hinsichtlich der personellen Voraussetzungen für die Zuteilung von wehrpflichtigem Kaderpersonal zu Pioniereinheiten darf ich bemerken, daß hierfür von meinem Ministerium im Jahre 1971 eingehende Richtlinien an die einzelnen Militärgemeinden ergangen sind. Nach diesen Richtlinien ist bei der Auswahl der Wehrpflichtigen für die Pioniertruppe darauf zu achten, daß die Soldaten gewissen körperlichen sowie beruflichen Anforderungen entsprechen. Als Beispiele für die körperlichen Voraussetzungen darf ich anführen: Keine Trommelfellverletzungen, kräftiger Körperbau, nicht unter 165 cm Körpergröße, gutes Sehvermögen, rot-, weiß-, blau-sichtfähig, gutes Schwimmkönnen, kein offener Leistenkanal oder Blähhals, und so weiter.

An Berufen, die für eine Pionierverwendung in besonderem Maße geeignet erscheinen, sind Holzhandwerker, Bauhandwerker, Betonfacharbeiter, Schiffer, Matrosen, Brückenbautechniker, verschiedene metallverarbeitende Berufe, Kunststoffarbeiter und so weiter zu erwähnen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. Gorton: Herr Bundesminister! In den personellen Qualifikationen haben Sie unter anderem auch gute Schwimmkenntnisse angeführt. Ich frage Sie: Sind Schwimmkenntnisse eine zwingende Voraussetzung für die Zuteilung von Wehrpflichtigen oder Kaderpersonal zu Pioniereinheiten? Ist dies einlaßmäßig genau festgelegt, wie aus Ihrer Antwort hervorgeht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Für das Kaderpersonal der Pioniertruppe ist es Voraussetzung, für die einzuteilenden Grundwehrdienner keine unbedingte Voraussetzung. Wenn er aber sonst einem anderen Berufszweig angehört, der vornehmlich für die Pioniertruppe geeignet erscheint, so ist ihm während der Grundwehrdienstzeit die Schwimmausbildung zu vermitteln.

Bundesminister Lütgendorf

Da Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, aus Kärnten stammen: Wir müssen noch immer mit Befremden feststellen, daß ungefähr — bitte, die Zahl ist jetzt nieder gehalten — 25 bis 30 Prozent der zum Bundesheer einrückenden Grundwehrdiener Nichtschwimmer sind; etwa in dieser Größenordnung bewegt sich die Anzahl der Nichtschwimmer, die natürlich zu Pioniereinheiten, wie zum Beispiel zum Pionierbataillon in die Obere Fellach einberufen werden.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. Gorton: Herr Bundesminister! Sie haben jetzt ausgeführt, daß 25 bis 30 Prozent der Grundwehrdiener Nichtschwimmer sind. Das heißt also, daß nach Ihren Ausführungen mindestens 70 Prozent der Grundwehrdiener Schwimmer sind. Ich glaube wohl in der Annahme nicht richtigzugehen, daß die Pioniereinheiten kleinstens 70 Prozent der gesamten Grundwehrdiener in Anspruch nehmen könnten.

Sind Sie bereit, dafür Sorge zu tragen, daß zu den Pioniereinheiten — da ja jeder Pionier damit rechnen muß, daß er zum Wassereinsatz gelangt — seitens der Grundwehrdiener nur Jungmänner mit Schwimmkenntnissen zugeordnet werden? Bei diesem hohen Prozentsatz an Schwimmern muß das ja ohne weiteres möglich sein.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es liegt im dienstlichen Interesse, daß möglichst alle Grundwehrdiener Schwimmer sind, die zu den Pioniereinheiten kommen. Aber es ist wahnsinnig schwer, wenn die Militäركommanden oder der Bundesminister eine Flut von Interventionen der Herren Abgeordneten bekommen zur Einteilung von jungen Stellungspflichtigen und Soldaten zu ganz bestimmten Garnisonen und hier auch nicht immer zum Ausdruck kommt, ob die Betreffenden auch über die nötigen Schwimmkenntnisse verfügen, sie dann auch tatsächlich dorthin einzuteilen zu können. Sie würden uns damit einen großen Gefallen erweisen, wenn Sie in den Interventionsschreiben für Pioniereinheiten gleichzeitig den Hinweis machen würden, daß es sich hier um einen guten Schwimmer handelt.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Kraft (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1627/M

Welchen Betrag aus der für Ihr Ressort mit 480 Millionen Schilling budgetierten Stabilisierungsquote benötigen Sie in diesem Jahr unbedingt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Aufgliederung der Stabilisierungsquote 1974 ergibt für mein Ressort folgendes Bild: An Investitionen, wobei hier das Schwengewicht beim Kraftfahrgerät liegt, Waffen sowie Bekleidung und Ausrüstung rund 213 Millionen Schilling; beim sonstigen Aufwand liegt das Schwengewicht bei Munition und Treibstoffen mit rund 267 Millionen Schilling. Allerdings sind hievon im Zusammenhang mit der Kompetenzbereinigung auf Grund des Bundesministeriengesetzes 1973 dem Bundesministerium für Bauten und Technik 60 Millionen Schilling für die Herstellung von „sonstigen militärischen Objekten“ zu überstellen.

Bemerkenswert möchte ich noch, daß von den in der Stabilisierungsquote insgesamt für mein Ressort veranschlagten 480 Millionen Schilling immerhin 273 Millionen Schilling für Beschaffungsplanungen der Bereitschaftstruppe enthalten sind.

Was die konkrete Frage betrifft, welchen Betrag ich von diesen 480 Millionen Schilling in diesem Jahr unbedingt benötige, so darf ich hiezu bemerken, daß von meinem Ressort die Beschaffungsplanungen hinsichtlich des Bundesvoranschlaiges 1974 seinerzeit so konzipiert wurden, daß auch im Falle einer Nichtfreigabe von Teilen der Stabilisierungsquote der Betrieb des Bundesheeres keine wesentliche Beeinträchtigung erfahren müßte. Es bedarf andererseits aber wohl auch keiner näheren Erläuterung, daß selbstverständlich die Verfügung über die volle Höhe der Stabilisierungsquote den weiteren planvollen Auf- und Ausbau des Bundesheeres, insbesondere auch der Bereitschaftstruppe, wesentlich begünstigen würde.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Kraft: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Zum Zeitpunkt der Beschußfassung des Budgets mußte der Bedarf an Treibstoffen doch bekannt gewesen sein. Trotzdem haben Sie einen Betrag von 21 Millionen Schilling im Konjunkturausgleichsbudget, und wie Sie auf eine Anfrage des Herrn Ministers außer Dienst Pnader geantwortet haben, hoffen Sie, 17 Millionen in einem zweiten Budgetüberschreitungsgesetz zu bekommen. Das heißt also, daß der laufende Betrieb, der Übungsbetrieb, nicht auf finanziell günstigen Grundlagen beruht, sondern vielmehr auf einem Optimismus des Herrn Bundesministers.

Im kommenden Ausgleichsbudget ist auch ein Betrag von 126 Millionen Schilling für

10750

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Kraft

Kraftfahrgerät vorgesehen. Ich darf hier die Frage stellen: Wann soll für diese 126 Millionen Schilling welche Fahrzeugtype — vermutlich LKW, oder auch andere — angeschafft werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Ich darf, sehr geehrter Herr Abgeordneter, nochmals darauf hinweisen: Bei der Erstellung des Budgets 1974, zu dem Zeitpunkt, da die abschließenden Verhandlungen zwischen den beiden Ressortministern im September vergangenen Jahres stattfanden, war nicht vorauszusehen, daß einmal eine Erdölkrisse eintreten wird und daß zweitens eine derartig starke Erhöhung der gesamten Treibstoffpreise in diesem Jahr eintreten werde.

Es ist selbstverständlich, daß wir genügend Vorräte im eigenen Bereich haben, um den laufenden Ausbildungsbetrieb durchführen zu können. Wir müssen natürlich immer über ganz bestimmte Vorräte verfügen, auch für den Fall, daß unvorhergesehene größere Anforderungen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen oder einer gewissen Krise an unseren Staatsgrenzen eintreten könnten. Daher keine Störung im laufenden Betrieb, aber die zwingende Notwendigkeit, die im Laufe dieser Monate zu verbrauchenden Treibstoffmittel im Herbst wieder nachzubeschaffen.

Ich bin voll überzeugt — Sie werden sehen, daß ich vielleicht Ende des Jahres dem Hohen Haus einen diesbezüglichen Bericht geben kann —, daß wir die Mittel für die Beschaffung der Treibstoffe erhalten.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage, der sich auf die Kraftfahrzeuge bezogen hat, darf ich sagen: Da handelt es sich um einen langfristigen Liefervertrag mit den Steyr-Werken. Der von Ihnen angezogene Betrag von 143 Millionen bezieht sich auf die heuer an die vorhin genannte Firma zu zahlende Rate zur Lieferung von Steyr-Diesel 680 M-LKW und eines Teiles der „Pinzgauer“.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Kraft: Herr Bundesminister! Ich darf nochmals Ihre Antwort zitieren, die Sie dem Herrn Minister außer Dienst Prader gegeben haben und in der Sie erwähnten, Sie könnten ja auch Reserven auflösen.

Sie haben einmal selber mitgeteilt, daß Sie mit den Reserven im Normalfall ein Auslangen für 20 Tage, in einem Ernstfall ein Auslangen für 7 Tage finden. Das ist eine relativ kurze Zeit. Hier, glaube ich, wäre sicherlich der Sache nicht gedient, würden diese Lager aufgelöst. Sie würden also damit nicht sehr weit kommen.

Wäre es daher nicht doch zweckmäßig oder halten Sie es für notwendig, mit der Mineralölverwaltung, der Mineralölwirtschaft eventuell ein Übereinkommen hinsichtlich eines Sperrvornates zu schließen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Herr Abgeordneter! Ich darf nur sagen: Das, was Sie hier bezüglich einer Reserve von 20 Tagen oder 7 Tagen erwähnt haben, bezieht sich wirklich nicht auf die Treibstoffe, denn da wären wir in einer ausgesprochen prekären Situation. Das sind Durchschnittszahlen für allgemeine Vorsorgungsgüter. Dazu gehören zum Beispiel auch Verpflegung und so weiter.

Wir haben ja ein Generalabkommen mit den einzelnen Erdölindustrien hinsichtlich der Liefermengen pro Jahr und auch der garantierten Mengen, welche außerhalb unserer Normaljahrestangentialen, die wir abberufen, als Sperrvorrat zurückgehalten werden.

Präsident: 7. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Prader (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1628/M

Welche Maßnahmen halten Sie zur Sicherstellung des Zustandekommens des 150.000-Mann-Heeres im Zusammenhang mit den Erklärungen, die der Armeekommandant General Spannocchi in einem „profil“-Interview (Nr. 21/1974) abgegeben hat, für erforderlich?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Von vornanngiger Bedeutung für die Aufstellung eines MobHeeres von 150.000 Mann erscheint mir der Bereich der Kadengewinnung. Durch die Möglichkeit, das bisherige Reservekaderpersonal noch für einen bestimmten Zeitraum zu Inspektionen und Instruktionen heranzuziehen, ist ein Übergang in die neue Landwehrstruktur gewährleistet.

Um den erforderlichen Nachwuchs an Reservekaderpersonal heranzubilden zu können, sehen die Wehrrechtsnovellen 1971 und 1974 für den Fall, daß im Wege von freiwilligen Meldungen nicht das Auslangen gefunden werden kann, bestimmte Verpflichtungsmöglichkeiten vor. Außerdem wurde durch die Schaffung erweiterter Berufsausbildungsmöglichkeiten während der Militärdienstzeit ein besonderer Anreiz für die Ableistung eines freiwillig verlängerten Grundwehrdienstes beziehungsweise für eine Zeitverpflichtung geschaffen. Es gilt nun, auf den solcherart geschaffenen Grundlagen mit dem Instrumentarium einer gezielten Werbung das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Bundesminister Lütgendorf

Selbstverständlich bedarf es auch entsprechender Vorsorgen auf materiellem Gebiet.

Hinsichtlich der notwendigen Ausstattung des Reserveheeres mit Bekleidung, Waffen, Gerät und Fahrzeugen wurden dem bestehenden Konzept für ein 150.000-Mann-Heer entsprechend bereits weitgehende Maßnahmen getroffen beziehungsweise in die Wege geleitet.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Prader: Herr Bundesminister! Das ist keine Antwort auf meine Frage. Die ganze Diffusität, die in dieser Beziehung im Verteidigungsressort herrscht, wird aus den widersprechenden Erklärungen zu diesem Problemkreis klar. Sie haben der „Neuen Freien Zeitung“ vom 15. Juni ein Interview gegeben und erklären dort apodiktisch: „Wenn mit Ende 1976 das alte Reserveheer aufgehört hat zu bestehen, wird eine neue kampfkraftige Reservearmee bestehen.“

Demgegenüber ist der Armeekommandant anscheinend nicht so zuversichtlich; er erklärt in einem Interview, das er dem „profil“ gegeben hat, auf die Frage, was inzwischen geschehen ist, unter anderem folgendes: „Es ist viel geschehen, aber es gab noch keine durchschlagenden Erfolge.“ Und dann weiter: „Und es fehlt uns die Sicherheit, den Reservekader bereitzustellen.“

Auf die „profil“-Frage: „Aber es wird ja ganz besonders auf den Reservekader ankommen, wenn Sie weiterhin mit der Zahl 150.000 Mann Gesamtheer operieren wollen?“, erklärt Spannocchia: „Ja. Und ich sage Ihnen, ich halte dieses Problem trotzdem nicht für unlösbar, besonders dann, wenn sich der Gesetzgeber hier zu einer Gesetzesnovellierung entschließt.“

Was also sind die wirklichen Fakten? Hier wird dauernd herumgedreht. Bis heute haben Sie nie die Erklärung und die Garantie abgeben können, daß das System, das Sie entwickelt haben, die Voraussetzungen haben wird, besonders auf dem personellen Bereich, daß es auch tatsächlich funktionsfähig sein wird.

Die Zeitzielsetzungen verlängern sich von einem Jahr auf das andere. Auch hier sind sehr starke Erklärungen des Armeekommandanten vorhanden.

Was ist nun tatsächlich Ihre Meinung, daß geschehen müßte? Entweder eine Systemänderung oder, wenn hier von einer Gesetzesnovelle gesprochen wird: Welchen Inhalt soll diese Gesetzesnovelle haben? Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Armeekommandant die Notwendigkeit einer solchen Novelle einer

Zeitung gegenüber zum Ausdruck bringt, ohne daß im Verteidigungsressort darüber bereits konkrete Vorstellungen bestehen würden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben sehr konkrete Vorstellungen. Wenn Sie das Landwehrkonzept gelesen haben sollten, welches ja dem Landesverteidigungsamt seit Mitte Dezember 1973 vorliegt und bedauerlicherweise noch immer nicht zur Behandlung gekommen ist, dann werden Sie festgestellt haben, daß wir hier sehr klare Vorstellungen haben und klare Zielvorstellungen auch geben hinsichtlich des Aufbaus eines neuen Reservekaders auf Grund der gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen. Wir sind überzeugt, wenn wir diesen Weg gehen, daß wir auch die Brücke vom gegenwärtigen Reservekader zum neuen der achtziger Jahre gefunden haben.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Prader: Herr Bundesminister! Die Diskussion mit Ihnen und den Sozialisten in bezug auf diese Frage ist sehr schwierig. (Abg. Fachleutner: Das überrascht mich aber nicht!) Sie berufen sich hier immer auf Unterlagen, die Sie dem Verteidigungsamt vorgelegt haben, ohne den Inhalt mitzuteilen und voraussichtlich im Bewußtsein, daß es der Opposition unter dem Hitzeschild der Geheimhaltungsverpflichtung nicht möglich ist, dazu Stellung zu nehmen, und so der Öffentlichkeit ein völlig verworrenes Bild vorliegt.

Diese Taktik ist für uns unerträglich, Herr Bundesminister. Ich darf Ihnen zu Ihrer Überraschung mitteilen, daß ich sehr wohl dieses Landwehrkonzept gelesen habe und daß hier in bezug auf die terminlichen Festlegungen bezüglich der Erreichung dieser Ziele ein Schwerpunkt vorhanden ist, daß man hofft, daß man zusammenkommt mit diesem Konzept.

Ich glaube, die Hoffnung allein kann keine geeignete Basis für eine militärische Konzeption sein.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister, ganz konkret: Was für Vorstellungen sind das, die hier festgelegt wurden, die hier vom Armeekommandanten als notwendig bezeichnet werden, und zwar Gegebenheiten, die nur in Form einer Gesetzesnovelle bewältigt werden können? Was stellen Sie sich vor, welche Dinge diese Novelle beinhalten sollte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Erstens möchte ich feststellen, daß der Armeekommandant nicht das

10752

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Bundesminister Lütgendorf

Mandat hat, über grundsätzliche Fragen der Wehrpolitik Äußerungen zu machen, noch dazu über Fragen, die erst im Behandlungsstadium, eben in dem parlamentarischen Gremium, nämlich im Landesverteidigungsrat, stehen.

Zweitens, Herr Abgeordneter, haben Sie also von einer gewissen Verunsicherung der Bevölkerung gesprochen. Diese wird nur dann eintreten, wenn man, aus dem Zusammenhang herausgerissen, Einzelprobleme in den Raum stellt und nicht die Komplexität des gesamten Konzepts behandelt. Ich glaube, es ist weder dem Bundesheer noch der Öffentlichkeit gedient, wenn man sich mit derartigen Einzelfragen im Hohen Haus befaßt. (Abg. Dr. Prader: Ich habe mich sehr komplex damit beschäftigt!)

Bundeskanzleramt

Präsident: 8. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

1590/M

Was werden Sie konkret unternehmen, um mehr Teilzeitarbeitsplätze im öffentlichen Dienst zu schaffen?

Präsident: An Stelle des Herrn Bundeskanzlers wird Herr Staatssekretär Lausecker die Beantwortung vornehmen. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Lausecker:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehre Frau Abgeordnete! Ich beeindre mich, Ihre Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die von Ihnen gestellte Frage nach Schaffung von mehr Teilzeitarbeitsplätzen berührt nicht nur ein Problem des öffentlichen Dienstes, sondern der gesamten Wirtschaft. Es haben in letzter Zeit auch Gespräche zwischen Sozialpartnern stattgefunden. Wie bekannt wurde, soll diese Frage demnächst auch auf parlamentarischer Ebene beraten werden.

Was den öffentlichen Dienst betrifft, stellt sich dieses Problem nicht nur als Rechtsfrage, sondern auch als eine Frage der Organisation.

Im übrigen möchte ich konkret feststellen, daß im öffentlichen Dienst auf Grund der Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes schon derzeit die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung besteht. Damit ist eine Abhilfe für besonders gelagerte oder berücksichtigungswürdige Fälle möglich. Wo dies konkret geschehen kann, ist, orientiert an den dienstlichen Möglichkeiten, in jedem Ressort zu beurteilen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Herr Staatssekretär! Ein Institut, das sicherlich nicht der ÖVP nahesteht, hat im April 1972 eine Meinungsumfrage angestellt und hat festgestellt, daß 67 Prozent aller befragten Frauen, die aus familiären Gründen nicht berufstätig sein können, einen Teilzeitarbeitsplatz suchen.

Warum wollen Sie also — diese Regierung gibt ja auf Meinungsumfragen relativ viel, wenn man sich dann auch nicht immer daran hält — diesem Wunsch der Frauen nicht nachkommen?

Sie sagen: Es sind organisatorische Gründe. -- Der Bund ist der größte Dienstgeber. Er kann also nicht warten, bis die private Wirtschaft hier nachzieht. Er sollte Initiativen setzen.

Theoretisch wäre es möglich, aber das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen ist zu gering. Warum setzen Sie hier nicht entsprechende Initiativen, indem Sie mehr Teilzeitarbeitsplätze anbieten?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär **Lausecker:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es besteht jedes Verständnis und jede Bereitschaft im Hinblick auf diesen Wunsch der Frauen auf Teilzeitbeschäftigung, aber ich darf doch auch bei dieser Gelegenheit wiederholen, was bei verschiedenen anderen Gelegenheiten schon zu sagen notwendig war: Der öffentliche Dienst ist nicht eine Selbstzweckinrichtung. Er hat sich an den Bedürfnissen der Öffentlichkeit zu orientieren.

So heißt das also auch, daß jede Maßnahme, die der Förderung der Familien dient, zu begrüßen ist, daß aber doch auch die Aufgaben des Staates im Dienste an den Bürgern dieses Staates dabei nicht zu kurz kommen können und daß dieser Aspekt in Abwägung zu dem von Ihnen, sehr geehrte Frau Abgeordnete, in den Vordergrund gestellten Aspekt zu sehen ist.

Nun haben Untersuchungen ergeben, daß die Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen in einzelnen Dienstbereichen nicht möglich ist. Generell kann gesagt werden, daß durch die Einführung der Institution der Teilzeitbeschäftigung die dienstlichen Belange in manchen Bereichen sehr stark berührt würden und der Personaleinsatz auch unter Bedachtnahme auf die vielfach bestehende Personalknappheit sehr erschwert würde. Ich darf daran erinnern, daß auch der Familienpolitische Beirat beim Bundeskanzleramt schon im Jahre 1969 aus diesen vorgenannten Gründen und nicht zuletzt auch wegen der zu befürchtenden mög-

Staatssekretär Lausecker

lichen dienstlichen Nachteile für Frauen die Einführung eines Teilzeit-Beamtenverhältnisses im Bereich des Bundes nicht empfohlen hat. Ich zitiere damit nur.

Ich wiederhole noch einmal: Volles Verständnis für jede Möglichkeit in die Richtung, im Vertragsbedienstetengesetz besteht sie bereits. Aber die Bedürfnisse des Dienstes im Dienste der Öffentlichkeit sind dabei ebenso abzuwegen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Herr Staatssekretär! Man schätzt in realen Zahlen, daß es sich um einen Personenkreis von zirka 240.000 Frauen handelt. Das ist immerhin eine stille Reserve des Arbeitsmarktes und, wenn Sie wollen, auch für jene Sparten des öffentlichen Dienstes, wo heute Mangel verzeichnet wird. Ich kann mir nun nicht vorstellen, daß man mit Teilzeitarbeitskräften nicht die Aufgaben des Staates erfüllen könnte. Das Beispiel jenseits der Wiener Grenzen, ich denke an das Land Niederösterreich, zeigt, daß man dort sehr wohl seit 15 Jahren die Aufgaben des Landes mit Teilzeitbeschäftigen auch bewältigt. Es gibt also eine Reihe von Erfahrungen auch anderswo.

Ich frage Sie, Herr Staatssekretär: Warum hat die sozialistische Fraktion es bisher verhindert, daß wir diese Frage überhaupt beraten? Warum haben Sie seit zwei Jahren unseren Initiativantrag nicht behandelt? (Abg. Treichl: Da ist doch nichts drinnen, Frau Hubinek! — Abg. Pansi: Fragen Sie einmal die Bundeswirtschaftskammer!)

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Lausecker: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ihre Frage ging in Richtung des öffentlichen Dienstes. Durch Ihre letzten Ausführungen kam wieder der allgemeine Aspekt in den Vordergrund. Wie mir bekannt ist, wird sich gerade morgen der Sozialausschuß des Nationalrates im allgemeinen mit dieser Frage beschäftigen. Aber nun noch zurück zur Frage des öffentlichen Dienstes.

Es hat sich zu keinem Zeitpunkt jemand dem Grunde nach gegen die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung ausgesprochen. Ich darf nur zum wiederholten Male erklären: sie besteht ja. Es könnte der Eindruck entstehen, als ob diese Möglichkeit gar nicht besteht. Das Vertragsbedienstetengesetz gibt diese Möglichkeit. Ihr Hinweis auf das Land Niederösterreich müßte wohl auch mit Bedachtnahme auf die Relation von Beamten und Vertragsbediensteten im Gesamtpersonalstand gesehen werden. Wie Sie wissen, ist der Anteil der pragmatischen Bediensteten im Bund un-

gleich und unverhältnismäßig höher als in dem von Ihnen genannten Bundesland. Vor allem geht es ja auch darum, in welchen Bereichen die pragmatischen Bediensteten ihren Dienst versehen, ob das mehr die Führungsbereiche sind oder mehr die einfacheren Dienste. Gerade die Berufschancen der Frau wurden in dem von mir zitierten Bericht des Familienpolitischen Beirates und nach den Stimmen vieler gewerkschaftlicher Vertragsvertreterinnen immer wieder so gesehen, weil man nämlich befürchtet, daß die Chancen der pragmatisierten Frau bei der Erlangung von Führungspositionen dadurch sehr beeinträchtigt werden könnten.

Ich darf dazu noch sagen, daß es sich hier insbesondere um jene Dienstposten handelt, für die eine Besetzung mit teilzeitbeschäftigen Frauen sehr schwer denkbar wäre. Das sind die mit Überwachungs-, mit Anleitungs-, Weisungs- oder Koordinationsfunktionen gegenüber dem vollbeschäftigen Personal verbundenen Stellen. Aus dem Unterrichtssektor etwa nur den einen Hinweis: Hier haben wir den partiell sehr akuten Lehrermangel. Auf dem Sektor der Volksschullehrer würde das heißen, daß ein Abweichen vom Klassenlehrerprinzip auch pädagogische Aspekte aufwirft.

Ich erlaube mir abschließend noch zu sagen: Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung besteht als Vertragsbedienstete, im gesamten gesehen ist es eine Frage der Abwägung. (Abg. Dr. Wiesinger: Völlig verfälscht!)

Präsident: Anfrage 9: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

1567/M

Bis wann werden Sie einen Ministerialentwurf für eine Novelle zum Zwischenzeitengesetz ausarbeiten lassen?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich erlaube mir, Ihre Anfrage wie folgt zu beantworten:

Würde man den immer wieder an das Bundeskanzleramt herangetragenen Wünschen und Forderungen auf Novellierung des Zwischenzeitengesetzes entsprechen, dann entstünden vielfach Verbesserungen für unter das Zwischenzeitengesetz fallende Beamte gegenüber jenen Beamten, die nicht unter das Zwischenzeitengesetz fallen. Da aber von Funktionären des Schutzverbandes Geschädigter des öffentlichen Dienstes (SchöD) immer wieder auf Härtefälle verwiesen wird, wurde mit Funktionären dieses Schutzverbandes anläß-

10754

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Staatssekretär Lausecker

lich ihrer letzten Vorsprache am 12. Dezember 1973 vereinbart, daß sie selbst einige jener Fälle, die von ihnen immer wieder als Härtefälle aufgezeigt werden, bekanntgeben. Diese Härtefälle sollten dann im Lichte des genannten Gesetzes überprüft werden. Vom Ergebnis dieser konkreten Überprüfung sollte die endgültige Meinungsbildung betreffend eine Novellierung des Zwischenzeitengesetzes abhängig gemacht werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Broesigke: Herr Staatssekretär! Die freiheitliche Fraktion hat am 26. April 1972 einen Antrag auf Novellierung des Zwischenzeitengesetzes eingebracht. Dieser Antrag wurde bisher im Hohen Haus nicht behandelt. Eine Fristsetzung ist allerdings hier nicht erfolgt.

Ich darf Sie fragen, ob Sie, statt nach Härtefällen Ausschau zu halten, bereit sind, diesen seinerzeitigen Antrag zu überprüfen, der keine Bestimmung enthält, die bewirken würde, daß eine Besserstellung der Betroffenen gegenüber anderen Beamtenkategorien erfolgen würde.

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es wurde schon im Vorjahr an einen Abgeordneten Ihrer Fraktion das Ergebnis der Durchführung des Zwischenzeitengesetzes im allgemeinen mit der Angabe der erledigten, der unerledigten sowie der positiv und negativ erledigten Fälle bekanntgegeben.

Zu Ihrer Zusatzfrage darf ich mir erlauben noch einmal zu sagen: Es erscheint den zuständigen Stellen des Bundeskanzleramtes so, daß hier Fälle begeht werden, die über das Maß dessen hinausgehen, das durch das Zwischenzeitengesetz hätte behandelt werden sollen. Nach Meinung des Bundeskanzleramtes kommt man nicht darum herum, diese konkret behaupteten Härtefälle im Lichte des Zwischenzeitengesetzes zu prüfen. Ich darf nur sagen, daß die verantwortlichen Funktionäre — es hat sich um die Bundesvorsitzenden des Schutzverbandes gehandelt — bis zum heutigen Tage diese Härtefälle, die sie nach eigener Wahl aussuchen sollten, nicht zur Verfügung gestellt haben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Broesigke: Herr Staatssekretär! Ich bin mir bewußt, daß Sie überfordert wären, wenn ich Sie jetzt fragen würde, in welchen Punkten der Initiativantrag der freiheitlichen Fraktion diese Kriterien erfüllt, die Sie jetzt bekanntgegeben haben.

Ich darf Sie aber fragen, ob Sie bereit sind, schriftlich und detailliert bekanntzugeben, in welchen Punkten der seinerzeitige Initiativantrag der freiheitlichen Fraktion eine Besserstellung der Betroffenen gegenüber anderen Beamtenkategorien zur Folge hätte und daher — so darf ich ja Ihre Ausführungen auslegen — das Gleichheitsprinzip innerhalb der Beamenschaft verletzen würde.

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich werde gerne darum bemüht sein, daß eine derartige Prüfung und Beantwortung erfolgt. Ich habe mir nur erlaubt, die Frage in den Gesamtzusammenhang zu stellen. Deswegen die ausführliche Darlegung mit Hinweis auf den Schutzverband. Ich werde gerne darum bemüht sein, im Lichte Ihrer zweiten Zusatzfrage diese Prüfung vorzunehmen.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet. (Rufe bei der ÖVP: Neun Fragen!)

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 121/A der Abgeordneten Dr. Tull, Dr. Mussil, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird, und

Antrag 122/A der Abgeordneten Dr. Mussil, Dr. Tull, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird, dem Finanz- und Budgetausschuß;

Antrag 123/A der Abgeordneten Dr. Schimmer und Genossen betreffend Rehabilitationsreformgesetz

dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

Antrag 124/A der Abgeordneten Pölz, Ing. Helbich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird,

dem Bautenausschuß.

Die eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Anfragestellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 geändert wird (Staatsbür-

Präsident

gerschaftsgesetz-Novelle 1974) (1134 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (1156 der Beilagen) und

Zweites Zusatzaabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit in der Fassung des Zusatzaabkommens vom 10. April 1969 (1196 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

Protokolle I, II und III der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung der Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 7. Februar 1970 (1157 der Beilagen);

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Bundesgesetz über den Tierarzt und seine berufliche Vertretung (Tierärztegesetz) (1158 der Beilagen).

Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950 geändert wird (Epidemiegesetz-Novelle 1974) (1205 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz geändert wird (Ärztegesetz-Novelle 1974) (1206 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz über den Aufbau der Abgabenverwaltung des Bundes (Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz) (1159 der Beilagen).

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 8. November 1973, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1974, abgeändert wird (1160 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite zur Ermöglichung algerischer Erdgaslieferungen an Österreich (Erdgasanleihegesetz 1974) (1191 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (Einkommensteuergesetz-Novelle 1974) (1201 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1202 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich geändert wird (1203 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1974 geändert wird (Bundesfinanzgesetz-Novelle 1974) (1204 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Abkommen über die Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie (1207 der Beilagen);

dem Bautenausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand geändert wird (1208 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bundesgesetz, mit dem das Futtermittelgesetz geändert wird (1211 der Beilagen).

Bundesgesetz, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz geändert wird (1212 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft geändert wird (Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle 1974) (1213 der Beilagen).

Fristsetzungen

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung gebe ich bekannt, daß gemäß § 42 der Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Robert Weisz folgende Anträge eingebracht hat:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Verfassungsausschuß wird zur Berichterstattung über die Regierungsvorlagen Preisbildungsgesetz 1973 (931 d. B.) Preisregelungsgesetz-Novelle 1974 (1123 d. B.)

Preisbestimmungsgesetz-Novelle 1974 (1124 d. B.)

eine Frist bis 10. Juli 1974 gestellt.

2. Weiters wird dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 durch die Einfügung von Bestimmungen über die Volksanwaltschaft geändert wird (131 d. B.), eine Frist bis 31. Dezember 1974 gesetzt.

3. Schließlich wird dem Wissenschaftsausschuß zur Berichterstattung über die Regierungsvorlage betreffend ein Universitäts-

10756

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Präsident

Organisationsgesetz (888 d. B.) eine Frist bis 1. März 1975 gesetzt.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Koren gemeldet. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Koren** (ÖVP): Herr Präsident! Ich stelle den geschäftsordnungsmäßigen Antrag über diese Anträge unmittelbar eine Debatte abzuführen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich lasse darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag auf Durchführung einer gemeinsamen Debatte zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gehen somit in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Koren. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Koren** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Innerhalb von wenigen Wochen wird nun neuerlich dem Haus vordemonstriert, daß die sozialistische Fraktion offenbar an einer Erhaltung des Arbeitsklimas hier im Hause nicht interessiert ist.

Am Beginn dieser Sitzung werden für fünf Gesetzentwürfe Fristen beantragt. Ich möchte eingangs nur festhalten, daß die Geschäftsordnung des Nationalrates zwei Instrumente enthält, um gegen allfällige Obstruktion oder Verschleppung von Materien durch die Oppositionsparteien eingreifen zu können. Das eine Instrument ist der Antrag auf Schluß der Debatte, um rednerische Obstruktion verhindern zu können, das andere Instrument ist die Setzung von Fristen für Ausschüsse zur Berichterstattung, wenn in der Präsidialkonferenz etwa keine Einigung über die Behandlung der Materien erzielt werden kann oder wenn die Verhandlungen in Ausschüssen verschleppt werden. Das sind legitime Instrumente, um dort zu beschleunigen, wo offensichtlich das Bestreben der Opposition besteht, Dinge nicht zu behandeln.

Sooth Sie bisher, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, Fristen gesetzt haben, ist es aber nicht darum gegangen, Materien zu beschleunigen, bei denen die Opposition die Behandlung etwa abgelehnt oder verzögert hat, sondern ist es Ihnen nur darum gegangen, die politische Optik zu bewegen und die Oppositionsparteien in der Öffentlichkeit unter die Optik des Nichtwollens zu stellen. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie haben sich niemals gegen eine arbeitsunwillige Opposition durchsetzen wollen, sondern immer nur Ihre Überheblichkeit zum Ausdruck bringen oder von Fehlern und

Schwächen ablenken wollen, mit denen Ihre Politik behaftet ist, von Ihrer eigenen Unsicherheit und manchmal — dazu werde ich heute noch kommen — von eindeutigen Anzeichen der Desorganisation innerhalb der Regierungspartei. (Beifall bei der ÖVP.) Sie wollen Fehler und Versäumnisse, die Sie selber begangen haben, anderen in die Schuhe schieben.

Herr Bundeskanzler! Ich stelle mir die Frage, ob es vielleicht schon so ist, daß Sie sich allmählich in Ihrer Partei nicht mehr durchsetzen können (Heiterkeit bei der ÖVP), ob Sie die Zügel überhaupt noch in der Hand haben.

Darf ich nur zwei Beispiele ... (Abg. Doktor **Tull**: Haben Sie eine Ahnung! Das hat der Schleinzer für den Withalm durchsetzen können! Wo ist der Withalm? — Abg. Doktor **Gruber**: Nicht einmal der Präsident kann sich durchsetzen!)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Meine Herren! Bitte um Ruhe! Lassen Sie den Redner ausreden! (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.)

Abgeordneter Dr. **Koren** (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Ich nehme sehr gerne zur Kenntnis, daß Ihre Stimmen nun dafür sprechen, daß der Herr Bundeskanzler nach wie vor die Zügel eisern in der Hand hält (Heiterkeit bei der ÖVP), so wie er sie offenbar bisher in der Hand gehalten hat. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.) Dann weiß ich wenigstens, an wen ich mich zu wenden habe. Denn, sooft Sie bisher ... (Abg. Dr. **Tull**: Der Kohlmaier wird Frühpensionist als Generalsekretär! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Warum werden Sie denn so nervös? Sie sind wirklich diesmal außergewöhnlich nervös! Das deute ich als Zeichen der Unsicherheit (Beifall bei der ÖVP), als Zeichen dafür, daß Sie doch nicht wissen, ob Sie recht oder unrecht handeln. (Abg. Dr. **Tull**: Wo ist der Withalm?)

Herr Bundeskanzler! Den ersten Akt dieser neuen Politik haben Sie vor zwei Jahren gesetzt. Nachdem ich eben gehört habe, daß Sie die Zügel fest in der Hand halten, haben Sie sie offenbar auch in der Hand gehalten, als es vor zwei Jahren darum ging, plötzlich aus einer Situation heraus, während das Kärntner Ortstafelgesetz 14 Tage in Begutachtung war, diese Begutachtungsfrist nicht abzuwarten, sondern das gleiche Gesetz als Initiativantrag hier im Haus einzubringen.

Dann waren offenbar auch Sie es — denn Sie haben ja die Zügel fest in der Hand —, der damals unser Verhandlungsangebot zu

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

10757

Dr. Koren

diesem Gesetz abgelehnt hat und über dessen Wunsch damals eine achttägige Frist für das Haus gesetzt wurde, um das Gesetz zu erledigen.

Herr Bundeskanzler! Die Pleite, die Sie damit erlebt haben, brauche ich Ihnen nicht mehr vor Augen zu führen. Ebenso weiß ich aber, daß Sie heute nicht wissen, wie Sie aus der Lage, die Sie offenbar geschaffen haben — denn Sie hatten ja die Zügel fest in der Hand —, nun herauskommen sollen. Jetzt können Sie nicht oft genug an die Kooperationsbereitschaft und die Verhandlungsbereitschaft anderer Parteien appellieren. Eine ähnliche Situation, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, haben Sie bei der Fristsetzung über das Strafrecht erlebt. Ich darf trotzdem heute festhalten: Wäre nicht die Kooperationsbereitschaft der großen Oppositionspartei gewesen, dann hätten Sie diesen Beschuß bis heute noch nicht fassen können.

Und vor wenigen Wochen haben Sie in einer Frage, Herr Bundeskanzler — und da zweifle ich an der Sache mit den Zügen —, wieder eine Frist setzen lassen, nämlich in der Frage der Gegenreform zum Rundfunk. Dort sind Sie, Herr Bundeskanzler, ein Getriebener. Sie mußten vor wenigen Wochen offensichtlich dem Druck nachgeben und dort ebenfalls eine Frist setzen lassen, nicht deshalb, weil wir etwa die Arbeit verzögert hätten, nicht deshalb, weil wir nicht bereit gewesen wären, über diese Frage zu verhandeln. Ganz im Gegenteil!

Im Laufe von zwölf Unterausschußverhandlungen haben wir die Regierungsvorlage von oben bis unten, von vorne nach hinten umgekrempelt, unzählige Ungereimtheiten, Fehler und Schwächen, die diese Vorlage eindeutig enthalten hat, korrigiert und praktisch einen neuen Entwurf geschaffen. Aber Sie mußten offensichtlich dem Druck nachgeben und vor wenigen Wochen eine Frist setzen, deren Gefangener Sie heute sind. Denn wir stehen eine Woche vor dem Ablauf dieser Frist. Am Beginn der Frist haben Sie uns wieder einen völlig neuen Gesetzentwurf zum Rundfunk vorgelegt, der mit dem alten kaum etwas zu tun hat, der wieder unausgegoren war, den wir wiederum in einer Reihe von Sitzungen, bisher noch nicht ganz, aber in seinen grundlegenden Elementen korrigiert haben, wo wir eine Fülle von ungelösten Rechtsfragen besprochen und geklärt haben.

Heute wissen wir eindeutig, daß diese Frist so kurz ist, daß das, was beschlossen werden wird, ein unvollkommenes Gesetz sein wird, wobei ich jetzt völlig von den harten Kernen

absehe, um die es angeblich geht, obwohl ich den Eindruck habe, es sind bestenfalls noch Apfelkerne, die übriggeblieben sind.

Meine Damen und Herren! Heute stellen Sie einen neuen Rekord auf. In einer Sitzung werden nun fünf Fristsetzungen von Ihnen beantragt. Ich muß mir gerade am Beginn der wahrscheinlich streßvollsten Zeit, die der Nationalrat in den letzten vier Jahren mitgemacht hat, die Frage vorlegen, was Sie eigentlich wollen: Wollen Sie mit Gewalt das politische Arbeitsklima in diesem Land eskalieren? Wollen Sie in dieser Situation die Absprungbasis zimmern? Wollen Sie die Reißleinen legen, mit denen Sie die Fallschirme in die nächste Wahl tragen sollen? Vieles deutet darauf hin.

Auf der einen Seite überdecken Sie die personellen Schwächen dieser Regierung durch neue Platzhalter, durch neue Schwachstellen, die heute schon absehbar sind, die aber offenbar für spätere Zeiten die Pufferzonen bilden sollen, in denen Revirents erfolgen können. Im sachlichen Bereich legen Sie mit den heutigen Fristsetzungen Sprengsätze. Offenbar überall dort, wo Sie in Ihrer Politik gescheitert sind.

Ich habe ein weiteres Indiz für die Verhärtung, für die Verschlechterung des Klimas, vor der wir eindeutig stehen. Zwei Jahre verhandeln wir über die Reform der Geschäftsordnung dieses Hauses. Wir sind damals von jenen Überlegungen ausgegangen, die Broda und Gratz vor Jahren angestellt haben. Wir müssen in den letzten Wochen zunehmend feststellen, daß Sie von allen diesen damals in Aussicht gestellten Verbesserungen der parlamentarischen Tätigkeit, der Oppositionsrechte, der Verbesserung der Handhabung der parlamentarischen Usancen wieder abrücken, daß Sie zurückkehren in Ihre alte versteinerte Haltung, daß Sie damit einen Rückschrittsprozeß eingeleitet haben, der uns bedenklich stimmt. (Abg. Dr. Kohlmaier: Rückschrittspartei!)

Meine Damen und Herren! Glauben Sie wirklich, daß es möglich ist, hier in den nächsten Monaten eine Doppelstrategie zu führen? Auf der einen Seite die sachliche Arbeit der Oppositionsparteien mit einer Selbstverständlichkeit entgegenzunehmen, wie sie nur denkbar ist. Ohne diese sachliche Arbeit gäbe es heute kein Strafrecht und wäre die Verhandlung über die Strafrechtsanpassungsgesetze, bei denen wir bis an die Grenze der physischen Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter gegangen sind, nicht denkbar gewesen.

Herr Minister Broda! Wäre unter dem Druck einer Fristsetzung die Mietengesetzlösung

10758

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Dr. Koren

denkbar gewesen, die in nächtelangen Arbeiten in den letzten 14 Tagen zustandegebracht wurde, wäre unter dem Druck solcher Vorgangsweisen die Akkordanz in der Schulgesetzgebung denkbar?

Ich möchte nur diese paar Beispiele anführen, um Ihnen zu zeigen, wie wir alle hier darauf angewiesen sind, daß sachliche Arbeit in diesem Haus in einem erträglichen Klima geleistet werden kann. Aber Ihre Doppelstrategie, diese sachliche Arbeit als selbstverständlich hinzunehmen, auf der anderen Seite aber überall dort, wo Sie glauben, politisches Kapital erwerben zu können, den politischen Druck einzusetzen, dort, wo Sie Schwierigkeiten haben, wo Sie Fehler verstecken wollen, durch die Emotion in der Öffentlichkeit die Oppositionsparteien in die zweite Reihe, in die ungünstige Optik, zu bringen, das, meine Damen und Herren, ist zweifellos keine geeignete Strategie.

Es überrascht mich umso mehr, Herr Klubobmann Weisz, da wir in wenigen Stunden in einer Präsidialsitzung einen Arbeitsplan für die nächste und übernächste Woche beraten sollen (Abg. Peter: Herr Kollege! Und für den Herbst wollen die Herrn Sozialisten auch ...) — und für den Herbst, natürlich —, der selbst den Gutwilligsten und den Gutgläubigsten einfach überfordert. Ja glauben Sie im Ernst, Sie können um 11 Uhr am Vormittag die Oppositionsparteien zu Paaren treiben mit Ihrer Mehrheit und am Nachmittag ihre Zustimmung zu einem Arbeitsplan verlangen, der alle Grenzen des bisher Dagewesenen überschreitet? (Zustimmung bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)

Sie werden sich überlegen müssen, wie Sie mehr erreichen. Vielleicht werden Sie in Zukunft die Tagesordnungen des Nationalrates überhaupt nur noch durch Fristsetzungsanträge bewerkstelligen. Meinetwegen können Sie es tun, nur werden Sie halt dann feststellen müssen, daß Sie nicht einen Bruchteil der Dinge erledigen können, die Sie bei einer vernünftigen Zusammenarbeit — bei aller Gegensätzlichkeit, die selbstverständlich ist — erreichen können.

Nun zu den drei Anträgen selbst, die Sie eingebracht haben. Zwei dieser Anträge beziehungsweise vier, drei Preisgesetze und das Bundesgesetz über die Bundesanwaltschaft, sind Verfassungsgesetze. Das allein zeigt, wo Sie hinaus wollen. Denn Verfassungsgesetze, die eine Zweidrittelmehrheit hier im Haus brauchen, kann man nur entweder kooperativ beschließen oder zum politischen Schattenspiel mißbrauchen.

Zur ersten Frage, der Frage des Preisregelungsgesetzes. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß hier die Regierung und die Regierungspartei eindeutig säumig geworden sind und offenbar nun vor diesen Fehlern, die sie begangen haben, in die politische Optik einer Fristsetzung flüchten.

Ich darf festhalten: 1972, anlässlich der Verhandlungen über die Verträge mit den Europäischen Gemeinschaften wurde ein Parteienübereinkommen zwischen den beiden großen Parteien geschlossen. Einer dieser Übereinkommenspunkte betraf die Verlängerung der Wirtschaftsgesetze bis zum Ablauf des Jahres 1974, also auch des Preisregelungsgesetzes. In dem gleichen Abkommen wurde festgehalten, daß die Regierungspartei Wert darauf legt, unmittelbar mit Beginn des Jahres 1973 in Verhandlungen über eine Neufassung der Preisgesetze einzutreten. Wir haben uns dazu durch Unterschrift bereiterklärt.

Nun können wir nicht darüber hinwegsehen, daß in der Folge bis zum Frühjahr 1974 nichts geschehen ist. Eineinhalb Jahre lang haben Sie von dieser Ankündigung oder von diesem Verlangen, über Preisgesetze zu verhandeln, keinen Gebrauch gemacht, weder in einer Andeutung, noch durch Übersendung einer Vorlage, noch durch gesprächsweise Erwägung des Problems; in keiner auch nur denkbaren Form sind Sie auf diese Frage zurückgekommen. Erst nach den Landtagswahlen in Salzburg, die nicht ganz zu Ihrem Vergnügen ausgegangen sind, haben Sie plötzlich das Thema Inflation neu entdeckt, von dem Sie bis dahin geglaubt haben, daß Sie es mit der bis dahin geübten Taktik des Wegredens und des Wegdiskutierens bewältigen könnten. Erst von diesem Augenblick an, von Beginn April an, haben Sie plötzlich wieder über Stabilitätspolitik zu sprechen begonnen. Darüber wird ja heute noch zu reden sein. Erst zu diesem Zeitpunkt haben zum erstenmal wiederum in der politischen Öffentlichkeit durch den Handelsminister, durch die Regierung und später auf Sozialpartnerebene Diskussionen um eine Änderung des Preisregelungsgesetzes begonnen.

Am 13. Mai wurde das Thema zum erstenmal zwischen den beiden großen Parteien in einer Verhandlungsrunde erwähnt. An diesem 13. Mai hat die Österreichische Volkspartei in dem Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler die Auffassung vertreten, daß das Paket der Wirtschaftsgesetze nicht geöffnet werden soll, daß daher Verhandlungen mit der Österreichischen Volkspartei nicht nur über eines dieser Gesetze, sondern über die

Dr. Koren

Verlängerung des gesamten Pakets, das seit der Nachkriegszeit ein Paket gewesen ist, geführt werden sollen.

Der Herr Bundeskanzler ist damals auf diese Forderung und diese Feststellung eingegangen und hat am 13. Mai den Herrn Finanzminister mit der Führung dieser Verhandlungen über das Gesamtpaket der Wirtschaftsgesetze betraut. An diesen Gesprächen sollten nach der damaligen Meinung des Herrn Bundeskanzlers auch der Herr Handelsminister und der Herr Landwirtschaftsminister teilnehmen.

In der weiteren Folge, meine Damen und Herren, geriet dieses Thema beim Herrn Finanzminister offensichtlich in Vergessenheit. Denn erst unmittelbar vor seiner Abreise in die Vereinigten Staaten zu der Konferenz der Zwanzig erinnert er sich an dieses Thema, rief den Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei an und schlug ihm vor, daß, da er ja weg sei, ein erstes Gespräch über die Preisgesetze mit dem Handelsminister geführt werden sollte. Das ist geschehen. Wir haben in zwei Gesprächen mit dem Handelsminister die Frage Preisregelungsgesetz erörtert und in den politischen Parteienverhandlungen am vergangenen Montag wieder einmal festgehalten, daß wir noch immer auf die zugesagten Verhandlungen über das Gesamtpaket der Wirtschaftsgesetze warten.

Ich darf hier feststellen, daß bis zu dieser Stunde, das ist also am 27. Juni um 10,30 Uhr, noch nicht eine einzige Vereinbarung über einen Gesprächstermin zur Verhandlung über die Wirtschaftsgesetze festgestellt worden ist.

Aber wir bekommen heute den Fristsetzungsantrag. Und deshalb, Herr Bundeskanzler, muß ich Sie fragen: Sind Sie eigentlich noch ein Gesprächs- und Verhandlungspartner oder führen Sie diese Gespräche und Verhandlungen nur noch mit dem Ziel der Augenauswischerei? Anscheinend ist alles, was mit Ihnen gesprochen wird, einige Stunden später nicht mehr wahr oder nicht mehr relevant. Ich betrachte es jedenfalls als einen eklatanten Bruch von Gesprächsvereinbarungen, wenn nun durch eine parlamentarische Fristsetzungsaktion diese Verhandlungen, die Sie selbst eingeleitet, die Sie selbst zugesagt haben, für die Sie selbst die Verhandlungspartner bestimmt haben, nun auf einmal ad acta gelegt werden sollen. Am Montag wußten Sie das noch nicht. (Beifall bei der ÖVP.) Und da stelle ich mir wirklich die Frage, ob das mit den Zügen so ist, wie es Ihre Fraktion darstellt.

Zur zweiten Fristsetzung, die Sie heute stellen, die den Ombudsmann betrifft. Wir haben über die Einrichtung der Anwaltschaft öffentlichen Rechts lange verhandelt. Wir sind in allen Sachfragen, mit Ausnahme der Organe dieser Anwaltschaft, übereingekommen. Als wir soweit waren, kam plötzlich das Thema der Gegenreform des Rundfunks, vom Herrn Bundeskanzler eskaliert, auf die Tagesordnung. Wir haben damals festgestellt: Wir können nicht beurteilen, in welche Richtung die tatsächlichen Änderungswünsche des Herrn Bundeskanzlers beim Rundfunk gehen würden. Wir betrachten den Rundfunk als ein entscheidendes Element der Meinungsfreiheit, der Meinungsbildung und, wenn Sie wollen, der Ombudsmannfunktion in diesem Lande.

Wir haben damals festgestellt: Bevor wir nicht wissen, ob hier ein Rückschritt gesetzt werden soll, ob hier die Meinungsfreiheit wieder reduziert werden soll, ob Sie tatsächlich eine Rückkehr zum Proporz- und zum Parteienrundfunk wollen, so lange werden wir uns nicht des Instruments, das wir nun einmal in der verfassungsmäßigen Mehrheit für den Ombudsmann haben, begeben. Wir haben Ihnen immer erklärt: Wenn diese Frage Rundfunk gelöst werden kann, werden wir selbstverständlich am nächsten Tag über den Ombudsmann weiterverhandeln und — davon bin ich überzeugt — zu einem Ergebnis kommen.

Heute stellen Sie mit einer Fristsetzung nur eine Drohung in den Raum; mehr nicht.

Und schließlich zum UOG. Ich habe Verständnis dafür, daß die Frau Bundesminister Firnberg nun von den Studenten angegangen wird, wo denn das neue Universitäts-Organisationsgesetz bliebe, und daß sie nicht gerne selbst die Verantwortung für diese Frage übernehmen möchte. Aber ich habe kein Verständnis dafür, daß nun in der Öffentlichkeit durch diese Fristsetzung der Eindruck erzeugt werden soll, den auch eine Aussendung der „Sozialistischen Korrespondenz“ zu erzeugen versucht, daß nämlich die Oppositionsparteien die Behandlung dieses Gesetzes verschleppen und verhindern. (Beifall bei der ÖVP.) Denn, Frau Bundesminister, so viele Termine, wie dieser Unterausschuß in den letzten Monaten abgewickelt hat, so viele Termine hat noch kein Unterausschuß, seitdem ich mich hier im Haus an Arbeiten von Unterausschüssen erinnern kann, bewältigt. (Zwischenruf der Abg. Dr. Hertha Firnberg.)

Frau Bundesminister! Darf ich festhalten, daß wir sogar noch zu Terminverschiebungen bereit gewesen sind, weil Sie nach China

10760

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Dr. Koren

gefahren sind! Trotzdem noch! (Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Sehr richtig! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.) Wir haben Ihnen nicht einen einzigen Termin in dieser Frage abgelehnt. Uns können Sie aber nicht verantwortlich dafür machen, Frau Bundesminister ... (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das ist eine völlig unrichtige und demagogische Behauptung!)

Herr Präsident! Ich bin eben von der Frau Bundesminister einer demagogischen Behauptung gezielt worden! (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Dann werde ich Ihnen das Präsidialprotokoll präsentieren, Frau Bundesminister, in dem wir festgestellt haben, daß ein Wissenschaftsausschuß zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden solle. Wir haben diesen Termin abgelehnt. Nachher ist er zwischen Ihnen beziehungsweise Herrn Fischer und Kollegen Blenk vereinbart worden mit dem Bemerkung, weil es wegen Ihrer China-Reise nicht anders ausgegangen. Ich brauche mich deshalb nicht einer demagogischen Bemerkung beiziehen zu lassen. Am allerwenigsten von Ihnen, Frau Bundesminister! (Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Der Herr Dr. Blenk war aber auch mit in China! — Zwischenruf des Abg. Libal.) Selbstverständlich sage ich ... (Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Doktor Gruber: Der Vorsitzende war auch weg!) Warum sind Minister der Regierung immer so bemüht, einen Oppositionsabgeordneten mit auf Auslandsreisen zu nehmen? Damit das parlamentarische Gleichgewicht hier nicht in Unordnung kommt. Das ist der Grund! Ich bin gerne bereit, Herr Weisz, Ihnen in Zukunft solche Avancen nicht mehr zu machen.

Eines darf ich jedenfalls feststellen, Frau Bundesminister: Es gibt nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, der Sie berechtigen würde zu sagen, daß die große Oppositionspartei die Behandlung des Universitäts-Organisationsgesetzentwurfs verzögert. Daß es eine schwierige, eine unvollkommen ausgearbeitete Materie, die viel Diskussion erfordert, ist, das wissen Sie so gut wie ich. Daß man hier nicht einfach ein Gesetz mit Mehrheit vom Tisch blasen kann, das wissen Sie auch. Ich möchte sehen, was Sie am 31. März 1975 tun, wenn die Verhandlungen bis dorthin nicht abgeschlossen sind. Sie werden das gleiche tun müssen, was Sie beim Strafrecht tun mußten, nämlich die Frist verlängern, weil niemand es riskieren könnte, ein halbfertiges und halbgebackenes Gesetz zu beschließen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte abschließend nur eines feststellen: Ich empfinde diese heutigen Fristsetzungen als einen neuen Akt der Provokation, den Sie zumindest gegenüber der großen Oppositionspartei mit diesen Anträgen setzen. Ich fürchte, daß Sie das in einer Zeit tun, in der die österreichische Bevölkerung andere Sorgen hat, Sorgen vor der Zukunft. Wir leben in einer Zeit, in der diese Bevölkerung mehr Sachlichkeit erwartet und nicht das Spiel mit politischer Optik. Ich darf festhalten, daß wir diese Anträge auf Fristsetzung ablehnen werden, denn eine Zustimmung zu einer Fristenlösung und zur Abtreibung von Gesetzen im Parlament werden Sie von uns nicht bekommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Robert Weisz. (Abg. Doktor Gruber: Was ist mit dem Ordnungsruf für die Frau Minister? — Abg. Graf: Das war immer gut für einen Ordnungsruf! — Abg. Dr. Kohlmaier: Es gibt keine Privilegien für Minister! — Gegenrufe bei der SPÖ.)

Abgeordneter Robert Weisz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Namens der sozialistischen Parlamentsfraktion habe ich heute einen Antrag gemäß § 42 der Geschäftsordnung des Nationalrates eingebracht, der sicherstellen soll, daß sich das Plenum des Nationalrates in offener Sitzung mit einigen wichtigen Gesetzesmaterien auch dann befassen kann, wenn ein schriftlicher Ausschußbericht, aus welchen Gründen auch immer, nicht vorliegt.

Nun darf ich Herrn Professor Koren doch einiges sagen: Wir sind grundsätzlich dafür — und ich sage das auch in meiner Verantwortung als geschäftsführender Klubobmann —, das Arbeitsklima im Parlament aufrechtzuerhalten. Wir haben aber als Regierungspartei auch eine große Verpflichtung: das Regierungsprogramm der sozialistischen Regierung zu vollbringen und durchzuführen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich darf daran erinnern, daß Sie in Ihrer Regierungszeit einige Male festgestellt haben: Das Tempo des Parlaments bestimmen wir! (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.) Wir nehmen nun dasselbe auch für uns als Regierungspartei und als Mehrheit dieses Hauses in Anspruch.

Ich glaube, Sie könnten sich glücklich schätzen, wenn in Ihrer Partei eine solche Einheit bestehen würde, wie es in der Sozialistischen Partei der Fall ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie sprechen von einer Desorganisation. Unsere Partei mußte bisher keine Wahlplakate einstampfen und angesetzte Wählerversammlungen absagen, weil sich der Kandidat nicht

Robert Weisz

mehr unter den Kandidaten befunden hat. Ich glaube, auch das ist eine Desorganisation. (Abg. Dr. Kohlmaier: Sie müssen sich einen Ex-ÖVPler holen, weil Sie ja keine Kandidaten haben! — Abg. Libal: Kohlmaier! Wo ist der Dr. Withalm?)

Ich glaube auch, daß das sonntägige Wahlergebnis und die Wahl des Bundespräsidenten auch eine Bestätigung der sozialistischen Regierung durch die österreichische Bevölkerung gebracht hat.

Nun zu dem Antrag selbst. Wir haben schon öfters in diesem Zusammenhang über das Wesen von Befristungsanträgen gesprochen und das Pro und Kontra einander gegenübergestellt. Ich will daher das heute nicht wiederholen, was bei solchen Anlässen bereits gesagt wurde, sondern nur kurz die einzelnen Punkte unseres Antrages erläutern:

Ich beginne mit dem dritten Punkt, nämlich der Befristung der Beratungen über das UOG. Der Antrag, die Beratungen über das UOG, der seit Herbst 1973 im Parlament liegt, bis 1. März 1975 abzuschließen, hat den Zweck, sicherzustellen, daß das geschieht, was ohnehin alle drei Parteien des Hauses und des Wissenschaftsausschusses als ihre Absicht bezeichnet haben, nämlich das Inkrafttreten dieses wichtigen Reformgesetzes mit Beginn des Wintersemesters 1975.

Gerade in den letzten Wochen wurde allerdings von verschiedenen Seiten außerhalb des Parlaments die Ernsthaftigkeit unserer diesbezüglichen Bemühungen in Frage gestellt. Sogar Funktionäre des CV und der ÖVPnahmen Studentenunion haben eine raschere Behandlung des UOG verlangt. Wir lassen uns nicht drängen und unter Druck setzen. Aber wir wollen dokumentieren, daß es uns mit der Hochschulreform ernst ist und daß alle diejenigen, die auf das neue UOG warten, versichert sein können, daß es auch tatsächlich in dieser Legislaturperiode beschlossen werden wird. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Kern: Ist die Legislaturperiode schon bald aus?) Den Wahltermin hat der Herr Bundeskanzler schon einige Male genannt, und ich würde Ihnen empfehlen, das zur Kenntnis zu nehmen. (Abg. Dr. Gruber: Auch die Zeitungen glauben ihm nicht mehr!)

Was die Volksanwaltschaft betrifft, haben selbst Sprecher der Opposition kürzlich von dieser Stelle aus festgestellt, daß ein Fristsetzungsantrag jedenfalls dann gerechtfertigt ist, wenn eine Vorlage in einem Ausschuß echt blockiert wird.

Herr Abgeordneter Dr. Broesigke hat am 22. Mai erklärt, daß er einen Fristsetzungs-

antrag verstehen könnte, wenn ein Ausschuß nicht einberufen wird, weil er blockiert ist, weil es keine Termine gibt. Genau das ist aber bei der Volksanwaltschaft leider der Fall. Ich will jetzt gar nicht die Motive der ÖVP untersuchen, die für ihre Haltung maßgeblich sind. Tatsache ist jedenfalls ... (Abg. Doktor Kohlmaier: Hat ja der Koren gesagt!) Kollege Kohlmaier! Bis jetzt verhindert Herr Abgeordneter Professor Koren als Klubobmann, daß eine Sitzung für die Volksanwaltschaft angesetzt wird. (Abg. Dr. Kohlmaier: Er hat es ja hier begründet, Herr Weisz!) Ich stelle nur fest, daß es bisher im Ausschuß nicht möglich war, über diese Frage zu diskutieren, weil sich der Parteiobermann quergelegt hat und verhindert will, daß die Volksanwaltschaft hier beschlossen wird. (Abg. Lanz: Vielleicht will er so lange verschieben, bis er die Funktion erlangt hat!) Seit November 1973 werden alle Versuche, den Unterausschuß zur Fortsetzung der Beratungen über die Volksanwaltschaft einzuberufen, von der ÖVP blockiert.

Sie werden nicht bestreiten können, daß es das Recht der Mehrheit ist, sich gegen eine Blockade der Minderheit zur Wehr zu setzen, noch dazu, wo es sich um die Blockade einer so wertvollen und wichtigen Einrichtung wie der geplanten Volksanwaltschaft handelt.

Was die Preisgesetze betrifft ... (Abg. Doktor Fiedler: Sie wollen also zu Silvester dann verhandeln, Herr Weisz?) Da können Sie dann herkommen. Auf Sie haben wir gerade noch gewartet! Sie können dann herkommen, wenn Sie wollen. Sie werden aber nicht abgehen, wenn Sie nicht kommen!

Was die Preisgesetze betrifft, ist die Lage nicht unähnlich. Die ÖVP ist nur dann bereit, die Ausschußberatungen über Preisregelungs- und Preisbestimmungsgesetze zu beginnen, wenn vorher Parteienverhandlungen zu einem positiven Erfolg geführt haben. Diese Parteienverhandlungen werden aber nur zu einem positiven Erfolg führen, wenn die Regierungspartei auf eine wirksame Verbesserung der bestehenden Preisgesetze verzichtet. Das ist Ihre Absicht.

Wir können Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, von dieser Haltung nicht abbringen. Aber wir können eines: Sie zwingen, diese Haltung in offener Haussitzung zu vertreten und zu begründen. (Beifall bei der SPÖ.) Wenn Sie der Regierung eine Verbesserung des Instrumentariums zur Bekämpfung der Preisauftriebendenzen in Österreich verweigern, dann haben Sie wenigstens den Mut, diese Weigerung im offenen Haus auszusprechen und zu begründen. (Bei-

10762

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Robert Weisz

fall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Nehmen Sie unsere Vorschläge an oder nicht, Herr Weisz?)

Es ist schon mehrere Jahre lang die Taktik der ÖVP gegenüber Regierungsvorlagen ... (*Abg. Dr. Koren: Die Verhandlungen waren nur Theater?*) Wenn Sie es als Theater auffassen, Herr Professor Koren. Ja, wenn man nachgibt, dann ist es kein Theater. Wenn Sie Ihren Standpunkt restlos durchsetzen, dann ist es eine ernste Verhandlung. (*Abg. Doktor Koren: In sieben Wochen nicht ein Gespräch!*) Wenn aber wir darauf bestehen, ein Instrumentarium für die Preisentwicklung zu schaffen — Sie sprechen ja ständig von der Preisinflation —, sind Sie nicht bereit, auf konkrete Vorschläge einzugehen. (*Abg. Doktor Koren: Sieben Wochen kein Gespräch!*)

Es ist schon mehrere Jahre lang die Taktik der Österreichischen Volkspartei, Regierungsvorlagen, die auf eine Verbesserung und Erweiterung der Befugnisse des Handelsministers, früher des Innenministers, abzielen, immer wieder in langen Parteienverhandlungen völlig zu verwässern mit der Drohung, daß es sonst überhaupt kein Gesetz gibt, die ja auch heute Herr Professor Koren ausgesprochen hat. Verfassungsgesetze, die dann nicht zustande kommen, wenn wir Ihren Vorstellungen, die Sie hier vorbringen, nicht Rechnung tragen. (*Abg. Dr. Gruber: Was hat denn der Pittermann einmal bei einem Verfassungsgesetz gesagt?*) Sie berufen sich aber trotzdem dann auf die einstimmige Beschußfassung der verschlechterten Gesetze.

Wir wollen diesmal eine klare Stellungnahme und eine klare Entscheidung der ÖVP und aller drei Bünde der Österreichischen Volkspartei zu dieser Frage. Je mehr Sie sich gegen unseren Fristsetzungsantrag in dieser Sache wenden, umso deutlicher kann die Öffentlichkeit erkennen, daß Sie sich vor einer klaren Stellungnahme drücken wollen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Prader: Wann sind die Wahlen?*) Das werden Sie rechtzeitig, Herr Kollege Prader, noch erfahren. (*Abg. Doktor Prader: Hoffentlich!*)

Das, Hohes Haus, sind die Motive, die uns bewogen haben, beim UOG, bei der Volksanwaltschaft und bei den Preisgesetzen einen Antrag auf Fristsetzung der Ausschußberatungen einzubringen, und ich bitte um Zustimmung zu dieser Vorgangsweise. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Von uns kriegen Sie die nicht!*)

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter **Peter (FPO):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für heute 13.30 Uhr ist die Präsidialkonferenz des Nationalrates einberufen, um Sorge zu tragen, daß die noch verbleibende Zeit der Frühjahrssession reibungslos abgewickelt wird. Die Oppositionsparteien werden so wie bisher — das darf ich mit allem Nachdruck unterstreichen — ihren Beitrag leisten, um dieses Ziel zu erreichen.

Nun gestatten Sie mir aber die Frage, da die sozialistische Fraktion das Bedürfnis hat, heute den Fahrplan der Herbstsession zu erörtern und möglichst bis zum 19. Dezember 1974 zu klären, warum sie dann eine Taktik anwendet, die dem Elefanten gleichzusetzen ist, der den politischen Porzellanläden zertrampelt. Das, Herr Abgeordneter Weisz, verstehe ich nicht. Der Klubobmann der sozialistischen Fraktion weiß sehr wohl, mit welchen Schwierigkeiten es verbunden ist, den Wünschen der Regierungspartei dahin gehend zu entsprechen, alle von ihr vorgeschlagenen Termine zu realisieren.

Doch bitte ich, zumindest vor diesem Hohen Hause darzulegen, welchen Terminen, die von der Regierungsseite gewünscht wurden, von den FPO-Abgeordneten nicht entsprochen wurde. Ich ersuche daher, die Beweggründe in Richtung der freiheitlichen Fraktion darzulegen, die für die sozialistische Mehrheitsfraktion ausschlaggebend waren, heute die Fristsetzung für fünf Gesetzesmaterien zu beantragen.

Herr Abgeordneter Weisz! Sie begründeten Ihr heutiges Vorgehen mit dem Hinweis darauf, daß Fristsetzungsanträge ein Ergebnis „sicherstellen“ sollen. Ich bezweifle, daß die Arbeit gut gedeiht, wenn sie unter die Geißel des Vorteils der an der Macht befindlichen Mehrheit gestellt wird. Und das tun Sie heute.

Überaus interessant war Ihre Anrufung der ÖVP-Taktik zur Zeit deren Alleinregierung. Sie beschworen Dr. Withalm, der zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung von diesem Pulte aus gesagt hat: „Das Tempo des Parlaments bestimmen wir“, also die ÖVP-Mehrheit von 1966 bis 1970.

Sind Sie abgerückt von der Auffassung, Herr Klubobmann Weisz, daß das Tempo und das Arbeitsergebnis dieses Nationalrates bisher durch die Zusammenarbeit aller drei Fraktionen in der Präsidialkonferenz gewährleistet worden sind? Seit wann, Herr Abgeordneter Weisz, hat die Arbeit des Nationalrates durch die Bundesregierung gesteuert zu werden? Die Arbeit des Nationalrates hat ausschließlich

Peter

durch die Zusammenarbeit der drei im Hause vertretenen Parteien gewährleistet zu werden. (Beifall bei FPÖ und ÖVP.)

Herr Präsident! Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich Sie heute in die Debatte mit einbeziehen muß. Das Einbeziehen des Präsidenten des Nationalrates ist durch das Vorgehen der sozialistischen Mehrheitsfraktion notwendig geworden. (Zwischenruf bei der SPÖ.) Vielleicht wird es noch öfter der Fall sein, Herr Abgeordneter, wenn sich die Arbeitsvoraussetzungen in diesem Parlament nicht ändern.

Herr Präsident! Die freiheitlichen Abgeordneten sind zu jeder physischen und psychischen Leistung bereit, die sie auf Grund der gegebenen Arbeitsvoraussetzungen zu erbringen in der Lage sind. Ich bitte zu akzeptieren, daß die Arbeitsbedingungen und -voraussetzungen für eine 10-Mann-Fraktion anders sind als jene für eine 80 oder 93 Personen starke Fraktion. Diese 10-Mann-Fraktion — Herr Präsident! Sie wissen es ganz genau — verfügt nicht über jene Zusatz- und Hilfsinstrumente, die der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs in vielen Bereichen bis hinein in den Bereich der Sozialpartner zur Verfügung stehen.

Wir entsprechen dann den Forderungen, welche die sozialistische Mehrheitsfraktion heute an uns richtet, wenn Sie, Herr Präsident, bereit sind, aus diesem Honoratioren-Parlament ein Arbeits-Parlament dadurch zu machen, daß Sie endlich zeitgemäße und moderne Arbeitsbedingungen im österreichischen Nationalrat gewährleisten. (Beifall bei der FPÖ.)

Diese Aufgabe zu lösen, liegt in der Hand des Präsidenten des Hohen Hauses. Ich respektiere sehr wohl den sehr kooperationsbereiten Dritten Präsidenten des Nationalrates, der dem Geschäftsordnungskomitee vorsteht und dort nach besten Kräften versucht, die Geschäftsordnungsreform voranzutreiben. Es ist nicht Respektlosigkeit, Herr Präsident, wenn ich feststelle, daß die Reform der Geschäftsordnung des Nationalrates in erster Linie eine Aufgabe ist, die vom Präsidenten des Nationalrates, vom Präsidenten des Hauses selbst gelöst werden müßte. Warum? Weil Sie, Herr Präsident, unser neutraler, unser überparteilicher Schutzherr von diesem Platze aus auch dann sein sollen, wenn eine Mehrheitsfraktion nicht mehr weiß, wo und wie die Grenzen gezogen werden müssen.

In diesem Sinne darf ich seinen Erfahrungswert der Vergangenheit in Erinnerung rufen, den ich als Abgeordneter dieses Hohen Hauses sammeln konnte. Mir sind Situationen geüufig, in denen der ehemalige Präsident des

Nationalrates, Dr. Maleta, mit allem Nachdruck an den Bundeskanzler Klaus herangetreten ist, wenn die damalige ÖVP-Alleinregierung die Dinge überzogen hat. Die Konsequenzen aus diesen Interventionen mußte damals der ÖVP-Klubobmann Dr. Hermann Withalm ziehen, dem die Grenzen in einem ganz anderen Ausmaß gezogen worden sind, als das heute gegenüber der sozialistischen Mehrheitsfraktion der Fall ist. (Präsident Doktor Maleta übernimmt den Vorsitz.)

Einem werden wir Freiheitlichen uns immer wieder mit allen verfügbaren Kräften widersetzen: nämlich dem Versuch, daß eine sozialistische Alleinregierung im österreichischen Nationalrat besser als eine ÖVP-Alleinregierung behandelt werden soll. Hier haben die Wettbewerbsbedingungen die gleichen zu sein.

Aber, Herr Präsident, rufen wir uns den Ablauf der gestrigen und der heutigen Fragestunde in Erinnerung. Bitte prüfen Sie, wie gestern die Beantwortung der Fragen von der Regierungsbank aus erfolgt ist. Wir wissen, daß auch von den Abgeordnetenbänken her manchmal die Dinge im Rahmen der Fragestunde überzogen werden. Darüber sind wir einer Meinung, und zwar in allen drei Fraktionen. Aber was gestern Vizekanzler Häuser bezüglich des Umfanges der Beantwortung geboten hat, das hat mit einer Fragestunde nichts mehr zu tun, das gehört in den Bereich einer Lesestunde! (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Der Präsident des Nationalrates kann so etwas ignorieren. Wenn die Fragestunde aber nicht endgültig umgebracht werden soll, muß ein grundlegender Wandel geschaffen werden. Heute wurden insgesamt neun Fragen aufgerufen.

Das sind die Probleme, Herr Präsident, die von der Führung des Hauses her gelöst werden müssen und die mindestens so zur Diskussion stehen wie jene Fristsetzungen, die von der sozialistischen Mehrheit begehrten werden sind.

Jene Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion, die mit jenen Gesetzesmaterien beschäftigt sind, denen nun eine Frist gesetzt werden soll, werden aus ihrem unmittelbaren Erfahrungsbereich zu dieser Thematik noch Stellung nehmen. Aber ich würde Sie, Herr Klubobmann Weisz, bitten — ich stelle Ihnen gern den Arbeitskalender dieser Abgeordneten zur Verfügung —: Prüfen Sie einmal den Arbeitskalender jener freiheitlichen Abgeordneten bezüglich Fülle und Ausmaß der Ausschuß- und der Unterausschußarbeit! Prüfen Sie, was der Verfassungsausschuß, was der Finanzausschuß, was der Unterausschuß-Lebensmittel-

10764

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Peter

gesetz und was der Unterausschuß-UOG in letzter Zeit geleistet haben, und sagen Sie uns, ob hier noch eine Steigerung der Leistung möglich ist!

Ich verstehe eines nicht, daß man die brutale Fristsetzungsmethode von Seite der Sozialisten deswegen für notwendig erachtet, weil sich aus der Sicht der SPÖ bezüglich der Österreichischen Volkspartei die eine oder andere Schwierigkeit ergeben haben mag. Warum stößt man uns Freiheitliche dort vor den Kopf, wo wir meritorisch wie bei der Volksanwaltung mit den Sozialisten der gleichen Meinung sind? Warum setzt man uns unter Druck und geht hier einen Weg, der beinahe an Erpressung reicht? Das halte ich für eine völlig verfehlte Taktik, die sich die SPÖ-Mehrheit meines Erachtens ersparen könnte.

Wenn schon der Herr Bundeskanzler — und da ergibt sich eine Parallele zu Dr. Klaus — nicht das erforderliche Verständnis für die Arbeitsbedingungen der Abgeordneten im Parlament hat, dann müßte es doch wenigstens der aus dem parlamentarischen Bereich hervorgegangene Klubobmann der Mehrheitsfraktion haben. Herr Klubobmann Weisz! Wann setzen Sie sich gegenüber der Bundesregierung durch? Wir sind ja immer wieder genötigt, Ausnahmen zu akzeptieren, weil die Bundesregierung nicht in der Lage war, innerhalb ihres Bereiches jene Regierungsvorlagen zu koordinieren, die zeitgerecht dem Nationalrat unterbreitet werden sollten.

Nun zu einer grundlegenden Problemstellung der parlamentarischen Demokratie. Soll die ureigenste Aufgabe der parlamentarischen Demokratie aufrechterhalten werden, dann darf es nicht nur in der Theorie lauten, daß der Regierung das Parlament gegenüberzustehen hat, dann muß das auch in der Praxis einen Niederschlag finden. Aber die jeweilige Mehrheitsfraktion glaubt, die Dinge in die Problemstellung umfunktionieren zu müssen: hier Regierung und Regierungspartei oder Regierungsparteien, und da Opposition beziehungsweise Oppositionsparteien. Ist die Mehrheitsfraktion als Vollzugsorgan der jeweils an der Macht befindlichen Regierung zu verstehen oder ist die Vielfalt der Demokratie durch Gewährleistung jenes Wechselspiels, das in einer voll funktionierenden Demokratie aus Regierung und Parlament besteht, zu gewährleisten?

Nun zur Qualität der Arbeit. Herr Klubobmann Weisz! Sie wissen am besten aus dem Regierungslager, wie es um die Qualität der Regierungsvorlagen steht, und Sie wissen auch am besten, was die Abgeordneten in den Ausschüssen und in den Unterausschüssen leisten

müssen, um das Fehlverhalten und das Versagen der Bundesregierung immer wieder ins Lot zu bringen. Für die schlechten Gesetze trägt nach der Beschußfassung nicht mehr die Regierung, sondern die Volksvertretung vor der Öffentlichkeit die Verantwortung.

Hier also wäre es wohl Sache der sozialistischen Mehrheitsfraktion, Wandel zu schaffen und nicht die Oppositionsparteien mit Maßnahmen zu konfrontieren, die einfach von diesen nicht akzeptiert werden können.

Herr Kollege Koren! Ich war in einem Punkt mit Ihrer Rede heute ganz und gar nicht einverstanden; gestatten Sie, daß ich darauf zurückkomme. Ich erinnere an ein unerfreuliches Ereignis während der Bundespräsidentenwahl: daß das Ergebnis eines persönlichen, eher privaten Gespräches zwischen dem Salzburger ÖVP-Landesparteiobmann Glaser und dem Salzburger sozialistischen Landeshauptmann-Stellvertreter Steinocher sozusagen das Tageslicht der Öffentlichkeit erblickt hat, um dann Gegenstand einer breiten, polemischen Auseinandersetzung der Öffentlichkeit zu sein. Ich glaube, daß die Spielregeln des menschlichen Entgegenkommens und daß die Spielregeln der persönlichen Vertrauensgrundlage auch in politisch harten und angespannten Zeiten gewährleistet bleiben sollten. Ich habe daher nicht verstanden, warum Sie, Herr Professor Koren, die Frau Wissenschaftsminister wegen der China-Reise attackiert und angeführt haben, daß wegen dieser China-Reise ein UOG-Unterausschußtermin verschoben werden mußte. Das stimmt. Sie haben recht. Er mußte unter anderem aber auch deswegen verschoben werden — um es aus freiheitlicher Sicht zu sagen —, weil auch ein freiheitlicher Abgeordneter mitfahren ist, der ebenso in diesem Unterausschuß mitzuwirken hat wie auch jener ÖVP-Kollege, der an dieser Reise teilgenommen hat. Die Teilnahme eines freiheitlichen Abgeordneten an dieser China-Reise begrüße ich, halte ich aus Gründen der Information für notwendig und halte es daher — bitte im Entschuldigung — für überflüssig, Frau Dr. Firnberg Dinge an den Kopf zu werfen, die — wenn geworfen werden soll — an die Köpfe von uns dreien geworfen gehören. (Abg. Dr. Prade: Aber zur Fristsetzung gehört es dazu! — Abg. Graf: Er hat ja das nur gebracht, weil die Frau Minister ihm der Demagogie geziehen hat! Das war der einzige Grund!)

Aber die Argumente des Herrn Koren waren doch so stark, daß er sich das hätte ersparen können.

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren, und richte noch einmal die höfliche

Peter

und dringende Bitte an den Herrn Präsidenten des Nationalrates, uns die Arbeit in diesem Parlament endlich so zu ermöglichen, wie das für eine moderne demokratische Gesetzgebung selbstverständlich ist. Herr Präsident! Den Fristsetzungswünschen der sozialistischen Fraktion werden wir freiheitlichen Abgeordneten so lange nicht entsprechen können, so lange Sie nicht die entsprechenden Arbeitsvoraussetzungen schaffen. (Beifall bei der FPO.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Dr. Blenk. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Blenk (OVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Klubobmann der Regierungspartei hat diese unerfreulichen Anträge, mit denen wir uns jetzt auseinandersetzen, grundsätzlich damit begründet, daß die Regierung ja schließlich die Verpflichtung habe, ihr Programm zu erfüllen, und daß die Opposition — das wurde nicht so gesagt, aber ergibt sich damit zwangsläufig — gezwungen werden müsse, ihren Widerstand gegen die Erfüllung dieses Programms aufzugeben.

Hohes Haus! Ich spreche hier als Mitglied zweier Ausschüsse, deren Arbeit heute durch eine Fristsetzung, ich möchte sagen, diskriminiert werden soll. Ich spreche über das Problem des Ombudsmannes, der Volksanwaltshaft, und der Universitätsorganisationsregelung.

Herr Klubobmann Weisz und meine Herren von der sozialistischen Fraktion! Es ist eine Tatsache, daß mit Fristsetzungen primär eine Optik erzeugt werden soll, eine Optik, die hier einfach die Tatsachen in das Gegenteil verkehrt.

Ich möchte hier festhalten — und ich darf annehmen, daß der Hauptinitiator dieser ganzen Geschichten das ja möglicherweise aus der Nähe kennt —, daß wir im Ombudsmann-Unterausschuß in einer Intensität, mit einer Sachlichkeit und mit einer Präzision gearbeitet haben, wie sie bisher wahrscheinlich selten in einem Unterausschuß geleistet wurde. Wir haben die Arbeiten sachlich — das hat der Klubobmann meiner Fraktion heute hier bereits dargetan — bis zu einem Punkt vorgetrieben, ab dem es nur mehr um einige grundsätzliche Fragenklärungen ging. Das wurde hier im einzelnen dargelegt.

Ich frage mich — und das ist etwas, wo ich einfach nicht mitkomme —: Was soll bei einer Materie, die so intensiv und so im wesentlichen abgerundet verhandelt wurde, bei einer Materie, die nur mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden kann, was soll bei einer

solchen Materie eine Fristsetzung, wenn es nicht nur der eine Grund ist, daß man der Oppositionspartei — und gemeint ist ja, wie wir aus verschiedenen Aussendungen hören, immer wieder fast ausschließlich die große Oppositionspartei — in der Öffentlichkeit den Nimbus einer Obstruktions-, einer Verhindrungs- oder, wie der sozialistische Klubobmann gesagt hat, einer blockierenden Partei anhängt. Das widerspricht den Gegebenheiten.

Aber noch viel krasser, Hohes Haus, ist es bezüglich der Beschußfassung, die Sie zum UOG vorhaben. Frau Bundesminister, nun muß ich Sie persönlich ansprechen. Ich habe nur, als ich gestern in den Zeitungen von Ihren Angriffen auf die Opposition gelesen habe, schon gedacht; hier muß etwas dahinterstecken, weil es so gar nicht dem entspricht, was Sie sonst in jeder Debatte und in jeder einzelnen Phase der bisherigen Verhandlungen uns im Unterausschuß gesagt haben. Sie haben gestern durch die Presse etwas verkünden lassen, was einfach Ihren früheren Ausführungen widerspricht. Sie haben gemeint, es werde möglicherweise eine Fristsetzung notwendig werden, weil es Verzögerungen in der Verhandlung dieser Regierungsvorlage gäbe, die zu Lasten der OVP gingen, zu Lasten der großen Oppositionspartei. Die große Oppositionspartei mache es schwer, Termine anzusetzen.

Frau Bundesminister: Ich frage Sie, ich frage den Herrn Abgeordneten Fischer und ich frage den Herrn Abgeordneten Radinger als Vorsitzenden dieses Unterausschusses: Haben wir im ganzen Verlauf dieser allein heuer schon — mit nächster Woche — 13 Unterausschusssitzungen einen Termin nicht akzeptiert, einen Termin abgelehnt? (Abg. Radinger: Ja!)

Ich darf Ihnen eines sagen, Herr Abgeordneter Radinger: Wir haben es hier mit einer Materie zu tun, die mit so vielen Mängeln behaftet ist — ich rede jetzt gar nicht von den unterschiedlichen Sachauffassungen —, die mit soviel legistischen Schwächen und Fehlern ausgestattet ist, daß beispielsweise, als wir zwei volle Tage von der Früh bis zum Abend über einen einzigen Paragraphen intensiv verhandelt haben, niemand, auch nicht ein Mitglied Ihrer Fraktion, auch nur am Rande uns den Vorwurf machen hätte können, es sei etwa verzögert, es sei blockiert, es sei obstruiert worden.

Was heißt das? Das heißt für mich das, was wir täglich bei der Behandlung dieser Materie erleben: daß diese Materie legistisch in einem solchen Maße noch, gelinde gesagt, unausgereift und unausgegoren ist, daß man ohne eine derart präzise Behandlung Gefahr läuft, daß ein Gesetz ins Haus kommt, das mit gra-

10766

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Dr. Blenk

vierenden Mängeln und Fehlern ausgestattet ist und das der Bedeutung dieses großen Werkes, Frau Bundesminister, denn bei Gott nicht gerecht würde.

Wir haben im Laufe der Verhandlung immer wieder solche Begleitmusik gehört: Es haben Abgeordnete, die formell dem Unterausschuß angehört haben, die man aber sehr selten, ja wochenlang gar nicht gesehen hat, auf einmal dadurch auf sich aufmerksam gemacht, daß sie in ihrer Leibpresse verkündeten: Mit dieser ÖVP kann man nicht verhandeln, es scheint so zu sein, als ob sie bereits auf Wahlkampftaktik umgeschaltet hätte, sie obstruiert und so weiter, und so fort.

Ich habe hier an diesem Platze, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, zu diesen Stimmen im März dieses Jahres bei der Behandlung des Hochschulberichtes erklärt, daß das einfach eine Verdrehung der Tatsachen sei. Und ich habe hier festgehalten, daß noch von niemandem bestritten wurde, auch bis heute nicht, daß in diesem Unterausschuß intensiv, sachlich und konstruktiv gearbeitet wurde; gerade von der Oppositionspartei. Wir haben, Frau Bundesminister, von Ihnen persönlich nicht nur einmal das Kompliment bekommen, wie angenehm, wie sachlich und wie konstruktiv die Atmosphäre in diesem Unterausschuß sei.

Und jetzt noch etwas: Ich habe erklärt, daß wir an einem Paragraphen zwei Tage gearbeitet haben. Daß Sie das, meine Herren von der Regierungspartei und Frau Bundesminister, nicht erfreut, wenn Sie wollen, nervös macht, ist mir verständlich. Es war noch vor wenigen Monaten so, daß jemand, der etwa gewagt hat zu sagen: Wir werden dieses UOG nicht mehr in der Frühjahrssession 1974 durchbringen!, Angst haben hätte müssen, der Inhibierung und der Obstruktion geziehen zu werden. Wir haben dann sehr bald gesagt: Meine Herren! Alle Ihre Terminvorstellungen sind illusorisch, weil die Materie das auch bei intensivster Behandlung einfach nicht zuläßt.

Herr Dr. Fischer beziehungsweise der Herr Vorsitzende Radinger hat dann gesagt: Wir müssen einen neuen Terminmodus finden, und hat etwa folgendes vorgeschlagen: Nehmen wir das ganze Gesetz mit seinen 120 Paragraphen und sagen wir: Für die nächsten 10 Paragraphen einen Tag, dann für 20 Paragraphen zwei Tage, für wieder 10 Paragraphen einen Tag; etwa in dieser Art. Wir haben Sie damals darauf hingewiesen, daß das nach den ganzen Erfahrungen dieser intensiven Sacharbeit ein Unsinn zum Schaden der Materie sein müsse, und haben einen Gegenvorschlag gemacht, den Sie als konstruktiv akzeptiert

haben. Wir haben gesagt — das war schon vor drei Monaten —: Legen wir den Fahrplan bis zum Ende der Frühjahrssession fest. Ich habe dort als Sprecher meiner Fraktion erklärt: Wir sind bereit, auch in sitzungsfreien Wochen Termine zu akzeptieren, weil wir wie Sie der Meinung sind, es muß diese Sache so zügig und konstruktiv wie möglich behandelt werden. Man ist diesem Vorschlag gefolgt, wir haben gemeinsam den Terminkalender mit allgemeinem Konsens bis zum Ende dieser Session festgelegt.

Und heute hören wir, Frau Bundesminister, man kann nicht weiterarbeiten, weil die Opposition es so schwer macht, Termine zu finden. Frau Bundesminister! Dazu sage ich schlicht und einfach, das ist eine unfaire Flucht nach vorne, die die Fakten verdreht, die Ihnen aus einer Klemme helfen soll, in die Sie sich bewußt oder unbewußt, sicher nicht gewollt, aber wie die Tatsachen ergeben, einfach nun einmal gegebenenmaßen gebracht haben. (Abg. Doktor Hertha Firnberg: *Was soll das für eine Klemme sein?*) Das ist die Klemme, daß Sie heute von den verschiedenen Gruppen, für die das Gesetz gemacht werden soll — gemacht werden soll es vor allem für die Universitäten —, nach wie vor in Ihren Bestrebungen nicht akzeptiert werden, sondern daß Sie jetzt von einzelnen Gruppen, wie der Hochschülerenschaft, darauf hingewiesen werden, daß das ganze verschleppt und — und — werde, was nicht der Fall ist. Das wissen Sie, aber Sie wälzen das von sich ab und geben es an die Oppositionspartei weiter. Frau Bundesminister! Das ist, verzeihen Sie, wenn ich das wiederhole, eine unfaire Flucht nach vorne, die nur eines zeigt: Die Hilflosigkeit, die Verwirrung und das grundsätzliche Nicht-mehr-zu-Rande-Kommen dieser Regierung. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Radinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Radinger (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Zum UOG: Ich möchte von vornherein feststellen, daß ich die Argumentation, ein Termin für das UOG sei wegen einer China-Reise der Frau Minister verschoben worden, für — ich möchte jetzt den Ausdruck, der mir auf der Zunge liegt, nicht gebrauchen — sehr, sehr bedenklich, eigentlich halte, zumal, nota bene, für jene Woche, in der die Frau Minister mit drei Abgeordneten aus allen drei Fraktionen in China war, überhaupt kein UOG-Ausschuß-Termin vorgesehen war und, wie gesagt, auch ein Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei an dieser China-Reise teilgenommen hat, der bestätigen wird, daß diese Reise absolut keine Vergnügungsreise war. (Abg.

Radinger

Dr. K o r e n: Hat kein Mensch behauptet! Sie haben dies nicht gesagt, in Ihrer Äußerung hat es aber so geklungen, Herr Klubobmann! — Er wird bestätigen, daß es keine Vergnügungsreise war, sondern daß diese Reise zweifellos mit dem Ressort, mit den Problemen des Ressorts im Zusammenhang gestanden ist, das die Frau Minister Firnberg vertritt.

Ich halte also den Hinweis darauf, daß wegen einer China-Reise ein UOG-Termin abgesetzt werden mußte, für völlig verfehlt und nicht den Tatsachen entsprechend. Das möchte ich zur Steuer der Wahrheit feststellen.

Ich möchte nicht ins Meritorische des UOG eingehen, denn es ist Aufgabe des zuständigen Ausschusses, darüber zu verhandeln.

Ich verweise auf die Ubertas dicendi, mit der Abgeordnete der Volkspartei heute zum Fristsetzungsantrag gesprochen haben. Allein dieses Ubertas dicendi zeigt schon, mit welchem Schwall von Aussagen wir im UOG-Unterausschuß zu rechnen haben.

Wenn nun gesagt wird, die SPÖ-Mitglieder dieses Unterausschusses haben sich über eine Verschleppung nicht beklagt, dann beweist das nur, mit welcher Toleranz, mit welcher fast nicht mehr durchstehbaren Toleranz wir die Verhandlungstaktik im dortigen Ausschuß ertragen haben.

Es heißt: 13 Sitzungen wurden bereits abgehalten. Das stimmt. Es waren 13 Sitzungen, seit, wie ich glaube, Dezember des vergangenen Jahres. Allerdings muß man dazu sagen: In diesen 13 Sitzungen wurde nicht einmal ein Drittel der Materie — „verabschiedet“ kann man nicht sagen — behandelt.

Das heißt, man könnte sich nach Adam Riese ausrechnen, wie lange wir in diesem Tempo fortsetzen müßten, um dieses Universitäts-Organisationsgesetz zu verabschieden.

Wenn dann noch dazu, wie gerade in der letzten Zeit, immer wieder von Organisationen, die der Österreichischen Volkspartei nahestehen, Studenten- und anderen Organisationen, der zuständigen Frau Minister und der sozialistischen Fraktion der Vorwurf gemacht wird, sie verschleppen das UOG, dann, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn heute auch in dieser Hinsicht ein Fristsetzungsantrag kommt. (Abg. Doktor B l e n k: Aber sehr unschlüssig ist!) Unschlüssig war das nicht. (Abg. Dr. B l e n k: Sie geben den Vorwurf weiter an uns! Wo liegt da die Schlußfolgerung?) Dreimal dürfen Sie raten.

Ich habe gerade erklärt, mit welcher Ubertas, mit welcher Weitschweifigkeit, mit welcher fast nicht mehr zu tolerierenden „Gründlichkeit“ — unter Anführungszeichen — Sie an allem, an jedem Satz, an jedem Wort, an jedem Beistrich Kritik üben. Das möchte ich eindeutig sagen. (Abg. Doktor G r u b e r: Wenn fast jede Zitierung zu ändern ist!) Meine Herren, das ist eine Frage, die im Unterausschuß zu behandeln ist. Wir haben uns hier sehr, sehr aufgeschlossen gezeigt. (Abg. Dr. F i s c h e r zur ÖVP: Präziser verhandeln!)

Natürlich müssen Sie sich darüber im klaren sein, daß diese Vorlage für diese Regierung ein Gesetz darstellt, das in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden muß. (Abg. Dr. G r u b e r: Mit welcher Verspätung hat das die Frau Bundesminister überhaupt ins Haus gebracht?) Darauf muß man sich eben im klaren sein.

Wenn Sie jetzt die 13 Sitzungen auf die entsprechenden Paragraphen umlegen, dann werden Sie zu einer Relation kommen, die Ihnen zeigt, daß ein zielstrebiges Arbeiten bei diesem Tempo nicht mehr möglich wäre.

Meine Damen und Herren! Die heutige Fristsetzung hat zwei Zielsetzungen — ich möchte das ganz kurz sagen —: Wir wollen erstens einmal den Weg des guten Willens, den auch wir bei der Art und Weise, wie Sie diese Materie bisher behandelt haben, gezeigt haben, fortsetzen.

Termin 1. März: Ich glaube, jeder halbwegs nüchtern und vernünftig denkende Mensch wird sagen, daß auch eine komplizierte Materie bis dahin zum Abschluß gebracht werden kann. Sagen Sie nicht, das sei eine Vergewaltigung oder wie immer Sie es auch nennen wollen. Ich meine, das ist ein vernünftiger Termin, der auch für Sie akzeptabel sein müßte. (Abg. Dr. B l e n k: Die Motivation ist so betrüblich! Die hat die Frau Minister gegeben!) Die Motivation habe ich schon erläutert. Seien Sie mir nicht böse, wenn ich das jetzt nicht wiederhole.

Zum anderen aber wollen wir vor der Öffentlichkeit eindeutig klarstellen: Es kann keinen Zweifel daran geben, daß dieses Gesetz, das von dieser Regierung, im besonderen von der Frau Minister vertreten wird, in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird, und zwar innerhalb einer entsprechenden Frist, die für alle akzeptabel ist. Denn dieses Gesetz ist für die Universitäten und für ihre Organisation unserer Meinung nach derart bedeutend, daß wir es einfach nicht unter den

10768

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Radinger

Tisch fallen lassen können. (*Beifall bei der SPÖ*. — *Abg. Dr. Blenk*: Was soll das? Hat es je darüber Differenzen gegeben?)

Ich habe schon gesagt, daß gerade in der letzten Zeit von Organisationen, die Ihnen sehr nahestehen, immer wieder der Vorwurf erhoben wird, daß dieses Gesetz verschleppt wird beziehungsweise daß wir gar nicht die Absicht haben, es zu verabschieden.

Wir wollen also da reinen Tisch machen und sagen: Selbstverständlich wollen wir dieses Gesetz verabschieden, und zwar in zügigen Verhandlungen, wobei das Wort „zügig“ mit einer Fristsetzung bis zum 1. März, wie ich glaube, ganz klar und deutlich ausgedrückt wird.

Was nun die Terminfrage betrifft: Zuvor ist behauptet worden, die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei wären auf jeden Terminvorschlag eingegangen. — Das stimmt doch nicht! Wir haben vorgeschlagen: Machen wir jede Woche einen UOG-Termin ... (*Abg. Dr. Blenk*: Das haben wir vorgeschlagen! Wir haben gesagt: In jeder Ausschußwoche sind wir bereit, einen UOG-Termin zu machen!) Aber gemacht haben Sie es nicht. (*Abg. Dr. Blenk*: Weil Sie keinen Termin bereitstellen konnten!)

Also bitte, Herr Dr. Blenk, da muß ich sagen: Mit Worten läßt sich trefflich streiten. Tatsache ist allerdings: Wir haben gesehen, daß Sie alle möglichen Ausflüchte gehabt haben. Sie sind ein vielbeschäftigter Mann, das nehmen wir zur Kenntnis. Sie und Ihre Kollegen haben gesagt: In diesem Ausschuß bin ich, in jenem Ausschuß bin ich, in diesem, in einem vierten auch noch — ich kann nicht. Wir haben dann kapitulieren und sagen müssen: Nun, schön ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk*) Bitte lassen Sie mich ausreden, ich habe Sie ja auch ausreden lassen! Wir haben dann gesagt: Das geht nicht. — Daher haben wir das zur Kenntnis nehmen müssen.

Die Fristsetzung, glaube ich, ist also auf jeden Fall aus unserer Sicht notwendig. Es ist zweifellos ein sehr umfangreicher Fragenkomplex, der mit dem Problem des UOG verbunden ist. Dieser Komplex ist doch schon vorher jahrelang in anderen Gremien behandelt worden. Einige Herren, die dort gearbeitet haben, sitzen hier. Er ist einer umfangreichen Begutachtung zugeführt worden. Der daraus erfließende Ministerialentwurf schließlich ist eben eine Regierungsvorlage, die für uns auf jeden Fall abgeschlossen werden muß.

Ich glaube, wir beweisen mit dieser Fristsetzung zweierlei: Wir wollen in ange-

messener Zeit das Problem behandeln. Wir wollen aber auch keinen Zweifel daran lassen, daß dieses Gesetz verabschiedet werden muß. Die sozialistischen Abgeordneten jedenfalls wollen zeigen, daß sie voll und ganz hinter der Absicht der Regierung und der Frau Bundesminister stehen, dieses Gesetz in der entsprechenden Zeit zu verabschieden. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident Dr. Maletta: Zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will zu der Frage der Fristsetzung zum UOG-Gesetz im einzelnen nichts sagen, weil ich diesem Unterausschuß nicht angehöre; das wird mein Parteifreund Dr. Scrinzi noch tun. Ich darf nur zu den beiden anderen Materien einiges sagen.

Der Herr Klubobmann Weisz hat mich zitiert; er hat mich richtig zitiert, und ich möchte noch darüber hinaus sagen: Ich bin der Meinung, daß an sich die Frage der Volksanwaltschaft ein Anwendungsfall für eine Fristsetzung wäre. Ich glaube, daß die Junktimierung, die hier vorgenommen wurde zwischen der Materie des Rundfunks und jener der Volksanwaltschaft eine unberechtigte Junktimierung gewesen ist, daß im Gegen teil gerade dann, wenn es so ist, daß durch die sogenannte Rundfunkreform der parteipolitische Einfluß auf den Rundfunk verstärkt werden soll, eine baldige Beslußfassung über die Volksanwaltschaft notwendig wäre. Man kann also berechtigterweise fragen, warum wir bei den Gegebenheiten in diesem Fall der Befristung nicht zustimmen.

Ich will Ihnen diese Frage beantworten. Aus zwei Gründen: Erstens haben wir immer die Meinung vertreten, daß es bei der Rundfunkreform zweckmäßig wäre, wenn von diesem unserem österreichischen Rundfunk die Hypothek genommen wird, daß über seine gesetzlichen Grundlagen immer nur mit einer Mehrheitsabstimmung entschieden wird. Wir würden auf diesem Gebiete eine einhellige Abstimmung begrüßen, eine Beslußfassung, bei der sich sämtliche Parteien des Hauses über die neue Grundlage des Rundfunks einig sind.

Ich bin nun der Meinung, daß sowohl die seinerzeitige Fristsetzung beim Thema Rundfunk als auch die heutige Fristsetzung das nur erschwert. Und wenn es tatsächlich politisch so ist, daß die Volkspartei ein Junktim herstellt — ich sage noch einmal, ich halte das für unberechtigt —, dann wäre doch eigentlich, wenn wir heute noch eine Einigung auf dem Gebiete des Rundfunks erhoffen, der Grund

Dr. Broesigke

der Nichtbehandlung in dem Augenblick, da diese Einigung erzielt ist, weggefallen und der Weg frei für eine Einigung auch bei der Volksanwaltschaft. Es ist mir daher nicht recht verständlich, daß gerade in dem Zeitpunkt, da sich dies entscheiden soll, eine Fristsetzung mit einem Termin 31. Dezember 1974 vorgenommen werden soll. Das ist der eine Grund.

Der andere Grund ist aber der, daß sich hier offenbar eine parlamentarische Krankheit auszubreiten beginnt, die ich mit „Terminitis“ bezeichnen möchte. Das ist die Sucht, bei allen möglichen Materien, die man mit mehr oder weniger Berechtigung für vordringlich hält, plötzlich Termine zu setzen in der Meinung, daß es genügt, wenn das Haus einen Termin setzt, und schon ist die Vorlage in qualitativ hervorragender Art bis zum Termin vorhanden. Das erinnert irgendwie an die naive Einstellung bei dem zweiten Thema, nämlich der Preispolitik, daß die Behörde nur Preise festzusetzen braucht, und dann ist schon die Teuerung weg und alles aufs beste erledigt. So ist es ja leider nicht.

Damit komme ich zur zweiten Materie. Hier gibt es drei Vorlagen: Eine ist vom 5. November 1973, die weiteren sind vom 14. Mai 1974. Und schon soll ein Termin zum 10. Juli 1974 gesetzt werden bei einer äußerst komplizierten Materie.

Ich darf die Frage stellen: Wie ist es denn eigentlich mit den zahlreichen Vorlagen und Initiativanträgen, die es derzeit in den einzelnen Ausschüssen gibt? Sind Sie da auch bereit, die nun in Behandlung zu nehmen? Ich habe etwa heute in der Fragestunde einen erwähnt. Zugegebenermaßen, er ist in der politischen Optik nicht so wesentlich. Aber warum haben Sie etwa einen freiheitlichen Initiativantrag mehr als zwei Jahre nicht bearbeitet und liegengelassen? Und bei einem anderen Thema sagen Sie: Hier muß bei Eingabe am 14. Mai bis 10. Juli eine Entscheidung erfolgen!

Es kommt noch eines dazu: Je mehr wir in den einzelnen Ausschüssen beraten, umso mehr stellt sich heraus — und das kann niemand ernstlich bestreiten —, daß die Regierungsvorlagen unter jeder Kritik sind. Sie enthalten zahlreiche formale und sachliche Mängel, sie tragen an sich das Zeichen einer schlampigen, nachlässigen Arbeit, sie werden offenbar in größter Eile verfertigt und dem Parlament vorgelegt.

Was soll nun das Parlament damit machen? Das muß sich — das ist ja sein verfassungsmäßiger Auftrag — mit diesen Vorlagen entsprechend beschäftigen. Sie aber wollen etwas anderes. Nachdem das Ministerium schon

eilends die Arbeit durchgeführt und eine nicht zufriedenstellende Vorlage ausgearbeitet hatte, soll das Parlament in derselben Weise vorgehen, soll die Vorlagen durchpeitschen, und zum Schluß heißt es dann: Diese unzureichende Vorlage, dieses unzureichende Gesetz, das hat der Nationalrat beschlossen! — Dann heißt es in der Bevölkerung: Das sind die Abgeordneten! — Das sind nicht die Abgeordneten! Das sind die Fristsetzer! Das sind jene, die glauben, daß die baldige Beschußfassung wichtiger ist als die gute Beschußfassung! (Zustimmung bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Und damit noch etwas zum Schluß. Der Abgeordnete Weisz hat den früheren Vizekanzler Dr. Withalm zitiert, der hier gesagt hatte: Das Tempo des Parlamentes bestimmen wir. — Das ist in den Protokollen nachzulesen.

Aber, meine Damen und Herren, das ist ja nicht eine Maxime, die wir alle als richtig anerkennen müssen. Die haben auch Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, als Sie Opposition waren, nicht als richtig anerkannt. Daher können Sie sich doch auf diesen Ausspruch heute nicht befreien und können nicht sagen: Weil du etwas Falsches gemacht hast, machen wir es auch falsch, ja im Gegenteil: Wir wollen auf diesem Gebiet noch überbieten und in noch viel größerem Umfang das Tempo bestimmen!

Ich glaube, es müßte sich doch allmählich die Erkenntnis durchsetzen, daß das Tempo nicht von den Personen, sondern von der Sache her bestimmt werden müßte, von der Notwendigkeit einer guten und gediegenen Gesetzesarbeit. Weil wir eine solche Gesetzesarbeit in den Vordergrund stellen, müssen wir Ihre Anträge ablehnen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erinnern uns alle sehr gut daran, wie vor vier Jahren von dieser Stelle aus mit bewegten Worten der damalige Klubobmann der Sozialistischen Partei, Gratz, sich für Reformen unseres Parlaments und insbesondere für eine Stärkung der Rechte der Minderheit eingesetzt hat. Von diesen Reformen haben wir bis heute nichts Positives gesehen.

Es gab lange Verhandlungen, die sicherlich notwendig sind, aber an konkreten Maßnahmen nur zwei Dinge: Fristsetzungsanträge — und die dienen doch sicherlich nicht der Stärkung der Rechte der Minderheit — und

10770

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Dr. Scrinzi

dann den Schlüsselentzug für die Abgeordneten — dieser dient auch nicht der Stärkung unserer Rechte als Opposition im Haus, weil er uns arbeitsmäßig empfindlich behindert.

Statt daß man sich den Kopf darüber zerbrochen hätte, wie man das anstehende Problem der Sicherheit des Hauses im Hinblick auf unkontrollierte Schlüsselausgabe durch moderne technische Maßnahmen lösen kann, unterwirft man uns jetzt schlechteren Arbeitsbedingungen, als wir sie vorher hatten, und sie waren vorher schon schlecht genug und sind heute noch schlechter.

Ehe ich ganz konkret begründe, warum ich meine, daß für den Unterausschuß zum Universitäts-Organisationsgesetz eine Fristsetzung unnötig, schädlich und in gar keiner Weise zielführend ist, darf ich noch ein paar allgemeine Bemerkungen zum Thema der Fristsetzung machen.

Wenn Sie eine Gesamtsumme der gerade in der laufenden Gesetzgebungsperiode vom Parlament geleisteten Arbeit ziehen, so ist diese Bilanz bei Gott, wenn wir sie mit früheren vergleichen, nicht schlecht. Daß diese Bilanz relativ gut ist, das ist doch nur möglich dank einer im Grunde konstruktiven Haltung auch der Oppositionsparteien, wobei „konstruktive Haltung der Opposition“ ja nicht bedeuten kann, unkritischer Erfüllungsgehilfe der Regierung zu sein. Das ist nicht unsere Funktion. Wir müssen im Interesse der Sache, sachlicher Lösungen die Konfrontation, die kritische, die gründliche Auseinandersetzung suchen. Aber wenn Sie sich heute beklagen, daß Sie mit wichtigen Materien nicht über die Bühne kommen, dann halten Sie doch auch einmal eine kritische Rückschau und nehmen Sie eine kritische Prüfung der Verhandlungs- und Beratungstechnik vor und messen Sie einmal Ihren Teil an Verantwortung an den Mängeln dieser Technik!

Da darf ich ganz allgemein aus den Erfahrungen der drei Ausschüsse, denen ich angehöre — aber die anderen Abgeordneten werden keine anderen Erfahrungen machen —, doch ein paar Bemerkungen vorbringen.

Wir stellen zum Beispiel fest, daß wir durch mangelnde Koordination vor allem der Zusammenhang zwischen Regierung und Parlament immer wieder erleben, daß bei der Behandlung von Sachmaterien der zuständige Ressortminister im Ausschuß oder im Unterausschuß nicht anwesend ist.

Was bedeutet das? — Das bedeutet natürlich primär eine Verkürzung der Rechte des oppositionellen Abgeordneten, weil Sie ihm damit faktisch das Interpellationsrecht ent-

ziehen, das ihm die Geschäftsordnung zusichert, und Sie erschweren selbstverständlich die Verhandlungen.

Wir erleben es, daß wir stundenweise debattieren, ohne daß ein einziger Abgeordneter der Regierungspartei in solche Debatten eingreift. Der zuständige Ressortminister, der in der Lage wäre, aufgeworfene Fragen zu beantworten oder angerissene Probleme vom Standpunkt der Regierung zu entscheiden, ist nicht da, und damit werden diese Debatten natürlich echte Frustrationen.

Ich sehe auf der anderen Seite ein, daß sich die schweigend zuhörenden Abgeordneten der Regierungspartei frustriert fühlen und meinen, ihre Toleranzgrenze sei überschritten oder werde überfordert. Das gilt für eine ganze Reihe von Ausschüssen und bedingt damit Leerlauf, Zeit- und Arbeitskraftverlust.

Der gleiche Koordinationsmangel ist in der Richtung festzustellen, daß federführende und für die behandelte Materie zuständige Abgeordnete der Regierungspartei nicht da sind, Stippvisiten geben, mit Aktenbündeln in der Hand zwischen den verschiedenen Ausschüssen hin- und hereilen und ihre nicht-kompetenten Kollegen — was keine Herabsetzung ist, weil wir ja eben überall Arbeitseinteilungen haben — einfach keine echten Gesprächspartner sind, wodurch sich die Beratungen ergebnislos im Kreise drehen.

Meine Damen und Herren! Für all diesen Zeit- und Arbeitskraftverlust können Sie aber nicht die Opposition verantwortlich machen. Das ist ein Mangel der Koordination der Arbeit, den Sie sich selber zuschreiben müssen.

Eine dritte Feststellung: die Form und die Fassung der Regierungsvorlagen. Das ist schon von mehreren meiner Vorfredner kritisiert worden. Was stellen wir fest, und zwar nicht einmal, meine Damen und Herren von der SPO, sondern wiederholt? — Wir haben die Beratungen noch gar nicht aufgenommen, da wandern Sie schon in den Ausschuß und ändern Ihre eigene Regierungsvorlage nicht in unwesentlichen, sondern in x und unter Umständen sehr wesentlichen Punkten ab. Das ist ein Vorgang, der überhaupt nur deshalb möglich ist, weil wir aus Gründen einer konstruktiven und toleranten Zusammenarbeit ein solches Vorgehen tolerieren. Geschäftsordnungsmäßig wäre es vielfach in dieser Form gar nicht zulässig, denn Sie müßten zuerst in die Generaldebatte eintreten, dann in die Spezialdebatte, und dann könnten Sie erst Ihre Abänderungsanträge stellen.

Dr. Scrinzi

Ich sage noch einmal: Nicht einmal, sondern wiederholt haben wir dieses Vorgehen erlebt, was doch darauf hindeutet, daß die Regierungsvorlagen mangelhaft und schlecht vorbereitet waren.

Ja es geht noch sehr viel weiter — ich will Sie aber nicht mit Beispielen aufhalten —: In wiederholten Fällen waren Sie genötigt, Ihre schlechten Vorlagen selber abzusetzen, zu vertagen. Auch das haben wir erlebt. Dann können Sie uns aber nicht die dadurch verlorengegangene Zeit heute als schuldhaft destruktive Haltung anlasten und können uns nicht unter das Damoklesschwert von Fristen zwingen.

Wir erleben weiters, und zwar nicht einmal, daß Sie Regierungsvorlagen einbringen, aber dann im Ausschuß nicht Ihre Regierungsvorlage verteidigen, sondern mit Ihren Abänderungsanträgen die Regierungsvorlage geradezu außer Kraft setzen, sodaß die groteske Situation entsteht, daß die Opposition es ist, welche die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage verteidigt! In diesem Falle berufen Sie sich darauf — und Sie haben ja im Grunde recht —, daß es zu den souveränen Rechten der gesetzgebenden Körperschaft, also der Abgeordneten, gehört, sich kritisch auch über Regierungsvorlagen hinwegzusetzen. Aber dann billigen Sie doch auch der Opposition das zu, was sie schon ihrem Charakter nach von vornherein tun muß, nämlich sich eben sehr gründlich und kritisch mit den Regierungsvorlagen auseinanderzusetzen! Denn wenn Sie durch diese Haltung Zeit vergeuden, dann wollen Sie mit einer Handbewegung darüber hinweggehen. Wenn wir das tun, dann nennen Sie es filibustern und destruktive Politik machen.

Wir stellen weiters fest, daß bei vielen Regierungsvorlagen, vor allem der letzten beiden Jahre, die Erläuternden Bemerkungen so unzureichend sind, daß der oppositionelle Abgeordnete, der in vielen Fällen nicht von vornherein die Intentionen der Regierung kennt, nicht den ganzen Apparat der Beamten zur Hand hat, um sich Unklarheiten erläutern zu lassen, und eben auf die Erläuternden Bemerkungen angewiesen ist, in den Ausschuß kommt und nicht einmal, sondern x-mal fragen muß: Was ist etwa das Wesentliche der Novelle in diesem Punkt, warum ist hier eine Abänderung notwendig? Zu wesentlichen Paragraphen wird in den Erläuternden Bemerkungen oft nichts gesagt. Dann müssen natürlich im Ausschuß Debatten abgeführt werden, und dabei erleben wir es nicht einmal, sondern wiederholt, daß wir unzureichende oder widersprechende Auskünfte bekommen. Auch hier möchte ich, vor allem um nicht die Vertraulich-

keit von Unterausschüssen zu verletzen, nicht mehr als darauf hinweisen, daß manchmal der Ressortminister die Beamten oder umgekehrt die Beamten den Ressortminister desavouiert haben.

Das allerdings trägt nicht dazu bei, daß die Arbeit in den Ausschüssen flott und reibungslos vonstatten gehen kann. Immer wieder müssen wir Sie darauf hinweisen, daß zum Beispiel der Abgeordnete — denn nicht die Regierung, der Abgeordnete trägt die Verantwortung für die Gesetze, die dieses Haus verlassen — darauf angewiesen ist zu fragen: Was kostet denn überhaupt dieser ganze Spaß? Dann stellen wir fest, daß die Kostenfrage gar nicht behandelt ist, dann kriegen wir über den Daumen gepeilt Zahlen hingestellt, und dann erwarten Sie, daß wir nach der Methode „Vogel friß oder stirb“ das einfach diskussionslos zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei Wenn Leerlauf da ist, wenn es dazu gekommen ist, daß Sie mit bestimmten Vorhaben in einen Engpaß geraten sind, dann halten Sie doch einmal auch eine selbstkritische Rückschau und fragen Sie sich, welchen Teil davon Sie selber als Regierungspartei und als Regierung zu verantworten haben. Und dann überlegen Sie sich, ob die Maßnahme der Fristsetzung die Arbeit in den Ausschüssen und vor allem das Resultat dieser Arbeit verbessern wird.

Mein Parteifreund Dr. Broesigke hat schon darauf hingewiesen, daß Sie eine ganze Reihe von Initiativen der Abgeordneten, vor allem der oppositionellen Abgeordneten, einfach unterdrücken, nicht behandeln lassen. Aber, meine Damen und Herren, dann steht es Ihnen schlecht an zu verlangen, daß zu den und den Gegenständen die Opposition im Hause und vor der österreichischen Öffentlichkeit Stellung bezieht. Dann beschneiden Sie nicht unser gleiches Recht, ja unser größeres Recht, dasselbe ebenfalls zu verlangen; dann sorgen Sie, daß bei Gegenständen, welche wir für behandelnswert halten, Sie sich nicht der öffentlichen Diskussion entziehen. Ich muß zum Beispiel Ihren Standpunkt zur Kenntnis nehmen — ich bringe ein naheliegendes Beispiel —, daß Sie in der Frage der Minderheitenermittlung eine andere Haltung haben. Dann haben Sie doch den Mut dazu, aber nicht, daß Sie die Gesetzesinitiative, die seit vier Jahren hier im Haus liegt, einfach nicht in Behandlung ziehen! Ziehen Sie sie in Behandlung, nehmen Sie im Haus klar dazu Stellung!

Also hier keine einseitige Wehleidigkeit, solange Sie selber dort, wo es Ihnen gefällt, rücksichtslos die demokratischen parlamen-

10772

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Dr. Scrinzi

tarischen Rechte der Abgeordneten dieses Hauses beschränken. Ein solches Vorgehen mag zwar formal in Ordnung sein, aber mit dem Geist eines Parlamentes und dem Geist einer Demokratie ist es meines Erachtens nicht zu vereinbaren.

Meine Damen und Herren von der Regierung und von der Regierungspartei! Nun ein paar Bemerkungen zur Situation beim UOG. Es wird immer eingewendet, diese Materie sei in der parlamentarischen Hochschulkommision, die über Betreiben des Bundesrates seinerzeit eingesetzt wurde, jahrelang beraten worden, die Dinge seien sozusagen ausdiskutiert, warum sollten wir im Ausschuß die Diskussion wiedereröffnen.

Dieser Auffassung können wir uns nicht anschließen. Die gründliche Vorberatung im außerparlamentarischen, im vorparlamentarischen Raum ist wesentlich, ist wertvoll, stellt eine Orientierungshilfe dar, enthebt uns aber nicht der Pflicht, unsere eigene Auffassung und Haltung in dem zuständigen Ausschuß und besonders in diesem Unterausschuß noch einmal gründlich darzutun, unsere Argumente zu verteidigen. Das umso mehr als ja die Ausgangssituation für die Behandlung dieser Materie eine sehr schwierige ist; denn diese Regierungsvorlage befindet sich ja im Widerspruch mit der Auffassung aller wesentlich Betroffenen, ob das die Rektoren und die Rektorenkonferenz ist, ob das die weitaus überwiegende Mehrheit der Professoren, ob das der sogenannte Mittelbau oder ob das auch ein erheblicher Teil der Studenten ist, ganz gleich, ob man nun die Nichtübereinstimmung damit begründet, daß zuwenig oder zuviel in der einen oder anderen Sache geboten wird. Das heißt also, wir sind bei dieser Vorlage keineswegs getragen vom Konsensus einer Mehrheit der Betroffenen. Das verpflichtet die Oppositionsvertreter in diesem Unterausschuß, zu versuchen, den Auffassungen und Meinungen, die sie zum Teil mit dieser ablehnenden Mehrheit des außerparlamentarischen Raumes teilen, zum Durchbruch zu verhelfen.

Aber wir werden uns mit allen Mitteln dagegen wehren, und Sie sollten sich in Ihrem eigenen Interesse ebenso dagegen wehren, uns von militärischen Minderheiten außerhalb des Parlamentes unter Druck setzen zu lassen. Das kann der Sache nicht dienen.

Zweitens, meine Damen und Herren, ist es doch so, daß wir gerade mit diesem Universitäts-Organisationsgesetz ein paar fundamentale hochschulpolitische Probleme anrühren, die weitgehende Auswirkungen haben, die große Fragen aufwerfen. Die Dis-

kussion um die Lehr- und Forschungsfreiheit halte ich nicht für überflüssig, die kann gar nicht gewissenhaft genug geführt werden. Hier haben wir ein tragendes Fundament parlamentarischer und demokratischer Freiheit mit zu verteidigen, und Sie werden begreifen, daß wir es mit dieser Verteidigung sehr ernst nehmen.

Ich unterstelle Ihnen dabei nicht, daß Sie diese Freiheiten abschaffen oder einschränken wollen; ich sage nur, wir sind der Meinung, daß eine ganze Reihe von Bestimmungen dieses Gesetzes diese Freiheiten in Gefahr bringen können. Und diese Gefahren wollen wir rechtzeitig abwenden. Wir haben konkreten Grund dazu, weil wir aus der Praxis ähnlicher Organisationsstatute anderer Universitäten die deletären Folgen schon sehr konkret erleben konnten, und Sie haben sich ja von einem Ihrer eigenen angesehenen Mitglieder, von Herrn Dr. Koref, langjährigem Mitglied dieses Hauses, belehren lassen müssen, daß es sich um konkrete Gefahren handelt, daß es sich nicht um ein Experimentieren handeln kann, dessen Ausgang fraglich wäre und den man abwarten müßte. Der Ausgang dieser Experimente ist uns in erschreckender Weise demonstriert worden.

Die Fragen der Autonomie sind komplex, womit wir durchaus nicht sagen wollen, daß alles, was unter diesem Titel bisher die Hochschulorganisation bestimmt hat, unverändert übernommen werden sollte. Aber ich glaube eben, gewisse fundamentale Rechte und Einrichtungen, die wir haben, sollten wir nicht aufgeben.

Dann sind wir — besonders wir Freiheitlichen — der Meinung, daß Sie ja leider bei diesem Universitäts-Organisationsgesetz die wirklichen Reformfragen ausgeklammert haben. Sie haben sich unter dem Druck von studentischen und anderen Pressure-groups allzusehr auf das Mitbestimmungsproblem eingehen lassen. Das ist ein Problem, das auch wir in einem fortschrittlichen Sinne lösen möchten.

Aber wir müssen Ihnen immer wieder vorhalten: Wir haben Ihnen in sehr konkreter Form ein nur formal gleichfalls in Behandlung stehendes Gegenkonzept vorgelegt, wobei wir behaupten, daß wir mit unseren Reformvorschlägen viel fortschrittlicher sind. Wir ringen darum, wie wir glauben, moderne Reformgedanken unseres eigenen Entwurfes in die Regierungsvorlage hineinzubringen.

Meine Damen und Herren! Wenn hier Analogien erlaubt sind, so möchten wir doch sagen, daß dieses Haus eine ganze Reihe von

Dr. Scrinzi

Gesetzen verlassen hat, die als Regierungsvorlagen in dieses Haus gekommen sind und die wir in gemeinsamer Arbeit — das gebe ich zu — so grundlegend, und zwar im Interesse der Betroffenen, im Interesse unserer Mitbürger, verändert haben, daß Ihnen der Vaterschaftsnachweis, nämlich daß das, was als Gesetz das Haus verlassen hat, Kind der Regierungsvorlage war, gar nicht mehr gelingen würde; so grundlegend haben wir manche dieser Vorlagen verändert.

Wir Abgeordnete, ganz gleich ob Mitglieder der Regierungspartei oder Abgeordnete der Opposition, dürfen das als einen Erfolg, als einen echten Sieg des Parlaments und des Parlamentarismus betrachten. Es klingt

— auch heute in den einleitenden Feststellungen war es so — allzusehr durch, daß Sie das Parlament als Erfüllungsgehilfen der Regierung betrachten.

Meine Damen und Herren! Das steht nicht in unserer Verfassung. Wenn Sie mit Ihrem Timing in der Regierungsarbeit nicht zu Rande kommen, ist das Ihr Problem. Sie können aber nicht dem Parlament dafür einen Vorwurf machen.

Schon wenn wir die Einbringungstermine der umstrittenen Materien ansehen, kann man sagen: Niemand hat Sie gehindert, diese Vorlagen schon ein Jahr früher einzubringen. Sie sind mit dem Anspruch, bestvorbereitete Regierung zu sein, an die Arbeit gegangen. Sie hätten sozusagen schon in den ersten vier Wochen ein ganzes Feuerwerk von Regierungsvorlagen ins Haus bringen können. Wir hätten Zeit gewonnen, und Sie hätten ... (Abg. Skrizek: *In der Justiz sind so viele da gewesen! Da haben Sie auch keine Zeit gehabt!*) Ja. Aber, Herr Kollege, Sie hätten natürlich die realen Arbeitsmöglichkeiten des Parlaments ins Auge fassen müssen, und es wäre bei Ihnen gelegen, die Prioritäten zu setzen. Daß Sie das versäumt haben — wobei ich die Motive nicht untersuchen will —, können Sie jetzt nicht der Opposition in die Schuhe schieben.

Das Parlament ist kein Erfüllungsgehilfe der Regierung — das sei noch einmal deutlich gesagt —, auch wenn es Übung und Mode geworden ist und vor allem, wenn Sie 20 Jahre in der großen Koalition das so praktiziert haben. Wir werden uns aus diesen Fesseln schrittweise im allgemeinen Interesse des Parlamentarismus zu befreien haben.

Aber noch viel weniger wird sich die Opposition dazu hergeben, Befehlsempfänger außerparlamentarischer militanter Minderheiten zu sein. Denn hinter diesen aggressiven

Fristsetzungen steckt ja letzten Endes, daß Sie zum Teil unter dem Druck außerparlamentarischer Kräfte stehen.

Meine Damen und Herren! Ein Appell, von dieser Fristsetzung abzusehen, ist leider vergeblich; darüber bin ich mir durchaus im klaren. Aber wir haben die Aufgabe im Interesse dieses Parlaments, den Protest gegen diese Vorgangsweise hier zu artikulieren und zu deponieren, und wir haben unsere Ablehnung ausführlich zu begründen, damit Sie uns nicht, was durchaus möglich wäre, in den Geruch bringen, die Opposition will nicht arbeiten. Die Opposition will arbeiten, und die Opposition, besonders die freiheitliche, hat vier Jahre lang unentwegt den Appell an die Mehrheit dieses Hauses gerichtet: Verbessern Sie die Arbeitsbedingungen, damit wir bessere und mehr Arbeit in diesem Hause leisten können. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg: Hohes Haus! Gestatten Sie mir einige Worte in dieser Angelegenheit. Ich sehe mich dazu veranlaßt, doch eine Klarstellung noch einmal zu deponieren, nachdem heute ein, wie ich meine, echter Frontalangriff auf mich wieder einmal gemacht wurde. (Widerspruch bei der ÖVP.) Ja, ja, das ist meine Meinung.

Es haben, wie Sie wissen und wie vor allem die Abgeordneten des Wissenschaftsausschusses wissen, unsere Abgeordneten, die Abgeordneten der Regierungspartei, schon lange eine Fristsetzung für dieses UOG angestrebt und gewünscht. Schon lange. Ich habe mich dagegen gewehrt und immer wieder betont, daß man mit großer Geduld den Versuch fortsetzen soll, dieses Gesetz ohne Fristsetzung und nach Möglichkeit gemeinsam durchzubringen.

Ich habe mich überzeugen lassen — und ich bin überzeugt davon —, daß es ohne eine Fristsetzung nicht möglich ist. Überzeugt davon, daß es nicht möglich ist, hat mich der Debattenstil — ich will nicht näher darauf eingehen —, der Debattenstil, der daraus erwächst, daß immer wieder erklärt wird, diese Gesetzesvorlage habe so viele Fehler und Mängel, daß man jedes Wort durchdiskutieren muß. Aber wenn Sie sich selbst dann das Ergebnis dieser Korrekturen ansehen, werden Sie sehen, daß die Mängel nicht so groß gewesen sein können, denn sehr vieles an Korrekturen ist nicht erwachsen.

10774

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Eineinhalb Tage für einen Paragraphen! Wenn irgend jemand behaupten will, daß diese Debatte während eineinhalb Tagen tatsächlich aus sachlichen Gründen und aus keinen anderen geführt wird, dann muß man mir das noch ein wenig näher beweisen. Alle, die dabei waren, wissen, daß sich schon einiges andere abgespielt hat als eine rein sachliche Debatte.

Wir sind gar nicht vervös geworden, gar nicht nervös! Ich möchte noch einmal betonen: Von Nervosität kann überhaupt keine Rede sein, und ich hoffe sehr, daß diese eher ungute Schilderung, die Herr Abgeordneter Primarius Dr. Scrinzi von den Ausschüssen und dem Nichtanwesen von zuständigen Ministern und Widerlegung der eigenen Regierungsvorlage gegeben hat, nicht auf den UOG-Unterausschuß gemünzt war und daß er nicht ihn gemeint hat. Ich sage das deswegen ausdrücklich hier — und ich sehe an dem zustimmenden Nicken des Herrn Primarius, daß er mir recht gibt (*Heiterkeit*) —, damit nicht etwa der Irrtum entsteht, daß diese Schilderung für diesen Unterausschuß und seine Arbeit gilt. Das möchte ich nachhaltig festgehalten haben. Die Erläuterungen zu diesem Gesetz waren doch sicher sehr umfangreich und können keineswegs als spärlich angesehen werden.

Der Debattenstil — noch einmal sei das wiederholt — hat mir Anlaß gegeben anzunehmen, daß wir ohne Fristsetzung nicht durchkommen. Die Schwierigkeit der Terminfindung hat ja der Abgeordnete Radinger, der der Vorsitzende dieses Ausschusses ist, mit vollem Leiden zu ertragen. Seit Oktober 1973 ist die Regierungsvorlage im Parlament, und wir haben insgesamt 13 Sitzungen gehabt. Ich glaube nicht, daß das ein Übermaß an Sitzungen ist. Ich möchte das wiederholen.

Ich habe niemals einen Zweifel daran gelassen — vor allem die Regierungspartei hat niemals einen Zweifel daran gelassen —, daß das UOG in dieser Legislaturperiode beschlossen werden wird. Wenn jetzt immer wieder gezielte Gerüchte auftauchen, daß es gar nicht die Absicht der Regierungspartei sei, diesen Gesetzentwurf Gesetz werden zu lassen — Angriffe von verschiedenen Seiten, zum Beispiel von der Jungen ÖVP, die ich, wie ich hoffe, Herr Primarius Scrinzi, ja nicht zu jenen extremen Kreisen rechnen muß, von denen Sie meinen, daß sie uns unter Druck setzen —, oder von der Hochschülerschaft oder von der ÖSU, die immer wieder auf mich, auf den Minister kommen und nicht auf das Parlament, das meiner Meinung nach schon dafür allein verantwortlich ist — in welchem Tempo etwas weitergeht, ist Sache des Parlaments und nicht Sache des Ministers —, so müßten

sie eigentlich verstehen, daß ich mich gegen eine Fristsetzung nicht länger zur Wehr setzen kann und auch nicht länger zur Wehr setzen will, sondern daß ich voll und ganz der Meinung bin, daß es höchst an der Zeit ist, diese Fristsetzung vorzunehmen.

Ich gebe gerne zu, daß es selbstverständlich eine sehr komplexe Materie ist und daß eine Diskussion notwendig ist. Es sei aber doch auch betont — und das sage ich noch einmal Herrn Primarius Scrinzi —, daß Gespräche im vorparlamentarischen Raum ausreichend geführt wurden, daß Jahre und Jahre darüber im vorparlamentarischen Raum debattiert wurde, und Sie selbst, Herr Primarius, wissen, daß es doch in vielen Punkten keine Annäherung zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen geben kann — es gibt keine — und daß nichts anderes möglich war, als hier eben keinem Druck nachzugeben und keiner Gruppe, sondern einen Gesetzentwurf zu machen, der ohne Zweifel weder gegen jemanden noch für jemanden gemacht war, sondern einzig und allein die Aufgabe hat, eine neue Struktur der Hochschulen zu erarbeiten.

Was die Zeit für einen solchen Gesetzentwurf betrifft, darf ich vielleicht darauf hinweisen, daß das Hochschul-Organisationsgesetz, also der Vorgänger, nebenbei gesagt, in kürzester Zeit, in wenigen Wochen, verabschiedet war, daß also eine Frist vom Oktober 1973 bis März 1975 doch zweifellos jedes Parlament in die Lage versetzen müßte, einen Gesetzentwurf zu verabschieden. (Abg. Doktor Scrinzi: Aber, Frau Bundesminister, wir haben bis 1970 sämtliche Hochschulmaterien ohne Fristsetzung einstimmig verabschiedet!)

Da war aber ein anderer Debattenstil (*Beifall bei der SPÖ*), denn der Stil der Opposition damals — ich habe selber bei diesen Gesetzen in den Unterausschüssen und Ausschüssen mitgewirkt — war ein wenig anders als der, der sich jetzt abspielt.

Und nun lassen Sie mich zum Abschluß noch ganz kurz eine Feststellung zur Frage China-Reise machen. Ich darf noch einmal betonen: Es ist eine bewußt unrichtige Behauptung, Herr Abgeordneter Koren. Ich habe den Termin der Reise so abgestellt, daß auf die Termine des UOG Rücksicht genommen war. Wir hatten am Tag vor der Abreise noch eine Sitzung, und es war in jener Woche, in der die Reise durchgeführt wurde, kein Termin vorgesehen. Ich darf hier dem Hohen Haus sehr nachdrücklich sagen, daß es noch niemals vorgekommen ist, daß ich zu einem vorgeschlagenen Termin nein gesagt hätte, sondern ich habe alle anderen Termine abgesagt, und

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

wenn sie noch so dringlich waren, wenn der Unterausschuß beschlossen hat, einen Termin anzusetzen.

Wogegen ich mich wirklich verwahre — das möchte ich dem Hohen Hause auch sagen —, das ist die Unterstellung, daß ich den Herrn Abgeordneten Blenk, den stellvertretenden Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses, deswegen eingeladen habe, an der Reise teilzunehmen, damit ich mir vielleicht eine Terminverschiebung damit erkaufen kann. (Abg. Koren: *Wer hat denn das behauptet?*) Ja, das ist so herausgekommen: Sie haben nicht umsonst den Herrn Abgeordneten Blenk mitgenommen, haben Sie mir gesagt, Herr Doktor Koren. Das haben Sie mir gesagt, und dem widerspreche ich jetzt. Das war dahinter, ich möchte da keinen Zweifel lassen. (Abg. Doktor Koren: *Seien Sie doch nicht so eine Mimose!*) Der Herr Abgeordnete Blenk hat sehr gerne die Einladung angenommen. Er hat gar keinen Zweifel gehabt, daß wir vielleicht diese Reise nicht unternehmen sollten, weil ein UOG-Termin in dieser Woche angesetzt war, ganz im Gegenteil.

Herr Abgeordneter Blenk, weil Sie es nicht gesagt haben, möchte ich es doch selber sagen, daß Sie derjenige waren, der mir im Namen der Delegation dafür gedankt hat, daß Sie Gelegenheit hatten, diese sehr interessante, hochschulpolitisch und wissenschaftspolitisch interessante Information durch diese Reise zu erhalten. (Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)

Was ich noch einmal deponieren möchte, ist, daß sicherlich diese eine Woche meiner Reise nach China, in der die Pfingstfeiertage dabei waren, kein Hindernis dafür sein kann, daß das UOG rechtzeitig verabschiedet wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Und so möchte ich in aller Öffentlichkeit noch einmal sehr eindeutig feststellen und daran festhalten, daß das UOG ... (Abg. Doktor Blenk: *Wir werden künftig Höflichkeiten vermeiden!*) Ja, ich werde die Höflichkeit vermeiden, Herr Dr. Blenk, ich werde alle Höflichkeiten vermeiden, da können Sie sicher sein.

Ich möchte keinen Zweifel daran lassen und in aller Öffentlichkeit deponieren, auch gegenüber den Abgeordneten, die im UOG-Ausschuß sitzen, daß dieses Gesetz zweifellos in Kraft treten wird, daß es uns ernst ist und daß aus diesem Grund die Fristensetzung für notwendig erachtet wurde. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schleinzer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schleinzer (OVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erleben seit 10 Uhr eine wie ich glaube in vieler Hinsicht sehr bemerkenswerte Debatte. Sie zeigt vor allem, daß offenbar der Regierung und der Regierungspartei das rechte Gefühl für die Proportionen abhanden zu kommen scheint und daß sie insbesondere das rechte Maß zu verlieren beginnt für ihre Stellung hier im Hohen Haus, aber auch für ihre Stellung in der österreichischen Bevölkerung.

Meine Damen und Herren! Diese Form von Fristsetzungen, wie sie von Ihnen hier gehandhabt wird, ist eine schwere Hypothek für den ganzen Geist der Arbeit in diesem Hause. Als ich die Frau Minister Firnberg gehört habe, konnte ich mich persönlich des Eindruckes nicht erwehren, daß sie selber kein übertrieben gutes Gefühl bei dieser Fristsetzung hat. Frau Minister, Sie sind so lange Parlamentarierin und so lange in der Politik, daß Sie an sich gar nicht so zart besaitet sind, wie es heute schien. Sie vertragen in der Politik sicherlich um einiges mehr.

Ihre Äußerung, daß Sie sich überzeugen ließen, daß die Fristsetzung doch das richtige sei, und daß Sie sich nicht mehr länger zur Wehr setzen könnten, daß eine solche Fristsetzung ins Auge gefaßt wird, betrachte ich immerhin als den Ausdruck der Äußerung einer Politikerin, die mit der Vorgangsweise nicht rundweg einverstanden ist, auch wenn sie sie aus Klubdisziplin deckt. Das ist mein Eindruck, das möchte ich auch zu Ihrer Ehre, Frau Minister Firnberg, hier gesagt haben. (Beifall bei der OVP. — Abg. Dr. Fischer: *Der Blenk hat genau das Gegenteil gesagt!*)

In einem einzigen Punkt kann ich Ihnen nicht beipflichten, Frau Minister Firnberg: daß der Unterschied in der Behandlung der Hochschulmaterien vor 1970 gegenüber jetzt darauf zurückzuführen sei, daß sich offensichtlich der Debattenstil geändert hätte. Ich habe das Gefühl, die Qualität der Regierungsvorlagen hat sich geändert, und das ist der entscheidende Punkt, den man nicht übersehen darf. (Beifall bei der OVP.)

Mit der Chinareise möchte ich mich gar nicht beschäftigen. Sie wäre ohne die Fristsetzung in diesem Punkt auch nicht zur Sprache gekommen, das ist gar kein Zweifel. Die Höflichkeiten, die hier abgetauscht wurden, sind sicherlich auch eine Lehre für künftige Komplimente, die man sich zu verteilen bemüht.

Meine Damen und Herren! „Schluß der Debatte“ hat es einmal in vier Jahren OVP-Regierung gegeben, bei einer einzigen Ausschußberatung. Und von diesem „Schluß der

10776

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Debatte“ leben Sie heute noch, wie ich sagen muß, wenn ich an die ganzen Zwischenrufe immer wieder bei diversen Anlässen denke. Sie haben eine elegantere Form von Schluß der Debatte mit der Fristsetzung gewählt, nur mit dem Unterschied, daß die Zahl der Fristsetzungen in der Zwischenzeit bald nicht mehrzählbar ist. (Abg. *Jungwirth*: *Er kann nicht einmal bis zehn zählen!* — Abg. *Dr. Gruber*: *Denkt einmal ans Ortstafelgesetz!*)

Außerdem, meine Damen und Herren, stelle ich fest, daß Sie mit Ihren bisherigen Fristsetzungen ganz gewiß nicht die beste Erfahrung gemacht haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundeskanzler! Von diesem Rednerpult aus habe ich damals in der Frage des Ortstafelgesetzes gegen die Vorgangsweise der Regierung protestiert, habe Sie gewarnt, daß Sie in die Situation kommen könnten, eine Debatte, die Sie hier brutal abwürgen, hinterher nachholen zu müssen. Ich konnte nicht abschätzen, wie recht ich damals behalten würde.

Nun, Herr Bundeskanzler, sehen Sie, daß Sie mit der Fristsetzung im Ortstafelgesetz gescheitert sind. Bezahl hat Landeshauptmann Sima dafür. Nicht wahr? (Zustimmung bei der ÖVP.) Aber, Herr Bundeskanzler, von uns in der Frage ein Höchstmaß an Kooperation zu erwarten und uns gleichzeitig bei Gesetzen, bei denen Sie eine Verfassungsbestimmung haben und damit die Zustimmung der großen Oppositionspartei brauchen, mit Fristsetzungen in eine Diskussion zu zwingen, dieser Stil, Herr Bundeskanzler, geht sicherlich nicht auf. (Zustimmung bei der ÖVP.) So werden wir das Klima der Politik in diesem Hause nicht verbessern.

Ich erinnere mich noch an die Zeit, in der Sie Oppositionspartei gewesen sind und in der der damalige Klubobmann Dr. Pittermann erklärt hat: Wenn Sie mit uns über Gesetze reden wollen, bei denen Sie unsere Zustimmung brauchen und auf unsere Zustimmung angewiesen sind, dann reden wir überhaupt über keine Regierungsvorlage, sondern nur über einen gemeinsamen Initiativantrag! Das war Ihre Einstellung in der Zeit der Opposition. So hat sich Ihr Stil in der Zusammenarbeit auf parlamentarischer Ebene geändert. (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. *Ing. Häuser*: *Dafür habt ihr mit uns überhaupt nicht geredet!*)

Herr Klubobmann Weisz! Sie haben den Standpunkt vertreten, Sie fühlen sich verpflichtet, Ihr Regierungsprogramm zu erfüllen. Das bleibt Ihnen anheimgestellt. Ich kann Ihr

Niveau nicht bestimmen. Das ist Ihre eigene Sache, hier die Figur zu machen, die Ihnen zusteht. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Klubobmann Weisz! Sie haben gesagt, daß Sie das Regierungsprogramm erfüllen müssen und dazu die Fristsetzungen eben brauchen. Herr Klubobmann Weisz! Es ist gar nicht so leicht herauszufinden, was Ihr Regierungsprogramm ist. Denn was Sie angekündigt haben, das tun Sie nicht (Abg. *Weisz*: *Preisgesetze!*) — ich denke dabei an die Stabilisierungspolitik, nicht wahr? —, und was Sie tun, haben Sie nicht angekündigt, wenn ich an die Fristenlösung und an die Änderung des ORF-Gesetzes denke. (Zustimmung bei der ÖVP.) Wir haben es heute mit einer in vielen Bereichen desorientierten und desorganisierten Regierungspartei zu tun. (Abg. *Robert Weisz*: *Oppositionspartei!* — Abg. *Libal*: *Das glauben Sie selbst nicht!*)

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang jetzt mit dem Preisregelungsgesetz beschäftigen, Herr Bundeskanzler. Wir haben im September 1972 eine Parteienvereinbarung getroffen. Wir sind damals dafür eingetreten, daß die Wirtschaftsgesetze um zwei Jahre verlängert werden. Sie haben damals verlangt, daß im Frühjahr 1973 Parteienengespräche über eine allfällige Änderung und Modernisierung dieser Wirtschaftsgesetze aufgenommen werden.

Das Frühjahr 1973 ist verstrichen. Wir sind in das Frühjahr 1974 gekommen. Sie haben in dieser ganzen abgelaufenen Zeit über keines der Wirtschaftsgesetze ein Parteienengespräch von Ihrer Seite her angestrebt oder verlangt. Erst nach den verlorenen Landtagswahlen von Salzburg haben Sie auf einmal eine Novellierung des Preisregelungsgesetzes für notwendig gehalten. In einer Husch-Pfusch-Arbeit wurde eine solche Novelle vorbereitet, und man hat mit uns erstmals überhaupt erst am 13. Mai ein Parteienengespräch darüber aufgenommen.

Wir haben damals, Herr Bundeskanzler, in diesem Parteienengespräch vereinbart, daß über die Frage der Stabilisierung in dem einen politischen Komitee verhandelt werden soll, dem Sie präsidierten, und daß über die Frage der Wirtschaftsgesetze gesondert bei Ihnen, federführend durch den Finanzminister, ein zweites Gespräch stattfinden und dort die Frage der Wirtschaftsgesetze behandelt werden soll. Das war am 13. Mai.

Herr Bundeskanzler! Am 7. Juni — vier Wochen später also, ohne daß in der Zwischenzeit überhaupt Verhandlungen gesucht wurden — rief mich dann der Herr Finanzminister an, um zu sagen, daß er in

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

der nächstfolgenden Woche in Amerika sei, man solle aber doch die Beratungen über die Wirtschaftsgesetze aufnehmen und man möge in der nächsten Woche wenigstens jetzt mit dem Preisregelungsgesetz beginnen, er werde die Beratungen weiterführen, wenn er von Amerika zurückkommt.

Wir haben dann am 24. Juni ein weiteres Parteiengespräch geführt. Dort haben Sie selber, die Gespräche zusammenfassend, erklärt, es solle in diesem Komitee, dem Androsch und Koren von beiden Seiten her präsidieren, sowohl über die Frage der Preisregelung als auch über alle übrigen Wirtschaftsgesetze weiterverhandelt werden, und es soll dann darüber dem politischen Komitee berichtet werden. So wurde die Beratung von Ihnen zusammengefaßt. So sind wir am 24. Juni auseinandergegangen. Heute sind wir mit einem Fristsetzungsantrag im Parlament konfrontiert!

Herr Bundeskanzler! Ich betrachte das als einen Bruch von Parteienvereinbarungen, wie sie in den Beratungen am 13. Mai und am 24. Juni zwischen uns getroffen worden sind.

Ich möchte daher zusammenfassend lediglich sagen: Herr Bundeskanzler! Die Vorgangsweise, die Sie hier gewählt haben, müssen wir als eine ausgesprochene Provokation empfinden! Das ist der Bruch einer Parteienvereinbarung, wie sie zwischen uns getroffen wurde. Und wenn ich von den Terminen her die Art und Weise der Behandlung dieser Gesetze vor Augen habe, dann muß ich sagen, daß hier die Fristsetzung unseriös und unglaublich ist. Und das wird Ihnen auch die Öffentlichkeit nicht abnehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Zweitens: Herr Bundeskanzler! Es kann Ihnen ... (Abg. Ing. Häusser: Ihr werdet es bestimmen!) Nein, ich bestimme gar nichts, Herr Vizekanzler. Ich habe lediglich berichtet, wie unsere Parteiengespräche gelaufen sind, sonst gar nichts. (Weitere Zwischenrufe des Abg. Ing. Häusser.) Herr Vizekanzler! Damals hat es ausdrücklich geheißen, es soll weiterverhandelt werden, um dann dem politischen Komitee zu berichten. Es kann nicht dem Geist ernsthafter Parteiengespräche entsprechen, wenn man auf der einen Seite die Weiterführung von politischen Gesprächen vereinbart und auf der anderen Seite eine Fristsetzung hier im Hause vornimmt. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ferner stelle ich fest: Für Sie ist das offensichtlich eine Frage der politischen Optik. Offensichtlich glauben Sie gar nicht an die Maßnahmen, die Sie beim Preisregelungs-

gesetz begehren, denn wenn Sie das als ein Stabilisierungselement echt und auch vor den Salzburger Landtagswahlen empfunden haben würden, dann müßte sich doch die ganze Bevölkerung fragen: Warum haben Sie nicht im März 1973, wie Sie es selber verlangt haben, darüber die Verhandlungen aufgenommen? — Diese Vorgangsweise ist eine Augenauswischerei, ist unaufrichtig und soll die Bevölkerung in die Irre führen! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Schließlich muß ich sagen, daß diese Vorgangsweise gerade in solchen Materien, in denen Sie bisher die Zusammenarbeit nicht nur besessen, sondern auch früher gesucht haben, ein Ausdruck eines politischen Hochmutes ist, den ich außerdentlich bedaure. Ich kann nur sagen: Der Hochmut kommt vor dem Fall! Das ist eine alte Erfahrung, und die werden voraussichtlich auch Sie noch erleben. (Beifall bei der ÖVP.)

Zum Schluß möchte ich folgendes sagen: Wir kennen zwar in der Demokratie den Begriff der absoluten Mehrheit, aber nicht den Begriff der absoluten Macht. Damit werden wir uns in der Zukunft sehr energisch auseinandersetzen! (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundeskanzler! Diese Vorgangsweise ist geeignet, eine Vertrauensgrundlage zu zerstören, die in der Zweiten Republik von den Männern der ersten Stunde geschaffen wurde. Davor sollten wir uns hüten! Denn gerade bei der Politik, wie wir sie heute von Ihnen erleben, werden wir diese Vertrauensgrundlage in Österreich noch einmal bitter notwendig brauchen können. (Beifall bei der ÖVP.) — Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen, samt den Zwischenrufen!

Im Sinne des § 42 der Geschäftsordnung lasse ich über die vorliegenden Anträge des Abgeordneten Robert Weisz betreffend Fristsetzungen zur Berichterstattung sofort abstimmen, und zwar getrennt über jeden Antrag.

Ich bitte daher zunächst jene Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über die Regierungsvorlagen: Preisbildungsgesetz 1973 (931 der Beilagen), Preisregelungsgesetz-Novelle 1974 (1123 der Beilagen) und Preisbestimmungsgesetz-Novelle 1974 (1124 der Beilagen) eine Frist bis 10. Juli 1974 zu stellen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

10778

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Präsident Dr. Maleta

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 durch die Einfügung von Bestimmungen über die Volksanwaltschaft geändert wird (131 der Beilagen), eine Frist bis 31. Dezember 1974 zu stellen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. *A n g e n o m m e n.*

Schließlich bitte ich jene Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zur Berichterstattung über die Regierungsvorlage betreffend ein Universitäts-Organisationsgesetz (888 der Beilagen) eine Frist bis 1. März 1975 zu stellen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. *A n g e n o m m e n.*

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 bis 5 wie auch über die Punkte 6 bis 8 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Wenn dieser Vorschlag angenommen wird, werden in jedem Fall zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 2 bis 5 wie auch über die Punkte 6 bis 8 wird daher jeweils unter einem vorgenommen.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1126 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1974 genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungsgesetz 1974) (1169 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1974.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Jungwirth. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Jungwirth: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (1126 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1974 genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungsgesetz 1974).

Die Bundesregierung hat am 14. Mai 1974 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebbracht, durch welchen für verschiedene unabewisliche Maßnahmen Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1974 in der Gesamthöhe von 1.749.329.000 Schilling genehmigt werden sollen. Hieron können durch Ausgabenumschichtungen rund 35 Millionen Schilling, in Mehreinnahmen der Ressorts rund 58 Millionen Schilling und in Rücklagenauflösungen rund 20 Millionen Schilling bedeckt werden, sodaß nur der restliche Überschreitungsbetrag von rund 1636 Millionen Schilling aus Mehreinnahmen bei den Öffentlichen Abgaben zu bedecken ist. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf erfährt der Budgetabgang keine Änderung, jedoch erhöht sich der Ausgaben- und Einnahmenrahmen des Voranschlages um rund 1694 Millionen Schilling. In den Erläuterungen der Regierungsvorlage sind die einzelnen Ausgabenüberschreitungen detailliert dargestellt beziehungsweise begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf am 29. Mai 1974 der Vorberatung unterzogen. Zum Berichterstatter für den Ausschuß wurde Abgeordneter Lukas gewählt. Nach einer Debatte, in welcher außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Koren, Dr. Broesigke, Kern, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Pfeifer, DDr. Neuner, Dr. Bauer, Jungwirth, Hietl und Robak sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch das Wort ergriffen, wurde der Gesetzentwurf mit der dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderung mit Stimmenmehrheit angenommen. Zum Berichterstatter für das Haus bestimmte der Ausschuß den Abgeordneten Jungwirth.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1126 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich wurde weiters ernächtigt, für den Fall, daß Wortmeldungen erfolgen, dem Hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Somit gehen wir in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute das 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1974 und wir haben auch Gelegenheit, Überlegungen im Zusammenhang mit dem Budget 1974 und mit den Auswirkungen, die dieses Budget für die österreichische Bevölkerung hat, anzustellen.

Dieses Budgetüberschreitungsgesetz sieht Mehrausgaben in der Höhe von rund 1.750.000.000 S vor. Von diesen Mehrausgaben werden 35 Millionen Schilling durch Ausgabenumschichtungen aufgebracht, durch Rücklagenauflösungen rund 20 Millionen Schilling und durch Mehreinnahmen rund 1700 Millionen Schilling.

Es ist interessant, daß die Mehreinnahmen in der Höhe von 400 Millionen Schilling aus der Einkommensteuer kommen, jene aus der Lohnsteuer in der Höhe von 500 Millionen Schilling, aus der Umsatzsteuer beziehungsweise Mehrwertsteuer 700 Millionen Schilling und aus der Tabaksteuer 100 Millionen Schilling. Es ist deshalb interessant, weil unsere Feststellungen anläßlich der Budgetdebatte 1974 im Herbst des vergangenen Jahres, daß gewisse Einnahmenpositionen bewußt falsch angesetzt wurden, unterschätzt wurden; diese unsere Vorhersage ist nun tatsächlich auch eingetroffen. Der Herr Finanzminister ist ja in Anfragebeantwortungen darauf bereits eingegangen und hat das zugegeben.

Es drängen sich einige Fragen auf. Hat der Herr Finanzminister das Budget 1974 richtig erstellt? War die Dreiteilung in ein Grundbudget, in eine Stabilisierungsquote und in ein Konjunkturbelebungsbudget richtig? Sind die Einnahmen aus der Lohnsteuer, aus der Einkommensteuer und aus der Mehrwertsteuer im Budget 1974 zu niedrig angesetzt worden?

Dazu einige Feststellungen. Wir erinnern uns, daß wir den Vorwurf erhoben haben, Herr Finanzminister, daß diese Dreiteilung des Budgets 1974 der Verschleierung dient. Die Stabilisierungsquote ist in vielen Ansätzen einfach schon von vornherein unvermeidlich. Wir haben diese Feststellungen getroffen. Sie wurden von Ihnen heftigst bestritten. Dennoch können wir schon jetzt bei der Behandlung dieses Budgetüberschreitungsgesetzes feststellen, daß unsere Aussagen im Herbst des vergangenen Jahres richtig waren.

Wir haben Ihnen damals zum Beispiel vorgeworfen, daß gewisse Ansätze im Budget von vornherein falsch oder unterdotiert waren. Zum Beispiel bei der Bundesgebäudeverwal-

tung: Schulen. Hier haben Sie im Budget 1974 einen gleich hohen Betrag eingesetzt wie 1973 und sogar um 150 Millionen Schilling weniger, als der Erfolg 1972 betragen hat. Das ist bei den steigenden Baupreisen von vornherein unrealistisch. Von vornherein mußte man damit rechnen, daß das einfach nicht gehen kann.

Oder zum Beispiel beim Kapitel 5/64853: Sonstige Bundesbauten. Auch hier war der Ansatz im Grundbudget 1974 niedriger als 1973 und auch niedriger als der Rechnungabschluß 1972.

Ein anderes Beispiel: Brotgetreidepreisausgleich. Sie haben den Brotgetreidepreisausgleich im Budget 1974 um 44 Millionen Schilling niedriger angesetzt als im Voranschlag 1973 und um 180 Millionen Schilling niedriger als 1972, obwohl Sie zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets bereits gewußt haben, daß diese Beträge einfach nicht ausreichen können. Jetzt beim Budgetüberschreitungsgesetz sehen wir es, daß eben 100 Millionen Schilling dafür vorgesehen werden müssen, um die österreichische Bevölkerung vor einer Verteuerung des Brotgetreides beziehungsweise des Brotes zu schützen. So ist also der tatsächliche Zusammenhang.

Es ergibt sich bei diesem Budgetüberschreitungsgesetz außerdem noch das Problem, daß Sie nicht die Stabilisierungsquote und die Beträge, die in dieser Stabilisierungsquote vorgesehen sind, für bestimmte Ausgaben freigeben, sondern daß Sie wiederum, so wie in früheren Jahren, bevor es eine sogenannte Dreiteilung des Budgets gegeben hat, zum Mittel des Budgetüberschreitungsgesetzes greifen.

Das ist eigentlich eine Methode, mit der Sie wiederum entweder verschiedene Dinge verschleiern oder den Eindruck erwecken wollen, es bliebe bei der Nichtfreimachung der Stabilisierungsquote, es würde eine Stabilisierungspolitik betrieben. Anders kann ich mir diese Ihre Vorgangsweise nicht erklären.

Eine andere Frage, die ich schon kurz angeschnitten habe, ist die Angelegenheit der Einnahmenschätzung. Herr Finanzminister! Sie haben die Einnahmen aus der Einkommensteuer, aus der Lohnsteuer und aus der Mehrwertsteuer bewußt niedriger angesetzt, als es sich tatsächlich jetzt bereits zeigt, und Sie haben ja auch auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Sandmeier geantwortet, daß das Lohnsteueraufkommen 1974 voraussichtlich um 1,8 Milliarden Schilling höher sein wird, als im Voranschlag festgehalten ist.

10780

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Als wir von der Österreichischen Volkspartei damals verlangt haben, auf Grund der Mehreingänge infolge der Lohnsteigerungen, der inflationsbedingten höheren Einnahmen eine Vorziehung der Steuerreform mit 1. Juli des heurigen Jahres vorzunehmen, um zumindest eine gewisse Entlastung für die österreichische Bevölkerung zu erreichen, haben Sie das einfach abgelehnt. Dabei ist es so, Herr Finanzminister: Die Progressionssteigerung hat bereits einen Umfang erreicht, der für die arbeitenden Menschen nicht mehr tragbar ist.

Ich habe mir in unserem eigenen Unternehmen eine Durchrechnung machen lassen, wie sich die Lohn- und Gehaltserhöhung im Molkereisektor mit 1. April des heurigen Jahres auf die Bezahlung von Lohn- und Einkommensteuer ausgewirkt hat. Es hat am 1. April eine Erhöhung der Molkereiarbeiterlöhne um 16,5 Prozent und eine gewisse Verbesserung der Dienstalterszulage gegeben. Die Arbeiter unseres Unternehmens haben im März 1974, also vor der Lohnerhöhung, insgesamt 101.600 S Lohnsteuer bezahlt. Nach der Lohnerhöhung im April haben unsere Arbeiter 161.900 S an Lohnsteuer bezahlt. Das sind also um 60 Prozent mehr Lohnsteuer nur durch die Lohnerhöhung, die am 1. April 1974 eingetreten ist.

Das ist ein Prozentsatz, Herr Minister, der einfach für die Beschäftigten unzumutbar ist. Daher verstehen wir nicht, daß Sie eine so sture Haltung in dieser Frage an den Tag legen. (Beifall bei der ÖVP.)

Bei den Angestellten war es ähnlich. Sicherlich war es bei den Arbeitern noch empfindlicher, weil sie zum Teil in neue Progressionsstufen hineingewachsen oder steuerpflichtig geworden sind. Bei den Angestellten war es so, daß sie im März 1974 248.000 S Lohnsteuer bezahlt haben und im April, nach der Lohnerhöhung, 343.800 S; also um 95.800 S mehr, das sind rund 40 Prozent mehr Lohnsteuer nach der Erhöhung um 16,5 Prozent.

Sie sehen also daraus, daß die Einnahmen, die Sie auch jetzt wieder angeben, bei der gegebenen Situation und bei den noch zu erwartenden Lohnrunden im Herbst des heurigen Jahres, die ja auf verschiedenen Gebieten auf uns zukommen, daß die angenommenen Steigerungsraten, Herr Minister, mit 16,6 Prozent bei der Einkommensteuer, mit 23 Prozent bei der Lohnsteuer und mit 22,3 Prozent bei der Mehrwertsteuer, viel zu niedrig von Ihnen angesetzt wurden. Die Österreicher müssen also wesentlich mehr bezahlen, als Sie jetzt annehmen, obwohl das schon mehr als genug ist. Was ist die Folge?

In den Betrieben herrscht Unzufriedenheit über die Mehrbelastungen, über die Sozialversicherungsbeiträge und die Steigerungen bei der Lohnsteuer. Das ist die Ursache neuerlicher Lohnforderungen, die sich wiederum dann auf die Preise auswirken, die die Teuerung wieder anheizen.

Herr Finanzminister! Ich bitte Sie, daß Sie sich auch in dieser Frage, wie in den letzten Tagen auf so vielen anderen Gebieten, die ÖVP-Vorschläge etwas näher ansehen und doch einmal bereit sind, Vorschläge von uns anzunehmen, wenn Sie sehen, daß die tatsächlichen Entwicklungen wirklich so sind, wie wir sie im Herbst vorausgesagt haben und wie wir sie auch jetzt wiederum feststellen.

Nun einige andere Probleme, die sich im Zusammenhang mit dem Budget 1974 ergeben. Die Frage: Ist die Stabilität, die Sie so oft in den Mund nehmen, gefördert worden, oder hat die Inflation weiter zugenommen? Das ist ein Punkt, der ebenfalls kurz erwähnt werden soll. Trotz der großen Reden und trotz der großen Aussagen, die vom Herrn Bundeskanzler und auch von Ihnen und anderen Herren Ihrer Regierung gemacht wurden, hat die Teuerung weiter zugenommen. Es wurde heute schon darüber gesprochen, daß eben die Auswirkungen besonders kraß waren und daß Sie auch in dieser Frage plötzlich jetzt hellhörig und nervös geworden sind.

Wir haben es Ihnen schon früher immer wieder gesagt, nur haben Sie es uns und im besonderen auch mir nicht geglaubt, daß die Dinge so kommen werden.

Aber nur ein paar Ziffern: Der Verbraucherpreisindex 1966: 100 Punkte, April 1970: 113,4 Punkte, April 1974: 148,7 Punkte. Im April 1974 gegenüber dem Vorjahr 9,7 Prozent Indexsteigerung. Wenn man die Saisonprodukte wegredet, die ja sehr billig geworden sind, Obst und so weiter, dann beträgt die Steigerung über 10 Prozent.

Aber noch etwas ist interessant, wenn Sie sich den Verbraucherpreisindex 1958 ansehen. Das ist eine besonders interessante Sache. 1958: Verbraucherpreisindex 100 Punkte, im April 1970, also zwölf Jahre später: 143 Punkte und im April 1974: 190 Punkte. Das heißt, in zwölf Jahren, von 1958 bis 1970, war die Teuerung geringer als in den vier Jahren der SPÖ-Regierung Kreisky. Das ist eine Tat-sachenfeststellung. Sie tun aber alles, damit dieser Kreislauf nicht gebremst wird, sondern eher angekurbelt wird. Wir haben gestern das Beispiel von den Telephongebühren gehört. Sie haben zwar innerhalb einer Nacht

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

eine Kehrtwendung vollzogen und sie einige Monate hinausgeschoben — es wurde darüber gestern schon sehr viel gesprochen —, Tatsache ist aber, daß Sie vom Staat her mit den Gebühren und Tarifen immer wieder dazu beitragen, die Teuerung nicht zu bremsen, sondern anzukurbeln. Es werden gewisse Teuerungswellen geschoben, aber nicht in den Ursachen richtig bekämpft. Das ist also eine Tatsache, die wir bedauerlicherweise zur Kenntnis nehmen müssen.

Zum Verwaltungsreformsektor habe ich beim Budget 1974 auch ganz kurz gesprochen. Sie haben einen eigenen Staatssekretär für Verwaltungsaufgaben, den Herrn Staatssekretär Lausecker, der an und für sich nach meinem Dafürhalten ein armer Mensch ist, weil er zwar einen guten Willen hat, wir aber keinen Erfolg sehen. Der Herr Bundeskanzler, wie wir hören, umgibt sich mit neuen Staatssekretären, und ein Staatssekretär kostet immerhin im Jahr rund eine Million Schilling. Das ist ein Betrag, für den man erwarten sollte, daß dafür auch Entsprechendes geleistet wird.

Aber auf dem Verwaltungssektor ist in dieser Frage überhaupt nichts geschehen. Die Ausgaben wachsen überdurchschnittlich, und der Herr Finanzminister ist jetzt so weit, daß er selbst sagt — laut Zeitungsmeldungen —: Beamtenstopp, es muß etwas geschehen. Herr Finanzminister, wenn Sie sich das SPÖ-Programm durchlesen, vielleicht haben Sie es schon vergessen, auf Seite 29 bei Ziffer 23 ist eine sehr interessante Passage. Da heißt es:

„Allerdings müßte es möglich sein, durch eine tiefgreifende Modernisierung und Rationalisierung der Verwaltung beträchtliche Summen einzusparen und damit dennoch den Grundstein für eine im Interesse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung liegende weitere Verringerung des Ausgabenanteils des öffentlichen Konsums zu legen.“

Herr Minister! Warum tun Sie das nicht, was Sie selber mit Ihren 1400 Experten festgelegt haben? Das wäre doch eine gute Basis, endlich etwas zu tun, endlich etwas zu unternehmen. Denn Sie, Herr Finanzminister, werden nämlich jetzt selbst der Getriebene dieser Inflationspolitik. Ein Prozent Indexsteigerung bedeutet für den Finanzminister 600 Millionen Schilling Mehrkosten bei den Beamten und 400 Millionen Schilling Mehrkosten bei den Pensionisten. So sind die tatsächlichen Auswirkungen. Und wir, die Steuerzahler, wir müssen immer mehr bezahlen, damit die gan-

zen Dinge aufrechterhalten werden können. Die Regierung ist unfähig, dieses Problem zu lösen.

Es ist ein Zustand, der für Österreich auf die Dauer unerträglich ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte hier gar nicht die Problematik anschneiden, ob mit unseren Steuern, Abgaben und Gebühren auch richtig umgegangen wird. Ich habe das im Herbst des vergangenen Jahres getan. Ich habe heute bei der Fragestunde so darauf gewartet, daß zehn Fragen beantwortet werden und nicht nur neun. Das war eine Spitzenleistung: So viele Fragen zu behandeln und nichts zu sagen. Jedenfalls hätte ich auf die Antwort des Herrn Bundeskanzlers, was er in der Frage Einschränkung des Verwaltungsbauens für die Vereinten Nationen, UNO-City, unternommen hat, gewartet. Er hat nämlich von einer Einschränkung gesprochen. Aber kein Mensch weiß noch, ob irgend etwas verfügt wurde. Jedenfalls hört man, daß es da drunter lustig und heiter weitergeht und daß überhaupt nichts von einer Einschränkung oder von einer vernünftigen Bremse geredet wird. Das ist die Tatsache.

Oder beim Familienlastenausgleich. Da hören wir jetzt wieder, daß allerhand Wahlzuckerln verteilt werden sollen und Mittel für eine Geburtenbeihilfe in der Höhe von 16.000 S eingesetzt werden sollen und so weiter. Wir hören nur Dinge, die uns beunruhigen und die uns zur Sorge Anlaß geben, gerade auf dem Sektor der Sparsamkeit beim Umgang mit Steuermitteln.

Nun einige Schwerpunkte zum Budgetüberschreitungsgesetz. Wir haben eigentlich eine Dreigliederung: Ein Drittel ungefähr für Baumaßnahmen des Bundes. Ich habe schon davon gesprochen, daß die im Budget 1974 absichtlich sehr niedrig angesetzt wurden. Ein Drittel der Beträge des Budgetüberschreitungsgesetzes für den Agrarsektor und ungefähr ein Drittel für Verwaltungserfordernisse.

Es kommt besonders auch hier wieder das Problem Bauten zum Ausdruck. Der Herr Finanzminister und auch der Herr Bautenminister haben damals, im Frühjahr 1971, als ich das Problem der explodierenden Baukosten angeschnitten habe, milde gelächelt. Auch der Ulrich in seiner typischen Art hat gesagt, ich solle mich mit dem Käseerzeugen beschäftigen und nicht mit Bauangelegenheiten. Aber, meine sehr geehrten Herren, es wäre besser gewesen, wenn 1971 der Herr Bautenminister, der Herr Finanzminister und die gesamte Regierung vernünftig und wirtschaftlich gedacht hätten. Denn es ist genau

10782

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

das Verkehrte geschehen. Man hat damals aufgedreht, hat eine Expansion der Bauwirtschaft ausgelöst, hat nichts getan, um zu stabilisieren. Als einige Jahre später die Wohnungen wahnsinnig teuer geworden sind, als man praktisch nicht mehr gewußt hat, wie man die Dinge machen soll, kamen die Bremsmanöver. Jetzt kommt ein Vorschlag von der Regierung, man soll die vorzeitige Abschreibung für Bauten abschaffen. Das hätte man nämlich 1971 tun müssen, nicht 1974, wo die Baufirmen bereits klagen, daß sie keine Aufträge haben und wo die Wirtschaft in Schwierigkeiten kommt. Das ist eine ganz verkehrte Vorgangsweise. Jetzt bremsen Sie ein, wo die Bauwirtschaft in Schwierigkeiten kommt, und glauben, Sie können noch Dinge zurückführen, die Sie in den vergangenen Jahren falsch gemacht haben.

Dieser wirtschaftspolitische Zickzackkurs sagt mir, daß Leute in dieser Regierung am Werk sind, die sich noch nie etwas erwirtschaften haben müssen, die noch nie etwas in dieser Frage geleistet haben und die die Entscheidungen daher nach momentanen Tageserfordernissen und politischen Überlegungen treffen, aber nicht nach Grundsätzen, die für Österreich wichtig wären. (Beifall bei der ÖVP.)

Auf dem Agrarsektor gibt es zwar einige sehr positive Dinge, Herr Minister, das ist sicher richtig, nur darf man nicht vergessen, daß mit dem Budget 1974 die Landwirtschaft von dieser Regierung schlecht behandelt wurde. Ein Aushungerungsbudget, keine Steigerung ... (Abg. Dr. Gradenegger: Darüber reden wir noch!) Darüber reden wir noch, sehr richtig. Ich möchte mich darüber nicht auslassen, darüber wird mein Kollege Kern sicherlich noch einiges sagen. (Abg. Doktor Gradenegger: Jedenfalls mehr haben wir getan für die Landwirtschaft als Sie unter Schleinzer!) Da hätten Sie ein bissel früher hereinkommen müssen. Ich darf Ihnen gleich sagen, Sie haben ungeheuer viel getan für die Landwirtschaft. Zum Beispiel ist in den vier Jahren der ÖVP-Regierung Dieselöl um 20 Groschen teurer geworden, von 2,30 S auf 2,50 S, und Ihnen ist es gelungen, das Dieselöl von 2,50 S auf 5,30 S hinaufzuheben, mit über 73 Groschen Mehrwertsteuer. Das ist ein echter Erfolg!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es nützt uns eine Weizenpreiserhöhung wenig, wenn die Kostenexplosion so ist, daß man trotz der Erhöhung mehr Kilogramm Getreide zum Einkaufen bestimmter Betriebsmittel oder von Dieselöl braucht als vier Jahre vorher. Uns von der Landwirtschaft wäre es viel lieber, wir hätten eine Preissteigerung von

2 bis 3 Prozent und nicht immer wieder solche Preisnachziehungsfordernungen zu vertreten, wenn eine vernünftige Wirtschaftspolitik getrieben wurde. Die Landwirtschaft ist nämlich die Hauptleidtragende einer Inflationspolitik, weil sie einfach nicht nachkommt mit ihren Grundprodukten, die amtlich preisgeregelt sind und wo die Preise natürlich politische Preise sind. Wir sind die Hauptbetroffenen einer solchen Entwicklung. (Abg. Mühlbacher: Reden wir vom Weinbau! — Abg. Dr. Gradenegger: Sie reden schon einen Unsinn heute!) Sonst gehen nicht 20.000 bis 30.000 Menschen jährlich aus der Landwirtschaft davon. (Abg. Pfeiffer: Hat sich das Einkommen reduziert oder erhöht?) Erstens müssen Sie die Kaufkraft des Einkommens und zweitens die Einkommensentwicklung der übrigen Berufsgruppen im Auge haben. Denn Sie können nicht verlangen, daß die Landwirtschaft auf dem Stand 1950 stehenbleibt und die anderen lustig weiter steigen. (Präsident Probst übernimmt den Vorsitz. — Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger.) Ich würde Ihnen dringend empfehlen, sich etwas mehr mit der Statistik zu befassen.

Lieber Herr Abgeordneter! Ich möchte Ihnen folgendes sagen: Wenn es in der Landwirtschaft so wunderbar ginge und wenn die Lebensbedingungen und die Einkommensverhältnisse so hervorragend wären, wie Sie sie darstellen, dann würden nicht 20.000 bis 30.000 Personen jährlich diesen Berufstand verlassen und in andere Berufe gehen. Das ist, nach meinem Dafürhalten, ein sicheres Zeichen, daß das nicht richtig ist. (Beifall bei der ÖVP.) Sie können ja einen Bauernhof übernehmen und führen, dann werden wir sehen, wo wir hinkommen. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dieser Geräuschkulisse von sozialistischer Seite darf ich vielleicht ganz kurz einige Punkte anschneiden, die aufzeigen, wie wenig man eigentlich die wirtschaftlichen Zusammenhänge kennt.

Wie ist zum Beispiel der Zuschuß zum Abgang des Milchwirtschaftsfonds, wie sind die 48 Millionen Schilling, die hier im Budgetüberschreitungsgesetz vorgesehen sind, zustande gekommen? Das ist eine typische Fehlleistung der amtlichen Preiskommission. Die amtliche Preiskommission hat nämlich geglaubt, sie kann jene Milch, die für die Verarbeitung zu Magermilchpulver verwendet wird, genauso um 30 Groschen im Preis erhöhen, wie die Vollmilch im Preis für den Bauern erhöht worden ist. Eine an und für sich

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

unvorstellbare Sache, daß die Vollmilch das gleiche kostet wie die Magermilch! Ich weiß nicht, wer das überlegt hat. (Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)

Dann hat man offensichtlich nicht gewußt, daß zur Erzeugung von einem Kilogramm Magermilchpulver 11 Liter Magermilch notwendig sind und daß das eben eine Verteuerung von 3,30 S pro Kilogramm für den Bauern auslöst. Das hat man nicht gewußt. Offensichtlich hat man die Preise so festgesetzt, dann hat man nicht mehr ausgekennnt und hat praktisch das gesamte Milchpreisgefüge für den Konsumenten fertig gehabt. Es war daher nur mehr die Möglichkeit, daß vom Staat her die 15 Groschen Stützung pro Liter Magermilch, die für die Vertrocknung bestimmt ist, zustandegekommen ist. Wir sind froh, daß diese Regelung zustandegekommen ist, das möchte ich ausdrücklich feststellen, aber es war eine Fehlleistung der amtlichen Preiskommission. Da kann ich euch nicht helfen, dem Herrn Handelsminister, dem Herrn Finanzminister und auch dem Herrn Landwirtschaftsminister, man hat da eben nicht die marktwirtschaftlichen Zusammenhänge und die Kostenentwicklung auch für den Bauern bei der Fütterung bedacht. (Abg. Pfeifer: Wollen Sie jetzt die 600 Millionen oder nicht?) Selbstverständlich. Das ist kein zusätzliches Geschenk. Außerdem, Herr Abgeordneter Pfeifer, wissen Sie genau, daß die 100 Millionen Schilling für Brotgetreide ja nicht für den Bauern sind. Die sind für die Konsumenten. Es handelt sich ja hier um Importgetreide. (Abg. Dr. Gradenegger, der bei den Bänken der Regierungsvertreter steht: Antworten Sie doch!) — Schau dir den an! Der geht da zu dem Beamten und fabriziert noch Zwischenrufe! Gehen Sie auf Ihre Abgeordnetenbank!

Präsident Probst (das Glockenzeichen gebend): Bitte, Herr Abgeordneter, das ist meine Sache. (Abg. Dr. Kiemel: Es wäre!) Ich kann nicht auf jeden Zwischenruf reagieren! Sie sind am Wort! Wenn Sie das wünschen, kann ich das auch tun, auch auf Ihnen. (Abg. Glaser: Fünf Abgeordnete sind herinnen! Für so wichtig halten Sie das!)

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (fortsetzend): Ich darf also nochmals feststellen, daß zu den agrarischen Problemen der Kollege Kern noch reden wird. Ich hätte ganz gerne noch ein Problem angeschnitten, das ist die Problematik der Erhöhung des Eckzinsfußes.

Es war eine ohne viel Überlegung ausgelöste Erhöhung des Eckzinsfußes von 3½ auf 5 Prozent, die jetzt praktisch zu einer gewaltigen Kreditkostenverteuerung führt, sowohl Auswirkungen auf das Budget hat — da möchte ich den Herrn Finanzminister fragen,

in welchem Ausmaß —, aber auch für die gesamtösterreichische Wirtschaft und für alle Menschen dieses Landes. Der kleine Sparer bekommt zwar jetzt statt 3½ Prozent Zinsen für sofort fällige Einlagen 5 Prozent, aber die Geldentwertung seiner Einlagen kann dieser Zinssatz trotzdem bei der gegebenen rund 10prozentigen Verteuerung nicht ausgleichen. Früher war es doch so, daß die Teuerung 2 bis 3 Prozent und der Eckzinsfuß 3½ Prozent betrug. Es wäre also für den kleinen Sparer wichtiger, eine echte Inflationsbekämpfung durchzuführen, um diese hohen Teuerungsraten herunterzudrücken.

Das ist die eine Seite. Die andere Seite: Die Darlehen für den Wohnbau, für den Kauf von Gütern des täglichen Bedarfes, Autos und so weiter werden teurer, und zwar empfindlich teurer. Dadurch steigen die Mieten für die Wohnungen und die Nutzungsgebühren, die Kredite für die Eigenheimbauer, aber auch der gesamte Kreditsektor für die Wirtschaft. Die Anlagen- und Betriebskredite werden nachgezogen für Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, belasten die Betriebe und führen über kurz oder lang über die Preiskalkulation wiederum zu einer Belastung des Preisniveaus und zu einer Belastung der Konsumenten, der Mieter, die zum Teil wesentlich größer ist als der Vorteil, der sich aus der Erhöhung des Eckzinsfußes ergibt. Nach meinem Dafürhalten sind die negativen Auswirkungen dieser Maßnahme viel größer, und man hat leichtfertigerweise diesen Schritt getan, ohne näher zu überlegen, wie man diese Frage hätte besser lösen können.

Herr Finanzminister! Es werden ja auch für den Bund die Anleihen teurer. Es müssen die Anleihen der Länder und der großen Unternehmungen auch zu einem höheren Zinsfuß hinausgegeben werden. Die bisherigen Anleihen müssen gestützt werden, müssen einen Bonus bekommen. Das ist eine entsetzliche Belastung für den gesamten Bereich, und es ergibt sich jetzt auch die Frage, Herr Finanzminister: Mit welcher Mehrbelastung für das Budget 1974 rechnen Sie aus diesem Titel? Nach meinem Dafürhalten ist es erforderlich, daß man hier wiederum mit einem Budgetüberschreitungsgesetz eingreift. Ich weiß nicht, welche Auswirkungen das sind. Ich kann mir aber vorstellen, daß diese Dinge das Budget ganz gewaltig belasten.

Wenn ich nun das Ergebnis meiner Analyse zusammenfasse, dann können wir feststellen, daß das Budget 1974 für die Regierung an und für sich unerfreulich ist, leider aber auch für uns alle, daß wir immer mehr Steuern, Beiträge und Gebühren bezahlen müssen, daß die Teuerung einen großen Teil unseres Einkom-

10784

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

mens wegnimmt und daß wir auf gar keinen Fall einer solchen Politik, einer solchen Finanz- und Wirtschaftspolitik, die Zustimmung geben können.

Wir haben das Budget 1974 abgelehnt. Das Budgetüberschreitungsgesetz, das zwar nur 1 Prozent des Rahmens der Budgetsumme ausmacht, kann jedoch an dem falschen Konzept nichts ändern, und auf Grund dieser Überlegung lehnen wir dieses Budgetüberschreitungsgesetz ab. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Tull. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Tull (SPO): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn man einen politischen Verhaltensforscher ersuchen würde, in der derzeitigen innenpolitischen Phase den Zustand der Österreichischen Volkspartei zu charakterisieren, so würde er, wenn er seine Darstellung mit einem Wort zusammenfassen müßte, feststellen: Schizophrenie.

Man bekommt nämlich auf Grund des Agierens der Opposition wirklich den Eindruck, daß es ihr weniger darum geht, sich sachlich, fachlich fundiert mit der Materie auseinanderzusetzen, konkrete Vorschläge aufzuzeigen, wie man es nicht nur anders, sondern vor allem besser machen kann. Denn es kommt ja nicht darauf an, es anders zu machen, wobei es letzten Endes schlechter wird, sondern entscheidend ist, daß dann, wenn man Kritik übt, diese Kritik substantiell gesehen positiv ausfällt und somit der Gesamtheit unserer Bevölkerung dient.

Ich glaube sagen zu können: Die Österreichische Volkspartei ist, wenn sie schon der Meinung ist, die Regierungspartei und die Regierung permanenten politischen Wechselbädern unterziehen zu müssen, falsch beraten, wenn sie diese Methode ihren eigenen Teilorganisationen und ihren eigenen Anhängern gegenüber praktiziert. Es steht eindeutig fest, daß das, was uns in den letzten Tagen die Österreichische Volkspartei geboten hat, den Beweis des heillosen Durcheinanders, in dem sie sich derzeit befindet, bietet. Sie schlagen geradezu mit einer nicht mehr zu überbietenden Virtuosität permanent dialektische Purzelbäume.

Ich will das nun an einigen konkreten Beispielen, vor allem Bezug nehmend auch auf die Ausführungen meines Vorredners, unter Beweis stellen.

Herr Dr. Zittmayr hat beispielsweise behauptet, daß die Regierung es eigentlich insoffern leicht hätte, als sie ja bisher nichts erwirtschaften müßte und quasi nichts geleistet hätte. Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, doch in

Erinnerung rufen, daß diese Regierung im Jahre 1970, als sie die Verantwortung von Ihnen übernehmen mußte, buchstäblich vor einer trostlosen Misere gestanden ist. (Abg. Dr. E. M o s e r: Wohlbestelltes Haus!) Damals ist es darum gegangen, die wirtschaftliche Stagnation zu überwinden. Wenn Sie davon reden, Herr Dr. Zittmayr, daß damals die Teuerungsraten geringer gewesen sind, dann wollen Sie freundlicherweise vielleicht auch einmal zurückdenken, wie damals die gesamte wirtschaftliche Situation Österreichs ausgesehen hat, vor welchen Schwierigkeiten man damals in diesem Lande gestanden ist.

Denken Sie doch nur zurück an den Schuldenberg, den Sie dieser Bundesregierung überlassen haben und der abgebaut werden mußte. (Ruf bei der ÖVP: Abgebaut!) Ich kann Ihnen sagen, daß die Schuldenlast in Ihrer Zeit wesentlich stärker gestiegen ist, und ich habe dies das letzte Mal, als wir uns über die wirtschaftliche Situation unterhalten haben, bewiesen. Die Auslandsschulden sind wohl abgebaut worden; sie sind heute verhältnismäßig so niedrig wie nie vorher.

Erinnern Sie sich, Herr Kollege Dr. Zittmayr, daß diese Regierung damals vor der Notwendigkeit gestanden ist, eine wirklich effiziente Konsolidierung der Staatsfinanzen in die Wege zu leiten, um endlich einmal geordnete Verhältnisse in diesem Staate zu schaffen.

Ist es an Ihnen spurlos vorbeigegangen, Herr Kollege Dr. Zittmayr, daß Österreichs Wirtschaft seither einen ungeahnten und unvorstellbaren Aufschwung genommen hat, daß wir uns seit Jahren auf der Überholspur befinden (Abg. Dr. Z i t t m a y r: Bei der Teuerung!), daß wir heute hinsichtlich der Vollbeschäftigung, der Wachstumsraten geradezu im Spitzensfeld der freien Welt liegen?

Sie haben sich veranlaßt gesehen, Herr Kollege Dr. Zittmayr, das äußerst subtile Problem des Eckzinsfußes anzuschneiden. Ich will mich über diese Frage nicht eingehender mit Ihnen unterhalten. Doch gerade dieses Beispiel beweist, wie ich glaube, am überzeugendsten, daß man heute wirtschaftliche und finanzielle Fragen nicht mehr isoliert, vom Standpunkt eines Staates allein aus, betrachten kann, sondern daß die Zusammenhänge entscheidend sind, daß man hier internationale Vergleichsmaßstäbe anwenden muß, um die richtigen Relationen herstellen zu können.

Ist Ihnen bekannt, Herr Dr. Zittmayr, daß wir Jahre hindurch ein Niedrigzinsland gewesen sind, während die anderen Staaten schon seit Jahren wesentlich höhere Zinssätze gehabt haben, sodaß Milliarden permanent in

Dr. Tull

das Ausland geflossen und dort angelegt worden sind?

Sehr geehrter Herr Dr. Zittmayr! So ähnlich verhält es sich letzten Endes ja auch bezüglich der Preisentwicklung. Sie sagen, Österreich hätte heute eine Teuerungsrate — ich habe hier den letzten Bericht der OECD, und zwar vom März dieses Jahres — mit 9 Prozent. Eine geringere Rate als wir hatte damals nur die Bundesrepublik Deutschland. Wir lagen auf dem zweiten Platz innerhalb der ganzen OECD. Ja ist das keine großartige Leistung? Ist das nicht wahrlich ein sachlicher Grund dafür, daß Österreich den Wirtschafts-Oscar verliehen bekommen hat? (Abg. Dr. K e i m e l: *Die Wirtschaft, Dr. Tull, nicht die Wirtschaftspolitik!*) Die Wirtschaft, wir alle zusammen, aber die maßgebenden Politiker, die Ressortchefs haben letzten Endes die Weichen gestellt, sie haben ja letzten Endes die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß das die Wirtschaft zustandebringen konnte und daß es heute uns allen zusammen, Ihnen, den Selbstständigen (Abg. Dr. K e i m e l: *Den Selbstständigen? Weil es ihnen so gut geht, werden es jedes Jahr um 3000 weniger!*) wie den Unselbstständigen, aber auch den Pensionisten und den Rentnern erfreulicherweise besser geht als je zuvor, wesentlich besser als in jener Zeit, als Sie die Alleinverantwortung für die Wirtschaft und für die Finanzen des Staates getragen haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihre Doppelzüngigkeit weiter aufzeigen, die Sie hier unentwegt in der Annahme betreiben, daß man Ihnen doch letzten Endes etwas glauben wird. Wenn man eine Unwahrheit hundertmal behauptet, wird daraus trotzdem nicht die Wahrheit, Herr Kollege Dr. Zittmayr!

Sie reden sehr viel von der Sparsamkeit. Das hört sich wunderbar an. Aber warum empfehlen Sie nicht beispielsweise Ihren Parteifreunden, in ihrem eigenen Bereich, wo sie tonangebend sind, etwas sparsamer zu wirtschaften? Wie sieht es denn beispielsweise in Niederösterreich mit den Bezirksbauernkammern aus? In einem einzigen Bundesland, in Niederösterreich, haben wir derzeit 63 Bezirksbauernkammern. (Abg. K e r n: *Keine Ahnung!*) Da sind entscheidende Mittel aus der Öffentlichkeit dabei. Das können Sie nicht in Abrede stellen. Da sind entsprechende Gelder der Bundesländer, aber letzten Endes auch Gelder der Bundesregierung dabei.

Herr Kollege! Sie stellen die Frage, ob mit den Steuergeldern in diesem Staate eigentlich richtig umgegangen wird. Damit wird richtig umgegangen. Vor allem besteht dafür Gewähr, daß im Gegensatz zu Ihrer Zeit aus Steuer-

geldern keine billige Parteipropaganda betrieben wird, wie Sie es seinerzeit getan haben, als Sie Millionen, insgesamt 120 Millionen Schilling, für Ihre Parteipropaganda verwendet haben.

Nun, meine Damen und Herren, doch zum Budgetüberschreitungsgesetz. Es steht doch eindeutig fest, daß in diesem Budgetüberschreitungsgesetz drei markante Ausgabenblöcke vorhanden sind. Da ist einmal das landwirtschaftliche Ressort, der landwirtschaftliche Bereich mit 600 Millionen Schilling, der Bau sektor mit 700 Millionen, und dann gibt es Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Erdölversteuerung.

Meine Damen und Herren! Nun die entscheidende Frage an Sie: Ich habe mich gewundert, wie Sie es verstanden haben, in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses geradezu meisterlich Slalomläufe vorzunehmen. Sie sagen: Wir begrüßen es, daß 600 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden, aber trotzdem sind wir dagegen, weil diese Regierung so schlecht ist. Diese Regierung darf ja nicht gut sein, es darf ja nicht der Eindruck entstehen, daß diese Regierung auch für die Bauern ein wohlberechtigtes, sachlich begründetes Verständnis hat.

Was hat denn der Herr Bundesparteiobmann Schleinzer beispielsweise am 20. März 1974 in seinem ÖVP-Pressedienst gesagt? „Die Volkspartei tritt für Einkommensgerechtigkeit für alle Bevölkerungsgruppen ein.“ — „Bundesparteiobmann Dr. Schleinzer stellte fest, daß die Maßnahmen für die Landwirtschaft rasch verwirklicht ... werden müssen.“ — „Die Volkspartei steht hinter den Bauern, weil deren gesicherte Existenz unser aller Existenz sichert.“ Ja, das hört sich wunderbar an, „die Volkspartei steht hinter den Bauern“, nur ist das zuwenig. Sie sollte heute hier mit uns dafür stimmen, daß diese Bauern die 600 Millionen Schilling zusätzlich bekommen. Darauf kommt es an, nicht auf Erklärungen, nicht auf schöne Worte! (Zwischenrufe des Abg. Doktor Z i t t m a y r.)

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Kohlmaier — wobei man ja nicht weiß, genauso wie beim Herrn Dr. Schleinzer, wie lange sie diese Funktion noch bekleiden werden, aber derzeit ist er noch Generalsekretär, ich wünsche ihm von Herzen, daß er viele Jahre in die Lage versetzt werden möge, als Generalsekretär-Frühpensionist die Pension genießen zu können — hat vor einigen Tagen eine sehr interessante Feststellung getroffen, und zwar sagte er: „Aus diesem Grund steht die Volkspartei auch in der gegenwärtigen kritischen Situation hinter den Bauern.

10786

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Dr. Tull

Sie wird ... sich vehement dafür einsetzen, daß die berechtigten Forderungen der Bauern eine Erfüllung finden."

Na schön und gut; jawohl, Sie fordern es. Das genügt aber nicht. Stellen Sie sich doch vor, meine Damen und Herren, Sie alle vom Österreichischen Bauernbund, was eintreten würde, wenn wir heute auch nein sagen würden zu diesen 600 Millionen Schilling! Das würde heißen, daß die Bauern überhaupt nichts bekämen. Das heißt, daß nicht Sie das den Bauern bringen, sondern daß wir uns dafür verwenden müssen. Wir müssen versuchen, Sie in der letzten Stunde hier im Parlament davon zu überzeugen, daß es richtig ist, den Bauern diese 600 Millionen Schilling zukommen zu lassen. (Beifall bei der SPÖ)

Meine Damen und Herren! Der ÖVP-Bundesparteivorstand hat in einer seiner letzten Sitzungen folgendes festgestellt: Immer mehr kommen einzelne Bevölkerungsgruppen unter die Räder. In letzter Zeit sind es die Bauern, stellte der ÖVP-Bundesparteivorstand Donnerstag vormittag nach einem Bericht vom Bauernbundpräsident Minkowitsch über die Verhandlungen der Bauern mit der Regierung fest. — Das hört sich wunderbar an. Meine Frage an den Herrn Präsidenten Dr. Minkowitsch und den Herrn Dr. Lanner und wie sie alle heißen lautet: Werden Sie heute dafür stimmen? Ja oder nein? Die Bauern werden Augen machen, die werden sich wundern, wenn sie hören, daß ein Minkowitsch, ein Zittmayr, ein Kern, ein Lanner und wie alle diese Agrargrößen heißen, dagegen gestimmt haben und daß es die sozialistischen Abgeordneten, daß es die Abgeordneten der Regierungspartei gewesen sind, die der Regierung die Möglichkeit gegeben haben, das zu verwirklichen, was für die Bauern notwendig ist.

Ich glaube doch, schon allein bei diesem Kapitel Landwirtschaft sagen zu können, daß es wahrlich — Herr Kollege Kern und Kollege Dr. Zittmayr! — keinen Sinn hat, hier ein masochistisches Krankjamfern zu betreiben. Damit ist wahrlich niemandem gedient. Sie täten besser daran und Sie würden der Sache mehr dienen, Sie würden vor allem Ihre eigenen Bauern, die Sie zu vertreten haben, nicht enttäuschen, würden Sie heute hier im Hause für diese 600 Millionen stimmen!

Es gibt aber einen zweiten großen Block, und zwar die Bauten mit 700 Millionen Schilling!

Der Vorsitzende des Unterrichtsausschusses, der Herr Abgeordnete Dr. Gruber, hat hier im Hause bei der Behandlung des Kapitels Unterricht am 6. Dezember 1973 folgendes gesagt:

„Ich möchte noch einmal dazu sagen — ich habe das schon im Finanz- und Budgetausschuß ausgeführt —, daß mit diesem Unterrichtsbudget weder das zehnjährige Bundesinvestitionsprogramm auf dem Schulsektor noch auch das Schulentwicklungs- und -ausbauprogramm realisiert werden kann.“ Nun darf ich fragen ... (Abg. Dr. Zittmayr: Das ist ja unterbudgetiert!) Unterbudgetierung! Jetzt sind 700 Millionen Schilling mehr da! Ein Großteil entfällt auf die Schulbauten.

Kann es der Obmann des Unterrichtsausschusses, der Welser Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Josef Gruber, vor den Welsern, vor der Bevölkerung des Welser Bezirkes verantworten, wenn er heute hier dagegen stimmt, daß das Bundesgymnasium Wels unter anderem damit weiter ausgebaut werden kann?

Können es die oberösterreichischen ÖVP-Abgeordneten, kann es ein Herr Dr. Kotzina verantworten, daß, wenn dieser Betrag nicht bereitgestellt wird, das Schulzentrum Linz/Urfahr gefährdet wäre? (Abg. Dr. Zittmayr: Was war zwischen 1966 und 1970, Herr Doktor Tull?)

Herr Abgeordneter Kinzl sollte sich doch überlegen, daß auch die Handelsakademie Schärding in seiner eigenen Heimatgemeinde darunter fällt. Können Sie das verantworten? Wenn Sie dafür sind, wie sie es als Vertreter dieser Gebiete sein sollten, dann hätten Sie die moralische Pflicht, heute hier nicht dagegen zu wettern, zu schimpfen, sondern dann müßten Sie eigentlich im Grunde genommen Ihr Ja dazu geben. (Abg. Dr. Zittmayr: Macht nicht so eine Scheinpolitik!)

Ist das eine falsche Politik? (Abg. Dr. Zittmayr: Das ist keine Budgetpolitik!) Da werden sich die Leute freuen, wenn sie hören, daß das eine falsche Politik ist, wenn wir Sozialisten dafür eintreten, daß mehr Schulen gebaut werden, daß mehr für die Landwirtschaft getan und daß mehr für den Fremdenverkehr unternommen wird.

Der Herr Dr. Neuner hat einige Male im Finanz- und Budgetausschuß den Herrn Finanzminister wegen des Ausbaues von Wiener Finanzämtern interpelliert. Nun ist auch ein Wiener Finanzamt dabei. Ich frage mich: Warum wird er heute, wenn er ohnehin daran interessiert ist, nicht ja zu dieser Vorlage sagen?

Herr Kollege Glaser ist Salzburger Abgeordneter. Kann er es verantworten und vor seinen Wählern vertreten, heute dagegen zu sein, daß für den weiteren Ausbau des Zollamtsgebäudes am Walserberg die entsprechen-

Dr. Tull

den Mittel bereitgestellt werden? (Abg. Doktor Zittmayr: Er hat erst gestern gegen die Telephongebührenerhöhung gesprochen!)

Können es Ihre Gesundheits- und Umweltschutzexperten, Herr Kollege Dr. Zittmayr, verantworten, daß beispielsweise keine zusätzlichen Mittel für den Ausbau der Lebensmitteluntersuchungsanstalt in Graz bereitgestellt werden?

Bei der letzten Budgetdebatte hat der Sprecher der Österreichischen Volkspartei, Herr Kollege Westreicher, als Exponent des Fremdenverkehrs in Ihren Reihen heftige Kritik daran geübt, daß für den Fremdenverkehr zuwenig Mittel bereitgestellt werden, daß die Regierung für die Anliegen, für die berechtigten wirtschaftlichen Anliegen des Fremdenverkehrs zuwenig übrig habe. (Abg. Dr. Zittmayr: Ihr habt dem Fremdenverkehr die höchste Besteuerung in Europa gebracht!) Siehe da, wir wissen, daß es unerledigte Kreditansuchen im Rahmen des ERP-Fonds, — Herr Kollege, wir werden uns darüber demnächst unterhalten — im Ausmaß von 900 Millionen gibt, daß die Jahresquote für das heurige Jahr 150 Millionen Schilling beträgt. Daher ist unser Finanzminister beziehungsweise der Handelsminister bereit, hier helfend einzuspringen und zusätzlich Mittel bereitzustellen.

Und was tun Sie, Sie, die Sprecher des Fremdenverkehrs, die immer wieder sagen, daß diese Regierung zuwenig für den Fremdenverkehr tue? Sie werden heute nicht dafür, sondern Sie werden einfach dagegen stimmen. (Abg. Dr. Zittmayr: Wenn man Ihnen zuerst 200 Millionen wegnimmt!)

Der Kollege Burger — ich bin froh, daß er hier ist — redet alle Jahre wieder — ich habe dafür größtes Verständnis — über die Probleme des österreichischen Bergbaues. Sie haben auch in der letzten Budgetdebatte hier aufgezeigt, daß zuwenig Mittel zur Verfügung stünden; immer zuwenig. Das ist Ihr gutes Recht als Opposition. Aber jetzt hätten Sie die Möglichkeit, wenn mehr zur Verfügung gestellt wird, nicht dagegen, sondern dafür zu sein. Und was tun Sie?

Herr Kollege Burger! Jetzt werden — Kollege Kraft, der das letzte Mal hier in der gleichen Angelegenheit für die WDK gesprochen hat, ist nicht zugegen — die so dringend notwendigen Förderungsausgaben für den Kohlenbergbau vor dem Hintergrund der letzten Energiekrise — da, glaube ich, sollten wir uns alle zu der Auffassung bekennen, soweit eben noch die Voraussetzungen gegeben sind — sichergestellt und fortgeführt.

Die Bundesregierung ist bereit, 60 Millionen Schilling bereitzustellen. Sie werden, Herr Kollege Burger und Herr Kollege Kraft, aber auch Ihr Energieexperte, der auf unzähligen Tanzböden das Tanzbein schwingt: Herr Kollege Dr. König, er ist ja auch Energieexperte, er ist nicht nur Fernsehexperte, er ist auch Energieexperte und so weiter (Abg. Doktor Zittmayr: Der ist euch lästig genug! — Abg. Dr. Kotzina: Der ist Ihnen zuwider!); er wird heute genauso dagegen stimmen wie Sie.

Ich erinnere mich, wie Sie hier gejammert haben, daß für den Umweltschutz in Österreich zuwenig geschehe, daß dieses neue Ministerium eigentlich nur eine Hülle ohne Inhalt sei, daß die Regierung überhaupt nichts zu tun bereit sei, um die so wichtigen Probleme des Umweltschutzes in Angriff zu nehmen und zu lösen.

Nun wird hier ein zusätzlicher Betrag von 15,7 Millionen Schilling für Umweltschutz- und Strukturverbesserungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Zellstoff- und Papierindustrie bereitgestellt. Wenn hier schon ein Sallinger und Mussil dagegen sind, könnte ich das unter Umständen noch verstehen, weil sie mit Umweltschutzfragen nicht so konfrontiert sind, obwohl sie als Vertreter der gewerblichen Wirtschaft hier ja dafür und nicht dagegen sein müßten. Aber daß Ihre Umwelt- und Gesundheitsexperten Wiesinger und Hubinek auch dagegen sein sollen, ist mir einfach unerklärlich.

Der Bund und die niederösterreichische Landesregierung haben eine Vereinbarung bezüglich Entwicklungsmaßnahmen im niederösterreichischen Grenzgebiet getroffen. Alles abgesprochen, alles vereinbart, paktiert. Man hat sich geeinigt, daß das Land Niederösterreich und der Bund für heuer 10 Millionen Schilling bereitzustellen werden. Sie nicken beifällig! Ja, der Bund kommt nunmehr seiner Verpflichtung, die er übernommen hat, selbstverständlich nach in dem Bewußtsein ... (Abg. Doktor Zittmayr: Vor den Landtagswahlen!) Wann das gewesen ist, ist nicht entscheidend. Wichtig ist, daß diese Regierung das hält, was sie verspricht, im Gegensatz zu Ihrer Zeit, als Sie so manches versprochen und sofort wieder vergessen und daher auch gebrochen haben.

Diese Regierung stellt nun diesen Betrag zur Verfügung. Und siehe, man höre und staune: Alle niederösterreichischen Abgeordneten — alle! — werden heute ausnahmslos dagegen stimmen. Sie haben sich nicht einmal in eine sachliche Diskussion eingelassen. So sieht es aus, meine Damen und Herren, mit Ihrer Zwiespältigkeit.

10788

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Dr. Tull

Sie wissen nicht recht, was Sie tun sollen: das Geld möchten Sie gerne haben, ohne aber anerkennen zu müssen, daß das die sozialistische Bundesregierung getan hat. Daher nehmen Sie und schimpfen weiter in der Annahme, daß Ihnen das Früchte bringen würde. Aber Sie können sich, glaube ich, darauf verlassen, daß wir unermüdlich dafür sorgen werden, daß all das in der Öffentlichkeit aufgezeigt wird, daß die Zusammenhänge durchleuchtet werden und daß man so letzten Endes doch erkennen wird, wie groß die Leistungen dieser Bundesregierung für alle Bevölkerungsschichten dieses Staates sind. (Abg. Doktor Zittmayr: Siehe Salzburg!)

Herr Kollege Zittmayr! Sie haben heute auch von der Inflation gesprochen. Es könnte ja gar nicht anders sein, denn letzten Endes ist das natürlich Ihr Lieblingsthema, mit dem Sie sich heute bei jeder Gelegenheit befassen: Inflation, die Regierung sei schuld daran, und so weiter.

Nun habe ich hier eine sehr interessante Feststellung in einem Flugblatt beziehungsweise einer Zeitung gefunden: „Probleme von heute, Politik — Wirtschaft — Kultur“, Chefredakteur Herr Ferdinand Manndorf schreibt unter dem Thema „Falsche Lohnpolitik“ folgendes: „Die Löhne wurden weit rascher erhöht, als der reale Wert des Bruttonationalproduktes (das ist das Ergebnis unserer gemeinsamen Arbeit in der Volkswirtschaft) zunahm. Dies ist eine Hauptursache der Inflation.“

Meine Damen und Herren! Nun die Tatsachen. Vergleichen wir die Tatsachen, Herr Kollege! Wie sieht es denn um die Entwicklung der Löhne in diesem Land und andererseits der Gewinne aus? (Abg. Dr. Zittmayr: Was hat denn der Generaldirektor Kienzl von der Nationalbank gesagt? Was hat der Karl Ausch gesagt?) Herr Kollege, es wäre ein Wunder, hätten Sie jetzt nicht Karl Ausch genannt. Ich werde Ihnen folgendes sagen: Für mich gibt es nur vier Evangelisten und für mich ist das, was Ausch sagt, daher auch kein Evangelium, an das ich glauben muß.

1972 und 1973 sind die Löhne um 11 und um 12,4 Prozent gestiegen, die Gewinne, Herr Kollege, um 17 und um 18 Prozent. Und da getraut man sich zu behaupten, daß die falsche Lohnpolitik, die überhöhten Löhne die Hauptursache der Inflation sind!

Für wie dumm halten Sie doch die Österreicherinnen und Österreicher. Glauben Sie wirklich, daß man Ihnen das alles immer wieder abzunehmen bereit ist? Sie bemühen sich zwar, Sie sind nicht wählervisch beim Einsatz Ihrer Mittel, Sie setzen hier beispielsweise

„Wirtschaft aktuell“ ein; der Herr Doktor Kotzina kennt dieses Blatt. (Abg. Doktor Kotzina: Sie kennen es auch?) Ja, ich kenne es, und ich will Ihnen hier einiges vorlesen. Vielleicht haben Sie das nicht mehr gelesen, weil Sie dazu keine Gelegenheit mehr hatten, der Sie ja aus der Oberösterreichischen Handelskammer ausgeschieden sind. (Abg. Doktor Kotzina: Das ist eine Postwurfsendung, die kriegt jeder!) Ja, die kriegt jeder. Darin machen Sie entsprechende Parteipropaganda draus, obzwar das von der Handelskammer ist. Aber bitte, Sie können dort machen, was Sie wollen. Aber, Herr Dr. Kotzina, man hätte gerade in einem solchen Fall berechtigterweise erwarten können, daß die Handelskammer die Wahrheit sagt und sich keiner Halbwahrheiten bedient. (Zwischenruf des Abg. Doktor Kotzina.) Sie hat die Wahrheit gesagt? Na schön, Herr Dr. Kotzina, schauen wir uns das einmal an. Das ist kein Inserat, das ist ein Artikel, Herr Kollege Zittmayr. Hier heißt es:

„Und der Staat kassierte und kassierte, ganz so, als gelte es überhaupt nicht, den Geldwert-schwund zu stoppen. Der Staat setzte über-dimensionale Gebühren fest. Seit 1971 stiegen der Strompreis um 42,1 Prozent ...“

Meine Damen und Herren! Wer hat denn die Anträge auf Strompreiserhöhung gestellt? (Abg. Dr. Kotzina: Doch nicht die Handelskammer!) Nein, aber die Landesgesellschaften, in denen auch ÖVP-Leute (Abg. Doktor Kotzina: Auch!), und zwar nicht unmaßgebend, beteiligt sind, das möchte ich sagen. Natürlich auch die anderen, aber die anderen sind zum Großteil in der Minderheit. Das ist der Unterschied. Wie schaut es denn bei der OKA aus, Herr Dr. Kotzina? Dort haben doch Sie die Mehrheit. Ihr Landeshauptmann Doktor Erwin Wenzl ist doch dort Vorsitzender und nicht ein Sozialist. Aber wir wollen darüber nicht weiter streiten. Gehen wir weiter, Herr Dr. Kotzina, das ist ja noch nicht alles ... „die UBB-Tarife wurden um 24,1 Prozent erhöht“. Wie oft haben wir hier schon Ihr Klaglied vom defizitären Betrieb der Österreichischen Bundesbahnen gehört! Wie man es macht, ist es falsch. Alles darf steigen, nur die Gebühren sollen nicht steigen, nur die Österreichischen Bundesbahnen sollen nicht in die Lage versetzt werden, Tarife festzusetzen, die halbwegs wirtschaftlich sind und es eben ermöglichen, daß das Defizit verringert und nicht vergrößert wird.

Jetzt kommt der Gipfelpunkt, jetzt kommt der Höhepunkt, Herr Dr. Kotzina! Sie waren etwas voreilig, sonst sind Sie sehr geduldig, aber jetzt waren Sie etwas voreilig. In „Wirtschaft aktuell“ heißt es: „... der Preis für Normalbenzin ist um 70,6 Prozent gestiegen,

Dr. Tull

die KfZ-Haftpflicht um 44,9 Prozent und so weiter.“ — Diese Preise macht doch nicht der Staat, um Gottes willen! Wieso kommt man dazu, einfach zu sagen: Der Staat ist es, der allein schuldig ist? Auf dem Rücken des Staates, sprich: im Grunde genommen auf dem Rücken der sozialistischen Bundesregierung, wird einfach alles ausgetragen. Hier wird immer wieder der Hebel angesetzt, um zu versuchen, diese Regierung zu diskriminieren und zu diskreditieren.

Aber das ist ein Versuch mit untauglichen Mitteln. Denn wir werden dem entgegentreten, wir werden aufzeigen, wo jene sitzen, die unverantwortlicherweise, unbegründeterweise die Teuerung verschuldet und die Preise in die Höhe getrieben haben. (Abg. Doktor Keimel: *Sagen Sie uns die doch! Sie polemisieren doch nur!*) Nein, nein, Herr Kollege Dr. Keimel! Wir werden uns ja jetzt in den nächsten Tagen über die Preisregelungsgesetze unterhalten können. Wir laden Sie ein, mit uns an die Preisfront zu schreiten. Die Regierung, die sozialistischen Länder ... (Abg. Dr. Keimel: *Ich schreite mit Ihnen, aber sagen Sie es doch jetzt!*) Aber Herr Kollege Dr. Keimel! Diese Regierung, die sozialistischen Länder gehen doch hier vorbildlich vor. Als beispielsweise Gratz ... (Zwischenruf bei der ÖVP.) Aber um Gottes willen, ich bin ja nicht so neugierig. Wenn Sie sagen wollen, daß der Index manipuliert wird, weil das eine oder das andere wiederum ... (Abg. Dr. Zittmayr: *Das haben wir nicht gesagt!*) Ach, das haben Sie nicht gesagt? (Rufe bei der ÖVP: *Nein!*) Ach so, Sie haben es nicht gesagt. Ich kann mich aber wohl erinnern, daß Sie gesagt haben, daß der Index manipuliert wurde, weil ein sozialistischer Landeshauptmann das getan hat, was richtig ist und was Ihre Landeshauptleute nicht zu tun bereit sind. Das ist der große Unterschied zwischen uns und Ihnen!

Meine Damen und Herren! Daß Ihnen das natürlich nicht sehr angenehm ist, ist verständlich, aber Sie werden ja Gelegenheit haben, auch als Vertreter einer Handelskammer sich mit uns an die Preisfront zu begeben. Sie werden Gelegenheit haben, wenn Sie wollen, ich lade Sie heute ein, Sie brauchen gar kein Bestemm machen, ich lade Sie ein: Stimmen Sie im Verfassungsausschuß für die Verabschiedung jener Gesetze, die notwendig sind, um eingesetzt zu werden, damit die Teuerung in Österreich nicht überproportional ansteigt. (Zwischenruf bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Der Herr Generalsekretär Dr. Kohlmaier sucht nun in den allerletzten Tagen nach der persönlichen Pleite der letzten Woche Trost in der Flucht

nach vorne und in einem groß angelegten Ablenkungsmanöver. Er begibt sich ... (Abg. Dr. Zittmayr: *Der ist immer noch besser als der Marsch!*)

Das hat ja der Sonntag bewiesen, wer der Bessere ist. Der Kohlmaier hat eines vollbracht, das gebe ich unumwunden zu: Er hat Ihren „eisernen Hermann“ verschrottet, und er hat ihn neben Schleinzer mit auf dem Gewissen. Das ist die Tatsache, das können Sie einfach nicht in Abrede stellen! Daher sind wohl seine Tage gezählt, und daher führt man bereits in Ihren Kreisen — das wissen Sie ganz genau — sehr ernste Gespräche bezüglich einer eventuellen Ablöse Ihres Parteiobmannes Schleinzer und seines getreuen Generalsekretärs Dr. Kohlmaier.

Aber sehen Sie, dieser Dr. Kohlmaier, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, hat nun folgende Feststellung getroffen ... (Abg. Dr. Zittmayr: *Beschäftigt ihr euch mit dem Marsch! Der muß für die Niederlagen einstehen, weil sich der Kreisky nicht traut!*) Schon die nächsten Parlamentstage werden wesentliche Konfrontationen bringen, meine Damen und Herren! Sie wollen eine „sympathische Opposition“ sein und behaupten, nicht zahnlos zu sein.

Wir haben Ihnen viele Giftzähne gezogen. Wir werden Ihnen die restlichen auch ziehen. Darauf können Sie sich verlassen! (Beifall bei der SPÖ.) Und sympathisch sind Sie noch lange nicht. Sie können zwar schimpfen, verdächtigen, verteufeln und verunglimpfen, aber sympathischer werden Sie deswegen keinesfalls werden. Daher können wir eines sagen: Wir scheuen keine Konfrontation. Sie können drohen, Sie können hier ... (Zwischenruf bei der ÖVP.) Ob und ob und ob! Darf ich doch nur in Erinnerung rufen, was Herr Doktor Koren vor einigen Tagen gesagt hat: daß keine Veranlassung mehr jetzt hier im Parlament bestünde, für eine kontinuierliche Arbeit zu sorgen.

Da kann man nur eines sagen: Wenn man so etwas hört, dann ist man verpflichtet, daß man im Interesse der Notwendigkeiten, die darauf warten, von uns gelöst zu werden, jene Befristungsanträge stellt und beschließt, die heute hier verabschiedet worden sind.

Wir lassen uns jedenfalls nicht ins Bockshorn jagen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei. Wir sind jederzeit bereit, uns zu stellen, weil wir wissen, daß wir bestehen werden, daß unsere Sache die bessere ist, weil sie moderner ist, weil sie zukunftsorientiert ist. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Zittmayr: *Immer nur der Kohlmaier, und um den Marsch kümmert er sich*)

10790

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

gar nicht! — Abg. Dr. Tull: Der hat eine Zukunft, und der Kohlmaier hat eine politische Vergangenheit!)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Meiβl. Er hat das Wort.

Abgeordneter Meiβl (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitlichen Abgeordneten werden diesem Budgetüberschreitungsgesetz nicht die Zustimmung geben. Jetzt könnte die Argumentation des Abgeordneten Tull zutreffen, der hier gesagt hat: Sie müßten ja eigentlich — in diesem Fall zur ÖVP gewandt — deshalb zustimmen, weil Ihre Schule dabei ist und die Landwirtschaft und so weiter. Nur ist da ein Trugschluß drinnen, Herr Abgeordneter Tull! Was haben Sie von 1966 bis 1970 gemacht, als Sie neben uns auf der Oppositionsbank gesessen sind? (Abg. Dr. Tull: Das waren schlechte Budgets!) Da haben Sie auch abgelehnt, weil nämlich das Budget — und das Budgetüberschreitungsgesetz ist ein Teil des Budgets — die Politik der jeweiligen Regierung darstellt. Und wir haben eben diese Politik abgelehnt. Deshalb werden wir uns auch erlauben, Herr Abgeordneter Dr. Tull, das Budgetüberschreitungsgesetz abzulehnen, obwohl — und das sei selbstverständlich festgestellt — durchaus Positionen drinnen sind, die man an und für sich befürworten könnte. Ich werde in einem speziellen Fall noch darauf zurückkommen. (Abg. Skritek: Sie müssen leider gegen Ihre eigene Überzeugung ablehnen!)

Nein, Herr Abgeordneter Skritek, ich habe Ihnen ja eben genau gesagt — hätten Sie zu gehört! —, warum wir ablehnen: Weil wir die Politik dieser Bundesregierung nicht für richtig halten. Das wurde von unseren Sprechern beim Budget wiederholt ausführlich begründet, und ein Budgetüberschreitungsgesetz ist ein Teil des Budgets, und aus grundsätzlichen Überlegungen werden wir daher auch diesem Budgetüberschreitungsgesetz keine Zustimmung geben.

Daher ist es falsch, Dr. Tull, wie Sie hier argumentieren, daß — und Sie werden es dann plakatieren, haben Sie gesagt, ich nehme an, Sie werden es auch gegenüber den Freiheitlichen machen, auch die haben... (Abg. Doktor Tull: „Plakatieren“ habe ich nicht gesagt!) Ach so, hier gibt es einen Unterschied? Das haben Sie aber gesagt, oder so ähnlich (Abg. Dr. Tull: „Plakatieren“ werden wir es nicht! Das habe ich nicht gesagt): Sie werden der Bevölkerung genau sagen, warum der Abgeordnete Soundso und der Abgeordnete Soundso hier nicht zugestimmt haben. (Abg. Doktor Tull: Der Minkowitsch war dagegen, der Lanner war dagegen, daß die Bauern mehr kriegen!)

Hier sollte man wirklich, Herr Dr. Tull, auf den Boden der Sachlichkeit zurückkehren. Sie haben sich von 1966 bis 1970 — ich sagte es bereits — genauso verhalten in der Opposition. Sie haben... (Abg. Dr. Tull: Bei den schlechten Budgets!) Ja, bei schlechten Budgets. Sie hätten auch zustimmen müssen, denn Ihre Schulen waren damals genauso dabei bei der Budgetüberschreitung und im Budget selbst. Also hier ist die Argumentation schräg, ist sie falsch, Herr Dr. Tull, und kann von uns daher auch nicht akzeptiert werden!

Ich habe bereits gesagt, daß wir freiheitlichen Abgeordneten dieses Budgetüberschreitungsgesetz 1974 ablehnen. Die Begründung habe ich ebenfalls bereits mitgeteilt. Wir lehnen es vor allem aus einem Grund ab, den wir jeweils bei den Budgetverhandlungen, bei der Debatte über das Budget immer wieder durch unsere Sprecher genannt haben: Weil die Regierung eine Budgetpolitik betreibt, die der Stabilisierung nicht Rechnung trägt. Und hier darf doch festgestellt werden — es wurde im Haus bereits darüber gesprochen —, daß auch die sogenannte vierte Phase der Stabilisierungsbemühungen der Bundesregierung wahrscheinlich zu spät kommt, weil eben vorher nicht die entsprechenden Maßnahmen gesetzt wurden.

Wir freiheitlichen Abgeordneten können ja für uns das Recht in Anspruch nehmen — das möchte ich hier deponieren —, daß wir keine Lizitationspolitik betrieben haben, daß wir nicht ständig neue Forderungen an den Staat gestellt haben. Es kann, glaube ich, von der Regierungsfraktion auch dieser Vorwurf gar nicht erhoben werden. Und deshalb nehmen wir uns auch das Recht heraus, daß wir hier die entsprechende Kritik üben.

Die Regierung und die Regierungsfraktion haben in ein paar entscheidenden Fragen — und natürlich ist der Finanzminister in erster Linie dafür zuständig — nicht die entsprechenden Maßnahmen gesetzt; das geht zu Lasten der allgemeinen Stabilisierungsbemühungen. Der Begriff der öffentlichen Verschwendungen wurde im Haus schon oft verwendet. Wir sind der Meinung, daß hier der Ausgabenrahmen so erhöht wurde, daß schon allein von der Erhöhung des Ausgabenrahmens her ein Effekt erzielt wurde, und zwar ein Effekt in Richtung Inflationsentwicklung.

Auch eine weitere Frage wurde von uns immer wieder angeschnitten, und es wurde gesagt, daß wir sehr wohl — und das möchte ich ausdrücklich feststellen — für die Vollbeschäftigung eintreten. Aber wenn es Situationen gab, wo echt eine Überhitzung eingetreten ist, wo bereits eine Überbeschäftigung

Meißl

daraus wurde, da haben wir gewarnt. Aber auch hier war die Regierung nicht zu belehren, und die Folge davon war natürlich, daß die Stabilisierungsbemühungen nicht den entsprechenden Effekt gefunden haben.

Eine Frage wurde schon von Vorrednern angeschnitten, ich glaube, vom Herrn Abgeordneten Zittmayr. Er hat nur eines verwechselt: Für Verwaltungsreform ist, soviel ich weiß, immer noch Veselsky zuständig. Oder hat er inzwischen mit Lausecker getauscht? — Ist im Prinzip aber wurscht. (*Ruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.*) Ja, ist im Prinzip wurscht, denn auch zu dieser Frage wurde groß im Regierungsprogramm verkündet, daß man gegenüber der Nichtbewältigung in der Zeit von 1966 bis 1970, für die es auch von uns unbestritten ist, daß auch die ÖVP-Regierung nicht in der Lage war, wirklich eine zielführende Verwaltungsreform in die Tat umzusetzen — Staatssekretär Gruber saß genau so umsonst auf der Regierungsbank, das muß man objektiverweise wohl feststellen ... (*Abg. Dr. K e i m e l: Aber 5200 Beamte weniger!*) Sie wissen aber nicht, daß es Erfordernisse vor allem auf dem Schulsektor, auf dem Lehrersektor gibt, die natürlich eine zusätzliche ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. K e i m e l.*) Aber sagen Sie mir eine wirklich zielführende Maßnahme, die in der Zeit zwischen 1966 und 1970 von der Regierung Klaus in Richtung auf eine echte Verwaltungsreform durchgeführt wurde! (*Abg. Dr. K e i m e l: Da müßte ich zwei Stunden reden!*) Wir werden uns einmal die Mühe nehmen, daß Sie uns das hier nachweisen können. Ich glaube aber, der Nachweis wird Ihnen nicht gelingen können.

Aber ich wollte damit nur sagen, daß auch diese Regierung dieses Problem nicht bewältigt hat, und die Folgen sehen wir heute unter anderem natürlich auch bei den Stabilisierungsbemühungen — hier kämpft die Regierung, das ist ihre echte Sorge, das ist ihr Schreckgespenst, das sie bei mehreren Wahlen schon verfolgt hat und das dabei auch den entsprechenden Niederschlag gefunden hat —, indem sie dieser Situation nicht Herr werden kann.

Aber wir möchten ausdrücklich feststellen: Daran ist sie zum großen Teil selbst schuld, weil sie die Warnungen, welche die freiheitlichen Abgeordneten in diesem Haus bei den Budgetberatungen wiederholt ausgesprochen haben, eben nicht ernst genommen hat und glaubt, die Verteilungspolitik ist das Wichtigste in diesem Lande.

Nun zum Budgetüberschreitungsgesetz selbst. Ich habe schon gesagt, daß es durchaus

so ist, daß es Positionen gibt, denen man die Zustimmung nicht verweigern könnte. Nur sieht man, wenn man dann den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses liest, schon wieder, daß der Versuch der Verschleierung in Richtung darauf, wie diese Mehrausgaben bedeckt werden sollen, unternommen wird.

Da heißt es beispielsweise, daß die 1749 Millionen dieses Budgetüberschreitungsgesetzes — soviel sind es ja — durch Ausgabenumschichtungen in der Höhe von 35 Millionen bedeckt werden sollen, durch Mehreinnahmen der einzelnen Ressorts in der Höhe von 58 Millionen und durch Rücklagenauflösungen in der Höhe von 20 Millionen Schilling. Das sind 113 Millionen Schilling. Das sind 15,5 Prozent der Summe, die benötigt wird.

Aber im Bericht heißt es: „... sodaß nur der restliche Überschreitungsbetrag von rund“ — es wird schon richtig gesagt — „1636 Millionen Schilling aus Mehreinnahmen bei den Öffentlichen Abgaben zu bedecken ist.“

Hier wird der Versuch unternommen zu sagen: Wir haben sowieso den Großteil im Budget aus Rücklagenauflösungen umgeschichtet. Aber der Rest sind immerhin 85 Prozent, und diese 85 Prozent werden — das wurde heute bereits gesagt — durch Mehrerlöse an Steuern abgedeckt.

Hier glauben wir eben, daß eine Politik gemacht wird, die darauf hinausläuft, daß man immer wieder die zum Teil notwendigen, aber die vielfach unnötigen Maßnahmen durch immer neue Steuererlöse finanziert. Es wurde heute darüber auch schon gesprochen.

Jetzt komme ich im einzelnen auf den sogenannten Brocken Landwirtschaft zurück. Es wurde schon gesagt: Ein Drittel oder ungefähr 30 Prozent dieser Positionen, die wir heute in diesem 1. Budgetüberschreitungsgesetz stehen haben, dienen der Landwirtschaft. Hier wird wieder der Versuch unternommen, das zusammenzurechnen. Es ist an und für sich auch hier ausgewiesen. Der Agrarsektor ist ein eigener Sektor im Bericht. Unter den Erläuterungen finden wir: Treibstoffverbilligungsaktion 100 Millionen, Brotgetreidepreisausgleich 100 Millionen, Milchpreisausgleich 98 Millionen, Preisausgleich bei Schlachttieren 200 Millionen, Futtermittelpreisausgleich 50 Millionen; auf das Grenzland-Sonderprogramm komme ich noch zurück, hier ist die Frage, ob nur Niederösterreich für das Sonderprogramm zuständig ist. Dann gibt es noch Sonstiges. Macht summa summarum 601 Millionen. (*Ruf bei der ÖVP.*) Aha, der Oberösterreicher aus dem Mühlviertel paßt schon

10792

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Meißl

auf! Diesbezüglich werden wir noch reden müssen. (Ruf bei der ÖVP: *Entlang der Grenze!*)

Es wird — das sagte ich schon — der Versuch unternommen — und ich nehme an, daß weitere Sprecher der Regierungsfraktion das fortsetzen werden, was Tull schon begonnen hat — zu sagen: Die Landwirtschaft ist gut bedacht! Warum können Sie überhaupt diese Position ablehnen?

Ich will nicht noch einmal darauf zurückkommen. Ich habe es bereits eingangs gesagt, was der Grund unserer Ablehnung oder des Nichtzustimmens ist.

Nur darf etwas nicht übersehen werden. Es wurde hier auch der Vorwurf vom Kollegen Zittmayr erhoben, der gesagt hat: Die Abwanderung ist ja der Beweis dafür — oder umgekehrt war es —, für eine schlechte Politik. Ich glaube, er hat es gesagt.

Aber die Abwanderung gab es auch zur Zeit der ÖVP-Regierung, und das muß man auch feststellen. (Ruf bei der ÖVP: *Aber in diesem Ausmaß!*) Also hat sie anscheinend auch keine zielführendere Landwirtschaftspolitik, nur glauben wir, daß das ja Strukturveränderungen sind (*neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP*), in bezug auf die man das nicht als Beweis für eine gute oder schlechte Landwirtschaftspolitik anführen kann. (Abg. Kern: *Der Prozentsatz!*) Kollege Kern! Auch die Vergleiche kennen wir schon! Hier ist es so, daß sich die Dinge an und für sich nicht wesentlich geändert haben.

Ich habe von diesem Platz aus schon wiederholt festgestellt, daß die Landwirtschaftspolitik keine andere geworden ist. Es hat nur der rote Weihs die Politik des schwarzen Schleinzer beziehungsweise der schwarzen Regierung fortgesetzt. (Neuerlicher Ruf des Abg. Kern.) Äußerst gut. Aber heute wird wieder bekrirtelt, und ihr sagt: Die Politik der Regierung ist schlecht! (Abg. Kern: *Nein . . .!*) Hier muß man aufpassen. (Abg. Kern: *Es wäre gut, wenn er es gemacht hätte!*) Aha. Sie haben aber jetzt anders gesagt: Es ist eh gut, daß er es gemacht hat.

Wir Freiheitlichen sind aber der Meinung, daß es tatsächlich der Fall ist, denn es hat im Ressort nichts Neues gegeben. Es gibt nur jetzt etwas Neues: Wir werden einen neuen Staatssekretär kriegen. Das ist vielleicht die einzige Neuerung im Ressort des sozialistischen Landwirtschaftsministers, wo bei ich durchaus zugestehе, daß hier im Grunde genommen ein Fachmann gewesen wäre, der sicherlich die Voraussetzungen gehabt hätte, eine bessere Landwirtschaftspolitik zu machen;

nur ist er anscheinend müde geworden und hat sich dann den bequemeren Weg gesucht. Er hat sich einen Verbündeten gesucht und hat ihn im Bauernbund mit Präsident Lehner gefunden, und das Gespann — das ist bekannt — fährt an und für sich recht gut. (Ruf bei der ÖVP.) Man versteht sich blendend. Nur verstehe ich dann nicht, warum wieder der Bauernbund immer sagt, die Regierung oder der rote Landwirtschaftsminister ist so schlecht.

Ich war selbst oft Zeuge bei den Gesprächen, bei den Gipfelgesprächen beim Bundeskanzler, auch bei den einzelnen Gesprächen mit den zuständigen Ministern — die Treibstoffrückvergütung ist beispielsweise so etwas — und stellte dort fest, daß das Klima dort ganz anders ist, als man dann draußen sagt. Das ist nämlich die Kehrseite der Medaille.

Wenn es einen Streit darüber geben sollte, Herr Kollege Zittmayr: Wir stehen gar nicht an zu sagen, daß der Bauernbund bei allen diesen Verhandlungen auch dabei war und sehr wohl auch seinen Teil beigetragen hat, aber wie Sie es heute dargestellt haben — es gibt auch Flugblätter darüber —, ist es nur ein Erfolg des Bauernbundes, mit dem aber Ihre Bauernbund-Mitglieder zum Teil wieder nicht einverstanden sind. Das ist die andere Seite.

Aber realistisch gesehen sind die Dinge doch so — ich glaube das, und deshalb wollte ich hier ein bissel ausführlicher Stellung nehmen —, daß hier Statistiken gegen Statistiken gestellt werden. Das ist heute bereits in der Einkommensentwicklung der Landwirtschaft geschehen. Es wird vielleicht auch weiterhin geschehen. Aber die Fakten sind doch andere.

Die Fakten sind doch die, daß die Situation heute in der Landwirtschaft trotz Erzeugerpreiserhöhungen, die vorgenommen wurden, wieder vorgenommen werden und so weiter, so ist, daß dennoch die Diskrepanz immer größer wird, weil die Betriebsmittelpreise einfach davonlaufen (Abg. Kern: *Sehr richtig!*) und das Nachziehverfahren — jetzt kriege ich wieder einmal Beifall vom Kern (Abg. Kern: *Das stimmt auch!*) — das nicht ausgleichen kann. (Abg. Kern: *Darum geht es ja!*) Wenn man heute herumhorcht in der Landwirtschaft — ich vertrete die Landwirtschaft, ich komme aus einem rein landwirtschaftlichen Gebiet —, so ist es doch so, daß bereits eine weitestgehende Resignation eingetreten ist. Das ist ja der klarste Beweis dafür, daß diese Politik einfach nicht zielführend ist, weil eben die Menschen auf dem Land spüren, es hat uns — das wird dem Kern wieder einmal nicht passen — die ÖVP nichts gebracht, aber auch

Meißl

die SPÖ hat versagt. Das ist das Ergebnis von, möchte ich sagen, 20, 25 Jahren Landwirtschaftspolitik in diesem Lande. Die Menschen wandern ab, vielfach ohne Chancen. Es wird sich — ich habe das auch schon einmal gesagt — vielleicht ein neues Proletariat der Selbständigen, der Bauern und der kleinen Handels- und Gewerbetreibenden bilden, wenn sich nicht irgend jemand in diesem Staat ihrer einmal wirklich aktiv annimmt.

Und hier, meine Damen und Herren, ist mit ein Grund gegeben — trotz der 600 Millionen und vor allem der Regierungsaktion.

Der Herr Landwirtschaftsminister ist ja inzwischen eingetroffen, ich habe mich mit ihm ein bißchen beschäftigt. Ich habe ihm durchaus konzediert, daß wir Hoffnungen auf ihn gesetzt haben, nur haben sich die Hoffnungen leider nicht erfüllt.

Herr Landwirtschaftsminister! Es ist zu früh, dazu, aber ich glaube, auch die Umschichtung im Landwirtschaftsministerium wird die Dinge nicht mehr zum Bessern wenden. Man liest hier — Sie kennen das ja sicher, Sie haben es ja selbst auch gelesen, nehme ich an — in einem Artikel in einem Magazin, daß die Frage des Staatssekretärs in den letzten Tagen aktualisiert wurde, nachdem bekannt wurde, daß einer nominiert wurde. Hier würde über den Fachmann folgendes ausgeführt, und zwar hat das der deutsche Landwirtschaftsminister Ertl in seiner Laudatio bei der Verleihung einer Auszeichnung zum Landwirtschaftsminister gesagt: „Die österreichische Bergbauernpolitik ist in Europa beispielgebend. Weihs ist der einzige Sozi,“ — das ist in seinem bayrischen Dialekt jetzt gesagt — „der von der Agrarpolitik was versteht.“ Das sagt ein sicherlich anerkannter Minister. (Zwischenruf bei der FPÖ.) Bitte, das müßte man einmal untersuchen. In der jetzigen Situation in der Regierungsfraktion der SPÖ kennt man sich ja nicht mehr aus, wer ein Geeichter ist und wer kein Geeichter ist. Jedenfalls wird dem Herrn Landwirtschaftsminister hier von einer durchaus befugten und kompetenten Stelle bestätigt, daß er ein Fachmann ist. Auch ich möchte ihm das bestätigen. Nur hat er scheinbar nicht den Mut gefunden, das, was er am Anfang für richtig gehalten hat, in die Tat umzusetzen, und hat sich dann eben den bequemeren Weg gesucht, den bequemeren Weg des Ausgleichs mit den Mächtigen dieses Landes auf dem Bauernsektor, mit dem obersten Standesvertreter, mit dem Präsidenten Lehner.

Nur fragt sich, was nunmehr ein neuer Staatssekretär — wenn ich schon kurz darauf eingehe — im Landwirtschaftsministerium

bringen soll. Ich möchte gar nicht auf diese Ebene gehen. Weihs wollte ihn nicht, das ist bekannt. Er hat ihn jetzt doch bekommen, er bekennt sich zu ihm. Der nominierte Staatssekretär hat auf Befragen — ich möchte nicht die Zeitungsausschnitte noch extra zitieren — ja bereits erklärt, er habe kein Programm.

Nun, wofür brauchen wir ihn dann überhaupt? Nur für das Forstgesetz, das in der nächsten Zeit zur Behandlung kommt? Das ist eigentlich ein bissel wenig. Wir wären, nachdem sich ohnehin nichts mehr ändern wird, Herr Landwirtschaftsminister, mit Ihnen durchaus auch einverstanden gewesen, denn wir sind nicht überzeugt, daß der neue Staatssekretär die Dinge hier wesentlich verändern wird. (Abg. Dr. Kohlmaier: O ja! Die Regierungsbank muß umgebaut werden!) Na ja, also bitte schön, Staatssekretäre hat es früher auch schon gegeben, Herr Generalsekretär, und den Streit über Staatssekretäre ebenfalls. (Abg. Dr. Kohlmaier: So viele Leute sind da noch nicht gesessen, Herr Abgeordneter! — Abg. Kern: Der Kreisky hat den Rekord erreicht!)

Jedenfalls hat der Herr Landwirtschaftsminister einen neuen Staatssekretär. Ändern wird sich in der Agrarpolitik sicherlich nichts. Ich weiß, er ist der Meinung, daß das System der österreichischen Agrarmarktordnung gut ist. Es wird ihm gelegentlich auch im Ausland bestätigt, wo es eben schlechter ist, das sei objektiverweise zugegeben. Er wird das sicherlich nicht mehr tun, nehme ich an, was er am Anfang versprochen hat, daß eben die ganze Agrarmarktordnung überdacht gehört und ein neues System gefunden werden muß, nachdem er sich ja grundsätzlich auch dazu kennt.

Der neue Staatssekretär wird vielleicht bei der Behandlung des Forstgesetzes, das jetzt kommen soll, zur Unterstützung des Ministers dort anwesend sein. Große, zielführende Aktionen wird man sich von ihm nicht erwarten können. Er hat ja auch in einem Interview bereits in dieser Richtung die Aussage gemacht, daß er im Grunde genommen kein Programm hat.

Ich habe das nur deshalb gesagt und etwas weiter ausgeholt, weil natürlich von der Größenordnung her in diesem Budgetüberschreitungsgesetz doch für die Landwirtschaft — und das ist das bekannte Summieren, das ich schon wiederholt bekrittelt habe — ein größerer Brocken eingesetzt ist.

Ich darf jetzt nur noch ganz persönlich eine kleine Laudatio machen. Bei der Durchsicht des Kapitels Schulbauten ist mir als dem Vizebürgermeister von Feldbach aufgefallen, daß

10794

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Meißl

das Schulzentrum Feldbach drinnen ist. Es wird damit begonnen. Damit haben die zehnjährigen Bemühungen der Stadtgemeinde Feldbach doch zum Erfolg geführt. Es ist ein großes Vorhaben: die Bundeshandelsakademie, die Bundeshandelsschule, eine Oberstufe einer AHS. Leider ist jetzt der Herr Bautenminister Moser nicht anwesend, denn ihm möchte ich, fast möchte ich sagen, im Namen der Stadtgemeinde Feldbach sehr, sehr herzlich danken, daß es unseren wiederholten Bemühungen gelungen ist, ihn doch davon zu überzeugen, daß die Zustände bei uns in den provisorischen Räumen untragbar geworden sind, und somit 'heuer der Bau des Schulzentrums beginnt. Das vor allem deshalb, weil ja im Grunde genommen ein Stopp war, weil alle Neubauten eingestellt waren. Somit ist doch mit dem Schulzentrum Feldbach und ein paar anderen Vorhaben in der Steiermark eine erfreuliche Entwicklung auf dem Bildungssektor eingetreten.

Ich möchte daher abschließend für uns freiheitliche Abgeordnete noch einmal wiederholen, damit hier keine Unklarheit ist: Herr Dr. Tull versuchte, es in seiner bekannten Art und Weise so darzustellen, als ob die Ablehnung eines Budgetüberschreitungsgesetzes bedeutet, daß man gegen die 100 Millionen Schilling Treibstoffrückvergütung, gegen die Aufstockung und so weiter ist.

Hier darf ich vielleicht doch noch erwähnen — der Herr Finanzminister ist nicht da —, daß uns der Herr Finanzminister im Grunde genommen heuer mindestens 100 Millionen Schilling bei der Treibstoffrückvergütung vor-enthalten hat, denn er hat sich ja bereits in den Verhandlungen bereit erklärt, für 1975 die Treibstoffrückvergütung um ungefähr 100 Millionen Schilling — sogar noch etwas mehr — aufzustocken. Die sind heuer nicht drinnen; es sind nur 100 Millionen Schilling, es fehlen noch über 100 Millionen Schilling. Diese Differenz können im Jahr 1974 die Bauern aus ihrer eigenen Tasche bezahlen. Das muß festgehalten werden. (Abg. Doktor Tull: Herr Kollege! So geht es aber auch nicht, schimpfen, demonstrieren und kassieren! So geht es nicht!) O ja, so geht es auch. Herr Dr. Tull! Wir nehmen uns das Recht heraus, weil wir nicht lizitieren (Abg. Dr. Tull: Nein! Aber die dort!), daß wir dann, wo es ungerechtfertigt ist, hier sagen: In diesem Falle hat die Regierung, der Finanzminister die Interessen der Betroffenen — und das sind ja in dem Fall die Bauern — nicht vertreten. (Beifall bei der FPÖ.) Er hat sich im Jahr 1974 100 Millionen Schilling auf dem Rücken der Bauern eingespart. Das muß klar festgestellt werden.

Noch einmal, Herr Dr. Tull: So geht es auch nicht mit Ihrer Argumentation. Wir lehnen das Budgetüberschreitungsgesetz aus grundsätzlichen Überlegungen ab, weil wir die Politik dieser Regierung — und das Budget ist ja Ausdruck der Politik dieser Regierung — nicht für richtig halten, und bleiben auch bei dieser Grundeinstellung, bis man uns eines Besseren belehrt. Das ist der Regierungsfraktion bisher noch nicht gelungen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Keimel. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Keimel (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist besonders erfreulich, daß der in Wirtschaftsfragen so beschlagene Sozialminister die Regierung vertritt und daß weder der Herr Finanzminister noch offensichtlich zumindest der Herr Handelsminister es der Mühe wert finden, über die Regierungsvorlage zum 1. Budgetüberschreitungsgesetz mit uns zu diskutieren und sich zumindest unsere Begründungen anzuhören. Das zeigt ja auch sehr stark, daß diese Regierung ein gestörtes Verhältnis zum Parlament hat. (Abg. Dr. Tull: Sie waren ja nicht im Finanz- und Budgetausschuß!) Dazu kommen dann noch, Herr Dr. Tull, die Ausführungen des Hauptsprechers der SPÖ, Tull.

Herr Dr. Tull! Sie werden gesehen haben, wie ich Ihnen heute aufmerksam gefolgt bin. Ich habe nämlich bewundert, mit wie wenig Sachkenntnis man ein solches Kabarettstück hinlegen kann. Ich muß Ihnen sagen: Das ist Ihnen echt gelungen. Das habe ich bewundert. (Abg. Dr. Tull: Der Unterschied zwischen uns beiden ist der, daß Sie weder das eine noch das andere können!)

Herr Dr. Tull! Ein Budgetüberschreitungsgesetz sollte doch wohl unvorhergesehene Ausgaben decken. (Zwischenruf des Abg. Doktor Tull.) Aber das vorliegende Budgetüberschreitungsgesetz ... Was haben Sie gemeint, Herr Dr. Tull? (Abg. Dr. Tull: Ich habe etwas zum Kern gesagt!) Aber das vorliegende Budgetüberschreitungsgesetz bringt höchstens für die Regierung und für die Regierungsfraktion Unvorhergesehenes, nicht aber für uns, für die Volkspartei.

Wir, meine Damen und Herren, hatten bereits bei den Budgetverhandlungen im Herbst 1973 klar und deutlich zweierlei erklärt:

Die Ausgaben sind bewußt niedrig gehalten, um wohl und offensichtlich das enorme Defizit, das größte Defizit seit Kriegsende überhaupt, optisch kleiner erscheinen zu lassen, wozu auch die Manipulation, diese erstmalige Mani-

Dr. Keimel

pulation der Dreiteilung des Budgets zählte. (Abg. Dr. Tull: Und in Niederösterreich ist es keine Manipulation? In Niederösterreich ist es keine Manipulation?) Wir haben damals, Herr Dr. Tull, auf die Ausgaben, die Sie jetzt so hinstellen, bereits hingewiesen: auf den Ausbau von Finanzämtern, auf den Ausbau von Zollämtern, auf den Ausbau von Schulen. (Abg. Dr. Tull: Ja!) Wir haben auf die bäuerlichen Erfordernisse hingewiesen, wir haben auf die Fremdenverkehrserfordernisse hingewiesen, wir haben auf die Bergbauernprobleme hingewiesen und so weiter. (Abg. Dr. Tull: Haben Sie gehört, was Meißl zitiert hat? Die beste Bergbauernpolitik in Österreich!) Aber bei diesen Verhandlungen haben Sie ein taubes Ohr dafür gehabt, nur um zu manipulieren, nämlich um das Budgetdefizit bewußt und optisch niedrig zu halten! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Auf der zweiten Seite: Auch die Einnahmen wurden im Budget offensichtlich und ganz bewußt falsch angesetzt. Es kam der Finanzminister in ein Dilemma. Er kam in ein Dilemma, denn er hätte die Einnahmen recht gerne richtig angesetzt, um das Budgetdefizit zu drücken. Aber wir haben berechnet — berechnet! — enorme Steigerungsraten: bei der Lohnsteuer, bei der Einkommensteuer, bei der Mehrwertsteuer.

Wir haben daran die Forderung nach einer Lohnsteuer- und Einkommensteuerreform ab 1. Jänner 1974 geknüpft. Das rufe ich Ihnen in Erinnerung! Wir haben daran auch die Forderung nach einer gezielten — nicht nach einer pauschalierten — Mehrwertsteuersenkung geknüpft dort, wo diese echt preisdämpfend wirken würde.

Aber in diesem Dilemma: Soll man die Einnahmen richtig ansetzen und damit das Defizit drücken, oder soll man nachgeben, um diesen Forderungen — diesen berechtigten Forderungen, wie sich heute herausstellt — auszuweichen? Hat der Finanzminister lieber die Einnahmen zu niedrig angesetzt und dann eben das höhere Defizit auch optisch in Kauf genommen?

Das vorliegende Budgetüberschreitungsge- setz bestätigt unsere seinerzeitigen Ausführungen und Berechnungen damit vollinhaltlich, Herr Dr. Tull. Auf der Ausgabenseite kommt diesbezüglich wieder eine Manipulation dazu — das ist heute schon einmal angeklungen —, nämlich dadurch, daß im Überschreitungsge- setz Ausgaben aufscheinen, die der Finanz- minister ja in die Stabilisierungsquote aufge- nommen hat. Ich denke nur an die Ausgaben für das Verteidigungsministerium.

Unsere Berechnungen stimmen aber auch vollinhaltlich auf der Einnahmenseite. Durch die ausgewiesenen Mehreinnahmen ergeben sich zum Beispiel Mehraufkommen von 400 Millionen Schilling bei der Einkommensteuer, von 500 Millionen Schilling bei der Lohnsteuer, von 637 Millionen Schilling bei der Umsatzsteuer und von 100 Millionen Schilling bei der Tabaksteuer. Was hindert eigentlich den Finanzminister, daß er diesen Betrag von 100 Millionen Schilling gleich für den Spitalsbau bereitstellt, wofür er eine eigene Steuer einführen wollte? 1640 Millionen Schilling an Mehreinnahmen nur bei der Einkommen-, Lohn- und Mehrwertsteuer, so wie wir es Ihnen bereits bei den Budgetverhandlungen erklärt haben!

Wir können selbstverständlich über Einzelpositionen des Überschreitungsgesetzes sachlich reden. Wir haben das schon bei den Budgetverhandlungen im Jahre 1973 gemacht. Ich wiederhole, meine Damen und Herren: Die Volkspartei hat diese Ausgaben bereits beim Budget errechnet und belegt. Sie werden daher von uns nicht erwartet haben, daß wir diesem Budgetüberschreitungsgesetz — nicht um einzelne Posten geht es, Herr Dr. Tull —, dieser Budgetmanipulation und dieser Bilanzverschleierung unsere Zustimmung geben werden.

Es bleibt dabei noch vieles aufklärungsbefürftig. Aber der Herr Sozialminister wird uns sicher nicht folgendes beantworten:

Was steht noch an Ausgaben in weiteren geplanten Budgetüberschreitungsgesetzen bevor? Wir hören etwa von 1 Milliarde Schilling für die ÖBB, von 1 Milliarde Schilling für die Beamtengehälter. Wo sind die horrenden Zinsen für die vom Finanzminister im Ausland aufgenommenen Kredite bedeckt? (Abg. Doktor Tull: Welche Zinsen, Herr Kollege?)

Oder: Wenn Sie schon solche Mehreinnahmen ausweisen, nämlich von 1,7 Milliarden Schilling, warum schuldet dann der Finanzminister auf die unmoralischste Art und Weise den österreichischen Wirtschaftsbetrieben, die genau und pünktlich liefern müssen, enorme Beträge? Ich höre diese Klagen aus der Wirtschaft immer wieder und immer mehr. Im Mai habe ich mir errechnen lassen, daß der Bund den österreichischen Betrieben über 1,6 Milliarden Schilling für Lieferungen schuldet. (Abg. Dr. Tull: Welche Zinsen?)

Gestern haben wir vom Bautenminister gehört, daß es allein im Bautenressort, also in seinem Ressort, über 300 Millionen Schilling sind. Das ist unmoralisch bis zum letzten! (Abg. Dr. Tull: Welche horrenden Zinsen? — Abg. Graf: Besser aufpassen, Herr Tull!

10796

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Dr. Keimel

Hören Sie zu! — Abg. Dr. Tull: Ich frage: Welche horrenden Zinsen?) Ich gehe nur ganz kurz darauf ein, Herr Kollege Tull. Es ist Ihnen offensichtlich entgangen, daß der Finanzminister für seine verfehlte Finanzpolitik an die 3 Milliarden Schilling Auslandskredite hat aufnehmen müssen und daß wir dafür bereits jetzt über 12,5 Prozent Zinsen an das Ausland zahlen müssen. Das sind weit über 400 Millionen Schilling per anno. Das fließt ab. (Abg. Dr. Tull: Das stimmt nicht!) Aber für den Spitalsbau in Österreich müssen Sie wegen 400 Millionen Schilling die Zigarettenpreise erhöhen! Für die Zahlung von Zinsen als Folge der verfehlten Finanzpolitik in der Höhe von 400 bis 500 Millionen Schilling haben Sie diesen Betrag. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Die öffentliche Hand beeinflußt direkt und indirekt weit über 40 Prozent — weit über 40 Prozent! — des Nationalproduktes. Der Bundeshaushalt hat also nun einmal die Schlüsselposition im wirtschaftspolitischen Spannungsausgleich, im Spannungsausgleich zwischen Vollbeschäftigung — und nicht Überbeschäftigung, wie Sie es zusammengebracht haben —, Wirtschaftswachstum — und nicht Überhitzung —, Geldwertstabilität — und nicht der Inflation — und ausgeglichener Außenbilanz — und nicht, wie Sie es zusammengebracht haben mit Ihrer Politik, einem Handels-, Zahlungs- und Leistungsbilanzdefizit, wie wir es auch und in einer Höchstkonjunktur seit Kriegsende noch nie hatten. (Abg. Dr. Tull: Kennen Sie das Ergebnis der wirtschaftspolitischen Gespräche von gestern? Wissen Sie, was dort gestern gesagt wurde?)

Da reden Sie, Herr Dr. Tull, plakativ von der Überholspur. Ihr Gerede von der Überholspur ist tatsächlich mit Ihrer Fahrweise, wenn ich es so nennen dürfte, mit der Fahrweise eines Autolenkers vergleichbar: Gefährlich schnell, immer feste auf der Linksspur — auf der linken, natürlich —, immer feste Gas geben, hupen, bremsen, ein bissel schleudern. Und natürlich eine unwahrscheinlich unwirtschaftliche Fahrweise: Progressiver Benzinverbrauch, Verschwendungen, Motorverschleiß. Eben ein miserabler Fahrer für unser Auto „Wirtschaft“. Das zu Ihrer ständigen Überholspur! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Doktor Tull: Jedenfalls geht es bei uns besser als bei Ihnen!)

Meine Damen und Herren! Die Wirtschaftspolitik dieser sozialistischen Regierung hat versagt. Die Gefahr liegt aber darin, daß sich die negativen Auswirkungen, wie das eben in der Wirtschaft so ist, mit einem time-lag von ein bis drei Jahren einstellen. Alles, was

Sie jetzt falsch machen, diese Weichenstellungen, werden wir und die Bevölkerung erst richtig in ein bis drei Jahren spüren. (Abg. Dr. Tull, zur ÖVP: Das glauben Sie alles, was er sagt? — Abg. Graf: Ihnen glaube ich gar nichts, Herr Tull, überhaupt nichts! — Abg. Dr. Tull: Beruht auf Gegenseitigkeit!)

Wir werden diese negativen Auswirkungen dieser Wirtschaftspolitik so spüren, wie diese sozialistische Regierung ja zwei bis drei Jahre von den positiven Auswirkungen der Wirtschaftspolitik der ÖVP-Regierung zehrte. Sehen Sie sich nur einmal an ... (Abg. Doktor Tull: Die Schulden meinen Sie! — Abg. Dr. Kohlmaier: Sie haben sich unter Ihrer Regierung um 50 Prozent erhöht! — Weitere Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten der SPÖ und ÖVP.)

Herr Kollege Tull! Hier geht es natürlich um das Zahlenmaterial, und hier geht es vor allem um wirtschaftspolitische Fragen. Es passen kabarettistische Einlagen einfach nicht dazu. (Abg. Dr. Tull: Aber stellen Sie es doch in Vergleich zum Bruttonationalprodukt! Sie müssen doch den Wertschöpfungsprozeß berücksichtigen! — Gegenruf des Abg. Doktor Kohlmaier.) Sie müßten nur einmal, Herr Kollege Tull, den Finanzbericht Ihres Finanzministers aus dem Jahr 1972 lesen. Hier steht — ich sage Ihnen die Seite, auf Seite 95 im Finanzbericht Ihres Finanzministers aus dem Jahr 1972 —, daß die ÖVP-Regierung mit ihrer Schuldenpolitik die Hauptlast der Stabilisierungspolitik getragen hat. Das bringen Sie natürlich nicht zusammen. Hier liegt die eigentliche Wurzel der verfehlten sozialistischen Wirtschaftspolitik, insbesondere der Budget- und der Finanzpolitik dieses Finanzministers.

1971 und 1972 und noch etwas herüberlaufend in das Jahr 1973 wurden die Mehreinnahmen von dieser Regierung in einem Ausmaße verschwendet, wie dies überhaupt noch nie der Fall war. Das ist jetzt das Dilemma des Finanzministers, das ist ein echtes Dilemma. Statt in Höchstkonjunkturjahren Reserven zu schaffen, hat er die von der österreichischen Bevölkerung sicherlich sehr hart erarbeiteten Steuermillionen und -milliarden hinausgeworfen, echt hinausgeworfen. Jetzt, jetzt bräuchte er diese Mittel. Und jetzt hat er sie nicht. Denn die Budgetrealität ist nun einmal, daß verpulverte Budgetmehreinnahmen Folgewirkung haben. Leider, sagen wir ruhig leider, Folgewirkung haben. Man kommt von diesem Sockel dann nicht mehr herunter. Man bekommt diesen Sockel an Mehrausgaben auch in Jahren, wo man sie nicht bräuchte, nicht mehr weg.

Dr. Keimel

1971 und 1972 war der Finanzminister natürlich noch der Inflationsgewinner. Die Mehrerinnahmen sind enorm gestiegen. Er war davon geblendet und verblendet wie ein Spieler. Wir haben ihn gewarnt. Wir haben ihm doch 1972, also vor zwei Jahren, das Zehnpunkte-Stabilisierungsprogramm vorgelegt, das kennen Sie wahrscheinlich gar nicht. (Abg. Doktor Tull: Lauter Phrasen! — Abg. Treichl: Wo sind die 7 Milliarden geblieben?) Jetzt wird das Budget immer mehr und mehr belastet. Vor allem aber wird das Budget bei den Konsumausgaben belastet statt bei den Investitionsausgaben. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.) Ich verstehe, daß Ihnen diese Sachen natürlich sehr unangenehm sind. Sie sind nicht kabarettreif, sie sind sehr nüchtern, Sie haben völlig recht.

Hauptanliegen, meine Damen und Herren, Hauptproblem allerdings auch, muß für die Wirtschaftspolitik und für die Budgetpolitik dieser Regierung, gerade dieser Regierung — es war auch unser Hauptanliegen natürlich, es muß das Anliegen jeder Regierung sein —, die Stabilität sein.

Meine Damen und Herren! Die Inflation als Ausfluß einer verfehlten Wirtschaftspolitik trifft zwar alle Bevölkerungskreise, aber doch verschieden hart, und das führt zu innerpolitischen Spannungen. Diese Inflation führt zu dem bekannten Währungsdebakel, weil Regierungen nun — genau wie die österreichische sozialistische Regierung — mit Währungsmanipulationen innerstaatliche Indexpolitik betreiben wollen oder — wie wir es auch von Regierungen sehen — auch Exportpolitik betreiben. Das führt zwangsläufig zu nationalen Egoismen, und das führt eben zwangsläufig von der Inflation her zum Beispiel zu den Schwierigkeiten im EWG-Bereich. Manche Pessimisten haben ja fast schon von einem EWG-Verfall gesprochen. Wachstum und sichere Dauerarbeitsplätze werden durch Inflation letztlich gefährdet, aber auch: Eine Rate von 10 Prozent und mehr, die sich über solche Zeiträume erstreckt, nämlich über Jahre, ist nur mehr im Konsens aller positiven Kräfte dieses Staates zu bannen. Aller Kräfte dieses Staates, meine Damen und Herren!

Was tun Sie von der Regierung? Sie verkaufen heute eine Teuerung von 9 Prozent — auch schon gleich vorweg für das Jahr 1975, wie wir vom Finanzminister hören — bereits als Erfolg. Sie wollen das bereits als Erfolg aufbauen. Alle unsere überlegten Vorschläge weisen Sie zurück, wie schon 1972 — ich habe es erwähnt — unser erstes Zehnpunkte-Stabilisierungsprogramm. Sie weisen das zurück in einer unwahrscheinlich überheb-

lichen Art, aber zum Schaden der gesamten österreichischen Bevölkerung.

Die Volkspartei, meine Damen und Herren, hat am 23. April, also vor über zwei Monaten, ihre Überlegungen zur Stabilisierungspolitik präsentiert. Sie hat inzwischen mit der Regierung — wir haben es heute vom Parteiobmann gehört — zwei Gespräche geführt. Aber Sie können sich zu keiner konstruktiven Zustimmung entschließen. Im Gegenteil. Seit zwei Jahren sind Sie zu einer Neinsager-Partei geworden! (Abg. Dr. Kohlmaier: Die Telephongebühren! — Abg. Ing. Scheibenbaf: Das ist geistige Armut!)

Ich werde es Ihnen gleich beweisen. In Ihr Bewußtsein ist es erst vor kurzer Zeit gedrungen, also werde ich es Ihnen beweisen. Eine Regierung sind Sie damit geworden, die in schwieriger innerpolitischer, wirtschaftlicher Situation nicht staatsbewußte Übereinstimmung anstrebt, sondern offensichtlich parteipolitische Klimaverpestung betreibt; siehe heute Ihre fünf Fristsetzungsanträge. Was haben wir, meine Damen und Herren ... (Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Doktor Kohlmaier zu Abg. Treichl: Sie sind nur laut! — Abg. Graf: Herr Treichl! Sie haben ihn nicht verstanden; Ihre Zwischenrufe sind laut und geistlos!) Herr Kollege! Durch Lautstärke werden Ihre Einwendungen ja auch nicht besser! Was haben wir denn — hören Sie sich das einmal an, ohne Anspruch natürlich auf Vollständigkeit, wir erheben ihn gar nicht, oder auf Verbesserungswürdigkeit — vorgeschlagen? Nur das Wesentliche.

Zum einen einen Belastungsstopp, einen Belastungsstopp bei Abgaben, Tarifen und Gebühren, wobei dann durch das Beispiel des Bundes auch die anderen Gebietskörperschaften einzubeziehen wären. Es könnte der Finanzminister gerade morgen bei seinen Verhandlungen mit den Landesfinanzreferenten darauf hinzielen. Zum Beispiel haben wir die Aussetzung der Telephongebührenerhöhung gefordert. Wir haben daran die Aussetzung der ORF-Gebührenerhöhung geknüpft. Wir haben die Aussetzung der Tabaksteuererhöhung und die Zurückstellung der Gebührengesetznovelle verlangt. Zu allem — wenn es Ihnen jetzt zu neu ist, Herr Kollege! — sagten die Regierung und diese Sozialistische Partei nein. Eine Neinsager-Partei!

Der Kollege Tull hat von schizophren gesprochen. Jetzt frage ich Sie, was ist denn schizophren? Am Montag haben Sie noch bei unseren Verhandlungen zur Aussetzung der Telephongebührenerhöhung nein gesagt, am Dienstag haben Sie dies im Ministerrat beschlossen. Herr Abgeordneter Tull! Ist das

10798

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Dr. Keimel

schizophren? Oder was ist das? Das müssen Sie mir erklären, Sie kennen sich anscheinend besser in diesen Belangen aus.

Sie haben zu allem nein gesagt und jetzt doch alles durchgezogen. Sie haben alle unsere Forderungen — oder nennen wir es Vorschläge, wenn Sie das Wort „Forderungen“ geniert (Abg. *Treichl*: *Ja, Vorschläge ist wirklich besser!*) —, alle unsere Vorschläge akzeptiert. Mit Trotz, meine Damen und Herren, mit Trotz- und Prestigeaktionen können Sie doch nicht Wirtschaftspolitik und können wir nicht Wirtschaftspolitik machen. Glauben Sie vielleicht, wir sind über alle diese Tarifaussetzungen glücklich? Weil dies die Betriebe doch sicherlich immer wieder brauchen würden. Aber Stabilisierung, wie der Finanzminister sagte, muß weh tun. Wenn dies der Fall ist, dann natürlich auch Ihnen und vor allem Ihnen, Herr Finanzminister, nicht nur immer anderen. (Abg. *Dr. Kohlmaier*: *Der Finanzminister kann niemanden leiden sehen! Das ist ein guter Mensch!*)

Wir haben zum zweiten einen Stopp der Ausweitung der Verwaltungsdienstposten gefordert. 8500 neue Verwaltungsdienstposten sind seit 1970 entstanden. Allein — typisches Beispiel — im Ressort des Bundeskanzlers Kreisky und Umgebung ist die Zahl der Beamten, der Verwaltungsbeamten, von 291 auf 404 gestiegen, das sind also 40 Prozent. Das ist ja ungeheuerlich. Wo bleiben hier also die Verwaltungsreformkommission und die Einsparungen?

Auch hier haben wir dann doch offensichtlich einen ersten Erfolg unserer Vorschläge, wenn der Herr Finanzminister zwar 1973 noch in Icls bei der Finanzwissenschaftlichen Tagung mehr Beamte prophezeite und anbot, jetzt aber kürzlich doch erstmals für 1975 eine Beschränkung ankündigte. Das ist auch ein Erfolg. Aber die Taten, die Taten, meine Damen und Herren, beweisen immer noch das Gegenteil. Mit einem weiteren Staatssekretär werden Beamte, Büros, Autos zuwachsen. Ganz klar. Da frage ich mich schon, ob diese sozialistische Regierung mangelnde Qualität durch Quantität ersetzen möchte. Es wird interessant werden, wir haben es heute schon einmal gehört, wie diese „größte“ — quantitativ größte — Regierung überhaupt auf dieser Regierungsbank noch Platz haben wird. (Abg. *Dr. Tull*: *Das soll nicht Ihre Sorge sein!*)

Meine Damen und Herren! Damit komme ich auch schon zu unseren Vorschlägen zur Sparsamkeit. Wir haben angeregt und vorschlagen, das Budget nach Einsparungsmöglichkeiten zu durchforsten. Wir haben angelegt, vor allem Prestigeprojekte zurückzustel-

len, einzuschränken, wie zum Beispiel die UNO-City. Und zum erstenmal — auch ein Erfolg — hat der Bundeskanzler auch eine erste Einschränkung angekündigt. Allerdings, die Tat fehlt noch. Es ist alles erst angekündigt. Durchforsten Sie doch weiter! Donauinsel und so weiter. Oder zum Beispiel, wie wir es immer schon gesagt haben, eine Umstellung der Schulbuchaktion von der Wegwerfaktion auf eine wirklich echte Gratisaktion. Wir haben im Zuge der Stabilisierungsmaßnahmen das Vorziehen der Zollsenkung gefordert, der 20prozentigen Zollsenkung gegenüber den Mitgliedstaaten der EWG zum 1. Juli 1974, Vorwegnahme also der nächsten vertraglichen Zollsenkungsetappe, denn damit würden ja mehr als die Hälfte der österreichischen Gesamtimporte eine ganz wesentliche Zollsenkung erfahren. (Abg. *Dr. Tull*: *Und was würden die Konsumenten davon zu spüren bekommen?*) Da es immer noch das Preisbestimmungsgesetz gibt, im Handel bekanntlich auch die Preissenkungsaktionen gibt und so weiter, würden wir mit Ihnen zusammenarbeiten, damit sich das alles auch in der Stabilisierung, in der Preissenkung auswirkt.

Warum haben wir das vorgeschlagen? (Abg. *Treichl*: *Das glauben Sie doch selber nicht!*) Wissen Sie, man müßte halt ein bissel Statistik betreiben. Schade, ich kann mich mit Ihnen nicht unterhalten, es dauert zu lange. (Abg. *Dr. Tull*: *Ja ist das so schwer zu verstehen, was er meint?*) Die Preise der preisgeregelten Waren sind um 13,7 Prozent gestiegen, Herr Abgeordneter, und jene der freien um 6 Prozent — ich weiß die Zehntelpromille nicht. Also, man müßte fast froh sein, wenn wir wenig preisgeregelte Waren hätten. (Abg. *Dr. Tull*: *Wie war das in der Vergangenheit mit der Zollsenkung? Wie war das mit der Autosondersteuer? Sind die Autos billiger geworden?*) Das macht Sie nervös, aber die Lautstärke kann eben leider Gottes da nichts aus der Welt schaffen.

Nun wird anstatt weiterer Aufwertungspläne des Herrn Finanzministers vor allem die Vorziehung der Zollsenkung vorgeschlagen. Es ist ja fast schon unzumutbar, Herr Finanzminister, wie Sie mit Ihren Reden und mit Ihren Äußerungen schon einmal und jetzt offensichtlich wieder eine Aufwertung geradezu provozieren wollen, womit Sie bewußt offensichtlich Spekulationskapital nach Österreich locken. (Abg. *Dr. Tull*: *Er wird in der Welt anerkannt als erstklassiger Fachmann! Daß Sie davon nichts verstehen, das ist ja nicht Androschs Schuld!* — Abg. *Graf*: *Nur der Tull versteht etwas!* — Ruf bei der ÖVP: *Ja, das unterscheidet ja den Androsch von Ihnen!*)

Dr. Keimel

Der jetzige deutsche Bundeskanzler und damalige Finanzminister Schmidt war seinem „Vorbild“-Kollegen Androsch recht böse. Er hat sich auch recht böse geäußert, als Österreich bei der deutschen Aufwertung — da geht es um etwas ganz anderes, um Zahlungsbilanzüberschüsse — sofort nachgefolgt ist. Schmidt hat damals als Finanzminister erklärt, wenn das alle Staaten machen würden, dann wäre unsere Aktion verpufft. Das ist also das Vorbild Androsch. So war es. Ich kann es Ihnen schriftlich auch geben, das geht nämlich auch noch aus Publikationen hervor.

Nun, so kann man Stabilitätspolitik nicht machen, nämlich unter Schädigung der zwei wichtigsten Zweige unserer Wirtschaft, nämlich des Exports — und wir haben noch eine atypisch kleine Exportquote für eine kleine Volkswirtschaft, die wir sind (Abg. Dr. Tull: Lesen Sie die „Neue Zürcher Zeitung“, was die schreibt über den Export!) — und des Ausländerfremdenverkehrs. Ringsum, meine Damen und Herren, rings um Österreich werben Fremdenverkehrsländer ab, und wir verlieren dadurch mehr und mehr den Qualitäts-gast, den wir in Österreich brauchen.

Sie machen schon Stabilitätspolitik, aber einseitig, denn Ihre einseitige Stabilisierungs- und Restriktionspolitik hat doch nur folgendes bewirkt: Durch die Aufwertung wird die Importkonkurrenz immer billiger. Der Import strömt herein, und der Export wird immer teurer. Gehalten werden die steigenden Raten — wir kennen schon die Statistiken, die Sie immer so pauschal vorlegen — leider nur durch steigende Rohexporte, während die Fertigerzeugnisse exporte fast schon stagnieren. Sie kennen ja die Zahlen selbst am allerbesten. Durch die so überhöhten Importe, denen die Exporte nicht nachkommen, haben wir die klaffende Handelsbilanzlücke, und diese klaffende Handelsbilanzlücke kann der Fremdenverkehr, der Ausländerfremdenverkehr immer weniger schließen. Mit den derzeitigen Methoden dieser einseitigen Wirtschafts- und Stabilitätspolitik werden Sie den Ausländer- und vor allem den Qualitätsfremdenverkehr noch umbringen, aber auch sich selbst, Herr Finanzminister, in eine Zahlungsbilanzkrise hineinlavieren, wenn wir so weiter machen.

Eine Förderung über das jetzige Budgetüberschreitungsgesetz von ganzen 13,6 Millionen Schilling für den Fremdenverkehr bei der Situation ist genau so lächerlich wie die vom Finanzminister angebotenen steuerlichen Maßnahmen. Als wir das — vor zwei Jahren ungefähr war das — gefordert haben, gerade bei der Abschreibungspolitik, da hätte es ja noch geholfen, jetzt aber bedarf es, Herr Finanz-

minister, bereits Maßnahmen zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit, und zwar gegenüber dem Ausland, und der Substanzerhaltung unserer Betriebe. Etwa durch gezielte Maßnahmen bei der Mehrwertsteuer. Sie kennen die Vorschläge hinsichtlich Logisbefreiung oder der Bundesgewerbesteuer und anderer Maßnahmen.

Die Devisenabflüsse bewirken doch auch mit den Restriktionsmaßnahmen eine monetäre Aushungerung unserer Wirtschaft, und so werden Betriebe, so wie wir es immer mehr schon sehen, eben unter ausländischen Kapitaleinfluß kommen. Dann wird eine solche Aushungerung gerade unserer Mittelbetriebe zu Konzentration, zu monopoliden Gebilden und so weiter führen. Ist das eine Wirtschaftspolitik?

Aber auch Sie, Herr Finanzminister, müssen dann teuerste Auslandskredite aufnehmen, und die Zinsen belasten wieder mehr und mit Hunderten Millionen Schilling das Budget. Ich schätze 400 bis 500 Millionen Schilling werden Sie heuer zusammenbringen.

Und wie kommentiert der sozialistische Nationalbankgeneraldirektor Kienzl diese Phase des knappen Geldes, wie er es nennt? Man werde, meint er, bewußt den Ruin weiter Wirtschaftsbereiche in Kauf nehmen müssen. Müssen wir das? Ein Währungs- und Wirtschaftsbewahrer und Experte mit einer solchen Weisheit sollte von dieser Position lieber zurücktreten. Aber das beweist auch Ausch, den Sie natürlich nicht mehr anerkennen. Sozialistische Wirtschaftsexperten, das ist mir überhaupt aufgefallen, haben die Art, immer erst die Wahrheit zu sagen, wenn sie in Pension gehen. Ich weiß nicht, warum nicht vorher. Dann plädiert also Ausch ... (Abg. Dr. Tull: Bei Ihnen sind die Sozialisten gut, wenn Sie tot sind!) — Ja, als er noch aktiv war, hat er leider diese Weisheiten nicht gesagt, Herr Dr. Tull. Aber so plädieren also offensichtlich Ausch und Kienzl auch für strukturelle Arbeitslosigkeit.

Meine Damen und Herren! Welche Wirtschaftsbereiche, die also hier offensichtlich dem Ruin entgegengehen sollen, meint denn dieser Wirtschaftsexperte oder welche peilt er denn an? (Abg. Dr. Tull: Das müssen Sie ihn schon selber fragen!) Etwa das Baugewerbe? Und wen treffen Sie, meine Damen und Herren, zum Beispiel mit dem Baugewerbe? Doch unsere junge Generation! Diese Regierung hat mit ihrer Wohnbaupolitik totalen Konkurs erlitten. Er ist nicht mehr finanziert. Wir haben Ihnen das ja vor zwei Jahren, als Sie das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert haben, gesagt. (Abg. Dr. Tull: Weil die Bau-

10800

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Dr. Keimel

kosten so gestiegen sind!) Schuld ist nur die Bauwirtschaft? Herr Dr. Tull! Schuld ist nicht die Bauwirtschaft! (Ruf bei der SPÖ: *Schuld ist die Bauwirtschaft!* — Abg. K e r n: Keine Ahnung!)

Herr Dr. Tull! Ich nehme an, daß Sie eine ganz winzig kleine Allgemeinbildung auch im Bauwesen haben, also wissen, wie gebaut wird, daß das Teuerste beim Bauen der Baustahl ist. Wissen Sie, daß der Baustahl in Österreich monopolist von der verstaatlichten Industrie hergestellt und geliefert wird? Wir wollen doch wohl die verstaatlichte Industrie nicht als Preistreiber ansehen. Oder? — Das nehmen wir nicht an! (Abg. Dr. K o h l m a i e r: *Das ist eine nationale Wirtschaft!*) Herr Dr. Tull, der Baustahl, den ausschließlich ... (Abg. Dr. T u l l: *Sagen Sie, daß der ÖAAB-Mann Kohlmaier gegen die VÖEST ist!*) — Abg. G r a f: *Der Kohlmaier ist nur gegen Sie persönlich, aber nicht gegen die VÖEST!* — Abg. Dr. T u l l: *Das ehrt mich, wenn er für mich wär, wär's schlecht!*) Ja, das glauben wir aufs Wort.

Herr Dr. Tull! Wenn der Baustahl, der nur von der verstaatlichten Industrie erzeugt und geliefert wird ... (Zwischenruf bei der SPÖ.) Das ist jetzt allerdings ein gutes Beispiel! Ich werde auch darauf zurückkommen. Ich rede jetzt bewußt von den Baustählen, denn nur die Bauwirtschaft ist ja schuld! Wenn der Baustahl binnen zwölf Monaten um 30,9 Prozent teurer wird, wollen wir doch der VÖEST-Alpine nicht Preistreiberei unterstellen. Aber ich bitte auch Sie, nicht einfach der Bauwirtschaft bei solchen Kostenerhöhungen dauernd Preistreiberei zu unterstellen! Sie diffamieren durch Pauschalurteil. Weil Sie gerade Fellen & Guilleaume als Privatbetrieb erwähnt haben. Ich darf hier doch nicht Werbung betreiben. Ich sage auch nicht, was sie für einen Stahl liefern, aber da gibt es halt auch den Stahl um 18 bis 21 Prozent teurer gegenüber 31 Prozent der VÖEST-Alpine. Das war ein schlechtes Beispiel! (Abg. Dr. T u l l: *Ein bissel Schleichwerbung soll man schon machen!*) Wir wollen ja jetzt nicht Kostenuntersuchungen machen.

Meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen bereits bei der Änderung der Wohnbauförderungsnovelle vor zwei Jahren erklärt, dieser Wohnbauschlüssel wird nicht finanziert bleiben. Jetzt haben Sie es selbst einsehen müssen, auch wieder auf unseren Vorschlag zurückgehen müssen, aber es ist halt immer ein bissel zu spät.

Wie ich dem gemeinsamen Antrag entnehme, gehen Sie doch wieder auf den Schlüssel bis 70 Prozent zurück, damit endlich für

Tausende gerade unserer jungen Leute Wohnungen wieder erschwinglich werden, daß sie überhaupt gebaut werden. Von der mittelständischen Bauwirtschaft. Oder wollen Sie auch hier monopolistische Großbetriebe bringen? Es werden auch die mittelständischen Baubetriebe mit Zehntausenden Arbeitern wieder eine Normalbeschäftigung erhalten. So hoffe ich es. So müßte die Regierung eine Doppelstrategie betreiben, die Stabilisierung auf allen Ebenen — und nicht, wie ich schon gesagt habe, nur einseitig — und eine ganz gezielte Konjunkturpolitik — ich habe es bereits erwähnt — in ganz bestimmten Bereichen, wie etwa auf dem Gebiete des Exports, des Ausländerfremdenverkehrs und so weiter. Das ist auch der Grund unserer weiteren Forderung nach einer Steuersenkung noch im Jahre 1974 gewesen.

Meine Damen und Herren! Wir haben das ganz bewußt getan. Ihre Einnahmen und Ihre Mehreinnahmen beweisen, daß Sie es könnten. Wir haben es ganz bewußt gemacht, damit Sie eventuell zur Herbstlohnrunde ein big bargain zwischen Regierung und Sozialpartnern abschließen könnten, wie das auch die ÖVP-Regierung schon 1968 getan hat.

Die Lohnpolitik 1972/73, die Sie angesprochen haben, Herr Dr. Tull, war falsch, jawohl, sie war falsch, aber eben bedingt durch eine verfehlte Steuerpolitik. Diesen Kurs steuern Sie mit der vorliegenden Einkommensteuer- und Lohnsteuernovelle doch weiter! Nicht eine einzige produktivitätsfördernde Maßnahme ist darin enthalten, nicht eine Maßnahme auch für unsere fleißig mitarbeitenden Frauen in der Wirtschaft und nicht eine Maßnahme für unsere Tausende kleinen Betriebe. Sie fördern den Wettbewerb. Herr Finanzminister, sie sind aber auch wichtig für die Versorgung unserer Bevölkerung.

Herr Dr. Tull! Im letzten Quartal 1973 ist durch diese Politik der Arbeitskostenindex um 20,4 Prozent und über das ganze Jahr 1973 um fast 11 Prozent gestiegen. Da geht es um unsere Wettbewerbsfähigkeit! Diese sozialistische Gefälligkeitsdemokratie besteht doch offensichtlich darin, das Volk mit dessen eigenem Geld einfach immer zu kaufen. Ermöglichen Sie durch Ihre Politik im Herbst ein big bargain! In diese Politik gehören dann selbstverständlich und passen dann auch organisch Preisverschärfungen und Wettbewerbsverschärfungen. Aber einseitig passen sie nicht, sie nützen vor allem auch nichts. Das wissen Sie, meine Damen und Herren in der Regierung, ganz genau.

Ganz wichtig wäre aber gerade im Zusammenhang mit jeder Steuerreform die ganz ge-

Dr. Keimel

zielte Förderung der Umleitung von Konsum zu produktiver Vermögensbildung. Wir haben ein Programm — Sie wissen es, es ist auch schon ein Dreivierteljahr her — der betriebsbezogenen Vermögensbildung vorgelegt. Wir haben es präsentiert. Sie treffen hier nicht einmal Überlegungen. Das wäre doch echte Stabilisierungs- und echte Wirtschaftspolitik.

Meine Damen und Herren! Ich habe im Rahmen meiner Ausführungen erläutert, daß dieses Budgetüberschreitungsgesetz nur vor dem Hintergrund der gesamten Wirtschaftspolitik zu sehen ist. Ich habe erhärtet, daß die Regierung mit diesem Budgetüberschreitungsgesetz, wie schon das Budget 1974 bewiesen hat, weder willens noch offensichtlich bereit ist, eine echte konstruktive Stabilitäts- und Wirtschaftspolitik zu betreiben. Sie treibt ihr gefährliches Spiel der Verschwendug weiter, bei gleichzeitiger Aushungerung und Diffamierung weiter Bereiche der Wirtschaft. Diese Wirtschaft sind wir aber alle, nicht nur, wie Sie es immer darstellen wollen, ein paar Unternehmer, diese Wirtschaft, meine Damen und Herren, sind wir alle, auch die steuerzahlenden Arbeitnehmer, die Wohnungssuchenden, die Alten in unserer Gesellschaft und die Sparer.

Die sozialistische Regierung ist offensichtlich nicht bereit, rechtzeitig über unsere Vorschläge zu verhandeln, sie aufzugreifen. Sie bricht sogar, wie wir heute hinlänglich gehört haben, mündliche und schriftliche Vereinbarungen. Wenn Sie unsere Vorschläge aufgreifen, dann ist es fast immer zu spät, um diese selbst als Ihre eigene Erfindung verkaufen zu können.

Meine Damen und Herren! Sie haben sich — ich habe es bereits erwähnt — zu einer traurigen Neinsager-Partei entwickelt. Die Volkspartei wird jedoch im Interesse der gesamten Wirtschaft und der Bevölkerung weiterhin ihre konstruktiven Vorschläge vorlegen, und die Bevölkerung wird das auch ermessen können. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur einige Anmerkungen zu diesem Budgetüberschreitungsgesetz machen. Zunächst darf ich kurz wiederholen, was mein Parteifreund Meißl hier schon gesagt hat. Der Herr Kollege Dr. Tull war damals nicht da, sodaß er also nicht zur Kenntnis nehmen konnte, was hier schon zur Aufklärung gesagt wurde. (Abg. Dr. Tull: Das habe ich gehört!) Dann ist es ja gut. Sie haben es zwar gehört,

aber nach Ihren Zwischenrufen haben Sie es sichtlich nicht zur Kenntnis genommen. Ich darf Ihnen daher sagen: Wenn eine Oppositionspartei ein Budget ablehnt, so lehnt sie nach den Gepflogenheiten der Demokratie nicht die einzelnen Ausgaben, nicht die einzelnen Posten ab, sondern die Ablehnung des Budgets ist eine allgemeine Stellungnahme zur Regierungspolitik. Genauso ist es natürlich auch mit einem Budgetüberschreitungsgesetz. Es ist also müßig, jemandem zu sagen: Du willst also nicht, daß für die Hochschulen das oder das gemacht wird, daß für die Schulen, die Bauern und so weiter das gemacht wird. Darum geht es gar nicht, das müssen Sie verstehen. (Abg. Dr. Tull: Aber bei der ÖVP geht es darum, denn die demonstriert, unentwegt wird gedroht und kassiert!)

Ich drohe weder noch kassiere ich. (Abg. Dr. Tull: Nicht Sie!) Ich begründe jetzt die Stellungnahme der Freiheitlichen Partei zum Budgetüberschreitungsgesetz und ich lege Gewicht darauf, daß hier klar gestellt ist, daß es nicht darum geht, einzelne Ausgabenposten abzulehnen und als nicht richtig zu bezeichnen, sondern es geht um ein Ja oder Nein zur gesamten Wirtschaftspolitik der Bundesregierung. Daher ist die Ablehnung des Budgetüberschreitungsgesetzes die Folgerung aus der Tatsache, daß wir meinen, daß in einer ganzen Reihe von Punkten die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung nicht richtig ist, was die bisherigen Ergebnisse ja ziemlich deutlich bewiesen haben dürften, wenn man sie nämlich zur Kenntnis nehmen will.

Nun hat ein Budgetüberschreitungsgesetz eine ganze Reihe von Einzelpositionen. Es sind zunächst diejenigen, bei denen man den Eindruck hat, daß bei der Erstellung des Budgets das Betreffende nur einfach vergessen wurde und jetzt nachgeholt wird. Ich darf hier nur einige Beispiele geben.

Wenn etwa für die Gendarmerie der Ankauf von 125 Kleinstfunkgeräten vorgesehen wird, so haben wir gar nichts dagegen. Aber es fragt sich, ob man zur Zeit der Budgeterstellung nicht gewußt hat, daß das erforderlich ist. Und wenn etwa in einem vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gemieteten Gebäude im 9. Wiener Gemeindebezirk eine veraltete Telephonanlage erneuert werden soll, so ist doch wohl die Frage berechtigt, ob das zur Zeit der Budgeterstellung nicht auch schon bekannt gewesen ist. Oder wenn zum Beispiel im Arbeitshaus Suben eine ganze Reihe von Arbeiten erfolgen soll, so möchte ich behaupten, daß auch das bereits im Budget für 1974 bei sorgsamer Budgetierung natürlich untergebracht werden konnte.

10802

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Dr. Broesigke

Dann gibt es eine Gruppe von Dingen, die unvorhergesehen sind, für die vorgesorgt werden muß — das bedarf keiner Erläuterung —, und schließlich gibt es eine große Gruppe von Ausgaben, bei denen die Bundesregierung glaubte, zur Zeit der Beschußfassung über den Bundeshaushalt 1974 nein sagen zu müssen, zu denen sie aber heute ja sagt.

Was kann die Sinnesänderung mit sich gebracht haben? Doch wohl nur, daß jenes Geld, das damals nicht vorhanden war, heute vorhanden ist. Damit komme ich nun zur Frage der Bedeckung.

Daß nach dem Vorschlag des Budgetüberschreitungsgesetzes die Bedeckung durch Einsparungen, also Ausgabenrückstellungen, erfolgt, das wird ja jeder sehr gerne zur Kenntnis nehmen. Nur sind das leider nur 35 Millionen Schilling und nicht mehr. Das übrige kommt aus Mehreinnahmen, wobei diese Mehreinnahmen, Herr Bundesminister, in einem Fall merkwürdig genau und im anderen Fall merkwürdig pauschal geschätzt sind. Denn wenn hier steht: Umsatzsteuer 636,500.500 S bei der einen Position und bei der anderen: Lohnsteuer 500 Millionen pauschal und Einkommensteuer 400 Millionen pauschal, so erweckt das doch sehr stark den Eindruck, daß es sich hier um Hausnummern handelt und nicht um das Ergebnis von Schätzungen; Hausnummern, die in der Form errechnet wurden, daß man die Gesamtausgaben genommen hat, davon hat man abgezogen, was man ungefähr schätzen konnte, dann ist etwas übrig geblieben, und das hat man mit runden Ziffern verteilt.

Und nun unterscheide ich mich grundsätzlich von meinem Vorredner, dem Herrn Dr. Keimel. Er sagt nämlich folgendermaßen: Die Tatsache, daß in diesem Budgetüberschreitungsgesetz so viele Mehreinnahmen angeführt werden, beweist die Tatsache, daß der Bundesminister für Finanzen damals die Einnahmen bewußt niedrig geschätzt hat. Das heißt, daß er etwas eingebaut hatte, was man landläufig als Körbergeld bezeichnet.

Ich hingegen möchte ausgehen von den Berichten, die das Bundesministerium für Finanzen über die Entwicklung bei den öffentlichen Abgaben monatlich herausgibt, und möchte Sie nun, Herr Bundesminister, folgendes fragen:

Der letzte Bericht, den wir gestern bekommen haben, weist für die Monate Jänner bis Mai nach der üblichen Rechenmethode ein Brutto-Soll von 55.469 Millionen Schilling aus. Das Aufkommen in den Monaten Jänner bis Mai 1974 hat einen Umfang von 54.118 Millionen Schilling. Es ist also um 1351 Millionen

Schilling niedriger, als im Bundesvoranschlag für 1974 geschätzt wurde. Es haben also die Monate von Jänner bis Mai nicht ergeben, daß die Schätzung im Bundeshaushalt zu niedrig, sondern daß sie etwas zu hoch gewesen ist, nämlich nach den zehnjährigen Erfahrungswerten bezüglich der eingehenden Abgaben.

Und nun knüpfe ich eine Frage an, die sich naturgemäß völlig unterscheidet von dem, was mein Vorredner hier gefragt hat. Auf welche Grundlagen bei dieser Abgabenentwicklung stützen Sie nun die Meinung, daß Sie nicht nur den derzeitigen Abgang gegenüber dem Bundeshaushalt von 1,3 Milliarden Schilling im Laufe des Jahres 1974 wieder aufholen werden, sondern daß Sie darüber hinaus noch jene 1,6 Milliarden dazubekommen werden, die die Finanzierung dieses Budgetüberschreitungsgesetzes erfordert?

Denn es gibt hier nur folgende Schlußfolgerungen: Entweder stimmen die Ziffern in diesen monatlichen Berichten nicht, die das Parlament bekommt, was ich nicht annehme, oder es ist der Bedeckungsvorschlag, der hier in dem Budgetüberschreitungsgesetz angeführt wird, auf Sand gebaut und hat keine entsprechende Grundlage. Das ist die wahrscheinlichere Schlußfolgerung.

Es schaut natürlich sehr schön aus, wenn man sagen kann: Es ist alles wunderschön ausgeglichen, es erhöht sich das Defizit nicht! Aber gestützt auf die Berechnungen Ihres eigenen Ministeriums muß ich sagen, daß man annehmen muß, daß das einfach nicht stimmt, sondern daß wir mit diesem Gesetz im Begriffe sind, das Defizit wieder um mehr als eine Milliarde zu erhöhen, damit wieder die Preise anzutreiben, und so dreht sich die Schraube weiter. Also jene Stabilisierungspolitik, die von der Bundesregierung in Angriff genommen werden sollte, findet in diesem Budgetüberschreitungsgesetz keinen Niederschlag. Wir sehen auch nicht, wenn das so weitergeht, wie solche Defizite überhaupt finanziert werden sollen.

Bekanntlich haben sich bereits im Frühjahr dieses Jahres bei der Unterbringung der damaligen Anleihe Schwierigkeiten ergeben; sie war bekanntlich nicht mehr unterzubringen.

Dann hat man den Zinssatz nicht nur für die Späne erhöht, sondern auch für die öffentlichen Anleihen, und es ist zu hoffen, daß dadurch das Werk wieder irgendwie in Gang kommt. Daß Sie mit hohen Zinsen bereits Auslandskredite aufnehmen mußten, um das Defizit des Bundeshaushalts, das die Bundesregierung zu vertreten hat, zu finanzieren, ist

Dr. Broesigke

ja eine allgemein bekannte Tatsache und wurde in der heutigen Diskussion auch schon angeführt.

Es ist also die große Frage: Wie soll der Abgang im Bundeshaushalt, der sich durch dieses Budgetüberschreitungsgesetz weiter vermehrt, in Zukunft noch finanziert werden, wenn man von den zweifellos teuren Auslandsanleihen absieht?

Wir Freiheitlichen glauben, daß hier die Problematik gegeben ist, eine Problematik, über die man nicht hinwegturnen kann durch irgendwelche Primitivargumentationen und Primitivformulierungen, daß man sagt: Sind Sie für diese Ausgaben? Wenn Sie für diese Ausgaben nicht sind, dann wollen Sie die Betroffenen hier benachteiligen und dergleichen mehr! — Darum geht es nicht, sondern es geht darum, ob der Staatshaushalt der Republik Österreich konsolidiert werden kann. Und wir sind nun der Meinung, daß es durch solche Maßnahmen wie dieses Budgetüberschreitungsgesetz nicht geschehen kann, und lehnen dieses daher ab. (Beifall bei der FPÖ. — Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Dr. Gruber.

Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine stereotype Formel bei der Einleitung der Erläuternden Bemerkungen jedes Budgetüberschreitungsgesetzes lautet, daß es sich hiebei um unvorhergesehene oder nicht abschätzbare Ausgaben handelt. Mehrere meiner Vorförderer haben sich bereits damit auseinandergesetzt, daß es sich hier zumindest zum Teil um Scheinbegründungen handelt, weil solche Ausgaben, wie wir sie hier vorfinden, einerseits vorhersehbar, andererseits auch abschätzbar waren.

Ich könnte der Liste, die der Herr Abgeordneter Broesigke nun angeführt hat, noch einige andere Beispiele hinzufügen. Es ist nicht nur so bei der Polizei und Gendarmerie, wie er gesagt hat, daß hier Ausgaben eingesetzt wurden, die man sehr wohl voraussehen konnte. Ich darf vielleicht nur noch auch auf eine Informationsbroschüre des Sozialministeriums hinweisen, die herausgegeben werden soll, um über den letzten Stand des Sozialversicherungsrechtes zu informieren; wobei man ja bei der großen Zahl der ASVG-Novellen nie weiß, zu welchem Zeitpunkt eine solche Informationsbroschüre erscheinen soll, um auch wirklich den letzten Stand zu beinhalten. Abgesehen davon, daß das nur ein Beispiel ist, wie die Regierung für sogenannte Informationsschriften — man könnte auch

sagen Regierungspropaganda — das Geld ausgibt, aber es kann uns niemand einreden, daß dieser Plan jetzt so plötzlich aufgetaucht ist und daß man erst jetzt draufgekommen ist, daß man im Jahr 1974 dafür Geld braucht.

Oder wenn es auf der nächsten Seite der Erläuternden Bemerkungen heißt: „Zur Fortführung der Versorgung der Bereitschaftstruppe mit Bekleidung und Ausrüstungssorten sowie den notwendigen Waffen und Geräten im erforderlichen Ausmaß sind weitere Anschaffungen zu tätigen.“

Ja ich muß doch fragen: Wußte man im Herbst 1973 wirklich nicht, welche Anschaffungen man für das Bundesheer so dringend notwendig braucht? Es ist das ja nur ein Armutszeugnis für die Regierung im gesamten, für den zuständigen Ressortminister oder für den Finanzminister, der es nicht zuließ, daß die Ressortminister gleich den Betrag erhalten, den sie einfach notwendigerweise brauchen.

Ein Beispiel, das ich bereits im Vorjahr beim 2. Budgetüberschreitungsgesetz angeführt habe: Da hat doch das Finanzministerium mit der Prognos AG, Europäisches Zentrum für angewandte Wirtschaftsforschung, Basel, einen Vertrag bezüglich einer Studie abgeschlossen. Da heißt es in den Erläuternden Bemerkungen, daß im Jahre 1973 ein Betrag für diese Studie fällig war, und der Restbetrag von 948.000 S ist im Jahre 1974 zu bezahlen. Das ist doch wirklich ein Kuriosum. Wenn man einerseits schon einen Vertrag hatte, wo sicherlich auch die Zahlungsbedingungen festgelegt waren, wenn man zweitens schon im Vorjahr einen Teilbetrag erlegen mußte und wenn man wußte, daß ein Teilbetrag noch offen ist, dann setzt man den Betrag nicht in das Budget ein, sondern wartet auf ein Budgetüberschreitungsgesetz, um in diesem Budgetüberschreitungsgesetz den notwendigen Betrag vorzusehen. Ich muß schon sagen: Eine solche Vorgangsweise ist unseriös, sie ist eine Irreführung der Abgeordneten, sie ist eigentlich eine Herausforderung der Abgeordneten, daß sie sich mit solchen Begründungen auseinandersetzen müssen.

Eine andere zusätzliche Position betrifft die Erwachsenenbildung. Hier sind weitere zwei Millionen Schilling vorgesehen, und die Erläuternden Bemerkungen geben auch in etwa Aufschluß, wofür diese zwei Millionen Schilling vorgesehen sind. Es ist eine nicht näher bezeichnete Vereinigung für Bergbauernfragen, die zumindest einen Teil dieses Betrages erhalten soll für ein Bildungsprogramm, von dem man auch nicht recht weiß, worin es besteht.

10804

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Dr. Broesigke

Nun darf ich darauf verweisen, daß erst gestern die Vertreter der Organisationen der Erwachsenenbildung beim Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst und beim Herrn Bundesminister für Finanzen vorgesprochen haben, um den beiden Herren die sehr schwierige und prekäre Situation auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung vorzutragen und zu ersuchen, doch noch im Jahre 1974 zusätzliche Mittel für den ordentlichen Betrieb dieser Bildungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Der Finanzminister hat sich nicht nur für das Jahr 1974, er hat sich auch für das Jahr 1975 äußerst zugeknöpft gezeigt. Da kommt auf einmal eine den Fachleuten völlig unbekannte Vereinigung und bekommt auf Anhieb während des Jahres, sozusagen mitten in der Saison, einen Betrag von einer Million Schilling, wo jede andere Erwachsenenbildungsorganisation froh wäre, wenn sie einen solchen Betrag zusätzlich erhielte.

Man muß sich also in einem solchen Zusammenhang doch fragen, wie hier die Vorgänge gewesen sind. Auf der einen Seite ist man sehr zugeknöpft, auf der anderen Seite hat man eine offene Hand für Projekte, die vielleicht oder anscheinend sogar politischen Zielsetzungen dienen.

Man hört, daß diese Vereinigung für Bergbauernfragen durch Intervention des Herrn Bundeskanzlers beim Herrn Finanzminister in den Genuss dieser beträchtlichen Subvention kommen wird. Ich frage mich, ob diese Intervention über den Kopf des zuständigen Ressortministers hinweg erfolgte, ob der Bundesminister für Unterricht gewußt hat, wie es hier sein wird, welche Vereinigung hier als Subventionsempfänger auftritt, welche Ziele hier verfolgt werden, und warum, das möchte ich auch zusätzlich fragen, ein solcher Geldbetrag, der für ein vielleicht durchaus notwendiges Bildungsprogramm zur Verfügung steht, nicht über die bewährten Institutionen, die auf diesem Sektor arbeiten, gegeben wird.

Ich glaube, daß hier einige Fragezeichen im Raum bleiben, und es wäre sehr wünschenswert, Herr Bundesminister, wenn wir hier Aufklärung erhalten könnten. Nicht, daß ich jemandem um solches Geld neidig wäre, aber es ist doch, glaube ich, nicht ganz einzusehen, daß man dem einen die notwendigen Mittel nicht zur Verfügung stellt oder nicht stellen kann, sich aber auf der anderen Seite als großzügig erweist.

In diesem Budgetüberschreitungsgesetz ist auch ein Betrag von 400 Millionen Schilling für Bauten der Unterrichtsverwaltung vorgesehen; davon 100 Millionen Schilling für Hoch-

schulbauten und 300 Millionen Schilling für Bauten höherer Schulen, sowohl allgemeinbildender wie auch berufsbildender.

Der Herr Abgeordnete Dr. Tull hat in seiner bekannt simplifizierenden, um nicht zu sagen simplen Argumentation gemeint, wer gegen dieses Budgetüberschreitungsgesetz stimme, stimme auch gegen einzelne Projekte, die durch diese Überschreitung ermöglicht werden. Er hat mich persönlich apostrophiert, ob ich denn etwa gegen den Ausbau oder Zubau des Bundesgymnasiums Wels wäre. Ich darf dazu nur sagen, ich habe in Wels keine Schönauerstraße gefunden, wo dieses Bundesgymnasium stehen könnte, es scheint sich hier um einen Druckfehler zu handeln. Natürlich bin ich nicht gegen eine solche Erweiterung, sondern ich habe mich ja selbst sowohl mit den Eltern als auch mit der Direktion der Schule x-mal unterhalten und habe auch meine Wünsche im Vorjahr bei der Budgetdebatte vorgebracht.

Aber wenn diese Argumentation stimmen würde, wie sie der Herr Abgeordnete Tull vorgebracht hat, dann hieße ja das, daß er selbst in den Jahren 1966 bis 1970 gegen eine ganze Anzahl von Projekten — etwa in Oberösterreich in seinem eigenen Wahlkreis, in seinem eigenen Bezirk — gestimmt hat, er also dagegen war, daß zum Beispiel in Linz eine zusätzliche Donaubrücke errichtet wird, daß er dagegen war, daß der Bund das Brückner-Haus subventioniert, und was man hier alles anführen könnte.

Durch ein solches Beispiel, glaube ich, wird schon sehr deutlich, wie unmöglich die Argumentation des Abgeordneten Dr. Tull ist. Ich habe aber schon angedeutet, daß wir solche Argumentationen von ihm ja gewöhnt sind.

Was nun den Zubau zum Bundesgymnasium Wels anlangt, darf ich noch eine besondere Bemerkung machen. Es lag im Jahre 1973 die Zusage — wie soll ich mich ausdrücken? — eines Herolds der sozialistischen Bundesregierung vor, den man vor der Landtagswahl — natürlich vor der Landtagswahl — nach Oberösterreich geschickt hat, der dort kalmierend wirken sollte, weil man über verschiedene Probleme der Schulverwaltung und des Schulbaues beunruhigt war. Dieser Abgesandte der Bundesregierung hat versprochen, daß es noch im Jahre 1973 zusätzliche 39 Millionen Schilling gibt und daß daraus auch der Zubau zum Bundesgymnasium Wels finanziert werden sollte. Leider, wie's halt so oft ist, vor der Wahl hört man's anders als nach der Wahl. Die 39 Millionen Schilling, die nach Oberösterreich fließen sollten, wurden nicht mehr gesichtet, sie sind nicht nach Wels ge-

Dr. Gruber

kommen, und daher konnte der Zubau Wels im Jahre 1973, wie man es versprochen hatte, nicht gemacht werden. Daher ist er jetzt, Gott sei Dank wenigstens jetzt, durch dieses Glück gesichert. (Abg. *L u k a s*: *Also doch ein Glück!*)

Wir haben bei den Budgetberatungen für 1973 darauf hingewiesen, daß die Ansätze für Schulbauten zu gering wären. Und das aus zwei Gründen:

Erstens weil sich die Ansätze trotz Baupreiserhöhungen auf der gleichen Höhe wie 1973 bewegt haben und sie zudem noch niedriger lagen als im Jahre 1972.

Und zweitens weil es auf Grund dieser Lage nicht mehr möglich war, neue Schulbauten zu beginnen, sondern nur mehr begonnene Schulbauten fortzusetzen.

Wenn ich die Vergleiche 1972, 1973 und 1974 noch fortsetzen darf, so muß ich festhalten, daß für 1973 im Voranschlag ein Betrag von 788,5 Millionen Schilling vorgesehen war und derselbe Betrag auch im Budget 1974 wieder aufscheint, er aber um 142 Millionen Schilling niedriger lag als im Bundesrechnungsabschluß für 1972.

Wenn ich nun in Rechnung stelle, daß in zwei Jahren eine Baupreisseigerung von — ganz gering gerechnet — 20 Prozent eingetreten ist, so ist bereits durch diese Baupreisseigerung ein Verlust von 157 Millionen und eine Reduzierung des Ansatzes von 142 Millionen Schilling eingetreten. Ich muß sagen, Herr Bundesminister, daß trotz der zusätzlichen 300 Millionen Schilling, die jetzt vorgesehen sind, das Bauvolumen sicher nicht größer ist, als es bereits im Jahre 1972 war, und daß es daher eigentlich nur eine Hinführung zu dem Stand von 1972 bedeutet, wenn jetzt die 300 Millionen Schilling durch das Budgetüberschreitungsgesetz bereitgestellt werden. Ich fürchte allerdings, daß wir mit der 10prozentigen Baupreiserhöhung pro Jahr nicht das Auslangen finden. Ich habe ja vorhin gerade vom Kollegen Keimel gehört, daß wir im letzten Jahr allein eine 30prozentige hatten. Ich muß sagen: So rühmenswert, wie der Kollege Tull das darstellt, ist diese Aufstockung des Schulbaubudgets wahrlich nicht.

Ich möchte aber noch etwas dazu bemerken: Als wir im Herbst 1973 gesagt haben, daß das ein unhaltbarer Zustand sei und wir es nicht so ohne weiteres hinnehmen könnten, daß effektiv der Schulbau gedrosselt wird, hat man uns erstens einmal gesagt: Was wollt ihr denn, das ist ein ganz hervorragendes Baubudget, besonders beim Schulbau. Zweitens hat man uns gesagt: Schaut die UVP an, sie kann einfach das Lizitieren nicht lassen, sie verlangt

schon wieder zusätzliche Mittel, obwohl auf der anderen Seite immer wieder von gewissen Stabilisierungsmaßnahmen geredet wird!

Heute, wo Sie die Aufstockung beim Budgetüberschreitungsgesetz vorschlagen, wo Sie also zusätzliche Mittel in das Baugeschehen hineinwerfen, ist das auf einmal eine rühmenswerte Tat, ist das eine großartige Angelegenheit. Da ist nicht von Lizitation die Rede, sondern da ist das eine ganz vernünftige Angelegenheit. Mit dieser Doppelzüngigkeit, meine Damen und Herren, werden Sie uns nicht in die Ecke bringen, wir werden einfach das darstellen hier im Hause, was wir für richtig ansehen. Man kann einfach feststellen, daß das Budget auch in diesem speziellen Punkt von Anfang an unzulänglich war, daß es unehrlich war, daß es eine bloße Fassade war, daß es ein Potemkinsches Dorf war.

Nun hat der Herr Bundesminister für Finanzen vor nicht allzulanger Zeit erklärt: Wir haben wirklich stabilisiert, auch der Schulbau war nicht ausgenommen, es hat keinen Schulneubau seit 14 Monaten gegeben. Er hat die Dinge in dieser Weise dargestellt. Einen Tag später meldet sich der Unterrichtsminister zu Wort und sagt: Herr Finanzminister, was du da sagst, das stimmt nicht, es ist ja ganz anders, wir bauen Schulen. Noch nie soviel wie jetzt. Man fragt sich natürlich als einfacher Staatsbürger: Wer hat hier recht? Androsch oder Sinowatz? Jedenfalls eine ganz interessante Kontroverse. Aber es ist ja nicht genug damit, daß Sinowatz gegen Androsch eine andere Meinung vertritt. Sinowatz vertritt auch gegen Sinowatz eine andere Meinung. Hier möchte ich tatsächlich eine Aufklärung haben, wie es sich hier verhält, Herr Bundesminister.

Laut „Sozialistischer Korrespondenz“ haben Sie vor Herrn Minister Androsch schon erklärt, daß allein das mittelfristige Bauprojektprogramm 127 Schulbauprojekte umfaßt. Sie haben das dann näher ausgeführt mit den Projekten, die in Planung seien, die schon abgeschlossen seien und so fort, und so weiter.

In der Aussage, die Sie am 29. Mai gemacht haben, sagen Sie: „Das Schulbauprogramm, das im Rahmen des Schulentwicklungsprogramms die Schaffung von 100.000 neuen Ausbildungsplätzen in den Jahren von 1971 bis 1980 vorsieht, konnte bereits zu 60 Prozent verwirklicht werden.“

Nun, in einem Fall ist es ein mittelfristiges Programm. Wir haben immer angenommen, daß dieses Schulbauprogramm, weil mittelfristig, auf fünf Jahre ausgelegt war. Sie sagen nun laut „Sozialistischer Korrespondenz“:

10806

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Dr. Gruber

Nein, das ist eigentlich für den Zeitraum von zehn Jahren. Ich war sehr überrascht, muß ich sagen, weil ich mir gedacht habe, zu dieser ersten Tranche der ersten fünf Jahre kommen dann doch noch weitere Schulprojekte dazu. Sie sagen aber, daß es sich hier, bei diesem Schulentwicklungsprogramm, um diese 100.000 neuen Ausbildungsplätze handelt.

Es wäre nun sehr interessant, Herr Bundesminister, ob die Aussage der „Sozialistischen Korrespondenz“ stimmt oder nicht. Ich habe bis jetzt dem Bundesminister Sinowatz immer mehr geglaubt als der „Sozialistischen Korrespondenz“, muß ich ehrlich sagen. Der traue ich ja nicht sehr viel. Aber dem Bundesminister Sinowatz habe ich bis jetzt immer noch einigermaßen vertraut. Ich bitte, daß er mich heute nicht enttäuscht.

Nun noch einiges zum Schulentwicklungsprogramm selbst. Im Jahre 1971, und zwar im Juni, hat Minister Gratz damals ein längerfristiges Schulentwicklungsprogramm für die Jahre 1971 bis 1980 vorgelegt. Es ist damals nicht mehr im Parlament beraten worden.

Der Herr Bundesminister Sinowatz hat im März 1973 eine zweite Ausgabe vorgelegt. Die ist auch bis jetzt nicht beraten worden. In dem Vorwort, das der Herr Minister selbst geschrieben hat — hier kann er sicherlich nicht sagen, die „Sozialistische Korrespondenz“ habe ihn falsch wiedergegeben oder mißverstanden, er selbst hat also das Vorwort geschrieben —, steht, daß voraussichtlich noch im Herbst 1973 eine weitere Ausgabe erscheinen wird, die auf die Volkszählung Bezug nehmen und die Daten der Volkszählung auswerten wird.

Herr Bundesminister! Der Herbst 1973 ist ins Land gegangen, er ist vorbei, aber die neue Ausgabe des Schulentwicklungsprogramms ist nicht da. Wir haben bereits Ende Juni. Das erste Halbjahr 1974 ist auch verstrichen. Ich frage Sie daher: Wann ist damit zu rechnen, daß diese Neuausgabe des Schulentwicklungs- und Ausbauprogramms erscheinen wird?

Ich habe schon gefragt: Wie ist nun in diesem Programm „längerfristig“ und „mittelfristig“ zu verstehen. „Längerfristig“, das ist angegeben: das sind zehn Jahre bis 1980. Was bedeutet „mittelfristig“ bei dem Bau- und Gründungsprogramm? Für die Beurteilung des Gesamtprogramms wäre das außerordentlich interessant.

Nun wird in dieser Darstellung auch angegeben, daß ein Gesamterfordernis von etwa 14 Milliarden Schilling gegeben sei. Wenn ich das wieder mit der entsprechenden Korrektur der Baupreise aufwerte, dann muß ich sagen, wir würden zu heutigen Preisen mindestens

20 Milliarden Schilling benötigen. Wir haben Ihrer Aussage zufolge derzeit 6,5 Milliarden Schilling Bauvolumen im Schulbau. Wie ist die weitere Finanzierung hier vorgesehen?

Der Kostenaufwand steigt unaufhörlich. Die zur Verfügung gestellten Mittel steigen nicht in dem gleichen Ausmaß.

In diesem Programm heißt es: „Die Realisierung und Finanzierung dieses Programms hängt wesentlich von der Durchführung des langfristigen Investitionsprogramms des Bundes für die Jahre 1971 bis 1980 ab. Die Dotierung für die einzelnen Jahre richtet sich nach der jeweiligen Budgetlage.“

Wenn ich die Jahrestangenten hernehme, ist weder dieses Programm finanzierbar, noch ist auch das längerfristige Investitionsprogramm, was die Schulbauten anlangt, finanzierbar.

Man muß festhalten, daß alle drei Aussagen der Bundesregierung miteinander in einem Widerspruch stehen. Es stimmt das Investitionsprogramm nicht mit dem Schulbauprogramm überein. Das Schulbauprogramm stimmt nicht mit den Budgetansätzen überein. Es ist ein typisches Beispiel der Widersprüchlichkeit, wie wir sie bei der sozialistischen Bundesregierung immer wieder vorfinden.

Ich bitte, Herr Bundesminister, klären Sie diese Widersprüchlichkeit wenigstens dort auf, wo Sie in der Lage sind; die anderen Widersprüche, die uns täglich vorgesetzt werden, werden ja weder Sie noch der Herr Bundeskanzler aufklären können. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Lukas.

Abgeordneter Lukas (SPO): Hohes Haus! Ich habe schon geglaubt, es wird über die Schulbauten, die im Überschreitungsbudget vorgesehen sind, auch im Hohen Haus nicht geredet. So war es nämlich im Finanzausschuß. Ich habe es damals für unrichtig gehalten, daß die Oppositionsvertreter dazu kein Wort sagten.

Na ja, heute hat ein Abgeordneter der Opposition dazu geredet, und ich muß sagen, ich habe das Gefühl gehabt, daß man das Kapitel über die Schulbauten bei ihm mit dem Wort „Ach herrje“ überschreiben könnte.

Zwei Seelen leben in der Brust des Abgeordneten Gruber. Die Freude, daß gebaut wird. Aber wenn man schon einmal gegen das Budget gestimmt hat, muß man sich auch dagegen äußern. Ich freue mich, daß gebaut wird. Daß die Sache mit dem Budget in Ordnung geht, das überlasse ich ruhig dem Finanz-

Lukas

minister. Das ist sein Vorschlag, er wird es verantworten, und ich bin überzeugt, daß er es richtig durchgeplant hat.

Ja er hat sogar das Überschreitungsgesetz als ein Glück bezeichnet, als er das Beispiel von Wels brachte. Dann kam doch das Glück ins Haus, und wir haben die 39 Millionen mit dem Budgetüberschreitungsgesetz bekommen. (Abg. Dr. Gruber: Ein Jahr später!) Aber es war das Glück, das Sie genannt haben. Ich freue mich auch, daß das Glück in Wels für diesen Schulbau einkehrt.

Nun, Sie wissen selbst, in diesem Haus haben Abgeordnete aller Parteien immer wieder die dringenden Bauvorhaben für den höheren Schulbau angemeldet. In Landtagen wurde der Schulraummangel an höheren Schulen immer beklagt. Es ist alles zu wenig. Die Landeshauptleute wurden beauftragt, dafür bei der Regierung vorstellig zu werden. Die Landesschulräte haben alljährlich ihre dringenden Bauvorhaben gemeldet. Bürgermeister, die in ihrem Verwaltungsbereich höhere Schulen haben, haben Petitionschriften an die Minister geschickt und um Beschaffung von mehr Räumen gebeten. Abgeordnete des Nationalrates, Abgeordnete der Landtage, Landeshauptleute und Bürgermeister, die verschiedenen politischen Parteien angehören, haben sich durch Jahre bemüht, für die studierende Jugend ihres Landes, ihrer Stadt Erleichterungen durch Schaffung von ausreichendem Schulraum während ihres Studienganges zu erreichen. Heute zeigt sich, daß Sie im Parlament, wo es beschlossen wird, nur bei den Sozialisten für ihre Sorgen Verständnis und Hilfe finden.

Was werden sich Ihre Schuldirektoren, Ihre Abgeordneten, Ihre Bürgermeister wohl denken, die sich seit Jahren um Schaffung von Schulraum bemühten, wenn sie von Ihrem heutigen Verhalten erfahren? Soll man die mündlichen und schriftlichen Anfragen wegen Schulbauten noch ernst nehmen, wenn Sie heute gegen Ihre eigenen Wünsche stimmen werden? Lehrer, Eltern und Schüler werden Sie nicht mehr verstehen, wenn Sie sich gegen dringende Schulbauten stellen.

Sie haben stets beklagt, daß bei den Budgetberatungen für diesen Zweck immer zu wenig vorgesehen ist. Und nun ist es auf der Tagesordnung, und Sie zeigen kein Verständnis, obwohl Sie uns oftmals vorgeworfen haben, wir hätten kein Verständnis für das Bildungsstreben der Jugend. Sie können heute durch Ihre Zustimmung nachweisen, daß Sie eine echte Bildungshilfe für die Jugend Österreichs geben können.

Wenn Sie zu den dringenden Schulbauten, die hier zur Beschußfassung vorliegen, nein sagen, dann waren doch alle Beschwerdeanfragen an den Unterrichtsminister, wenn Schulen Schüler nach einer bestandenen Aufnahmsprüfung wegen Raumangels nicht mehr aufgenommen haben, doch nur eine bloße Augenauwischerei! (Beifall bei der SPÖ.)

Ihr heutiges Verhalten ist kein Dienst an der lernenden und an der studierenden Jugend. Ihr Oppositorverhalten in dieser Frage wird niemand verstehen. Ich bin überzeugt, daß sich Ihre Landeshauptleute über Ihre Oppositorpolitik in Fragen des Schulbaus nicht freuen; besonders dann nicht, wenn sie vernehmen müssen, daß ihre eigenen Vertreter hier im Nationalrat dafür keine Befürwortung haben.

Von den hiefür vorgesehenen 400 Millionen Schillingen sollen 300 Millionen für Neu- und Zubauten bei den höheren Schulen verwendet werden und 100 Millionen Schilling für Bauvorhaben an Hochschulen.

Die vom Bundesministerium für Unterricht vorgesehenen Schulen haben seit Jahren sehr hohe Schülerzahlen; es können daher nicht alle in den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten untergebracht werden. Die Direktionen konnten, wie Sie selbst wissen, vielen Schülern, die auf Grund ihres Zeugnisses oder der bestandenen Aufnahmsprüfung Berechtigung erreichten, aufgenommen zu werden, die Aufnahme nicht gewähren. Die vorgeschlagenen Bauvorhaben sind baureif durchgeplant, und es sind nur die größten Notfälle am Schulbausektor angeführt.

Von den 15 vorgesehenen Schulbauten für höhere Schulen fallen vier Schulbauten auf Niederösterreich, drei Schulbauten auf die Steiermark, drei Schulbauten auf Oberösterreich, zwei Schulbauten auf Tirol, zwei Schulbauten auf Kärnten und ein Schulbau auf Vorarlberg. Nach der Schulart fallen acht Bauvorhaben auf allgemein höhere Schulen, vier Bauvorhaben auf höhere berufsbildende Schulen, zwei Bauvorhaben auf Schulzentren und ein Bauvorhaben auf eine pädagogische Akademie. Nach den Bauvorhaben werden neun Neubauten und sechs Zubauten durchzuführen sein. Mit den 100 Millionen Schilling, die für Hochschulen bereitgestellt werden, werden über Vorschlag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zwei Bauvorhaben in Graz, ein Bauvorhaben in Innsbruck und ein Bauvorhaben in Wien durchgeführt.

Im Jahre 1973 hat man im Sinne des Stabilisierungsprogramms keine Schulneubauten begonnen. Es wurde aber in der Zeit gebaut. Es war geplant, die in Bau stehenden Gebäude in

10808

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Lukas

den Jahren 1973/1974 fertigzustellen. Der vergangene milde Winter hat ein flüssiges Weiterbauen ermöglicht. Es waren keine Baueinstellungen wegen Frost und Schnee, und so sind die Arbeiten in den Wintermonaten und zum Frühlingsanfang voll gelaufen und werden sicherlich früher beendet, als die Planung es vorsieht. So besteht nun die Möglichkeit, im Herbst mit den vorher erläuterten Bauvorhaben zu beginnen.

Ich bin überzeugt, daß auch die Landeshauptleute von Niederösterreich, von Oberösterreich, von der Steiermark, von Tirol nicht böse sein werden, wenn sie erfahren, daß in ihrem Land diese Schulen gebaut werden. Es werden sich die Bürgermeister freuen, wenn der Spatenstich erfolgt, und die Schuldirektoren und Eltern in den betroffenen Orten werden dankbar dafür sein, daß die Sozialisten im Parlament diesen Beschuß gefaßt haben.

Wir Sozialisten wollen ja der lernenden und studierenden Jugend ein Helfer sein, und darum stimmen wir auch gerne dieser Budgetpost im Überschreitungsgesetz zu. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Kern.

Abgeordneter Kern (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Tull, der geglaubt hat, er müßte heute wieder einmal unter anderem auch die Kammer — die Landwirtschaftskammer von Niederösterreich hat er sicherlich gemeint — kritisieren, und zwar ob ihres angeblich so hohen Standes an Beamten und Angestellten.

Darf ich dazu, Herr Doktor, noch folgendes sagen: Wenn Sie diesen Fall überprüft hätten, wären Sie draufgekommen, daß die Kammer von Niederösterreich insgesamt, obwohl sie die meisten landwirtschaftlichen Betriebe aller Bundesländer hat, nämlich noch weit über 100.000 zu betreuen hat, nicht mehr Beschäftigte hat als andere vergleichbar große Bundesländer.

Was die Tätigkeit unserer Kammerbeamten an und für sich anlangt, darf ich Ihnen folgendes sagen. Es ist natürlich ein Unterschied, ob ich als Kammerbeamter die vielfältigen Aufgaben, die sich heute bei der Wirtschaftsberatung bis zur Sozialpolitik erstrecken, zu machen habe, oder auf der anderen Seite, von der unselbständigen Seite her neben der Arbeiterkammer auch noch den Gewerkschaftsbund mit dazu habe, der weit weniger Aufgaben durchzuführen hat.

Im übrigen hätte ich Ihnen geraten, anstatt auf Niederösterreich zu sehen, vielleicht in das Bundesland Wien zu schauen, das sich eben jetzt wieder mit einem der in den letzten Jahren am laufenden Band produzierten Skandale zu beschäftigen hat.

Eine zweite Aussage von Ihnen war, daß diese Regierung keine Steuergelder für Propagandamittel verwendet. Es hat mein Kollege Gruber ein Kapitel, das heute auch in diesem Budgetüberschreitungsgesetz drinnen ist, die zwei Millionen Schilling für eine angebliche Bergbauernförderung, bereits angezogen.

Es dürfte Ihnen gestern auch entgangen sein, Herr Dr. Tull, daß einer unserer Kollegen darauf hingewiesen hat — das wurde übrigens von Verkehrsminister Lanc dann bestätigt —, daß vor kurzem Annoncen in Zeitungen erschienen sind, um der Bevölkerung die gestern von Ihnen beschlossene Fernsprechgebührenerhöhung schmackhaft zu machen. Alles aus Steuergeldern! Ich komme später noch auf einige dieser Beispiele zu sprechen.

Aber das höchste war — und das kann man ja nur von Ihnen erwarten —, daß Sie hier unserem Klubobmann geradezu das Wort im Munde umgedreht haben beziehungsweise die Tatsachen auf den Kopf gestellt haben, indem Sie erklärten, Koren hätte gedroht, die konstruktive Zusammenarbeit, die in diesem Parlament bis jetzt bestanden hat, aufzugeben. Daraufhin waren Sie gezwungen — so haben Sie es herausgebracht —, die Fristsetzungsanträge für diese diversen Gesetzesmaterien zu machen.

Jeder, der heute die Debatte miterlebt hat, weiß doch ganz genau, daß die Äußerung unseres Klubobmannes eben aus dem Grund erfolgt ist, weil er die Zusammenarbeit auf Grund dieser Ihrer Vorgangsweise, Ihrer Praxis in Frage gestellt sieht.

Herr Dr. Tull! Ich könnte ein Beispiel aus einem benachbarten Land bringen. Ich möchte das nicht tun, weil ich zur Klimaverschlechterung, wie Sie das immer wieder tun, absolut nicht beitragen möchte.

Und nun zum Kapitel Budgetüberschreitungsgesetz. So wie mein Kollege und Freund Dr. Zittmayr muß auch ich einleitend zunächst einmal feststellen — der Herr Finanzminister ist inzwischen eingetroffen —, Herr Bundesminister für Finanzen, daß die Landwirtschaft im heurigen Bundesbudget und Budgetüberschreitungsgesetz natürlich im Zusammenhang mit dem Bundesfinanzgesetz 1974 zu sehen ist und daß die Landwirtschaft im Bundesfinanzgesetz 1974 außerordentlich schlecht dotiert wurde.

Kern

Herr Bundesminister! Wenn man bei einer Ausgabensteigerung gegenüber dem Vorjahr im heurigen Jahr, also 1974, um über 18 Prozent im Kapitel 60, Land- und Forstwirtschaft, lediglich eine Aufstockung von 200 Millionen drinnen hat, die dazu dienen, die notwendigen Gehaltsregulierungen vorzunehmen und vermehrte Mittel für den Schutzwasserbau entsprechend zu fördern, dann muß jedem klar sein — und das geht ja auch aus der jetzigen Praxis hervor —, daß für die echten Förderungsmittel — und ich möchte hier nur einige anziehen: Güterwegebau, Gelände-korrektur, Kommassierung — um vieles weniger drinnen ist als im Vorjahr, und dies trotz der enormen Kostensteigerung insbesondere bei den Baukosten.

Ich möchte die Dinge von dieser Sicht gerade deswegen gleich eingehend beleuchten, weil auch der letzte Redner der sozialistischen Fraktion gemeint hat, so wie sein Kollege Dr. Tull, daß die oppositionellen Abgeordneten, die mit dazu beigetragen haben, daß dieses Weniger an Erfolg, das jetzt im zweiten Budgetüberschreitungsgesetz drinnen ist, zu stande gekommen ist, mitzustimmen müßten.

Da ist eben der Unterschied, meine Damen und Herren, daß man sich natürlich als oppositioneller Abgeordneter selbstverständlich auch zu bemühen hat, für seine Bevölkerungsgruppen entsprechendes zu erreichen, die größten Härten auszuräumen, daß man aber aus grundsätzlichen Überlegungen natürlich hier bei der Abstimmung eine andere Vorgangsweise zu pflegen hat.

In diesem Budgetüberschreitungsgesetz — das wurde bereits vom Kollegen Zittmayr und anderen Rednern gesagt — sind Mittel für die Landwirtschaft drinnen. Es sind insbesondere Mittel, die die Milchpreiserhöhung, die vereinbart worden ist — auf die einzelnen Verhandlungsdaten werde ich noch zu sprechen kommen —, erst realisieren können. Es sind Mittel drinnen, um die Treibstoffverbilligungsaktion für das heurige Jahr höher machen zu können. Es sind 200 Millionen Schilling zur Absatzförderung von Zucht- und Schlachtrindern in diesem Überschreitungsgesetz drinnen. Diese Mittel — so möchte ich es ausdrücken — ermöglichen eine bescheidene Einkommensverbesserung, die aber leider nur teilweise die enormen Kostensteigerungen der Agrarproduktion entsprechend auffangen.

Herr Bundesminister! Ich habe bereits im Ausschuß auf diese Situation hingewiesen. Ich habe aber im Ausschuß ganz besonders darauf hingewiesen und möchte das heute auch hier wieder tun, daß diese bescheidenen Erfolge

für die Landwirtschaft von unseren Vertretern dieser Regierung buchstäblich abgerungen werden mußten.

Wie war denn der ganze Vorgang? Ich bitte die Damen und Herren, diese Dinge jetzt genau mitzuhören. Am 24. Jänner dieses Jahres hat der Herr Bundeskanzler hier einen Wirtschaftsbericht vorgetragen. In diesem Wirtschaftsbericht ist kein einziges Wort, keine einzige Silbe über die Situation der Landwirtschaft zu finden gewesen.

Nach der Wortmeldung unseres Kollegen und Präsidenten Minkowitsch, der unter anderem natürlich auch gerade darauf besonders zu sprechen kam und die Verhaltensweise des Herrn Kanzlers kritisiert hat, hatte sich der Herr Bundeskanzler in einer spontan erfolgten Wortmeldung bereit erklärt, baldige Verhandlungen mit den Bauernvertretern aufzunehmen.

Am 8. Februar fanden dann diese Gespräche statt. Das Ergebnis von damals: 100 Millionen für den Rinderabsatz und die in Aussichtstellung von weiteren Verhandlungen zur Frage des Milchpreisantrages.

Der Antrag, die Frage von Verhandlungen auch über andere Agrarpreisregelungen, aber auch die Frage der bäuerlichen Sozialversicherungsangelegenheit hier zu erörtern, ist bereits seit Mitte 1973 vorgelegen.

Trotz dieser Zusage des Herrn Kanzlers ist dann wochenlang nichts geschehen.

Aus diesem Grund beschloß die Bauernbundspitze am 13. März in einer Urabstimmung, die Bauern über eventuelle Maßnahmen, die zu setzen wären, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, zu unterrichten.

Am 25. März wurden bei einem Bauerngipfel im Kanzleramt vom Herrn Bundeskanzler 30 Groschen für die Milch in Aussicht gestellt. Er hat aber die Frage, ob diese 30 Groschen den Bauern echt zur Verfügung stehen werden, nicht bejaht und hat damit zu erkennen gegeben, daß er keine Garantie übernimmt, daß diese 30 Groschen echt zur Auszahlung gelangen werden. Das war der Grund, warum unsere Bauernvertreter natürlich mit dieser Vorgangsweise nicht einverstanden sein konnten, weil bei der Berechnung herausgekommen ist, daß diese 30 Groschen, die versprochen wurden, sich lediglich auf 15 bis 19 Groschen echt belaufen hätten.

Erst nach dem Bekanntwerden der Urabstimmungsergebnisse Anfang April ist dann am 22. April in einer neuerlichen Verhandlung über diese Probleme gesprochen und eine

10810

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Kern

echte Fixierung des Preises von 28,8 Groschen für die erste Qualität vorgenommen worden, die sich jetzt auch im Budget mit zusätzlichen Maßnahmen niederschlagen.

Das zu dem einen. Gleichzeitig wurden damals neuerlich noch 100 Millionen für die Absatzförderung von Schlacht- und Zuchtrindern beschlossen und gleichzeitig bei diesen Verhandlungen auch die Treibstoffrückvergütung, diese 100 Millionen fixiert.

Was die 50 Millionen Schilling, die man auch mit den 100 Millionen Schilling Brotgetreidesetzung der Landwirtschaft zuschreibt, anlangt, darf ich Sie, Herr Bundesminister für Finanzen, lediglich ersuchen, Ihre Kollegen in der Richtung aufzuklären, sie sollen die von Ihnen herausgebrachten Subventionsberichte studieren, die jetzt schon in großer Zahl vorliegen, die bis jetzt noch nicht verhandelt worden sind, wo also in den ersten Berichten zu lesen ist, daß die Mittel für diese Brotgetreidesetzung absolut nicht den Bauern allein, sondern auch den Konsumenten zugute kommen. Diese 50 Millionen, die da drinnen sind, sind insbesondere dazu verwendet worden, um das teure, weit teurere Futtergetreide, das man importieren mußte, auf den inländischen Preis herabzustützen. Das sind also Mittel, die so gesehen per saldo wesentlich auch den Konsumenten durch Verbilligung der Produktion in Form von billigeren Konsumentenpreisen zugute kommen.

Was die Frage der 200 Millionen Schilling für die Absatzförderung der Schlacht- und Zuchtrinder anlangt, muß ich doch auf eines hinweisen. Wir sind natürlich sehr froh, daß wir diese Mittel bekommen haben. Ich möchte auch nicht im geringsten außer acht lassen oder verschweigen, daß die Situation beim Export nach Italien heute eine äußerst miese ist.

Ich muß aber darauf hinweisen, daß wir im Vorjahr rechtzeitig die Regierung aufmerksam gemacht haben, daß man uns entsprechende Mittel zur Verfügung stellen soll, daß es falsch war, aus dem hiefür vorgesehenen Fonds die Mittel herauszunehmen, insgesamt 130 Millionen, und für andere Zwecke zu verwenden, wodurch damals ein entsprechender Export dieser Schlacht- und auch Nutz- und Zuchtrinder nicht getätigter werden konnte und wir mit der Maul- und Klauenseuche einen ganz gewaltigen Rückstau aus dem Vorjahr in das heurige Jahr herüberbrachten. Dadurch hat sich die Situation gerade jetzt auf Grund der Verschlimmerung in Italien zusätzlich verschlechtert. Das muß man also auch dazusetzen. Das heißt, wenn Sie uns damals gefolgt

wären, hätten wir diese Probleme jedenfalls weit besser gelöst, als sie jetzt zu lösen sind. Ich möchte nur aufmerksam machen, daß auf Grund dieser Situation etwa 1500 Milchkühe mehr da sind, die natürlich die Milchproduktion entsprechend vermehren.

Herr Minister! Ich habe bereits eingangs wie auch im Ausschuß erwähnt und möchte das jetzt mit einigen Sätzen noch ausführen und erörtern, daß diese Erfolge auf Grund der enormen Verteuerung unserer Betriebsmittel nur einen geringen Effekt haben. Wenn man die Vergleiche zieht, und ich werde jetzt einige Vergleiche bringen, so nützt da die beste Statistik nichts, die großartige Einkommensentwicklungen aufzeigt. Das sind Realitäten, die von niemandem widersprochen werden können, es sei denn, er hat von diesen Dingen überhaupt keine Ahnung.

Herr Minister! Sie haben mir damals im Ausschuß gesagt, man kann auf der einen Seite nicht Preiserhöhungen für Agrarprodukte anstreben mit der Begründung gestiegener Betriebsmittelpreise und auf der anderen Seite gleichzeitig eine Senkung dieser Betriebsmittelpreise verlangen. Ich könnte mir vorstellen, daß man das irgendwie in ein Gleichgewicht bringen könnte. Abgeordneter Zittmayr hat heute schon darauf hingewiesen, daß wir gar kein Interesse an besonders hohen Agrarpreisen hätten, wenn die Betriebsmittelpreise nicht so enorm gestiegen wären oder steigen würden.

Und zu Ihrer damals gemachten Aussage möchte ich noch einmal feststellen: Die Regierung hat mit ihren Maßnahmen, die sie gesetzt hat, die Preise nicht allein, aber mit in diese Höhe getrieben. Sie ist mit schuld an dieser Entwicklung. Aber sie ist auf der anderen Seite trotz vorgelegter einwandfreier Kostenkalkulationen nicht bereit — und das ist mein Vorwurf —, dem Bauernstand diese Kosten entsprechend abzugelten.

Nun möchte ich einige Beispiele bringen. Herr Bundesminister! Es ist bei den Getreidepreisverhandlungen, die jetzt im Gange sind, so, daß die errechnete Kostenkalkulation der Preiskommission — und die setzt sich bekanntlich aus Mitgliedern der Ministerien zusammen, also das sind bei Gott keine Agrarier — stimmt. Diese Kommission hat akzeptiert, daß man hier, was von uns nicht akzeptiert wird, 37 Groschen zumindest beim Weizen bezahlen müßte. Und dann kommt der Herr Handelsminister und sagt: Das interessiert mich nicht, 15 Groschen kriegt's.

Herr Bundesminister! So kann das doch nicht gemacht werden. So nicht! Der Milchpreis ist, und damit möchte ich jetzt einige

Kern

Vergleiche bringen, seit 1970 insgesamt einschließlich der jüngsten Erhöhung um etwa 30 Prozent im Preis angehoben worden. Der Weizenpreis zweimal um 10 Groschen, 20 Groschen, insgesamt um nicht ganz 5 Prozent. Der Roggenpreis ist seit 1968 unverändert geblieben. Gestern hat jemand gesagt, ob es außer den Telephongebühren noch etwas gäbe, was seit 1967 oder 1968 unverändert im Preis wäre. Der Roggenpreis ist es. Und ich kann Ihnen sagen, es gibt heute auch noch andere Sparten. Das Geflügelfleisch beispielsweise hat jetzt den gleichen Preis wie vor 20 Jahren. Da soll mir einer sagen, wo es sonst noch so etwas gibt. Sie wissen auch ganz genau, daß gerade der Roggen in den Gebieten angebaut wird, wo die Landwirte bodenbonitätsmäßig am schlechtesten gestellt sind, im Waldviertel und im Mühlviertel.

Sie haben es damals aus Indexrücksichten abgelehnt, den Roggenpreis mit anzuheben, der Brotpreis ist trotzdem gestiegen. Die Rinderpreise sind im heurigen Jahr, im Juni, um 1,96 S im Schnitt niedriger als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Demgegenüber ist das Dieselöl seit 1970 um 112 Prozent gestiegen, von 2,50 S auf 5,30 S, der Handelsdünger aber — in den einzelnen Sparten unterschiedlich — bis zu 70 Prozent gestiegen. Die Baukosten steigen jährlich um etwa 10 bis 15 Prozent, beim Traktor 42 PS haben wir eine Steigerung seit 1970 um 46,4 Prozent, beim Mähdrescher eine Steigerung von 67 Prozent, und so könnte man die Liste fortsetzen.

Und, Herr Bundesminister, lange vor den Olscheichs haben Sie den Dieselölpreis um 40 Prozent erhöht. Das erstmal am 1. 1. 1971 und das zweitemal Mitte des vergangenen Jahres.

Wir müssen weiters dazu feststellen, daß die Gesamtausgaben der Landwirtschaft für Dieselöl, die damals im Jahre 1970 abzüglich Treibstoffrückvergütung mit 707 Millionen beziffert worden sind, im heurigen Jahr, auch wieder nach Abzug der erhöhten Treibstoffrückvergütung — jetzt haben wir um 100 Millionen aufgestockt auf insgesamt 478 Millionen —, trotz dieser Aufstockung allein 1589 Millionen betragen werden, das heißt mehr als das Doppelte vom Jahre 1970. Und die Mehrwertsteuer, Herr Bundesminister, macht pro Liter oder pro Kilogramm 73 Groschen aus. 73 Groschen die Mehrwertsteuer allein! Die Mineralölsteuer macht, wie Sie wissen, 1,82 S aus. Herr Bundesminister, die Mehrwertsteuererhöhung, die durch die jüngste Erhöhung des Treibstoffes im heurigen Jahr hereinkommt, macht allein 90 Millionen

Schilling aus. Das heißt, daß die Bauern die 100 Millionen, die sie jetzt bekommen, zuerst in Form einer erhöhten Mehrwertsteuer bezahlen müssen, oder jetzt noch im nachhinein zu bezahlen haben.

Wir haben Ihnen damals bei der Einführung der Mehrwertsteuer gesagt, daß diese Mehrwertsteuer im Satz zu hoch ist, daß Sie insbesondere bei einigen Produkten den halben Satz verwenden sollten. Ich möchte Ihnen heute, Herr Bundesminister, das von Ihrer Partei im Jahre 1968 herausgebrachte „Wirtschaftsprogramm der SPO“ in Erinnerung rufen, in dem auch über die unsozialen indirekten Steuern in zwei Absätzen geschrieben wird. Auf Seite 27 Punkt 18: „Das gegenwärtige System der indirekten Steuern wirkt unsozial, weil es die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Steuerzahler unberücksichtigt läßt.“ Und so geht es weiter.

Herr Bundesminister! Das stimmt haargenau. Warum haben Sie dann hier Ihr Programm nicht erfüllt, wie wir Ihnen das auch damals vorgehalten haben?

Sie haben im Herbst 1972 große Plakate herausgebracht. Auch das mußte bezahlt werden. Da ist daraufgestanden, daß die Mehrwertsteuer zu neuen Märkten und zu mehr Wert führt. Ja schon, aber für wen mehr Werte? Wir müssen jedenfalls „brennen“ oder bezahlen. Es sind aber über diese Erhöhungen hinaus, die ich bereits genannt habe, neuartige Erhöhungen, und zwar beträchtliche Erhöhungen beim Handelsdünger, bei den Baustoffen, bei Landmaschinen. Bei Eisen haben wir heute schon gehört, daß 31 Prozent allein im heurigen Jahr zu erwarten sind.

Und ähnlich wie es beim Dieseltreibstoff mit der Mehrwertsteuer ist, ist es beim Handelsdünger. Wir haben beim Handelsdünger ganz gewaltige Preiserhöhungen — ich habe bereits prozentmäßig darauf hingewiesen — und haben auch hier zum Unterschied von damals, bis 1970, heute eine ganz gewaltige Mehrwertsteuer insgesamt zu bezahlen. Durch diese Steuern, Herr Bundesminister, ist selbstverständlich eine entsprechende Verteuerung dieser Betriebsmittel vorhanden. Das müssen wir Ihnen immer wieder vorhalten und immer wieder sagen.

Sie haben damals im Ausschuß gemeint, die Bauern könnten ja das abwenden, sie bräuchten ja nur Buch zu führen und die Geschichte wäre erledigt.

Ich möchte nur auf eines hinweisen, Herr Bundesminister: Sie wissen genauso gut oder vielleicht nicht so gut wie ich, daß unsere

10812

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Kern

Bauern heute im Schnitt nicht die 40-Stunden-Woche und nicht die 45-Stunden-Woche, sondern noch immer die 60-, 70- und zum Teil auch 80-Stunden-Woche haben. (*Ruf bei der SPÖ: Im Winter!*) Und Sie wissen auch ganz genau, daß auch die Finanzbeamten heute nicht gerade an Unterbeschäftigung leiden. Sie wollen also mit diesem von Ihnen beabsichtigten Rat eines erreichen: daß die überbeschäftigte Bauern noch mehr Beschäftigung haben und daß auch die entsprechend beschäftigten Finanzbeamten noch mehr Beschäftigung haben. Ich hätte mir vorstellen können, daß unser seinerzeitiger Vorschlag, nämlich Senkung des Satzes, zielführender, einfacher und kostensparender wäre, für alle.

Nun darf ich abschließend den „Pressedienst der Industrie“, der vor kurzem herausgekommen ist und der sich mit der Entwicklung auf dem Düngermarkt beschäftigt, zitieren und darf die diesbezüglichen Ansichten der Industrie zur Situation darlegen.

Hier wird unter anderem ausgeführt: „Nachdem die Düngeranlieferung im Jahre 1973 gegenüber dem außergewöhnlichen, mehrwertsteuerbedingten Absatzboom im Jahre 1972 schon um über 32 Prozent zurückgegangen war, sank sie nunmehr auch gegenüber dem ‚Normaljahr‘ 1971“ — man sagt also, im Jahre 1973 war kein normales Jahr — „um 16 Prozent.“ Um 16 Prozent jetzt heuer zurückgegangen!

Abschließend wird festgestellt:

„In Kreisen der Industrie und der Landwirtschaft wird die weitere Entwicklung mit Sorge verfolgt. Zu den Schwierigkeiten mit der Verwendung von Ofenheizöl als Dieseltreibstoff und zu den Importbeschränkungen Italiens, des größten Abnehmers Österreichs auf dem Rindermarkt, gesellen sich nun zu anderen Preiserhöhungen für Betriebsmittel auch die Probleme mit der Düngermittelversorgung. Die Ertragskraft der Landwirtschaft, eines potentiellen Abnehmers großer Industriebereiche, ist weiterhin sehr gedrückt, was nicht ohne Folgen für die industriellen Zulieferer bleiben kann.“

Ich kann mir nicht vorstellen, daß auf Grund der jetzt wieder in Aussicht genommenen Erhöhungen, bei denen Sie neuerlich wieder die Mehrwertsteuer zusätzlich einstecken, daß auf Grund dieser Situation sich das verbessern wird. Ich kann mir nur vorstellen, daß es sich nur verschlechtern kann. Jeder kann sich ausrechnen, was dann in einigen Jahren — heuer noch nicht und im nächsten Jahr auch noch nicht, aber in einigen Jahren — wahrscheinlich der Fall sein wird. Und jeder weiß, wie die

Situation heute auf den Weltmärkten bezüglich Agrarprodukte ausschaut. Mehr will ich dazu gar nicht sagen.

Abschließend noch eines, weil, wie ich eingangs bereits erwähnt habe, Herr Abgeordneter Dr. Tull gemeint hat, daß diese Regierung keine Mittel für Propaganda hat. Es ist hier folgendes sehr interessant: Auf der einen Seite bedarf es ungeheurer Anstrengungen der Berufsvertretung, der politischen Vertretung der Bauern, um kleine Erfolge von der Regierung zu erzielen. Das war im Jahre 1971 so, das war in den Jahren 1972 und 1973 so und das war heuer so.

Auf der anderen Seite hat die Regierung jedoch ohne weiteres Gelder für Propaganda-Zwecke und macht manchmal Dinge, mit denen der eigene Minister gar nicht einverstanden ist, er will es gar nicht haben. Der Herr Landwirtschaftsminister beispielsweise, wenn ich an die Bundesprüfungskommission denke. Aber der Herr Bundeskanzler hat sich in den Kopf gesetzt, er macht eine Bundesprüfungskommission, die ja auch Geld kostet, meine Herrschaften!

Und nun meine Frage: Was ist dabei herausgekommen? Der Zweck war, die verpolitisierte — so hat man damals gesagt — Förderungspolitik der Kammern aufzuzeigen.

Sie erinnern sich ja noch an die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers im Vorjahr, über die Sie sich so gefreut haben. Alles ist danebengegangen! (*Zwischenruf des Abg. Libal.*) Sie haben sich gefreut, Herr Libal, daß uns der Weihs das so gesagt hat, wie es in Niederösterreich in der Kammer ausschaut. Und alles ist untergegangen, alles von A bis Z ist unwahr gewesen. So schaut es aus!

Nun ist also in einer Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers Weihs, die ich vor kurzem bezüglich der Tätigkeit der Bundesprüfungskommission bekommen habe, folgendes ausgeführt. Ich will Ihnen nicht alles vorspielen, ich möchte Ihnen aber doch das Wichtigste zur Kenntnis bringen. Ich habe ihn gefragt, wie viele Fälle die Prüfungskommission behandelt hat und was dabei herausgekommen ist. Es soll ja einen Effekt haben, wenn schon geprüft wird. Der Herr Minister Weihs hat vorher gesagt: Ich brauche das nicht, es wird sowieso geprüft. Der Herr Bundeskanzler hat gesagt: Nein, wir prüfen. Du bekommst es, ob du es willst oder nicht. Jetzt bekommt er auch einen Staatssekretär. Ich habe gehört, daß er den auch nicht will. Aber er kriegt ihn.

Kern

Nun ist folgendes: Der Herr Bundesminister Weihs sagt hier in der Anfragebeantwortung:

„Seit Bestehen der Bundesprüfungskommision wurden 7322 Ansuchen um Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten und 1050 Ansuchen um Beihilfen vorgelegt.“

Er führt dann aus, daß etwa 120 Fälle neuerlich überprüft wurden und daß von den 8372 vorgelegten Fällen, die überprüft wurden, 9 — 9! Sie haben sich nicht verhört! — nicht erledigt werden können. — Das hätten Sie ohne Prüfungskommision auch zusammengebracht, glaube ich. Ich bin der Auffassung, daß man dazu keine Kommission braucht, die eine Menge Geld kostet. (Beifall bei der ÖVP.)

Es sind also jetzt neuerlich 2 Millionen drinnen für eine Bergbauernförderung. Es hat heute der Kollege Gruber schon darauf hingewiesen, daß man so viele Einrichtungen hat, um Volksbildung machen zu können. Man macht wieder etwas Neues! Ich könnte mir vorstellen, daß die 2 Millionen in diesen bestehenden Einrichtungen gebraucht würden. Der Abgeordnete Gruber hat gesagt, daß die Herren beim Bundesminister für Unterricht waren und daß der gesagt hat, er hat keinen Schilling Geld. Aber es gibt 2 Millionen für eine neue Einrichtung! Ich kann den Verdacht nicht loswerden, Herr Bundesminister für Finanzen, daß Sie hier wieder Geld hergeben, das man woanders notwendig brauchen würde. Wieder eine Idee vom Herrn Bundeskanzler, die in Richtung einer besonderen Politik geht. (Abg. F a c h l e u t n e r: Transparenz!)

Herr Bundesminister! Mit dieser Art von Politik — Sie haben es bis jetzt schon gemerkt — wird nichts erreicht. Denn dieser Block von Bauern weiß ganz genau, wo ihre Vertretung ist, wer für sie da ist, und Sie werden das damit nicht ändern. Es ist nur schade ums Geld, um jeden Schilling, der anderweitig so notwendig gebraucht würde, wenn Sie das Geld in dieser Richtung verwenden.

Darum möchte ich Ihnen, Herr Bundesminister, sagen: Beachten Sie gerade diese Dinge ganz besonders. Nach mir kommt sicherlich der Abgeordnete Pfeifer, und der wird natürlich wieder die Agrarpolitik in den schönsten, rosigsten Farben schildern. Wenn immer wieder gesagt wird: Es ist doch sowieso alles in Ordnung!, dann möchte ich abschließend nur eines sagen, was ich am Montag bei der Abschlußfeier einer Fachschule von unserem Schulreferenten gehört habe. Er hat gesagt: Die Entwicklung der Berufsschüler in unserem Bundesland ist so, daß wir in zehn

Jahren nur mehr 10 Prozent der jetzt noch bestehenden Vollerwerbsbetriebe besetzen werden können.

Herr Bundesminister! Der Minister Broda hat in St. Pölten einmal zu mir und zu anderen Herren gesagt: Die Bauern haben in der Vergangenheit soviel ausgehalten, die halten das auch aus. Ich habe gesagt: Die halten viel aus, aber es fragt sich erstens, ob sie sich das auf die Dauer gefallen lassen. Und zweitens ist es die Frage, ob es auch die Jugend mitmachen will. Wenn wir die Entwicklung bei den Berufsschülern anschauen, dann habe ich die große Sorge, daß, auf lange Sicht gesehen, Ihre Agrarpolitik, die Sie jetzt betreiben, sich auch in der Richtung auswirkt, daß die zukünftige Entwicklung in unserem Lande absolut nicht im Interesse der Konsumenten und damit der gesamten Bevölkerung sein kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Pfeifer.

Abgeordneter **Pfeifer (SPO):** Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich mich mit dem ersten Budgetüberschreitungsgesetz beschäftige, möchte ich ein wenig zu den Ausführungen des Kollegen Kern Stellung nehmen. Sie haben mit den Bauernkammern begonnen, ich tue das auch, Herr Kollege Kern. Ich hätte es nicht getan, wenn Sie nicht die Diskussion darüber gewollt hätten. Darf ich Ihnen eines sagen: Ich war selbst Bauernkammerrat, und ich glaube, daß ich die Dinge ein wenig kenne.

Sie sagen, daß in Niederösterreich und in ganz Österreich selbstverständlich viele Bauern in andere Berufe überwechseln. Das betrifft -zig tausend Menschen. Wir halten das für keinen Fehler, das sage ich Ihnen ganz offen, und das haben wir immer gesagt. Wenn Bauern draufkommen, daß sie ihren Betrieb als Zu- oder Nebenerwerbsbetrieb führen können oder wollen und wenn sie nebenbei unselbstständig tätig werden wollen, dann sollen sie das in freier Entscheidung ohne weiteres tun. Ich hoffe, daß Sie dagegen ja auch kaum etwas einwenden werden. Das heißt aber, daß auf der anderen Seite natürlich die Arbeit in den Bauernkammern, wenn die Bauern weniger werden, nicht wesentlich mehr werden kann. Sie werden sagen, das stimmt nicht.

Ich möchte Ihnen eines sagen, Herr Kollege: Wir haben uns in Niederösterreich zwar zu Schulzusammenlegungen und Gemeindezusammenlegungen zusammengefunden, aber die 63 Bezirksbauernkammern halten Sie für absolut nicht zusammenlegungsfähig, die hal-

10814

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Pfeifer

ten Sie für richtig, obwohl sie das Teuerste sind, was man sich derzeit vorstellen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Kollege Kern! Sie kommen da her ans Pult, reden und werfen uns Pleiten und Skandale vor. (*Abg. Kern: Ihnen nicht!*) Sie sind niederösterreichischer Abgeordneter, Herr Kollege Kern. Haben Sie vergessen, daß Ihre Partei in Niederösterreich den größten Skandal, den Müllner-Skandal, in der Zweiten Republik gedeckt hat? (*Rufe bei der ÖVP: Baurings!*) Sie und Ihre Leute in Niederösterreich haben diesen Müllner-Skandal bis zum letzten gedeckt. Ja, ich weiß schon, daß das weh tut. Aber Sie müssen sich halt damit abfinden, wenn Sie hierher kommen und von Skandalen reden, aber einer Partei zugehörig sind, die bis zum letzten jede Prüfung dieses Skandals verhindert hat, daß man dazu ebenfalls als Regierungsabgeordneter Stellung nimmt. (*Abg. Skriek: Die ÖVP ist auf das Wort Müllner allergisch!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen noch eines sagen. Sie behaupten, daß die zusätzlichen Mittel für die Landwirtschaft keinen oder einen zu geringen Effekt haben. Zu Ihrer Zeit brauchte man sich darüber nicht den Kopf zu zerbrechen, ob diese zusätzlichen Mittel effektvoll genug eingesetzt werden, weil es zusätzliche Mittel für die Landwirtschaft in Ihrer Zeit gar nicht gegeben hat.

Nun machen Sie eine Budgetdebatte in Neuauflage, Sie reden vom Aushungerungsbudget, vom Verschleierungsbudget, von Budgetmanipulationen, vom wirtschaftspolitischen Zick-Zack-Kurs und meinen dann, daß die SPÖ die Nein-Sager-Partei sei. Die Nein-Sager-Partei sind Sie, meine Damen und Herren, das werden Sie nicht mehr wegbringen. Wir werden dafür sorgen, und Sie sorgen ja selbst dafür, indem Sie alle Initiativen der Sozialistischen Partei im wesentlichen ablehnen und nein sagen.

Meine Damen und Herren! Sie behaupten, daß das Budgetüberschreitungsgesetz ein Armutzeugnis für den Finanzminister darstellt; das hat der Kollege Gruber gesagt. Der Kollege Gruber ist herausgekommen und meinte, daß ein Budgetüberschreitungsgesetz eigentlich ein Armutzeugnis für den Finanzminister darstellt.

Ich darf Ihnen sagen, daß ich schon zu einer Zeit als Oppositionsabgeordneter im Haus war, als Ihre Finanzminister Budgetüberschreitungsgesetze vorgelegt haben. Nur sind sie nie mit einem oder zwei Budgetüberschreitungsgesetzen ausgekommen, sondern Sie haben immer vier vorgelegt, und die Land-

wirtschaft hat denkbar wenig, wenn überhaupt etwas bekommen. So sieht die Situation aus. (*Ruf des Abg. Fachleutner.*) Und im ordentlichen Budget ist das immer weniger und geringer geworden, das wissen Sie ganz genau, Herr Kollege Fachleutner; verdrehen Sie die Dinge nicht!

Die Fakten liegen doch so, daß Sie sich um die Landwirtschaft zu Ihrer Zeit herzlich wenig gekümmert haben und daß die Budgets für die Landwirtschaft zu Ihrer Zeit immer geringer wurden.

Dann kommen Sie von der rechten Seite des Hohen Hauses und meinen noch, wie schlecht diese Regierung regiert und wie gut Sie damals zu Ihrer Zeit waren. Ja glauben Sie denn wirklich, daß wir schon vergessen haben (*Ruf bei der SPÖ: Kamerilla!*), daß Sie es waren, die zwei Steuern neu eingeführt haben, die ein halbes Dutzend Steuern erhöht haben, die die Auslandsschulden Ihrer Zeit mehr als verdoppelt haben? Wir haben Milliarden Auslandsschulden vorzeitig rückgezahlt, haben zwei Steuern abgeschafft und wir haben auch keinerlei Steuern erhöht. (*Ruf bei der ÖVP: Unmöglich!*)

Meine Damen und Herren! Eines steht fest: Wenn man Ihre Argumentation hört, wenn man heute Ihre Diskussionsbeiträge aufmerksam beachtet, dann kann man doch heraus hören: Im wesentlichen sagen Sie, daß das Budgetkonzept der Regierung falsch ist, und deswegen lehnen Sie ab. Wenn Sie ehrlich wären, müßten Sie zu Ihrer Argumentation dazusagen: Wir lassen diese 600 Millionen Schilling, die im 1. Budgetüberschreitungsgesetz, das uns vorliegt, drinnen sind, von den Sozialisten beschließen, nehmen das Geld und stimmen dagegen. Das ist die wahre Situation, wie sie de facto vorliegt.

Wenn Sie kommen und meinen, daß die Landwirtschaft oder daß viele Landwirte ganz einfach resignieren, dann stimmt das ganz einfach nicht; dann stimmt das ganz einfach nicht. Sie resignieren nicht, sondern jene Landwirte, die entweder Interesse am Beruf haben, die haben unter dieser sozialistischen Bundesregierung die Möglichkeit, den Betrieb aufzustocken, oder die Landwirte haben die Möglichkeit, in den Nebenerwerbsbetrieb zu gehen, denn Sie können sich ja jederzeit als Landwirte bei der Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung den Betrieb und die Stelle aussuchen, die sie selbst wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Und dafür, daß diese Vollbeschäftigung auch den Bauern gegeben wird, dafür, daß sich der Bauer jederzeit den Beruf aussuchen kann, den er sich wünscht,

Pfeifer

dafür ist die Regierungspolitik Dr. Kreisky verantwortlich, und wir verbürgen uns für diese Politik.

Meine Damen und Herren! Wenn man hier vom Kollegen Kern hört, wenn er zu Fragen der Milch und zu anderen Fragen der Landwirtschaft Stellung nimmt, daß gerade auch dabei wieder die Bauern durch diese Regierung schlecht behandelt werden, dann muß man ihm ganz einfach sagen, daß wir innerhalb von vier Jahren drei Preisanpassungen für die Milchbauern durchgeführt haben. Er soll herkommen: Kommen Sie heraus und sagen Sie, wieviel Preisanpassungen Sie durchgeführt haben! (Rufe bei der ÖVP.) Um 1,20 S haben Sie den Milchpreis für die Konsumenten erhöht und den Bauern haben Sie keinen Groschen draufgegeben! (Abg. Kern: *Da ist ein Unterschied!*)

Nun könnte man all das genauso auch für viele andere Betriebssparten der Landwirtschaft sagen.

Hohes Haus! Das vorliegende 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1974 sieht, wie das ja schon einige Male gesagt wurde, Gesamtausgaben in der Höhe von 1749 Millionen Schilling vor. Von diesen Beträgen werden rund 90 Millionen Schilling dem Bereich Handel, Gewerbe und Industrie, 50 Millionen der Landesverteidigung, 427 Millionen dem Unterrichts-, Kunst- und Wissenschaftsbereich, 424 Millionen für Sonstige Verwaltungserfordernisse, 29 Millionen für Kapitalbeteiligung des Bundes, 21 Millionen dem Sozial- und Gesundheitsbereich und der größte Betrag, nämlich 600 Millionen, der österreichischen Landwirtschaft zur Verfügung stehen.

Ich wiederhole noch einmal: Der Agrarsektor, also die österreichische Landwirtschaft, bekommt aus diesem 1. Budgetüberschreitungsgesetz den höchsten Betrag, nämlich 600 Millionen Schilling. Davon werden 100 Millionen zusätzlich für die Treibstoffverbilligung aufgewendet, 100 Millionen werden zusätzlich für den Brotgetreidepreisausgleich, 98 Millionen zusätzlich für den Milchpreisausgleich, 200 Millionen zusätzlich für den Preisausgleich bei Schlachttieren, 50 Millionen zusätzlich für den Futtermittelpreisausgleich, 30 Millionen zusätzlich für ein Grenzland-Sonderprogramm und 23 Millionen zusätzlich für Sonstige Maßnahmen auf dem Agrarsektor aufgewendet.

Bei der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 29. Mai beschäftigten sich die ÖVP-Abgeordneten Kern und Dr. Zittmayr mit dem 1. Budgetüberschreitungsgesetz und mit den damit für die Landwirtschaft zu be-

schließenden zusätzlichen Mitteln. Kern sagte uns, daß die Erhöhung des Budgetansatzes für die Treibstoffverbilligung in der Landwirtschaft von 387 Millionen Schilling um zusätzlich 100 Millionen — damit wurde auch der Punktewert von 125 auf 155 S pro Punkt erhöht — seiner Meinung bei weitem nicht ausreicht. Er vergißt dabei ganz, daß ÖVP-Landwirtschaftsminister Schleinzer zu seiner Zeit den Punktewert von 80 auf 75 S je Punkt gesenkt hat. (Ruf bei der ÖVP.) Der ÖVP-Bauernbund und auch VP-Abgeordneter Kern haben damals für diese die österreichischen Bauern belastende Maßnahme begeistert gestimmt.

Dr. Zittmayr erklärte uns, daß er 100 Millionen zusätzlich für Treibstoffverbilligung zwar für beachtlich halte, daß aber eine Regelung mit dem gefärbten Dieselöl für die Landwirtschaft günstiger gewesen wäre.

Die Brotgetreidepreisstützung, so meinten die Herren der ÖVP, sei nur eine Konsumentenunterstützung.

Die Redner der großen Oppositionspartei führten im Ausschuß kein einziges Argument für die Ablehnung dieses Gesetzes an. Sie versuchten uns damals noch zu erklären, daß diese 600 Millionen mehr für die Landwirtschaft im wesentlichen nur den Konsumenten zugute kommen, aber sicherlich für die Landwirtschaft viel zuwenig sind. Und dann stimmten sie gegen dieses Gesetz und die darin vorgesehenen 1,7 Milliarden Schilling.

Hier ist doch auf Grund Ihres Verhaltens die Frage zu stellen: Für wie dumm, meine Damen und Herren von der rechten Seite, halten Sie denn die österreichische Bauernschaft wirklich? Sie wollen uns einreden, daß diese 600 Millionen zusätzlich für die österreichische Bauernschaft nur auf Druck des ÖVP-Bauernbundes möglich wurden?

Dazu muß klargestellt werden, daß sich diese Bundesregierung überhaupt nicht unter Druck setzen läßt. Sie haben als ÖVP-Bauernbund die geführten Gespräche freiwillig verlassen. Wir laufen Ihnen nicht nach. Sie sind sehr rasch selbst wieder reumütig zum Verhandlungstisch zurückgekehrt. (Zwischenruf.)

Nehmen Sie zur Kenntnis: Wenn Sie auch an den Verhandlungen nicht mehr teilgenommen hätten, würden wir heute genauso 600 Millionen Schilling zusätzlich für die österreichische Bauernschaft beschließen. (Abg. Kern: *Stimmt nicht!*) Mit diesem Ihrem Verhalten bei den Verhandlungen mit unserer Bundesregierung haben Sie sich selbst in Ihr agrarpolitisches Ausgedinge manövriert. Ihre Politik ist unverändert geblieben. Mehr als

10816

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Pfeifer

eine halbe Milliarde, also 600 Millionen, zusätzlich für die österreichische Bauernschaft im vorliegenden Gesetz ist nach Volkspartei-Meinung zuwenig. Im stillen freuen Sie sich darüber — und stimmen oppositionsbewußt dagegen.

Wir Sozialisten stimmen diesem 1. Budgetüberschreitungsgesetz zu, weil wir wissen, daß die 1,7 Milliarden für dringende Maßnahmen notwendig sind, und weil wir haben wollen, daß das Grenzland-Sonderprogramm in Niederösterreich aktiviert wird, weil wir haben wollen, daß die Schaffung von zusätzlichen Schul- und Arbeitsräumen rasch erfolgen soll, weil wir haben wollen, daß die österreichische Landwirtschaft im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft zügig expandiert. Daher erklärt sich unsere Zustimmung.

Sie sind bisher nicht imstande gewesen, meine Herren von der ÖVP, auch nur ein einziges sachliches Ablehnungsargument vorzutragen. Wir nehmen dies zur Kenntnis. Ihre Oppositiopolitik ist mit dieser Ihrer Vorgangsweise nicht glaubwürdiger geworden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Pfeifer, hat herausgestellt, daß ihm kein Argument für die Ablehnung dieses Nachtragsbudgets als überzeugend erschienen ist. Aber ich glaube, es gibt wohl ganz grundsätzliche Fragen, die es einer Oppositiopartei nicht gut möglich machen, gerade dieses Nachtragsbudget anzunehmen.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat sich ja nicht sonderlich für die Argumente interessiert. Ich habe ihm zugeschaut: Er ist hier gesessen. Vielleicht hat er zugehört. Aber er hat jedenfalls nicht Notiz genommen. Der Herr Bundesminister, der jetzt hinter mir sitzt, schreibt sich einiges auf. Aber ich bin überzeugt, er arbeitet nicht an unseren Diskussionen. Ich glaube also: Unsere Argumente interessieren Sie nicht sonderlich.

Aber ich möchte doch hervorheben, daß die Frage dieses Nachtragsbudgets davon abhängt, wie sehr die Budgetwahrheit und die Budgetklarheit durch dieses Nachtragsbudget gefördert werden. Sie haben doch Probleme in dieses Nachtragsbudget hineingepackt, von denen Sie schon zu Ende des vorigen Jahres gewußt haben. Wir haben Sie auf eine ganze Reihe von Fragen schon in der Budgetdebatte angesprochen. Aber dort haben Sie erklärt, daß das jetzt nicht gemacht werden soll, oder haben andere Argumente gebraucht, um zu

verdecken, daß Sie in Wahrheit sehr wohl wußten, daß man diese Dinge regeln würde. Und nun regeln Sie diese Dinge.

Aber das ist ein Problem der Budgetklarheit und der Budgetwahrheit, das mit den Grundsätzen des österreichischen Verfassungsrechtes nicht ganz im Einklang stehen dürfte.

Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte zwei Postengruppen herausgreifen, die besonders deutlich machen sollen, wie Sie mit diesem Nachtragsbudget Prioritäten stellen und wie man diese Prioritäten zu beurteilen hat.

Da möchte ich einmal herausgreifen das Budget, das Sie dem Landesverteidigungsminister zuerkennen: Seite 9 und Seite 17 der Erläuternden Bemerkungen zur Beilage 282. Schwergewicht: die Bereitschaftstruppe, Ausrüstung, Bekleidung der Bereitschaftstruppe. Der Herr Bundesminister für Landesverteidigung interessiert sich auch nicht dafür, er ist nicht anwesend; bitte, ich reklamiere das gar nicht mehr, weil ich ja schon gewöhnt bin, daß die Herren bei solchen „Minimalfragen“ nicht anwesend sind. Aber ich möchte doch herausstellen: Fällt denn den Lesern, fällt denn den Zuhörern, fällt denn den Fachleuten nicht auf, daß damit eine grobe Diskriminierung der Landwehr vor sich geht? Sehen Sie sich doch die Uniformen dieser Landwehr an! Man steckt Millionen und Millionen in die Uniformen der Bereitschaftstruppe. Eine klare Diskriminierung der Landwehr!

Der Herr Bundesminister hat mir bis heute noch nicht auf die Frage geantwortet, wie er denn die gleichbleibenden Verpflegs- und Verpflegungssätze beurteilt, die etwa in den sechziger Jahren niedergelegt wurden und die heute trotz der enormen Preissteigerung noch die gleichen sind. Der Herr Bundesminister stellt kein Geld zur Verfügung, um die banale Frage der Bettwäsche für Personen, die Inspektionen und Instruktionen durchmachen, zu lösen. Die bekommen nämlich keine Bettwäsche, wenn Sie das wissen wollen. Der Herr Bundesminister meint, diese Leute müßten sich abhärten. Man erkennt ja deutlich aus seinen Bemerkungen im Fernsehen: Das sind für ihn kleine Dinge, die er bagatellisiert. Aber bei diesen kleinen Dingen in der Intensität der Ausbildung, in diesen Fragen des Alltags und in der Verbesserung der Situationen des militärischen Alltags, die gerade durch dieses Budgetüberschreitungsgesetz herbeigeführt werden könnte, dort liegt der Schlüssel zur Wehrfreudigkeit. Aber das interessiert nicht.

Dr. Ermacora

Ich möchte ein zweites Kapitel herausgreifen, das die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung interessiert. Hier haben wir vor uns ein Dreigespann bei all diesen Fragen — ich würde das etwas unkonventionell so sagen —: Firlberg — Moser — Androsch. Das ist das Dreigestirn in dieser Fragengruppe. Und da möchte ich zwei Probleme herausgreifen.

Einmal die Frage des Einsatzes für EDV an den Hochschulen, oder insbesondere an den Wiener Hochschulen, und das zweite Problem, die Bauausgaben, die in diesem Budget vorgesehen sind.

Was nun die EDV-Angelegenheit angeht, so möchte ich doch noch einmal in Erinnerung rufen, daß ich im Zusammenhang mit der 4. Durchführungsverordnung zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz eine Anfrage an die Frau Bundesminister gerichtet und sie befragt habe, wie denn eigentlich der Schutz vor Mißbrauch der EDV-Anlagen an den Hochschulen gesichert ist. Sie hat mir geantwortet und hat auf den berühmten Artikel 20, Amtsverschwiegenheit, hingewiesen, und so weiter. Die Frau Bundesminister ist ja nicht sehr gerne bereit zuzugeben, daß da und dort Schwierigkeiten in ihrem Ressortbereich existieren.

Aber am 22. März 1974, Frau Bundesminister, haben Sie in einem Erlaß an die Rektorate aller wissenschaftlichen Hochschulen ... (*Zwischenruf des Abg. Probst*) Bitte? (*Abg. Probst: Mit Ihnen gibt es Schwierigkeiten!*) Mit mir haben Sie nicht besondere Schwierigkeiten, Frau Bundesminister. (*Heiterkeit.*) Die Frau Bundesminister hat einmal im Wissenschaftsausschuß erklärt, ich würde ihr zu penibel ihren Entwurf über das UOG behandeln. Frau Bundesminister! Ich muß aber auch hier noch im Nachhang zu Freund Blenk sagen, daß wir Sie hier nicht bei der Arbeit aufgehalten haben, sondern nur unseren Aufgaben als Gesetzgeber nachgekommen sind. Wir haben Ihre Entwürfe eben etwas gründlicher unter die Lupe genommen. Das ist natürlich ein Zeitaufwand. Aber ich glaube, es gehört zu den Aufgaben von Volksvertretern, daß sie sich auch für Details der Gesetzgebung interessieren, für die sie verantwortlich sind.

Frau Bundesminister! Sie haben auf meine Anfrage über EDV an den Hochschulen — ich würde sagen, sehr großzügig — geantwortet. Aber einige Monate später haben Sie einen Erlaß herausgegeben — vom 22. März 1974 —, in dem Sie dann sagen: „Es wird demnach

grundsätzlich eine Bereitstellung von Daten der Studierenden auf Computerlisten unzulässig sein.“

Frau Bundesminister! Wenn man den Forschungsauftrag liest, der offensichtlich von Ihnen vergeben und von Fachleuten bearbeitet wurde, so erkennt man, daß sich hier große Bewegungen im Bereich der EDV-Auswertung und -Anwendung ergeben werden. Immatrikulation und Inschrift sind bekannt. Sie hatten erklärt, es gebe keine Mißbräuche.

Frau Bundesminister! Ist Ihnen nicht bekannt, daß auf Grund dieser durch die EDV festgehaltenen Adressen von allen möglichen Institutionen die Hochschüler Zuschriften bekommen? Ich habe hier von der Musikalischen Jugend Österreichs, Generalsekretariat, eine ganze Reihe von Unterlagen, die deutlich machen, daß diese Organisation in den Besitz der durch Inschrift und Immatrikulation auf dem EDV-Weg niedergelegten Adressen gekommen ist.

Ich habe hier „rot-press“. Das ist eine Reihe, die allen Damen und Herren, die auf diesem Sektor interessiert sind, bekannt ist. Auch dieser Verband, der „rot-press, Informationen, Analysen, Konzepte, Kommentare“ herausgibt, der „Verband Sozialistischer Studenten Österreichs“ hat diese Adressen, die an den Hochschulen durch EDV festgehalten sind. Wir haben den Hochschülerschaftsbericht in ähnlicher Weise. Deshalb kommt nun hier Ihr Erlaß. Darüber hinaus ist es interessant, daß Sie aber in diesem Erlaß der Hochschülerschaft zugestehen, daß ihr die Computerlisten zur Verfügung gestellt werden.

Frau Bundesminister! Ich glaube, hier beginnt nun die Grenze, wo der Datenschutz anfangen sollte. Aber das wird hier nicht beachtet.

Ich darf darüber hinaus auf folgendes verweisen: Sie kennen ja diese Studie, die auch Ihrer EDV-Programmatik zugrunde liegt. Im Bereich des Prüfungswesens wird man wahrscheinlich mit EDV arbeiten und die Dinge auf diesem Wege speichern. Im Bereich der Lehrveranstaltungen will man solche Speicherungen vornehmen.

Frau Bundesminister! Ich frage Sie nur: Wo liegt da nun die Grenze hinüber zur möglichen Sphäre der Privatinteressen?

Frau Bundesminister! Ich habe einen zweiten Komplex, der sich mit dem Budgetüberschreitungsgesetz befaßt, das ist das Problem der Bauten. Frau Bundesminister! Sie kennen Ihren Arbeitsbericht, und jeder, der zu lesen versteht, wird diesen Arbeitsbericht 1972 mit

10818

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Dr. Ermacora

einem gewissen Genuß lesen können, weil Sie hier in sehr großzügiger Weise über die Bau- und Planungsvorhaben sprechen.

Ich möchte hier einige Punkte herausgreifen, die beim Vergleich mit dem Budgetüberschreitungsgesetz einfach, ich würde sagen, im offenen Widerspruch stehen. Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät Wien 1, Juristenhaus, Helferstorferstraße. Ich darf hier einiges vorführen, damit Sie an dieser Detailfrage sehen, wie unglaublich die ganze Konzeption dieses Budgetüberschreitungsgesetzes ist. Sie werden ja in Ihrer Amtsführung durch unsere Anfragen aufmerksam verfolgt.

Da ist eine Anfrage, die zunächst gerichtet ist an den Herrn Bautenminister. Er wird angesprochen bezüglich der verschiedensten Neubauten, unter anderem Innsbruck, Neubau Philosophische Fakultät. Ich habe Gelegenheit, dort fast jedes Wochenende vorbeizugehen. Das ist noch immer eine Stätte, da steht nicht einmal ein Kran, da stehen Hütten, und es ist ein kleiner Parkplatz eingerichtet. Da sagt der Herr Bautenminister: „Ich werde aber wegen der Finanzierung einiger neu zu beginnender Hochschulbauten mit dem Bundesminister für Finanzen sprechen. Für den Fall, daß zusätzliche Mittel bereitgestellt werden können“, käme in Frage: „Innsbruck, Neubau Philosophische Fakultät.“

Es ist nun hier in dem Budgetüberschreitungsgesetz tatsächlich ein Hinweis darauf, aber es widerspricht offenkundig der Budgetklarheit, daß überhaupt keine Angabe darüber gemacht wird, wieviel Gelder man für diesen Bau zur Verfügung stellt. Es steht „100 Millionen“ drin, und dann sind drei Projekte angeführt, über die man sich im unklaren ist, wie weit diese budgetiert werden sollen.

Oder ich darf das Juristengebäude herausstellen. Da hat der Herr Bundesminister Moser geschrieben: „Die Sicherung der Baugrube nach Abbruch des alten Gebäudes ist im wesentlichen abgeschlossen.“ „Wegen der Finanzierung dieses Bauvorhabens wird daher mit dem Bundesminister für Finanzen gesprochen werden.“

Das sind alles sehr schöne Ankündigungen. Was ist tatsächlich geschehen? Diese Absicherung der Baugrube, das heißt diese Absicherungsgerüste, beginnen durchzurosten. Man braucht sich nur als Interessent einmal an diese Baustelle zu begeben. Sie ist zwar durch Planken abgeschlossen. Aber Neugierige haben Löcher in diese Planken gemacht, sodaß man die Möglichkeit hat, in diese Baugrube zu sehen. Und Kenner der Materie sagen mir,

daß auf diesem Sachgebiet, zumindest bei diesem Gerüstbau, der da drinnensteht, die Eisenteile schon zu rosten beginnen.

Dann, in dieser Situation, schreibt auch die Frau Bundesminister in einer Antwort auf eine unserer Anfragen, daß es „von den finanziellen Möglichkeiten abhängt“, und diese Frage könne nur der Herr Bautenminister beantworten. Das schreibt sie mir.

Und nun muß man die Flugblätter kennen, die hier ausgeteilt werden. „Fachschaft Juristen: Juristengebäude.“ „Die Fakultätsvertretung Juristen protestiert schärfstens gegen die Einstellung des Neubaus des Juristengebäudes, zumal die Bundesregierung in beiden Regierungsvorlagen den Vorrang der Bildungspolitik betont.“

Man „protestiert weiters gegen das undemokratische Verhalten der Bundesminister Moser, Androsch und Firnberg, die nicht bereit sind, sich die Sorgen der Studentenvertreter anzuhören und jede Vorsprache ablehnen.“

Vor wenigen Tagen ist ein Brief des Herrn Bautenministers an den Fachschaftsleiter Juristen der Österreichischen Hochschülerschaft ins Haus geflattert. Bitte, ich darf ihn vorlesen: „... daß es mir gelungen ist, im Budgetüberschreitungsgesetz 1974“ — und jetzt bitte aufzumerken — „die erforderlichen Mittel für den Weiterbau des Wiener Juristengebäudes unterzubringen. Ich habe in meinem Ministerium den Auftrag gegeben, unverzüglich die Baumeisterarbeiten ausschreiben zu lassen.“ Das war der Brief.

Was sind bitte „die erforderlichen Mittel“? Vielleicht kann der Herr Bundesminister für Bauten oder vielleicht gar der Herr Finanzminister Auskunft darüber geben, welches „die erforderlichen Mittel“ sind.

Verfolgen Sie bitte die Dinge weiter. Wenn also die Baumeisterarbeiten ausgeschrieben sind, so wird es möglich sein, die Anbote bis Ende Juli einzuholen. Zwei Monate später wird man die Aufträge vergeben können. Die Firmen, die heuer im Herbst zu arbeiten beginnen, werden bezahlt werden müssen. Ergibt sich aus diesem Budgetüberschreitungsgesetz, wieviel für diesen Bau zur Verfügung steht? Sind es etwa nur 4 Millionen? Wenn es nur 4 Millionen sind, meine Damen und Herren, dann ist es ein klarer Alibibetrag, weil man mit diesen 4 Millionen nur imstande ist, die Schulden an den Architekten und die Schulden, die für die bisherigen Arbeiten angelaufen sind, zu zahlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man Ihre Budgetposten in dieser Weise aufschlüsselt, dann müssen Sie mir doch recht

Dr. Ermacora

geben, daß zumindest auf diesen Sektoren so viel Unklarheit besteht, daß man diesen Unklarheiten gegenüber nicht mit einem Ja antworten kann.

Wie steht es mit der Zoologie? Ich bin informiert, daß das Wiener Zoologie-Problem nun auf einer anderen Ebene gestaltet werden soll. Aber ich hoffe noch, daß man die entsprechenden Geldmittel im nächsten Jahr zur Verfügung stellt. Ich möchte nur hervorheben, daß es der Forschungsförderungsfonds ist, der eine bessere Dotierung aus gewissen Gründen wünscht.

Wie steht es in Innsbruck mit der Finanzierung der vorklinischen Semesterbauten? Auch hier ist eine völlige Unklarheit festzustellen. Wie steht es mit der Finanzierung für das Sportzentrum?

Frau Bundesminister! Nach wie vor Ihren Sachbereich betreffend: Ich möchte jetzt schon hervorheben, daß in bezug auf den Verwaltungsaufwand, den wir ja im letzten Jahre sehr zu Ihrem Mißvergnügen hier angeschnitten haben, alle österreichischen Hochschulen weniger bekommen als 1973, obwohl die Preise, die Sie jetzt mühsam durch Ihr Hinausschieben der Preiserhöhungen noch gedrosselt haben und wo Sie unter der Zehn-Prozent-Marke halten, steigen werden. Bis zum Herbst wird dann, wenn die Gebühren erhöhungen kommen, sicherlich eine Notwendigkeit vorhanden sein, diese Verwaltungsaufgaben und Auslagen irgendwie in den Griff zu bekommen.

Das sind nur wenige Beispiele. Ich könnte, wenn mir mehr Zeit zur Verfügung stünde, auf manchem Sachgebiet, das Sie hier im 1. Budgetüberschreitungsgesetz regeln wollen, den Widerspruch zwischen dem Budget und den Versprechungen und den Widerspruch zwischen den Debatten in den Budgetausschüssen und der Überschreitung feststellen.

Ich würde sagen: Wenn dahinter kein politisches Motiv liegt, dann müssen Sie sich aber eine sehr polemische Erklärung gefallen lassen. Wenn hinter dieser Gestaltung keine politische Denkart liegt, müssen Sie sich den Vorwurf gefallen lassen, daß dies eine dilettantische Planung ist, die nur auf eine mangelnde Koordination selbstherrlicher Minister schließen läßt und bei der viele Menschen die Opfer jener Budgetpolitik, die derartig dilettantisch geplant ist, sein werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 1169 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Ange nommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — In dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1151 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (27. Gehaltsgesetz-Novelle) (1172 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1152 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 geändert wird (5. Pensionsgesetz-Novelle) (1170 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1153 der Beilagen): Bundesgesetz über Geldleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft (1174 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1154 der Beilagen): Bundesgesetz über Geldleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft (1174 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 bis einschließlich 5 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

27. Gehaltsgesetz-Novelle,
5. Pensionsgesetz-Novelle,
6. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung und

Geldleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft.

10820

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Präsident

Berichterstatter zu Punkt 2 ist Herr Abgeordneter Jungwirth. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Jungwirth**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält für Hochschullehrer eine Erhöhung der Kollegiengeldabgeltung und für akademische Funktionäre eine Erhöhung der Amtszulagen. Weiters enthält der Entwurf für Lehrer eine Verbesserung der Vorschriften über die Überstundenvergütung sowie die Schaffung von Dienstzulagen für sogenannte „Pädagogische Leiter“ von Exposituren mittlerer und höherer Lehranstalten sowie für administrative Hilfskräfte.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. Mai 1974 der Vorberatung unterzogen. Hiebei hat der Ausschuß zu den Erläuterungen zu Artikel I Z. 20 klargestellt, daß im Hinblick auf den außer der Dauer der Verhinderung unveränderten Gesetzestext des § 61 Abs. 3 des Gehaltsgesetzes 1956 die Mehrleistungsvergütungen nach dieser Bestimmung dem Vertreter bei einer länger als drei Tage dauernden Verhinderung für die gesamte Zeit der Verhinderung, also ab dem ersten Tag gebührt.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Nittel, Doktor Bauer und Dr. Broesigke sowie Staatssekretär Lausecker beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit der vorliegenden Abänderung einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1151 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ferner ermächtigt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 3 ist Herr Abgeordneter Nittel. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Nittel**: Hohes Haus! Nach § 5 Abs. 2 des Gehaltsgesetzes 1956 bleiben für Zwecke der Beurteilung des Anspruches auf Haushaltszulage Einkünfte außer Betracht, die ein Kind, das sich in Schulausbildung befindet, auf Grund einer ausschließlich während der Schul(Hochschul)ferien ausgeübten Beschäftigung bezieht. Eine entsprechende Regelung enthält auch das Familienlastenausgleichsgesetz 1967. Im Hinblick auf diese Regelungen soll durch den vorliegenden Ge-

setzentwurf auch das Pensionsgesetz 1965 entsprechend geändert werden. Weiters enthält der Entwurf auch die Novellierung jener Bestimmungen des Pensionsgesetzes, die sich auf Begriffe des Strafrechtes beziehen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. Mai 1974 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Jungwirth, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Broesigke sowie der Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch und Staatssekretär Lausecker beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit der dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderung einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1127 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Auch ich stelle den Antrag, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 4 ist Herr Abgeordneter Mondl. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Mondl**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält im wesentlichen eine Neuregelung der Einstufung der Förster der Österreichischen Bundesforste durch eine Überstellung in die Verwendungsgruppe B. Begründet wird diese Höherreihung damit, daß der Aufgabenbereich der Förster der Österreichischen Bundesforste in den letzten Jahren sehr stark angewachsen sei. Darüber hinaus haben die Österreichischen Bundesforste seit einiger Zeit Revierzusammenlegungen vorgenommen. Diese Maßnahmen haben dadurch zu einer Anhebung der durchschnittlichen Größe der von den Förstern zu betreuenden Reviere geführt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. Mai 1974 in Anwesenheit des Staatssekretärs Lausecker in Verhandlung genommen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Lukas wurde der Gesetzentwurf mit der dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderung einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1152 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Mondl

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin auch ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 5 ist Herr Abgeordneter Robak. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter Robak: Herr Präsident! Hohes Haus! Die letzte Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 beinhaltet Verbesserungen im Bereich der Regelungen über das Karenzurlaubsgeld. Im Sinne dieser Zielrichtung sowie um eine sachlich nicht gerechtfertigte Differenzierung zwischen Dienstnehmerinnen, die dem Geltungsbereich des Arbeitslosenversicherungsgesetzes unterliegen, und den Dienstnehmerinnen, für die bisher das Ersatzleistungsgesetz Geltung hat, zu vermeiden, sieht der vorliegende Gesetzentwurf — analog dem Arbeitslosenversicherungsgesetz — ein einheitliches Karenzurlaubsgeld für verheiratete Mütter von derzeit etwa 2000 S und für alleinstehende Mütter von derzeit etwa 3000 S monatlich vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. Mai 1974 der Vorberatung unterzogen. Hierbei stellte der Ausschuß zur Klarstellung des letzten Absatzes der Erläuterungen „Zu § 3“ im Verhältnis zu § 3 Abs. 2 des Gesetzes- textes fest, daß für die Erreichung eines höheren als der verheirateten Mutter gebührenden Karenzurlaubsgeldes das „Glaubhaftmachen“ des Umstandes, daß der Ehegatte für den Unterhalt des Kindes nicht sorgt, genügt. Die Formulierung in den Erläuterungen stellt nur eine Zitierung des Textes des Arbeitslosenversicherungsgesetzes dar.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Jungwirth, Dr. Marga Hubinek und Dr. Broesigke sowie Staatssekretär Lausecker beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit den dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderungen einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1153 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Wird Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Gasperschitz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gasperschitz** (ÖVP): Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Herr Präsident! Die Regierungsvorlage für eine 27. Gehaltsgesetz-Novelle bedeutet für die Hochschullehrer, Wachebeamten und Richter eine Korrektur oder Verbesserung ihrer dienstrechtlichen und ihrer besoldungsrechtlichen Situation. Diese Regierungsvorlage ist, glaube ich, die 4. Gehaltsgesetz-Novelle in der laufenden Legislaturperiode, was die Aktivitäten der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes nur bestätigt. (Präsident Doktor Mälenta übernimmt den Vorsitz.)

Aber ich möchte doch folgende Feststellung machen: Gäbe es keine Inflation, würden sich die öffentlich Bediensteten mit der Lohnsituation, wenn man von einer notwendig gewordenen Strukturreform absieht, zufriedengeben, wenngleich man sagen muß, daß wir noch weit von Europalöhnen entfernt sind. Die Geldverdünnung und der Steuerprogressionseffekt aber vermindern die gewerkschaftlichen Erfolge oder machen sie sogar zunichte. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ja das Bedauerliche. Die wirtschaftliche Lage der öffentlich Bediensteten, insbesondere in den mittleren Jahren, ist durchaus nicht günstig.

Was verdient denn ein 30jähriger Mann oder eine 30jährige Frau im öffentlichen Dienst heute netto, unter der Annahme, daß er gleich nach Erreichung des 18. Lebensjahres beziehungsweise nach Absolvierung der für die Laufbahn erforderlichen Schulbildung in den öffentlichen Dienst eingetreten ist? Ich glaube, es ist ganz gut, das aufzuzeigen, weil man sich, wenn man nicht fachlich geschult ist, bei den Gehaltstabellen nicht mehr auskennt. Im Hilfsdienst verdient ein 30jähriger netto 3268,40 S, im Kanzleidienst 3629,90 S, im Fachdienst 3897,40 S, im gehobenen Fachdienst 4580,70 S, im höheren Dienst, also als Akademiker, 5321,60 S, als Volksschullehrer 4688,30 S, als Lehrer an höheren Schulen 5154,80 S und als Hochschulassistent 5222,10 S. In diesen Bezugsansätzen ist die Verwaltungsdienstzulage bei den Verwaltungsbediensteten enthalten.

Das sind die Netto-Verdienstsummen eines 30jährigen, also zum Zeitpunkt der Familiengründung und der Wohnraumbeschaffung. Ich glaube, daß wohl jeder Kommentar überflüssig ist. Man muß von guten Eltern stammen oder eben eine Frau heiraten, die auch mitverdient. Ich will da Sondergruppen wie etwa die

10822

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Dr. Gasperschitz

Exekutive ausnehmen. Ein 30jähriger hat ja sonst keine Nebengebühren. Bei der Exekutive ist eine Sonderregelung eingetreten.

Im Mai 1971 haben Regierung, Verwaltung und die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes einvernehmlich festgestellt, daß Bezüge der öffentlich Bediensteten im Schnitt um 12 Prozent hinter den Ist-Löhnen der Industrieangestellten liegen.

Dieser festgestellte Nachholbedarf hätte nach Auslaufen des ersten Gehaltsabkommens bereits Anfang 1972 ausgeglichen werden müssen. Aber mit Rücksicht auf die Finanzlage der Gebietskörperschaften — soviel Einsicht besteht also bei den öffentlich Bediensteten — kam man in einem Gehaltsabkommen überein, daß die 12prozentige Bezugsanhebung aller Bezugsansätze in vier Jahresstufen, wirksam jeweils am 1. Juli, erfolgen soll. Das muß der Öffentlichkeit sehr deutlich gesagt werden. Die Zahlungen jeweils am 1. Juli sind ja nicht neue Bezugsforderungen, sondern ein Nachziehen in Raten von einer bereits ausgehandelten Bezugs-erhöhung im Jahre 1971.

Das Land Vorarlberg hat das zweite Gehaltsabkommen schon längst voll erfüllt.

Die logische Konsequenz eines so langfristigen Gehaltsübereinkommens war die Vereinbarung über eine Wertsicherung. Es sollte ja gesichert werden, daß die Bezugs-ansätze nach vier Jahren auch real um 12 Prozent angehoben sind, sonst hätte ein solches Abkommen keinen Sinn. Diese Vertragsabsicht, dieses Wollen der Vertragschließenden wird aber nicht erreicht. Und warum nicht? Die Regierung war zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Meinung, daß der Lebenshaltungskostenindex 4 Prozent nicht übersteigen werde. Nur unter diesem Gesichtspunkt gaben sich die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit einer Vorleistungs-quote von 2,5 Prozent zufrieden.

Die Situation ist aber heute so, daß bei einem Index von 9,6 Prozent die Vorleistungs-quote von 2,5 Prozent zu gering ist. Bis zum jeweiligen Etappentermin 1. Juli gibt es keine Abgeltung der inzwischen über 2,5 Prozent höher gewordenen Inflationsrate. Es gibt keine nachträgliche Abrechnung über den eingetretenen Reallohnverlust wie etwa in der Schweiz. Nun, das trifft auch andere Berufsgruppen in Österreich; die in der Regel jeweils bis zum nächsten Abschluß höheren Inflationsraten müssen von den Arbeitnehmern selbst getragen werden.

Was aber nicht hingenommen werden kann, ist die Tatsache, daß die am 1. Juli 1974 nunmehr wirkende Etappenlösung nicht den

Effekt herbeiführt, der dem Sinn und Zweck des Gehaltsübereinkommens entspricht. Die Indexsteigerung beträgt im Mai 9,6 Prozent, im Juli wird sie beinahe bei 10 Prozent liegen.

Die öffentlich Bediensteten erhalten am 1. Juli 1974 nur eine Bruttobezugssteigerung von 10,3 Prozent. Wie wirkt sich nun diese Bruttobezugssteigerung am 1. Juli netto aus? Ich nehme als Beispiel den Durchschnittsbezug, Gehaltsposition Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2: Verheiratet, ohne Kind, Nettolohnsteigerung 8,12 Prozent, verheiratet, mit zwei Kindern, Nettolohnsteigerung 7,24 Prozent.

Sie sehen, im Effekt tritt in den Bezugsansätzen eine Reallohnwertverminderung ein. Auf Grund des laufenden Gehaltsabkommens müßte aber am 1. Juli neben der vollen Teuerungsabgeltung der entsprechende Jahresanteil von der ausgehandelten 12prozentigen Realwerterhöhung auch in der dritten Etappe enthalten sein. Das ist aber nicht der Fall. Es tritt, wie gesagt, eine Verminderung des Realwertes der Bezugsansätze ein.

Wenn wir die Nettobezüge vergleichen, die vom Zentralbesoldungsamt im Zuge der Mai- und Juliquidierung 1974 ausgezahlt wurden beziehungsweise werden, stellen wir fest, daß die Nettoprozentsteigerung bei Beamten 8,56 Prozent und bei Pensionisten 7,78 Prozent beträgt. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß bei diesen Gegenüberstellungen Beförderungen und Vorrückungen, die am 1. Juli erfolgen, bereits miteinbezogen sind. Aber diese Verbesserungen dürfte man nicht berücksichtigen, weil sie auch ohne Geldverdünnung eingetreten wären.

Das zweite Gehaltsübereinkommen, meine sehr geehrten Damen und Herren, erfüllt seinen Zweck nicht! In vielen Resolutionen der Berufsgruppen aus allen Bundesländern kommt dies zum Ausdruck. Es ist daher nur allzu verständlich, daß gewerkschaftliche Organe bei den Landesbediensteten und Gemeindebediensteten in den letzten Wochen massiv eine einmalige Zahlung als zusätzliche Teuerungsabgeltung verlangt und auch erhalten haben.

Es waren in Graz und in Linz gerade die sozialistischen Fraktionen, die mit Nachdruck auf die negative Auswirkung des zweiten Gehaltsabkommens hingewiesen und mit Nachdruck eine zusätzliche einmalige Teuerungsabgeltung durchgesetzt haben. Der Klubobmann der SPO Nationalrat Weisz hat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gemeindebediensteten seinen Kollegen in der sozialistischen Fraktion wegen solcher Forderungen nicht auf die Finger geklopft, nein,

Dr. Gasperschitz

er hat ihnen für die Durchsetzung dieser Forderungen grünes Licht gegeben. Er hat sogar die Gemeindebediensteten in Graz, als sie einen Streikbeschuß faßten, entsprechend unterstützt.

Wenn ich aber darauf aufmerksam mache, daß man in der Frage einer einmaligen Teuerungsabgeltung die Bundesbediensteten nicht übergehen kann, dann ist es in den Augen der Sozialisten eine eigenmächtige und anmaßende Lizitationspolitik, die nach der „AZ“ die stabilitätspolitische Glaubwürdigkeit erschüttert. Wenn der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes erklärt, jährlich müsse den Arbeitnehmern in Österreich eine Reallohnernhöhung von 3 Prozent zukommen, dann ist das in Ordnung. Wenn ich aber nicht einmal das, sondern nur die Sicherung des Realwertes der Bezugsansätze für die öffentlich Bediensteten verlange, dann löst dies heftigste Reaktionen aus und wird als Bruch des Gehaltsabkommens gewertet. Der Staat wird ruiniert, sagt selbst die rote OGB-Spitze.

Wenn zwei dasselbe tun, ist es offenbar doch nicht dasselbe. Offenbar ist es also so: Fordern dürfen nur die sozialistisch dominierenden Gewerkschaften; bei der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten jedenfalls als einer schwarz dominierenden Gewerkschaft ist jede Forderung lizitationsverdächtig.

Ich frage nun: Ist es Lizitation, wenn Bundesbedienstete in einer Art Nachziehverfahren gegenüber Ländern und Gemeinden die Forderung auf eine ähnliche Teuerungsabgeltung aufstellen, wie sie es getan haben? Ist es Lizitation, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man für die Sicherung des Realwertes der Bezugsansätze eintritt?

Die am 1. Juli wirksam werdende Etappe kostet dem Finanzminister 5,5 Milliarden Schilling. Das ist sicherlich ein großer Betrag, dessen Größenordnung aber die Inflation bewirkt hat und der leider nicht einmal die Geldwertverdünnung auffangen kann. Man darf nicht vergessen, daß schon eine 1prozentige Bezugserhöhung im öffentlichen Dienst 530 bis 550 Millionen Schilling kostet.

Nun, der Finanzminister hat ja auch beträchtliche Inflationsgewinne, die zu behalten er bestimmt kein moralisches Recht besitzt. Da eine 10,3prozentige Bruttosteigerung der Bezüge am 1. Juli nach meinen Ausführungen zu wenig ist, um den Realwert der Bezugsansätze zu sichern, könnte der Finanzminister von dem Rückfluß der Bezugsanhebung am 1. Juli, den ich auf 30 Prozent, also auf 1½ Milliarden Schilling schätze, etwa ½ Mil-

liarde für eine einmalige zusätzliche Teuerungsabgeltung den Bundesbediensteten zur Verfügung stellen. Von dieser ½ Milliarde fließen auch wiederum etwa 150 Millionen zurück, sodaß die Kosten etwa 350 Millionen betragen würden. Damit könnte der Wertverfall der Bezugsansätze ausgeglichen werden. Entsprechende Verhandlungen werden in diesen Tagen gefordert werden.

In diesem Zusammenhang wird heute oft von zu vielen Beamten gesprochen. Dabei denkt man immer wieder an Schreibtischbeamte. Aber man muß immer wieder wiederholen: nur 14 Prozent sind Verwaltungsbeamte; 52 Prozent sind in den Betrieben tätig, der Rest sind Lehrer, Exekutivbeamte, Richter und Staatsanwälte. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ohne Strukturreform und ohne Rationalisierungsmaßnahmen werden wir zu keiner wesentlichen Personaleinsparung kommen.

Der Herr Bundeskanzler hat gemeint, der öffentliche Dienst soll diesbezügliche Vorschläge machen. Wir haben wohl eine Verwaltungsreformkommission, und ich meine, diese wäre ja in erster Linie für solche Vorschläge zuständig. Ich habe trotzdem konkrete Vorschläge auch hier im Parlament gemacht, und der Herr Bundeskanzler meinte damals zu mir, das seien lauter unpopuläre Vorschläge. Sicherlich richtig, was er gesagt hat, aber Verwaltungsreformvorschläge, die populär sind, gibt es denn kaum, und man kann Politik nicht immer mit Popularität machen.

Aber auf eines will ich noch hinweisen. Nicht nur in Österreich, sondern auch anderswo weitet sich die Dienstleistungsfunktion des öffentlichen Dienstes immer mehr aus. Die Bevölkerung verlangt immer mehr ein besseres Service vom Staat, das heißt vom öffentlichen Dienst, und das kostet auch Personal. Welche beachtliche Personalausweitung etwa hat in dem letzten Jahrzehnt der Bildungssektor genommen; wie viele Kindergärten sind in den letzten Jahren entstanden, weil das Bedürfnis dafür da ist, um nur zwei Beispiele zu nennen. Dem Staatsbürger, der auch gerne von zu vielen Beamten spricht, kommt es kaum zum Bewußtsein, daß Lehrer, Ärzte, Krankenschwestern, Kindergärtnerinnen und Arbeiter, die in den Betrieben, beim Strombauamt, bei Hochwasser- und Lawinenschutz sowie Flussregulierungen eingesetzt sind, alle zum öffentlichen Dienst gehören. Man denkt immer nur an Schreibtischbeamte, wenn vom öffentlichen Dienst die Rede ist, die aber von der Gesamtsicht her gesehen zahlenmäßig in den Hintergrund treten.

10824

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Dr. Gasperschitz

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin auch sehr für Personaleinsparungen, schon im Interesse der Bediensteten, im Interesse der öffentlich Bediensteten. Dazu bedarf es aber eines Strukturreformkonzeptes und außerdem des Mutes, dieses auch in die Tat umzusetzen. Aber ich getraue mich jetzt als Hellseher zu betätigen: Es wird diese Legislaturperiode auslaufen, und es wird auf diesem Gebiet, nämlich auf dem Gebiet der Verwaltungsreform und der Rationalisierungsbestrebungen, nichts geschehen. Damit vermehrt sich die Zahl der großen Ankündigungen der sozialistischen Regierung, die eben nicht mehr waren als Phrasen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner, der Herr Kollege Gasperschitz, hat mit flammenden Worten, möchte ich sagen, die Situation der öffentlich Bediensteten im Zuge der inflationären Entwicklung aufgezeigt, und ich muß sagen, er hat es zutreffend getan, denn auch wir müssen fürchten, daß leider die öffentlich Bediensteten wieder einmal von der Entwicklung überrollt werden, wieder einmal eine Verminderung des Realwertes ihrer Einkommen so wie die anderen Gehalts- und Lohnempfänger hinnehmen müssen, trotz eines Gehaltsabkommens, das seinerzeit als eine hervorragende Tat gepriesen worden ist und das sich jetzt als weitgehend wirkungslos erweist. Wenn man nun hier gar nicht eine Abschaffung des Gehaltsabkommens und eine neue Vereinbarung fordert, sondern nur eine Modifizierung dieses Abkommens, damit nicht gleich der Vorwurf erhoben wird, man will den Bruch, dann heißt es immer, das kostet zu viel Geld, wer soll das bezahlen?

Ich erinnere mich dann immer an ein Wort eines einstigen mächtigen sozialistischen Gewerkschafters, des Herrn Freund von der Eisenbahngewerkschaft, der vor Jahren einmal gesagt hat: Wir fordern, und wo der Finanzminister das Geld hennimmt, das ist seine Sache. So einfach haben es sich damals sozialistische Gewerkschafter gemacht. Heute aber wird sehr leisegetreten, heute wird alles mögliche gesagt: die öffentlich Bediensteten müssen Verständnis haben, sie müssen auf die budgetäre Lage des Staates Rücksicht nehmen und so weiter.

Ich möchte sagen, dem einzelnen Bediensteten kann man es gar nicht vorwerfen, er sieht eben nur sein Problem, er kann ja nichts dafür, daß neben ihm rund 340.000 andere

Kollegen sind, er kann ja nichts dafür, daß es der Regierung nicht gelungen ist, im Laufe der Legislaturperiode einiges zur Verwaltungsreform beizutragen.

Auch hier muß ich dem Kollegen Gasperschitz bestätigen, was wir von der Tätigkeit dieser Verwaltungsreformkommission hören ist ja nicht gerade so, daß man sagen könnte, ihre Tätigkeit habe irgend etwas Ersprißliches gebracht. Hier wird, so scheint es mir, eine Alibilitätigkeit durchgeführt, nur damit man sagen kann, es besteht eine Kommission und sie tritt fallweise zusammen, plaudert ein bißchen und geht wieder auseinander. Von sichtbaren Erfolgen spüren wir hier gar nichts.

Der Kollege Gasperschitz hat hier meritorisch nicht in Form eines Antrages einen Vorschlag gemacht, wie man den Verlust des Realeinkommens durch Vorziehung des Teuerungsausgleiches der vierten Etappe wettmachen könnte. Er hat es vermieden, einen Antrag zu stellen, und er hat wohl gewußt, warum. Denn, meine Damen und Herren, lassen Sie es mich als oppositionellen Abgeordneten sagen, es hat ja hier in diesem Hause nicht viel Zweck, Anträge im Bereich der Befordnung des öffentlichen Dienstes zu stellen, denn wenn man das tut, erhält man immer wieder die Antwort: Ja das ist in der Gewerkschaft noch nicht abgesprochen, das ist noch nicht vereinbart, daher kann es das Parlament nicht beschließen. Das Parlament ist leider in Sachen öffentlicher Dienst immer nur das Vollzugsorgan von Gewerkschaftsbeschlüssen, und es ist vielleicht ein bissel eine Ironie, daß heute der Kollege Gasperschitz so ungefähr in dieselbe Rolle kommt, sich der Situation gegenüberzusehen, daß die Gewerkschaften, so weit sie sozialistisch dominiert sind, eben einfach nicht mitgehen.

Ich erinnere mich nur, ich habe hier vor zwei Jahren auch anläßlich einer Gehaltsdebatte das Problem der Pensionsautomatik bei den Pensionisten aus dem öffentlichen Dienst aufgeworfen, wo nun dadurch, daß die Verwaltungsdienstzulage den früheren Pensionisten, ich muß heute leider wieder sagen, „den Altpensionisten“, nicht zugute kommt, da wir wieder Alt- und Neupensionisten haben. Ich habe einen Antrag gestellt, und was hat mir der Kollege Weisz damals gesagt? Die Gewerkschaften beraten das intensiv und dauernd, und es wird sicherlich bald zu einer Regelung kommen. Jetzt haben wir 1974, und ich höre nicht, daß eine solche Regelung in absehbarer Zeit kommen wird; wahrscheinlich wird sie überhaupt nicht kommen, und die Pensionsautomatik, die man damals bei Ein-

Dr. Schmidt

führung des Pensionsgesetzes so lautstark gepriesen hat, hat kurze Zeit später dadurch bereits ihren ersten Knacks bekommen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich jetzt zu den Vorlagen ganz kurz einige Worte verlieren. Es liegen also wieder einmal vier Gesetzentwürfe vor, die einige Teile der Besoldung und des sonstigen finanziellen Leistungssystems für öffentlich Bedienstete einer neuerlichen Regelung unterziehen: die 27. Gehaltsgesetz-Novelle, die 6. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung, die 5. Pensionsgesetz-Novelle und dann das Gesetz über die Geldleistung an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft.

Ich muß sagen: Wir Freiheitlichen werden selbstverständlich diesen Vorlagen zustimmen, weil jede der einzelnen darin enthaltenen Regelungen notwendig ist, weil es sich auch da und dort um Verbesserungen handelt, weil Härten ausgeglichen werden und weil sie auch notwendige Ergänzungen beinhalten.

Obwohl wir uns, leider muß ich sagen, bewußt sind, daß durch diese Beschlüsse, insbesondere was die 27. Gehaltsgesetz-Novelle betrifft, ein weiterer Schritt in Richtung der Verkomplizierung, der Zersplitterung des Dienst- und Besoldungsrechtes getan wird.

Hohes Haus! Seien wir ehrlich: Wer kennt sich eigentlich noch im Dienst- und Besoldungsrecht des öffentlichen Dienstes, in diesen verschlungenen und verworrenen Pfaden dieses Besoldungsrechtschungels aus? Da gibt es nur einige wenige Spezialisten in den personalführenden Stellen der Ressorts. Das sind so die Wissenden dieser Pseudowissenschaft Dienst- und Besoldungsrecht.

Ich möchte hier die Frage aufwerfen, ob es wirklich Sinn und Zweck eines Besoldungsrechtes ist, daß sich niemand mehr zurechtfindet. Vor allem die Betroffenen, die sich ja zurechtfinden sollten, kennen sich nicht aus. Sind solche Bestimmungen nicht eigentlich so anzulegen und so überschaubar zu machen, daß der einzelne Bedienstete aus ihnen das herauslesen und entnehmen kann, was für ihn dienst- und besoldungsrechtlich von Bedeutung ist?

Das kann er heute beim besten Willen nicht mehr, weil es ja sehr viele Umstände und Faktoren gibt, von denen der dienst- und besoldungsrechtliche Status am Ende abhängt, die gar nicht mehr aus dem Gesetz selbst entnommen werden können, sondern die anderswo von anderen Ereignissen abhängen; Stichtagsfestsetzungen, nicht veröffentlichte Beförderungsrichtlinien, um nur einiges zu nennen.

Dazu kommt, daß in zunehmendem Maße die gesetzlichen Veränderungen, so wie wir sie heute wieder vor uns liegen haben — wir halten heute, wie gesagt, bei der 27. Novelle und, wie Gasperschitz sagte, bei der 4. Gehaltsgesetz-Novelle in dieser Legislaturperiode —, immer mehr dazu herhalten müssen, Nachteile in der besoldungsrechtlichen Stellung einzelner Beamtengruppen, die sich wieder gegenüber anderen Gruppen auf Grund vorhergehender gesetzlicher Regelungen ergeben, wieder auszugleichen, um aber dann gleichzeitig wieder neue Nachteile für andere Gruppen zu schaffen.

Wie verworren die ganze Situation ist, zeigt Ihnen — wenn Sie einen Blick in die 27. Gehaltsgesetz-Novelle werfen — der Absatz 6 des Artikels VI, der da lautet — ich erlaube mir mit Genehmigung des Präsidenten zu zitieren —:

„(6) Der für die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung in der jeweiligen Dienstklasse maßgebende Tag kann vom zuständigen Bundesminister im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler in der Zeit bis zum 31. Juli 1975 mit Wirkung vom 1. Dezember 1974 für Beamte der Dienstklassen IV, V, VI, VII und VIII der Verwendungsgruppe W 1, die vor dem 1. Juli 1973 in eine dieser Dienstklassen ernannt wurden, zum Ausgleich von Härten gegenüber Laufbahnen vergleichbarer Beamten der Verwendungsgruppe W 1, die zum 1. Juli 1973 befördert wurden, neu festgesetzt werden.“

Meine Damen und Herren! In den Erläuterungen Bemerkungen heißt es dann dazu: „Dieser Artikel soll ähnlich wie Artikel VII der 19. Gehaltsgesetz-Novelle, Artikel XIII der 20. Gehaltsgesetz-Novelle, Artikel III der 24. Gehaltsgesetz-Novelle und Artikel V der 26. Gehaltsgesetz-Novelle vermeiden, daß Beamte, die vor der bereits durchgeführten Änderung der Beförderungspraxis beziehungsweise vor der Änderung der Ernennungserfordernisse für Angehörige des Dienstzweiges Nr. 63 der Dienstzweigeordnung für die Beamten der Allgemeinen Verwaltung durch das Bundesgesetz vom 18. Juni 1973, BGBI. Nr. 317, die einzelnen Dienstklassen beziehungsweise Standesgruppen erreicht hatten, eine ungünstigere besoldungsrechtliche Stellung haben als die Beamten, die auf Grund der geänderten Beförderungspraxis beziehungsweise nach der Änderung der Ernennungserfordernisse für Angehörige des genannten Dienstzweiges ernannt wurden.“

Ich muß sagen, das ist doch der schlagende Beweis dafür, daß bereits jede Gehaltsgesetz-Novelle dazu dienen muß, Härten und Nach-

10826

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Dr. Schmidt

teile, die andere Novellen vorher unbeabsichtigt und unbewußt mit sich gebracht haben, wieder auszugleichen, was aber sicherlich — heute noch nicht absehbar — wieder zur Erzeugung neuer Härten und Nachteile führt. Fast könnte man, wenn man die Sache dramatisieren wollte, das Zitat vom „Fluch der bösen Tat, die fortzeugend Böses muß gebären“ hier anwenden.

Meine Damen und Herren! Es liegt auf der Hand, daß ein solches System der Rechtsicherheit nicht dient. Es wird natürlich auch im Bereich der öffentlich Bediensteten nicht verstanden. Die Verwirrung ist grenzenlos. Das System ist längst nicht mehr überschaubar und enthält, wie ich Ihnen erläutern durfte, zahlreiche Ungerechtigkeiten.

Die Folgen sind, daß sich die Bediensteten in Gruppen bereits zu wehren beginnen und die eine oder andere Regelung sogar, ich möchte sagen, unter einer gewissen Pression steht. Denn anders kann man es ja nicht verstehen, wenn ich in den Erläuternden Bemerkungen zur 6. Novelle zur Bundesforstdienstordnung über die Förster der Österreichischen Bundesforste, die nun eine eigene Verwendungsgruppe erreicht haben, lese: „Auf Grund dieser Einigung haben sich die Förster bereit erklärt, an den laufenden Reformen im Bereich der Österreichischen Bundesforste positiv mitzuwirken.“

Mit anderen Worten: Wenn also das nicht geschehen wird, wenn wir heute das nicht beschließen sollten, dann kann man also mit einer positiven Mitwirkung an der Reform nicht rechnen. Ich glaube, es ist ein Armutszeugnis für den Staat, auf diese Weise zu einer Besserstellung von Bediensteten veranlaßt zu werden.

Wir glauben daher, meine Damen und Herren, daß die Reform des öffentlichen Dienst- und Besoldungsrechtes ein Gebot der Stunde ist. Ich sage damit ja nichts Neues, das wissen Sie, und ich weiß ja auch, daß an einer solchen Reform gearbeitet wird von seiten des Dienstgebers, von seiten des Bundes, der Länder, der Gemeinden und auch von seiten der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Es liegt mir auch ferne, heute im einzelnen dazu etwas zu sagen, weil doch die Dinge noch neu, frisch und unausgegoren sind und eine frühe Diskussion darüber sicher manche Überlegungen und Diskussionen stören könnte.

Darf ich aber doch einige Zielpunkte aus freiheitlicher Sicht anbringen, die uns wesentlich erscheinen und die bei der Reform Berücksichtigung finden sollten.

Da möchte ich zunächst einmal sagen, daß grundsätzlich festzuhalten wäre, daß das neue System sowohl den Anforderungen, die man heute an den öffentlichen Dienst stellt, als auch den Interessen der Bediensteten gerecht werden muß.

Das neue Dienst- und Besoldungssystem sollte daher funktions- und leistungsorientiert sein.

Es ist richtig, daß das derzeitige System die Funktion, die der einzelne im öffentlichen Dienst ausübt, zu wenig beachtet und zu wenig wertet. Hier wird sich nach unserer Ansicht eine Verschiebung der Schwerpunkte ergeben müssen, wobei allerdings dem Beurteilungswesen eine wesentliche Bedeutung zukommt.

Meine Damen und Herren! Es sind nicht alle Menschen und daher auch nicht alle öffentlich Bediensteten gleich ausgebildet, gleich fähig, gleich talentiert und gleich fleißig; es gibt Unterschiede, das muß man zur Kenntnis nehmen. Aber diese Kriterien sind in den Beurteilungen festzustellen und sollten mit die Grundlage für eine vorausschauende und planmäßige Personalpolitik bilden.

Die methodischen Schwächen, die dem derzeitigen Beurteilungssystem anhaften, können ja beseitigt werden, die Beurteilung selbst aber wäre unserer Meinung nach beizubehalten.

Das Dienst- und Besoldungsrecht soll leistungsorientiert sein, sagte ich. Das heißt, die Bediensteten sollen befähigt und bereit sein, ihre Leistungskraft für den Dienst der Allgemeinheit im größtmöglichen Umfang einzusetzen. Den Anreiz hierzu soll natürlich eine leistungsgerechte Bezahlung geben.

Natürlich weiß ich auch, daß die Bejahung des Leistungsprinzips unter Umständen da und dort mit dem Sicherheitsstreben des pragmatisierten Bediensteten in Konflikt geraten kann. Unter dem Sicherheitsstreben oder unter dem Sicherheitserfordernis soll nicht der grundsätzliche soziale Schutz, den die Pragmatisierung nun einmal gewährt, verstanden werden. Dieser soll vielmehr unangetastet bleiben, obwohl — auch das, glaube ich, müßte man einmal hier sagen — auch Denkmodelle vorstellbar sind und geprüft werden sollten, die eine Pragmatisierung nur für einen eingeschränkten Bereich des öffentlichen Dienstes, zum Beispiel nur für die Hoheitsverwaltung, vorsehen, während etwa für den Dienstleistungsbereich eher auf privatwirtschaftliche Dienstverhältnisse zurückgegriffen werden könnte.

Dr. Schmidt

Vielleicht sollte man auch hier in dieser Richtung doch Überlegungen anstellen, die allerdings — das möchte ich betonen — nur pro futuro gelten könnten, daß heißt, die den derzeitigen Status quo nicht beeinträchtigen dürften.

Wenn ich von den Konflikten zwischen dem Leistungsprinzip im öffentlichen Dienst und dem Sicherheitsstreben spreche, so wäre darunter zu verstehen, daß sich niemand darauf verlassen könnte, lediglich durch Ableistung von Dienstjahren, von Dienstzeit, im wesentlichen das gleiche Berufsziel zu erreichen wie zum Beispiel andere weitaus tüchtigere Kollegen. Um hier das Leistungsprinzip in aller Öffentlichkeit sachgerecht und glaubwürdig zur Geltung zu bringen, werden eben die Methoden der Leistungsbewertung, der Verwendungsbewertung so zu gestalten sein, daß in jedem einzelnen Fall ein objektives Urteil — die Betonung liegt hier auf objektiv — gefunden wird.

Schließlich und endlich wird die Besoldung der heutigen Bedarfsentwicklung angepaßt werden müssen, das habe ich schon einmal von diesem Pult aus näher ausgeführt. Wir müssen der Entwicklung Rechnung tragen, man soll den Bedürfnissen des jungen Menschen, der heute eine Familie gründet, der also am Anfang seiner Laufbahn größere finanzielle Sorgen hat, durch höhere Anfangs- und Mittelbezüge mehr entgegenkommen, hingegen sollten die Endbezüge eine Verflachung erfahren. Die Schwierigkeit liegt nur darin, daß man die jetzigen älteren Beamten nicht benachteiligen sollte. Denn die älteren Staatsdiener haben zweifellos bei Beginn des Aufbaues der Republik eine respektable Leistung vollbracht und haben es nicht verdient, daß sie durch eine neue Strukturreform des Besoldungsrechtes jetzt sozusagen unter die Räder kämen.

Hohes Haus! Ich weiß, daß man sich seit Jänner dieses Jahres intensiv mit diesen Reformgedanken befaßt. Diese Reform müßte so rechtzeitig abgeschlossen werden, daß sie mit Auslaufen des Gehaltsabkommens Ende 1975 in Kraft tritt. Das heißt, sie müßte zirka ein Jahr vorher vom Parlament beschlossen werden. Ob das gelingt, ist eine schwierige Frage; man kann es bezweifeln. In der Bundesrepublik hat man, ich glaube, über drei Jahre in einer sehr großen Studienkommission beraten, in der Beamte, Gewerkschafter, Wissenschaftler und Politiker vertreten waren. Die Ergebnisse dieser Beratungen füllen eine kleine Bibliothek, elf Bände. Ich weiß nicht, ob bei uns der Beratungskreis so differenziert ist. Grundsätzlich möchte ich vielleicht an-

regen, wenn es nicht ohnehin geschieht, daß man sich die Überlegungen, die in der Bundesrepublik, überhaupt in den Ländern der Europäischen Gemeinschaften, in bezug auf das Dienst- und Besoldungsrecht gemacht werden, zum Teil zu eigen machen könnte.

Ich würde also sagen, daß wir mit Interesse diese Verhandlungen verfolgen, und hoffe, daß wir uns bald mit besseren Dingen als mit x-ten Gehaltsgesetz-Novellen, die nur zur Zer- splitterung des Besoldungsrechtes beitragen, befassen können. (Beifall bei der FPO.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Lausecker. Ich ertheile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Lausecker**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Doktor Gasperschitz hat sich mit dem Besoldungsübereinkommen beschäftigt und Feststellungen getroffen, von denen ich glaube, daß man sie mit einigen anderen Feststellungen konfrontieren soll. Ich möchte mich bemühen, das so leidenschaftslos und so kurz wie möglich zu machen.

Ich glaube, wir müssen uns vor allem einmal über die Spielregel einig sein. Es hat keinen Sinn, Ungleiches zu vergleichen. Wenn man den Juli 1974 hennimmt, dann muß ich mich fragen: Womit will ich denn vergleichen? Wenn ich den Vertrag, also unsere gemeinsam vereinbarte Spielregel, hernehme, dann darf ich immer nur einen Jahresschnittwert Oktober—September mit dem Folgejahres- schnittwert Oktober—September vergleichen. Das ist geschehen, indem der Jahresschnittwert Oktober 1971—September 1972 mit Oktober 1972—September 1973 verglichen wurde. Das sind die 10,3 Prozent, die am 1. Juli 1974 zur Auszahlung kommen. Und daß 1 Prozent 600 Millionen Schilling kostet, hat sich ja inzwischen herumgesprochen.

Jetzt wird plötzlich vom Herrn Abgeordneten Gasperschitz wieder eine andere Form der Jahresschnittwertsvergleiche aufgezählt, denn ich habe jetzt erst entnommen, daß jetzt plötzlich wieder Kalenderjahr mit Kalenderjahr verglichen wird. Das steht zwar in dem Vertrag nicht drinnen, aber ich bin gerne bereit, mich auch dieser Art der Vergleichsführung anzupassen.

Nehmen wir nun den durchschnittlichen Monatsverdienst des öffentlich Bediensteten — wenn ich das so sagen darf — her, das heißt den Personalaufwand des Bundes dividiert durch die Kopfanzahl, das, was unter dem Strich herauskommt. Ich bin dazu in der Lage für die Zeit von 1966 bis 1972 auf Grund der Bundesrechnungsabschlüsse und für das Jahr 1973 nach dem Bundesvoranschlag. Ich darf

10828

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Staatssekretär Lausecker

mit Ihrer freundlichen Genehmigung das Jahr 1974 aus dieser Vergleichsrechnung wohl ausscheiden, denn wir schreiben heute den 27. Juni, und das können wir frühestens nach dem Silvester 1974 vergleichen.

Nun haben sich also die Monatsverdienste der öffentlich Bediensteten vom Jahre 1966, damals 4031 S, bis herauf zum Jahre 1973 auf einen Kopfwert — also Personalsumme dividiert durch Kopfanzahl — von 8044 S erhöht. Das ist mehr als verdoppelt. Oder aber, wenn ich auf das Jahr 1970 einblende: 1970 Steigerung 8,1 Prozent, 1971 9,8, 1972 10,8, 1973 12,3 und, wenn wir uns jetzt wieder auf die andere Berechnungsform, wie im Vertrag vereinbart, einigen, eben dann für das Jahr 1974 10,4 Prozent.

Nun wird mit den gestiegenen Lebenshaltungskosten argumentiert. Es steht im Jahre 1970 dieser Erhöhung des Monatsverdienstes pro Bediensteten um 8,1 Prozent eine Erhöhung des Verbraucherpreisindex um 4,4 Prozent gegenüber. Im Jahre 1971: 9,8 Prozent mehr Monatsverdienst, 4,7 Prozent mehr beim Verbraucherpreis, 1972: 10,8 beim Monatsverdienst zu 6,3 beim Verbraucherpreis. Und 1973: 12,3 im Verhältnis zu 7,6. Die Differenz in Prozentsätzen ergibt somit, was ihm verbleibt: im Jahre 1970 3,7 Prozent und in den Folgejahren 5,1, 4,5 und 4,7 Prozent.

Ich darf bitten, jene Vergleiche, die auf die Nettoverdienste abstellen, doch bitte als eine Sache aller Arbeitnehmer in Österreich anzusehen. Darum läßt sich ja diese Bundesregierung eine tiefgreifende Lohn- und Einkommensteuerreform angelegen sein. Das scheint mir keine Besonderheit des öffentlich Bediensteten allein zu sein.

Es ist auch gar nicht so, daß man von vornherein sagt, es sei das Lizitation. Nur wenn auf Ereignisse der letzten Vergangenheit angespielt wird, sehr geehrter Herr Abgeordneter: Wie mir aus der Presse, aus Mitteilungen des Rundfunks, des Fernsehens und aus Aussendungen bekannt ist, war für den 21. Juni eine Zentralvorstandssitzung in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten vereinbart. Wenn nun am Tage davor bereits im Fernsehen Erklärungen über das vermutliche Ergebnis gegeben werden, so hat das eben vielleicht doch den Eindruck erweckt, daß hier die ordnungsgemäße Behandlung im zuständigen Gremium nur eine Formsache sein könnte.

Aber ich glaube zusammenfassend nur noch sagen zu dürfen, daß wir uns in der Frage von Wert oder Unwert dieser Gehaltsvereinbarung doch auf eine Sprachregelung einigen sollten, nämlich darauf, daß vertragsunterzeichnend die Bundesregierung, aber neben

der Bundesregierung die Länder, der Städtebund und der Gemeinbund gewesen sind. Auf der anderen Seite waren vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Ich glaube, bei Einhaltung der Spielregeln können wieder nur die vertragsunterzeichnenden Teile über Wert oder Unwert des Vertrages befinden. (Abg. Dr. Gasperkowitz: Und die Gemeindebediensteten? Was war mit denen? Die haben sich nicht mit uns zusammengesetzt! Die haben eine eigene Regelung!)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Aus den Verdienstsummen, die ich hier genannt habe, ergibt sich ja doch wohl schlüssig, daß neben dem, was auf Grund des Gehaltsübereinkommens jeweils am 1. Juli als allgemeine Gehaltserhöhung zu Buche geschlagen hat, doch etliche Prozent alle Jahre dazugekommen sind, die auch noch neben dem Vertrag gelaufen sind. Sonst könnte es ja nicht zu diesen Prozentsätzen kommen, die ich mir soeben zu zitieren erlaubt habe.

Abschließend noch ein Wort. Der Herr Abgeordnete Schmidt hat zur Pensionsautomatik einige Worte gesprochen. Die Pensionsautomatik ist im Pensionsgesetz verankert. Der von Ihnen angezogene Fall stellt einen gesetzgeberischen Akt in einem anderen Gesetz, nämlich in einer Gehaltsgesetz-Novelle, dar. Es ist damit die Pensionsautomatik, wie sie verankert ist, nicht berührt worden, die dem Grund nach selbstverständlich gilt.

Zur Frage der Mitwirkung bei den Förstern ist zu sagen, daß wegen der Landarbeitsordnungen diese Verankerung erforderlich ist, da nach der Judikatur die Vergrößerung eines Reviers die Zuweisung eines anderen Arbeitsplatzes bedeutet und dafür die Zustimmung des Betriebsrates erforderlich ist. Ich danke sehr. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Die Herren Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich über jeden der vier Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Vorerst möchte ich jedoch die Abgeordneten darauf aufmerksam machen, daß zu den nächsten zwölf Tagesordnungspunkten keine Redner gemeldet sind. Ein Punkt ist mit Verfassungsbestimmungen. Ich würde daher bitten, daß die notwendige Zahl von Abgeordneten im Saal anwesend bleibt.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf der 27. Gehaltsgesetz-Novelle samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 1172 der Beilagen.

Präsident Dr. Maleta

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 5. Pensionsgesetz-Novelle samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 1170 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf der 6. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 1173 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend Geldleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 1174 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1107 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (1135 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1100 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (1136 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1129 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (1171 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 bis einschließlich 8 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen,

Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen und nochmals

Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter zu den Punkten 6 und 7 ist der Abgeordnete Dr. Fleischmann. Ich bitte um seine beiden Berichte.

Berichterstatter Dr. Fleischmann: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses habe ich über zwei Regierungsvorlagen betreffend Veräußerung beziehungsweise Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen zu berichten.

In der Vorlage 1107 der Beilagen handelt es sich um eine Übertragung für den Neubau u. a. eines Bundesgymnasiums und einer Handelsschule in Mürzzuschlag.

10830

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Dr. Fleischmann

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 15. Mai der Vorberatung unterzogen und schließlich einstimmig mit der dem Ausschußbericht beigebrachten Änderung angenommen.

Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorgelegten Gesetzentwurf die Zustimmung erteilen.

Für den Fall von Wortmeldungen bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Weiters geht es in der Regierungsvorlage 1100 der Beilagen um eine Veräußerung von Bundesvermögen, und zwar an eine Firma, die dort ein Fabriksobjekt errichten will. In den beiden anderen Fällen geht es um unentgeltliche Übertragungen an öffentliche Gebietskörperschaften.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich auch hier in seiner Sitzung am 15. Mai mit dieser Vorlage beschäftigt und nach einer Debatte einhellig den Gesetzentwurf zur Annahme empfohlen.

Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses auch hier den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorgelegten Gesetzentwurf die Zustimmung erteilen.

Für den Fall von Wortmeldungen bin ich ebenfalls ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Berichterstatter zu Punkt 8 ist der Abgeordnete Hietl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Hietl: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 14. Mai 1974 die genannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebbracht, durch welche der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen in Wien und in Tirol ermächtigt werden soll. Die beabsichtigten Verfügungen sind in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausführlich dargestellt beziehungsweise begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. Mai 1974 der Vorberatung unterzogen. Nach Wortmeldungen von Ing. Scheibengraf und Dr. Broesigke sowie Bundesminister Doktor Androsch wurde der Gesetzentwurf mit der vorliegenden Änderung einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzen-

wurf (1129 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Änderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen somit zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 1135 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen samt Titel und Eingang in 1100 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 1171 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Präsident Dr. Maleta

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1108 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Grundsteuergesetz 1955 geändert wird (1137 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Grundsteuergesetzes 1955.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Robak. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Robak: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die seit 1963 unveränderte Wertgrenze des § 29 Abs. 2 Grundsteuergesetz aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung von 200 S auf 400 S angehoben werden. Die Erhöhung der Grenze, bis zu der die Grundsteuer mit dem ganzen Jahresbetrag fällig wird, soll insbesondere für die kassenmäßige Behandlung eine wesentliche Erleichterung bringen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. Mai 1974 der Vorberatung unterzogen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1108 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 1137 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1101 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines vierten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) (1138 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Leistung eines vierten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Josef Schlager: Herr Präsident! Hohes Haus! Österreich hat sich am Kapital der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) sowie an den drei Wiederauffüllungen mit einer Quote von jeweils 0,68 Prozent beteiligt. Im Zuge der Verhandlungen über die vierte Wiederauffüllung wird österreichischerseits eine Beteiligung im gleichen Ausmaß in Aussicht gestellt, das sind 547,406.460 S.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Mai 1974 der Vorberatung unterzogen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Broesigke und Doktor Koren sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit der vorliegenden Abänderung einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1101 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Diese Abänderung zum Gesetzentwurf in 1101 der Beilagen lautet:

Der § 2 hat zu lauten:

„Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.“

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

10832

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Präsident Dr. Maleta

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 1138 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **E i n s t i m m i g k e i t** fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1072 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich, der Sozialistischen Republik Rumänien und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien betreffend die Beteiligung der Republik Österreich an den Investitionsmitteln für die Schiffahrtsseinrichtungen am Eisernen Tor (1139 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich, der Sozialistischen Republik Rumänien und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien betreffend die Beteiligung der Republik Österreich an den Investitionsmitteln für die Schiffahrtsseinrichtungen am Eisernen Tor.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Ing. Scheibengraf. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Scheibengraf: Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen legt die Verpflichtung der Republik Österreich fest, sich an den Investitionsmitteln für die Schiffahrtsseinrichtungen am Eisernen Tor mit einem Betrag von 5 Millionen US-Dollar zu beteiligen. Die Zahlung soll in vier gleichen Jahrenraten, die je zur Hälfte auf die Sozialistische Republik Rumänien und die Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien aufgeteilt werden, vorgenommen werden.

Das Abkommen ist an die Bedingung geknüpft, daß die Sonderstromverwaltung am Eisernen Tor, deren Tätigkeit mit dem durch das Großkraftwerk bewirkten Aufstau hinfällig geworden ist, zu fungieren aufhört und die Sozialistische Republik Rumänien sowie

die Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien auf das Recht der weiteren Gebühren einhebung aus diesem Titel verzichten.

Das erwähnte Abkommen ist gesetzesergänzend und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Mai 1974 in Verhandlung gezogen und nach dem Vortrag des Berichterstatters sowie Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Broesigke und des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich, der Sozialistischen Republik Rumänien und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien betreffend die Beteiligung der Republik Österreich an den Investitionsmitteln für die Schiffahrtsseinrichtungen am Eisernen Tor (1072 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wenn Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuwickeln.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen somit zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 1072 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1093 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Nachlaß- und Erbschaftsteuern (1140 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Nachlaß- und Erbschaftsteuern.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Neuner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter DDr. Neuner: Das vorliegende Abkommen wurde am 30. Jänner 1974 unterzeichnet. Es folgt in seinem Aufbau im wesentlichen dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung der Nachlässe und Erbschaften. Die Doppelbesteuerung wird daher in beiden Staaten — wie bisher — insofern beseitigt, als die einzelnen Besteuerungsobjekte jeweils einem der beiden Vertragstaaten zur ausschließlichen Besteuerung zugeteilt werden.

Das erwähnte Abkommen ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Mai 1974 in Verhandlung gezogen und nach dem Vortrag des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Pelikan und des Bundesministers für Finanzen Doktor Androsch einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Nachlaß- und Erbschaftsteuern (1093 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in

1093 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

13. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1094 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1141 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Neuner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter DDr. Neuner: Das vorliegende Abkommen wurde am 30. Jänner 1974 in Wien unterzeichnet. Es bezieht sich in seinem Anwendungsbereich lediglich auf die Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Das Abkommen folgt in seinem formalen Aufbau im wesentlichen dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und des Vermögens. Die Doppelbesteuerung wird daher in beiden Staaten insofern beseitigt, als die einzelnen Besteuerungsobjekte jeweils einem der beiden Vertragstaaten zur ausschließlichen Besteuerung zugeteilt werden.

Das vorliegende Abkommen ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Mai 1974 in Verhandlung gezogen und nach dem Vortrag des Berichterstatters sowie Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Pelikan und des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne

10834

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

DDr. Neuner

des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung entbehrliech ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß hiemit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1094 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1094 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

14. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Dreißigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-127 der Beilagen) gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das erste Kalendervierteljahr 1974 (1142 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Dreißigster Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Katastrophenfondsgesetzes betreffend das erste Kalendervierteljahr 1974.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Steiner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Steiner: Hohes Haus! Aus dem vom Präsidenten genannten Bericht geht unter anderem hervor, daß im ersten Kalendervierteljahr 1974 an Beiträgen 295.118.358 S beim Katastrophenfonds eingegangen sind und 274.740.074 S verausgabt wurden. Der Stand auf den einzelnen Subkonten hat sich von 550.745.148 S am Ende des vierten Kalendervierteljahres 1973 auf 571.123.432 S am Ende des ersten Vierteljahres 1974 erhöht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 15. Mai 1974 in Verhandlung genommen.

Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Kern sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmen-einhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Dreißigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das erste Kalendervierteljahr 1974 (III-127 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Ausschußantrag, den Bericht des Bundesministers für Finanzen, III-127 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

15. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-128 der Beilagen) betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Zeitraum 1. bis 4. Viertel 1973 (1143 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Zeitraum 1. bis 4. Viertel 1973.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Robak. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Robak: Hohes Haus! Der Bundesminister für Finanzen hat am 11. April 1974 den obgenannten Bericht betreffend 52 Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen im Zeitraum 1. bis 4. Viertel 1973 im Nationalrat eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht am 15. Mai 1974 der Vorberatung unterzogen und stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Zeitraum 1. bis 4. Viertel 1973 (III-128 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Robak

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Ausschußantrag, den Bericht des Bundesministers für Finanzen, III-128 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

16. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-131 der Beilagen) über Haftungsübernahmen des Bundes im zweiten Halbjahr 1973 (1175 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im zweiten Halbjahr 1973.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Hietl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesminister für Finanzen hat dem Nationalrat am 6. Mai 1974 den gegenständlichen Bericht vorgelegt, dem unter anderem zu entnehmen ist, daß der Bund im zweiten Halbjahr 1973 für insgesamt 3.493.394.351,34 S Haftung übernommen hat, wovon 1.133.163.949,29 S auf Zinsen entfallen. Der Gesamtstand der Bundeshaftungen zum 31. Dezember 1973 beträgt demgemäß 74.587,40 Millionen Schilling; hievon 62.737,61 Millionen Schilling Kapital und 11.849,79 Millionen Schilling Zinsen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 29. Mai 1974 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im zweiten Halbjahr 1973 (III-131 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Ausschußantrag, den Bericht des Bundesministers für Finanzen, III-131 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

17. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 118/A (II-3461 der Beilagen) der Abgeordneten Heinz, Stohs, Melter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz neuerlich geändert wird (1176 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Änderung des Glücksspielgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kern. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Kern: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Heinz, Stohs, Melter und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 21. Mai 1974 den genannten Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde, eingebracht. Dem vorliegenden Gesetzesantrag liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Nach der durch das Bundesgesetz vom 31. Mai 1972 geschaffenen Rechtslage dürfen Bewilligungen für höchstens acht Spielbankbetriebe erteilt werden. Da diese Anzahl von Spielbankbetrieben bereits besteht, ist keine rechtliche Möglichkeit gegeben, eine weitere Spielbank auch bei Vorliegen der im Gesetz geforderten Voraussetzungen und in Anbetracht gegebener besonderer Fremdenverkehrsverhältnisse zu errichten.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll es dem Bundesminister für Finanzen ermöglicht werden, die Bewilligung zum Betrieb einer weiteren Spielbank in Österreich zu erteilen.

Abgesehen davon, daß eine Spielbank, wie sich aus der Entwicklung der Besucherzahlen zeigt, geeignet ist, ausländische Besucher anzusprechen und somit den Fremdenverkehrsinteressen zu dienen, schafft sie zusätzliche Einnahmen für die an der Spielbankabgabe beteiligten Gebietskörperschaften.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 29. Mai 1974 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 118/A enthaltene Gesetzentwurf in der dem Ausschußbericht beigedruckten Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

10836

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Kern

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem vornehmen zu lassen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1176 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

18. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1114 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1973 über Verkehrsbeschränkungen zur Sicherung der Treibstoffversorgung geändert wird (1177 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Ich mache aufmerksam, daß jetzt Verfassungsbestimmungen kommen und die notwendige Anzahl von Abgeordneten anwesend sein muß.

Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über Verkehrsbeschränkungen zur Sicherung der Treibstoffversorgung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Köck. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Köck: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1973 über Verkehrsbeschränkungen zur Sicherung der Treibstoffversorgung, BGBl. Nr. 5/74, um 1 Jahr verlängert werden, um für eine eventuelle Krisensituation vorbereitet zu sein und für den Fall wieder notwendig werdender Sparmaßnahmen einen unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Hiezu ist eine Verfassungsbestimmung notwendig, da das Gesetz vom 14. Dezember 1973 im Art. I vorsieht, daß die Er-

lassung und Aufhebung von Vorschriften, wie sie im Art. II enthalten sind, sowie die Erlassung von Durchführungsverordnungen dazu nur bis zum 30. Juni 1974 auch in den Belangen Bundessache ist, hinsichtlich derer das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 etwas anderes bestimmt.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. Mai 1974 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Vetter, Dipl.-Ing. Hanreich, Dkfm. Gorton, Dr. Fiedler und der Ausschlußobmann Abgeordneter Staudinger sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1114 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem vornehmen zu lassen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich lasse über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1114 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

19. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1155 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 geändert wird (Außenhandelsgesetz-Novelle 1974) (1180 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 19. Punkt der Tagesordnung: Außenhandelsgesetz-Novelle 1974.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lehr. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Lehr: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. Mai 1974 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Mussil, Hietl, Dipl.-Ing. Hanreich und Mühlbacher sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher.

Im Verlauf seiner Beratung gab der Ausschuß seiner Meinung Ausdruck, daß — falls bei der einen oder anderen Ware, insbesondere bei den Zolltarifnummern 11.05 und ex 56.01 bis 56.04, Umstände eintreten sollten, die eine Überprüfung der Bewilligungsfreiheit erforderlich machen — die nötigen Maßnahmen rasch beschlossen werden sollen. Zu § 3 Abs. 4 vertrat der Ausschuß die Meinung, daß der „Förderungszweck“ nicht nur dann zu sichern ist, wenn staatliche Mittel in Anspruch genommen werden, sondern auch, wenn der Förderungszweck schlechthin in Frage gestellt wäre.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung von gemeinsamen Abänderungsanträgen der Abgeordneten Dr. Mussil, Mühlbacher und Dipl.-Ing. Hanreich bzw. Dr. Mussil, Mühlbacher, Dipl.-Ing. Hanreich und Hietl bzw. Mühlbacher, Dr. Mussil und Dipl.-Ing. Hanreich einstimmig angenommen.

Es ist auch notwendig, eine Druckfehlerberichtigung vorzunehmen.

Im Artikel I des dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurfes sind in Z. 1 im Abs. 5 des § 3 nach der Zitierung „Abs. 1, 2 oder 3“ der Beistrich durch das Wort „oder“ zu ersetzen und die Wortfolge „gemäß Abs. 3 oder“ zu streichen.

In Z. 20 hat im Abs. 1 der Tarifpost 15 die Zitierung „§ 3 Abs. 1 oder 2“ zu lauten „§ 3 Abs. 1, 2 oder 3“. Dementsprechend hat die Zitierung „§ 3 Abs. 3 oder“ zu entfallen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf

unter Berücksichtigung der vorstehenden Druckfehlerberichtigungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Kein Einwand. Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP): Hohes Herren! Es ist fast auf den Tag genau sechs Jahre her, daß in diesem Hause, nämlich am 28. Juni 1968, das heute in Geltung befindliche Außenhandelsgesetz beschlossen wurde.

Die nun heute vorliegende Novelle stellt die bedeutendste Veränderung unseres Außenhandelsregimes seit 1968 dar: Gegenüber der gesamten Welt wird die Liberalisierung der Wareneinfuhr in Form der Zollämterermächtigung verwirklicht. Das heißt, daß die österreichischen Zollämter für liberalisierte Waren, wo immer sie herkommen, die Einfuhrizenzen im verkürzten Verfahren erteilen werden.

Dies bedeutet im gewerblichen und industriellen Sektor praktisch die weitestgehende Abschaffung bestehender mengenmäßiger Handelsschranken. Die Einfuhr aus den meisten osteuropäischen Ländern und den nicht dem GATT angehörenden Entwicklungsländern werden ab 1. 1. 1975 ebenso wie diejenigen aus den westlichen GATT-Staaten in mehr als 1000 von insgesamt 1059 Positionen unseres handelsstatistischen Warenverzeichnisses von mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen befreit sein.

Diese Maßnahme führt zu einer wesentlichen Erleichterung von Einfuhr aus ost-europäischen Ländern und erfüllt einen Wunsch der Entwicklungsländer nach Gleichbehandlung in unserem Einfuhrregime. Dieser Schritt wird von der österreichischen Wirtschaft im Prinzip begrüßt, die bereit ist, sich jenen Risken zu stellen, die sich im Rahmen eines fairen internationalen Wettbewerbes ergeben. Da durch das vorliegende Gesetz wesentliche Maßnahmen zur Erleichterung der Einfuhr nach Österreich gesetzt worden sind, ist es aber nach Ansicht der Wirtschaft nötig, im gleichen Zuge auch die österreichischen Ausfuhren zu fördern.

Die Beurteilung des österreichischen Exportes erfolgte in den letzten Monaten nach meiner Meinung nach der „Wechselbadsmethode“. Die Steigerung der österreichischen

10838

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Dr. Fiedler

Ausfuhren in den ersten vier Monaten 1974 um 42 Prozent wurde teils als stolze Leistung der Regierung dargestellt. Dies, obwohl die Regierung zwar eine Exportoffensive angekündigt, aber nur wenige Maßnahmen in dieser Richtung gesetzt hat. Gleichzeitig wurden aber diese Exportsteigerungen als wirtschaftlich unerwünscht dargestellt.

Meine Damen und Herren! Hiezu einige klare Feststellungen: Die Steigerungsrate von 42 Prozent ist eine Bruttozahl und reduziert sich nach den Aussagen des Bundesministers für Finanzen um 17 Prozent Preissteigerung.

Die Ziffer ist ferner verzerrt, da die Exportentwicklung im ersten Viertel 1973, also der Vergleichsperiode zum ersten Viertel 1974, atypisch verlaufen ist. Durch das Auslaufen des alten Umsatzsteuersystems und die 30prozentige Zollsenkung zum 1. 10. 1972 waren die Exporte im letzten Quartal 1972 besonders hoch. Dem folgte eine Schwäche im ersten Quartal 1973. Wie unzulässig der Vergleich ist, zeigt die Außenhandelsstatistik: Die Ausfuhren Österreichs liegen in der Regel im ersten Quartal des Folgejahres unter den Werten des letzten Quartals des vorangegangenen, und zwar im Durchschnitt der Jahre 1965 bis 1972 um rund 7,2 Prozent. 1973 war diese Ziffer aber 42,6 Prozent.

Wenn man die Exportsteigerungen des ersten Quartals 1974 nach Warenkategorien aufschlüsselt, ergibt sich ferner, daß von den 55 Unterpositionen des UN-Warenschemas auf drei Positionen, nämlich Holz, chemische Grundstoffe und Kunststoff, fast ein Viertel der Gesamtsteigerung entfallen ist. Es handelt sich also um Produkte, die von außergewöhnlichen Entwicklungen des Vorjahres, wie Holzpreissteigerungen auf dem Weltmarkt und Erdölkrisen, betroffen waren.

Insgesamt waren die österreichischen Exportsteigerungsraten im internationalen Vergleich 1973 selbst dann unter den Steigerungsraten anderer europäischer Industriestaaten gelegen, wenn man die Exporte in Dollar berechnet, was bei einer mehrfach aufgewerteten Währung wie beim Schilling natürlich wesentlich höhere Raten ergibt, als wenn man sie in unserer Landeswährung bemäßt. So hatten etwa alle EFTA-Staaten im Vorjahr höhere Zuwachsraten des Exportes als wir. Daher sind nach der Statistik des Internationalen Währungsfonds auch die Marktanteile Österreichs auf Drittmarkten zurückgegangen: Während Österreich noch 1970 2,61 Prozent der Ausfuhren des industrialisierten Kontinentaleuropas bestritten hat, waren es 1973 nur noch 2,5 Prozent. Wenn wir also 1974 nach manchen Relationen kräftig steigern,

wie etwa nach Osteuropa, so handelt es sich um ein Wiedergewinnen verlorener Marktanteile in den vergangenen Jahren. Ob dies auch im österreichischen Gesamtexport dieses Jahres der Fall sein wird, wird erst — davon bin ich überzeugt — die Zukunft zeigen.

Meine Damen und Herren! Soll also unter diesen Umständen die Exportoffensive, welche die Bundesregierung im Jänner großspurig angekündigt hat, abgeblasen werden? Fast hat man den Eindruck, daß dies beabsichtigt ist, weil nach Gesprächen auf Beamtebene im Finanzministerium, die zuerst konstruktiv verliefen, aber vor Ostern schon abgeschlossen waren, der Bundesminister für Finanzen sich einem seit damals in Aussicht genommenen Gipfelgespräch konsequent entzieht.

Bedauerlich ist dies insbesondere angesichts der Situation in der österreichischen Exportfinanzierung. Während nach mühevollen Gesprächen die Liquidität für die Österreichische Kontrollbank wiederhergestellt werden konnte, hat sich das Zinsniveau um über 3 Prozent nach oben verschoben und beträgt jetzt für kurz-, mittel- oder langfristige Geschäfte — ohne das ebenfalls erforderliche Garantieentgelt — 10,43 beziehungsweise 11 Prozent.

Die Ausklammerung der Finanzierung des Produktionszeitraumes von Exportaufträgen aus den Refinanzierungsverfahren stellt im besonderen die exportabhängige Anlagen- und Investitionsgüterindustrie vor ernste Probleme. Es kann nicht übersehen werden, daß im europäischen Ausland nicht nur die langfristige, sondern auch schon die mittelfristige Finanzierung ab Kreditlaufzeiten von zwei Jahren, ja in Frankreich sogar ab 18 Monaten, wesentlich billiger ist als in Österreich.

Hiezu einige klare Beispiele: Belgien 8,6 bis 8,9 Prozent beziehungsweise, wenn bestimmte Mindestanteile belgischen Ursprungs in der Lieferung enthalten sind, sogar nur um die 8 Prozent; Italien zwischen 7 und 9 Prozent; USA 7 Prozent für gebundene Finanzkredite und Finanzierung von Auslandsgründungen; Großbritannien zwischen 6 und 8,5 Prozent; Japan zwischen 5 und 5,8 Prozent; Frankreich zwischen 5,8 und 6,5 Prozent.

Es ist daher unverständlich, daß der Herr Bundesminister für Finanzen ein Gespräch über diesen Problemkreis, der viele österreichische Firmen zutiefst bewegt, nunmehr seit zehn Wochen aufschiebt.

Hohes Haus! Auch in den Fragen der Wechselkurspolitik ist die Haltung des Bundesministers für Finanzen außerordentlich befremdend. Schon bei der letzten Aufwertung

Dr. Fiedler

durch Erweiterung der Bandbreiten hatte die Wirtschaft kritisch vermerkt, daß sie in keiner Weise zur Stellungnahme aufgefordert war — ein Verhalten, das umso merkwürdiger erscheint, als immer wieder der Geist der Sozialpartnerschaft beschworen wird, dem sich doch gerade auch der Generaldirektor der Nationalbank, der bekanntlich aus der Gewerkschaftsbewegung kommt, verpflichtet fühlen müßte, wobei man über die Form dieser Konsultation einer so heiklen Materie wie der Währungspolitik sich durchaus Gedanken machen könnte.

Auch wurde kritisiert, daß die Spekulation auf eine Schillingaufwertung geradezu eingeladen und dann als Argument für deren Durchführung herangezogen wurde.

Die Bemerkung des Finanzministers bei der letzten Schillingaufwertung, daß die Wirtschaft deswegen nicht konsultiert worden sei, weil bei der letzten Aufwertung die Interessenvertretung der gewerblichen Wirtschaft einen unangemessenen Wirbel provoziert hätte, ist schlicht und einfach eine Provokation.

Nicht verständlich ist ferner die Äußerung des Bundesministers für Finanzen kürzlich in New York, daß der Schilling gegenüber der D-Mark unterbewertet wäre.

Meine Damen und Herren! In einer Zeit, wo sich andere Länder, auch EWG-Länder wie Italien und Dänemark, durch Importrestriktionen abschließen, erscheint es doppelt unverständlich, daß Österreich durch seine Währungs- und Wechselkurspolitik die notwendigen Exportanstrengungen erschwert.

Meine Damen und Herren! Die Wirtschaft bekennt sich grundsätzlich zu einer Öffnung des Inlandsmarktes, da sie die internationale Arbeitsteilung auf der Basis eines freien und fairen Wettbewerbs als gesundes Prinzip der internationalen Wirtschaftspolitik ansieht. Sie bekennt sich auch zu den internationalen multilateralen Abkommen, die Österreich in Durchführung dieses Prinzips abgeschlossen hat, insbesondere GATT-Vertrag und Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft.

In einer Welt, in der aber die Handelspolitik trotzdem weitgehend in der Verfügungsgewalt einzelner Staaten bleibt, sollen unter industrialisierten Staaten importseitige Vorteile nur im Austausch gegen Vorteile, die andere Staaten dem österreichischen Export einräumen, gegeben werden.

Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat dieses Prinzip nicht in seiner vollen Tragweite erfaßt. Mehrfach wurden österreichische Vorleistungen einseitig erbracht. Beispiel: Präferenzen für Entwicklungs-

länder, die Österreich aus freien Stücken Rumänien und Bulgarien zukommen ließ. Im Prinzip, das sei klar ausgesprochen, ist nichts dagegen einzuwenden. Hätte aber nicht doch für den österreichischen Export nach Rumänien, der seit dem Jahre 1970 stagniert, etwas mehr herausgeholt werden können? Rumänien hat seit diesem Zeitpunkt von Österreich die volle Liberalisierung und beide Etappen der Zollpräferenzgewährung erhalten.

Meine Damen und Herren! Die Wirtschaft empfindet es auch als schmerzlich, daß in der innerösterreichischen Vorbereitung handelspolitischer Schritte fast immer von der Position des Partners her argumentiert wird, um die eigene Wirtschaft zum Nachgeben zu bewegen, anstatt eine gesamtösterreichisch vertretbare Position zu erarbeiten und dies dann mit vollem Nachdruck gegenüber dem Partner durchzusetzen zu versuchen.

Ich darf nun auch ein Wort im Rahmen dieser Debatte zu der Problematik Stabilisierung und Außenhandel hier deponieren. Hier — und das sei neuerdings klar und deutlich festgehalten — in der Außenhandelspolitik tritt die Österreichische Volkspartei für eine 20prozentige Zollsenkung gegenüber den Mitgliedstaaten der EG mit dem Termin 1. Juli 1974 als Vorwegnahme der nächsten vertraglichen Zollsenkungsetappe ein. Damit würden mehr als die Hälfte der österreichischen Gesamtimporte eine wesentliche Zollsenkung erfahren und ein fühlbarer Stabilisierungsbeitrag erreicht werden, ohne daß Export und Fremdenverkehr weiter geschädigt werden. Wir bedauern außerordentlich, daß seitens der Bundesregierung über diese konstruktiven Stabilitätsvorschläge, die sich leicht hätten realisieren lassen können, glatt hinweggegangen wurde.

Ich darf aber auch im Rahmen dieser Debatte auf einige hochinteressante Ziffern verweisen, die die erst von wenigen Tagen herausgekommene revidierte Prognose über die Entwicklung der Außenhandelswirtschaft mit dem Stichtag Juni 1974 auszuweisen hat. Hier ergibt sich im Exportsektor bei der Position Waren laut Außenhandelsstatistik eine Exportsteigerung auf 26,5 Prozent; allerdings auf der Importseite, ebenfalls wieder bei der Gruppe Waren laut Außenhandelsstatistik, eine solche wesentlich größere auf 29 Prozent. In bezug auf die Zahlungsbilanz ergibt sich, daß trotz Exportsteigerung, aber bedingt durch die erhöhten Importe das Handelsbilanzdefizit mit 49 Milliarden Schilling leider gleich hoch bleiben wird. Die Dienstleistungsbilanz mit 31 Milliarden bleibt ebenfalls gleich. Lediglich die Leistungsbilanz wird

10840

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Dr. Fiedler

von 17 auf 16 Milliarden zurückgehen, wobei in der Gesamtveränderung der Währungsreserven ein Zurückgehen von 5 auf 4 Milliarden prognostiziert wird.

Hohes Haus! Abschließend noch einige wichtige Feststellungen über die künftige Anwendung der heute nun zu beschließenden Außenhandelsgesetz-Novelle 1974. Es haben sich noch nach der Beschußfassung über die Regierungsvorlage sehr intensive Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft ergeben. Diesen Verhandlungen ist unter anderem der Konsens über einen Dreiparteienantrag zuzuschreiben, den ich nun die Ehre habe dem Hohen Hause vorzulegen.

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Fiedler, Mühlbacher, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen zur Regierungsvorlage 1155 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 geändert wird (Außenhandelsgesetz-Novelle 1974) in der Fassung des Ausschußberichtes (1180 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

In der Ziffer 5 wird dem § 7 Abs. 4 folgender Satz angefügt:

„Über Anträge auf Erteilung eines Sichtvermerkes ist binnen drei Wochen nach deren Einlangen ein Bescheid zu erlassen.“

Ich habe bereits dem Herrn Parlamentsvizedirektor diesen Antrag, entsprechend gefertigt, mit der Bitte, ihn dem Herrn Präsidenten zu überreichen, übergeben.

Ich darf weiters auf ein sehr umfangreiches Schreiben der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft als Repräsentanz und Vertreter der gesamten österreichischen Wirtschaft verweisen, in welchem einige Vorschläge, über deren Realisierung ein grundsätzlicher Konsens bereits besteht, über die Durchführung des gegenständlichen Gesetzes festgehalten werden. Dieses Schreiben der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vom 24. Juni 1974 erging in gleichem Wortlaut auch an den Herrn Bundesminister für Finanzen, der bekanntlich als Oberster für die Zollverwaltung ebenso mit der Durchführung dieses Gesetzes befaßt ist.

Ich darf nun fünf Punkte aus diesem Schreiben herausgreifen:

„1. Die Verordnung über das Vidierungsverfahren wird den in der Beilage angeführten Länderkreis erfassen. Gegenüber den Staaten, die schon heute im Genuß der uneingeschränk-

ten Liberalisierung sind, wird das Vidierungsverfahren nicht angewendet werden, es sei denn, daß dies im Rahmen von Maßnahmen zur besonderen Regelung bestimmter Warenkreise im Sinne des § 7 (3) der Regierungsvorlage einer Novelle zum Außenhandelsgesetz erforderlich ist. So ist auch die Bemerkung auf Seite 14 der Erläuternden Bemerkungen über die Verpflichtungen Österreichs aus multilateralen Vereinbarungen zu verstehen.

2. Bei allen Positionen der Vidierungsliste, hinsichtlich derer eine Begutachtung der Bundeskammer vor Entscheidung über die Vidierung nicht vorgesehen wird beziehungsweise den nicht dem GATT angehörenden Entwicklungsländern gegenüber bei sämtlichen Positionen der Vidierungsliste soll die Bundeskammer Gelegenheit haben, anhand einer Kopie der vidierten Proformafaktura sich nach erfolgter Vidierung eine koordinierte Meinung zu bilden. Sie behält sich vor, im Falle einer drohenden Marktstörung Abhilfemaßnahmen seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie oder aber die Überführung einer Position in das sogenannte Sternchenregime (Vorbegutachtung) zu verlangen.

3. Die Formulierung im § 7 (3) der Regierungsvorlage, daß die mit einem Sichtvermerk versehene Kopie der Rechnung oder Proformarechnung „mit den Abfertigungspapieren übereinstimmt“, gestattet auch die Teilabschreibung auf der Vidierungsfaktura. In Form einer Dienstanweisung, welche das Finanzministerium im Einvernehmen mit Ihrem Ministerium ausarbeiten wird, wird ausdrücklich die Möglichkeit dieser Teilabschreibung geschaffen werden.

4. Die gleiche Dienstanweisung wird vorsehen, daß die Toleranzmarge, die derzeit bei der Einfuhrlizenzerteilung gilt, nämlich 10 Prozent, auch hinsichtlich der Übereinstimmung der Vidierungsfaktura mit den Verzollungspapieren angewendet wird. In beiden Fällen sollte allerdings die durch die Entwicklung überholte Limitierung von 1000 S wegfallen und künftig 10.000 S betragen.

5. Aus praktischen Gründen sollte im Falle der Neuaufnahme einer Position in das Vidierungsverfahren die bereits am Wege befindliche Ware der Vidierung nicht unterworfen werden, es sei denn, daß ein Tatbestand des § 5 (1) des Außenhandelsgesetzes gegeben ist.“

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich darf an Sie die Bitte richten, und die österreichische Wirtschaft, die mit Außenhandelsfragen befaßt ist, darf erwarten,

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

10841

Dr. Fiedler

daß diese wirklich praxisnahen und realistischen Vorschläge in der behördlichen Durchführung des heute nun der Beschußfassung zugeführten Gesetzes auch eine Realisierung und Verwirklichung finden.

Der Außenhandel stellt einen entscheidenden und wichtigen Faktor unserer österreichischen Volkswirtschaft dar, und wir können und müssen erwarten, daß man dafür auch von den Behörden her alles tut, ihn zu fördern und ihn zu unterstützen, um die österreichische Zahlungsbilanz zu verbessern.

Ich darf abschließend namens der Österreichischen Volkspartei die Erklärung abgeben, daß wir diesem Gesetz unsere Zustimmung geben werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Fiedler, Mühlbacher, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung 1180 der Beilagen unter Berücksichtigung der vorgebrachten Druckfehlerberichtigung.

Zu Artikel I bis Ziffer 5 einschließlich § 7 Abs. 3 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Fiedler, Mühlbacher, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen zu Artikel I Z. 5 § 7 Abs. 4 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem gemeinsamen Abänderungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

20. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1154 der Beilagen): Abkommen über den Internationalen Handel mit Textilien (1179 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 20. Punkt der Tagesordnung: Abkommen über den Internationalen Handel mit Textilien.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Fiedler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Fiedler: Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen bezweckt, auf dem Textilsektor eine Ausweitung des Handels, eine Verringerung der Handelsschranken und eine schrittweise Liberalisierung des Welthandels herbeizuführen. Gleichzeitig soll eine ordnungsgemäße und angemessene Entwicklung des Handels mit Textilien und die Vermeidung von störenden Auswirkungen in den einzelnen Märkten und in den einzelnen Produktionszweigen, und zwar sowohl in den Einfuhr- als auch in den Ausfuhr ländern, gewährleistet werden. Durch das Textilabkommen soll eine wesentliche Steigerung der Einnahmen der Entwicklungsländer aus dem Export von Textilprodukten erzielt und diesen Ländern ein größerer Anteil am Welthandel eingeräumt werden. Das Textilabkommen besteht aus einer Präambel, siebzehn Artikeln und zwei Annexen und ist am 1. Jänner 1974 in Kraft getreten. Die Geltungsdauer beträgt vier Jahre. Für Österreich wird das Textilabkommen nach Abschluß des Ratifikationsverfahrens wirksam werden.

Das gegenständliche Abkommen ist gesetzändernd, der Abschluß bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. Mai 1974 in Verhandlung genommen und mit Stimmen-einhelligkeit beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens samt Anhängen zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Abkommens für entbehrlich.

10842

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Dr. Fiedler

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien samt Anhängen A und B (1154 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Ausschußantrag, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages samt Anhängen A und B in 1154 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

21. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht (III-126 der Beilagen) des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1973 bis 31. Dezember 1973 (1178 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 21. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1973 bis 31. Dezember 1973.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Müller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Müller: Herr Präsident! Hohes Haus! Gemäß § 8 Abs. 3 Mühlengesetz 1965 hat der Mühlenfonds dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie bis 31. März für das abgelaufene Jahr einen Tätigkeitsbericht zu erstatten. Der Bundesminister hat diesen Tätigkeitsbericht dem Nationalrat vorzulegen.

Der vorliegende Jahresbericht 1973 des Mühlenfonds beschäftigt sich mit den Stilllegungen des Jahres 1973, mit den Exportvermahlungen und mit den Vermahlungen des Jahres 1973. Er enthält ferner den Finanzbericht und eine Reihe von statistischen Beilagen. Vorangestellt ist ein Verzeichnis über die personelle Zusammensetzung des Mühlenkuratoriums per 31. Dezember 1973.

Der Handelsausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung am 29. Mai 1974 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. Gorton, Dr. Mussil und Dipl.-Ing.

Hanreich sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegte Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1973 bis 31. Dezember 1973 samt Beilagen (III-126 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Ausschußantrag, den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht III-126 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

22. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 120/A (II-3473 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz abgeändert wird (5. Handelskammergesetznovelle) (1181 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 22. Punkt der Tagesordnung: 5. Handelskammergesetznovelle.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Fiedler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Fiedler: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher, Mitterer, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Fiedler und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 21. Mai 1974 den genannten Initiativantrag eingebracht, der dem Handelsausschuß zugewiesen wurde. Dem vorliegenden Gesetzesantrag liegen unter anderem folgende Erwägungen zugrunde:

Die Gewerbeordnung 1973 erfordert insbesondere im Sektionskatalog des Handelskammergesetzes (§§ 35 bis 40) einige Änderungen. Ferner soll durch den Entwurf der vorliegenden Novelle der amtliche Stimmzettel bei den Handelskammerwahlen eingeführt werden. Auch dadurch werden weitere Änderungen des Handelskammergesetzes erforderlich. Einige weitere Bestimmungen des

Dr. Fiedler

Entwurfs berücksichtigen Erfahrungen, die seit der 4. Handelskammergesetznovelle, BGBI. Nr. 208/1969, gewonnen wurden.

Der Handelsausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 29. Mai 1974 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Sallinger, Dr. Mussil, Müller, Mühlbacher und Dipl.-Ing. Hanreich sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher das Wort. Die Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher und Dr. Fiedler haben einen Abänderungsantrag eingebracht. Der Ausschuß hat im Verlauf der Beratung zu § 86 Abs. 4 in der Fassung des dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurfes die Meinung vertreten, daß die Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft Vorsorge zu treffen haben, daß eine genügende Anzahl amtlicher Stimmzettel zur Verfügung steht.

Bei der Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher und Dr. Fiedler in der dem Bericht beigedruckten Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin beauftragt, namens des Ausschusses im Falle von Wortmeldungen General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Kein Einwand. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Ing. Sallinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Sallinger (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Parlament liegt heute die 5. Handelskammergesetznovelle zur Beratung und Beschußfassung vor, die für die Interessenvertretung der gesamten Wirtschaft von großer Bedeutung ist.

Diese Gesetznovelle ist aus mehreren Gründen notwendig geworden. Neben einer Reihe von technischen Bestimmungen zielt die Novelle auch darauf ab, Änderungen in der Organisation zu ermöglichen, die auf Grund des Strukturwandels notwendig erscheinen und die auch in der neuen Gewerbeordnung erforderlich gewesen sind.

Die Gesetzesnovelle strebt aber auch an, daß in gewissen Bereichen den geänderten Verhältnissen Rechnung getragen wird und daß die Vertretung auch bei fachlichen Belangen der Unternehmungen gewährleistet wird. Sie bringt einige Erleichterungen für kleine wahlwerbende Gruppen und trägt schließlich dem Vorhaben Rechnung, daß bei dieser Handelskammerwahl der amtliche Stimmzettel eingeführt wird.

Angesichts der regional und fachlich vielfältigen Organisationsform der Handelskammern und des damit im Zusammenhang stehenden überaus komplizierten Wahlvorganges ist die Einführung des amtlichen Stimmzettels bei den Handelskammerwahlen sicherlich nicht unproblematisch. Eines — das möchte ich sehr deutlich sagen — ist gewiß: daß die administrativen und die technischen Schwierigkeiten bei den Wahlen größer werden. Die Handelskammern sind ja schließlich nicht jeweils ein einziger Wahlkörper, sondern in den Landeskammern gibt es bis zu 170 Wahlkörper, für die die verschiedensten Listen kandidieren. Wir haben allerdings schon vor den letzten Handelskammerwahlen im Jahre 1969 dem Vorschlag verschiedener wahlwerbender Gruppen, den amtlichen Stimmzettel einzuführen, zugestimmt, weil es auch gewichtige Argumente dafür gibt.

Die Einführung des amtlichen Stimmzettels konnte damals — also bei der 4. Handelskammergesetznovelle — aus terminmäßigen Gründen nicht mehr erfolgen. Ich habe aber selbst hier im Plenum die Zusage gemacht, daß von Seiten der Österreichischen Volkspartei ein diesbezüglicher Gesetzesantrag rechtzeitig vor den nächsten Handelskammerwahlen — also vor den Handelskammerwahlen 1975 — eingebracht wird. Ich glaube, daß mit diesem vorliegenden Initiativantrag meine Zusage auch eingehalten worden ist.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der die Handelskammerwahlen direkt betrifft, ist die Herabsetzung des passiven Wahlalters von 25 Jahren auf 20 Jahre. Diese Herabsetzung hängt indirekt mit der neuen Gewerbeordnung insofern zusammen, als in der Gewerbeordnung 1973 das Mindestalter für den Gewerbeantritt von 24 Jahren auf 19 Jahre reduziert wurde und die Voraussetzung für das passive Wahlrecht an den Grundgedanken der Antrittsberechtigung und einer mindestens einjährigen Berufsausübung geknüpft ist. Durch die Herabsetzung des Mindestalters für das passive Wahlrecht wird nicht nur der Gewerbeordnung Rechnung getragen, sondern auch vielen sehr jungen, tüchtigen und

10844

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Ing. Sallinger

initiativen Wirtschaftstreibenden die Möglichkeit eröffnet, aktiv in ihrer gesetzlichen Interessenvertretung mitzuarbeiten.

Einem ähnlichen Gedanken, nämlich jenem einer möglichst lebendigen und berufsnahen Interessenvertretung folgt die in der 5. Handelskammergesetznovelle enthaltene Bestimmung, daß Verpächter eines Betriebes das passive Wahlrecht in Hinkunft nicht mehr besitzen sollen, wenn sie ihren Betrieb ununterbrochen länger als vier Jahre verpachtet haben. Ich glaube, das ist auch richtig, denn unabhängig von seiner früheren Berufserfahrung steht der Verpächter eines gewerblichen Unternehmens in solchen Fällen dem Wirtschaftsleben schon zu ferne. Es wäre sicher nicht die beste Lösung, wenn solche Verpächter die Interessen eines ganzen Berufszweiges und seiner aktiven Kollegen weiterhin vertreten würden. (Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)

Hohes Haus! Der Aufbau der Handelskammerorganisation und demzufolge auch der Handelskammerwahlordnung ist vielschichtig und für Außenstehende vielleicht auch unverständlich kompliziert. Aber gerade die weitgehende fachliche und auch regionale Gliederung garantiert dem einzelnen Wirtschaftstreibenden eine möglichst berufsnahe und auf seine speziellen Probleme abgestimmte Interessenvertretung.

Dieser Aufbau gewährleistet aber auch ein großes Maß an verbandsinterner Demokratie, die zum Beispiel bei Fachgruppentagungen bis zur unmittelbaren Demokratie reicht.

Freilich ist es auch notwendig, die branchenmäßig und regional differenzierten Interessen, die sich aus unserer arbeitsteiligen und hochspezifizierten Wirtschaft ergeben, sorgfältig zu koordinieren. Es kann nicht Aufgabe einer Interessenvertretung sein oder der Interessenvertretung der gesamten Wirtschaft sein, die oft divergierenden Gruppeninteressen kritiklos zu unterstützen. Sie hat vielmehr die Aufgabe, divergierende Interessen auf einen Nenner zu bringen beziehungsweise gegen-einander abzuwägen und einen Interessenausgleich herbeizuführen.

Der Interessenausgleich innerhalb der Wirtschaft ist oft sehr schwierig, und nicht selten müssen wohlberechtigte Gruppeninteressen im Gesamtinteresse der Wirtschaft zurückgestellt werden, wobei letztlich die Wirtschaft — und das möchte ich auch sehr deutlich sagen — dann am besten vertreten ist, wenn in ihren Anliegen und Forderungen stets auch das Gesamtwohl berücksichtigt wird. Dies ist

auch die Basis für die erfolgreiche Zusammenarbeit der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmervertretungen in der Sozialpartnerschaft.

Ein wichtiges Anliegen der Handelskammerorganisation ist es aber auch, sich neuen Entwicklungen und den sich ändernden Anforderungen der Wirtschaft an ihre Interessenvertretung ständig anzupassen. Wir haben unsere Aufgabe viel weiter gesteckt, als nur die Anliegen der Wirtschaft gegenüber dem Staat, gegenüber der öffentlichen Hand oder gegenüber anderen Gruppen zu vertreten. Wir sind intensiv bemüht, die Wirtschaftstreibenden so zu informieren, daß wir ihnen eine direkte Hilfestellung geben können, daß wir ihnen richtige Serviceleistungen bieten können.

Ziel dieses Aufgabenbereiches ist es, den Unternehmungen die Anpassung an moderne Entwicklungen zu erleichtern, die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft sicherzustellen und sie insgesamt zu stärken.

Die Schwerpunkte dieser Tätigkeit liegen vor allem in der Exportförderung, in der fachlichen Beratung im technischen und kaufmännischen Bereich, in der Schulung, in der beruflichen Ausbildung und in der beruflichen Weiterbildung.

Die Außenhandelsorganisation der Bundeskammer, die in fast allen Staaten der Welt Außenhandelsstellen hat, trägt sicher maßgeblich dazu bei, daß sich der österreichische Export in den letzten Jahren so gut entwickeln konnte. Vor allem die vielen kleinen und mittleren Betriebe, die heute einen festen Platz auf dem Weltmarkt haben und es sich nicht leisten können, eigene Auslandsvertretungen zu haben, werden besonders intensiv von unseren Handelsdelegierten betreut, werden auf neue Absatzmärkte aufmerksam gemacht, werden bei der Anknüpfung geschäftlicher Verbindungen jederzeit unterstützt und auch laufend über die neuesten Entwicklungen im Ausland informiert.

Die wichtigsten Serviceleistungen, die unmittelbar den Kammermitgliedern zur Verfügung stehen, erbringen wohl die Wirtschaftsförderungsinstitute der Handelskammerorganisation. Dazu gehört ein umfangreiches Schulungs-, Ausbildungs- und Kursprogramm für die Unternehmer, aber auch für die Mitarbeiter, die betriebswirtschaftliche und die technische Beratungstätigkeit, die großzügige Unterstützung und Durchführung von Messen und Ausstellungen im Inland und im Ausland.

Von den vielen Einrichtungen, die mit der direkten Mitgliederbetreuung befaßt sind, möchte ich auch noch auf das weitverzweigte

Ing. Sallinger

Bezirksstellennetz der Handelskammern hinweisen, das es praktisch jedem Wirtschaftstreibenden ermöglicht, in unmittelbarer Nähe seines Betriebes die Dienste seiner gesetzlichen Interessenvertretung in Anspruch zu nehmen.

Hohes Haus! Ich glaube, es steht außer Zweifel, daß die Handelskammerorganisation an dem wirtschaftlichen Aufschwung gerade nach dem zweiten Weltkrieg ihren maßgebenden Anteil hat.

Unser Anliegen war es und unser Anliegen ist es, allen Sektionen, allen Wirtschaftstreibenden, aber im besonderen den kleinen und den mittleren Betrieben bei ihren Bemühungen um eine Rationalisierung, um eine Spezialisierung, um eine Strukturanpassung und um die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit tatkräftig zur Seite zu stehen. Über die Vertretung der rein wirtschaftlichen Interessen der Betriebe hinausgehend fühlt sich aber die Handelskammerorganisation dazu berufen, das marktwirtschaftliche System in unserem Lande zu verteidigen und auch weiter auszubauen, weil wir der Auffassung sind, daß diese Wirtschaftsordnung für die gesamte Bevölkerung die besten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen schaffen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute zur Beschußfassung vorliegende Handelskammergesetznovelle gibt unserer Organisation die Möglichkeit, sich in anderen und in neuen Bereichen an neue Entwicklungen, neue Erfordernisse und neue Gegebenheiten anzupassen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner hat die Bedeutung und den Wert der Kammern für die Wirtschaft und für die gesamte Gesellschaft deutlich dargelegt und hat auch darauf hingewiesen, daß das nunmehr zu beschließende Gesetz eine echte Verbesserung bedeutet. Ich teile diese Meinung, und wir Freiheitlichen werden diesem Gesetz auch unsere Zustimmung geben.

Das hindert uns aber nicht, daß wir einige zusätzliche Änderungswünsche in Form eines Antrages hier deponieren, und das soll uns auch nicht hindern, das wiederzugeben, was man im Gespräch mit Vertretern der Wirtschaft, die als zwangsweise Kammermitglieder ihrer Interessenvertretung oft sehr skeptisch gegenüberstehen, zu hören bekommt. Das

reicht so weit, daß man das Kammersystem als solches grundsätzlich in Frage stellt, und es reicht auch über die Handelskammern als solche hinaus in die Bereiche der landwirtschaftlichen Interessenvertretung bis hin zur Interessenvertretung der Arbeitnehmer.

Man hat in sehr vielen Fällen wenig Freude an der Zwangsmitgliedschaft und stellt immer wieder mit Unbehagen fest, daß all diese Interessenvertretungen eine fatale Neigung dazu haben, sich im Laufe der Zeit zu einem bürokratischen Monstrum zu entwickeln, das trotz aller Bemühungen eine Eigeninitiative entwickelt, die nicht immer mit den Interessen der Vertretenen parallel geht.

Hier erscheint es uns Freiheitlichen richtig, einmal zu überlegen, ob nicht dieses gesamte System einer Änderung, einer Ergänzung, einer Neugestaltung bedarf. Wir haben uns in einem sehr umfangreichen Konzept mit dieser Frage auseinandergesetzt, werden diese Überlegungen im Laufe der nächsten Zeit noch einer eingehenden Überprüfung unterziehen und zum gegebenen Zeitpunkt damit an die Öffentlichkeit herantreten. Das ist auch der Grund, weshalb unsere Änderungswünsche, die wir diesmal in dem Antrag präsentieren, nur sozusagen von marginaler Bedeutung sind.

Die Änderungswünsche, insbesondere der Wunsch nach einem amtlichen Stimmzettel, sind gerade von unserer freiheitlichen Fraktion schon sehr lange erhoben worden. Ich darf auf den Antrag meines Kollegen Meißen bei der Budgetdebatte zur Gruppe Handel am 5. Dezember 1966 hinweisen, wo wir ersucht haben, eine entsprechende Regelung zu treffen. Dieser Punkt und seine nunmehrige Verwirklichung erfüllt uns daher mit Genugtuung.

Weniger gefreut hat uns die Tatsache, daß diese Abänderung des Handelskammergesetzes in einem altkoalitionären Zweiparteienalleingang abgewickelt worden ist, der so unexakt durchgeführt wurde, daß zu Beginn der Ausschußberatungen ein komplett neuer Antrag mit einigen Änderungen präsentiert wurde und daß auch jetzt noch ein Abänderungsantrag eingebracht werden mußte, den wir allerdings als in unserem Sinne gerne unterstützt haben.

Wir glauben, daß eine intensivere Diskussion über diese Frage jenseits der beiden Großparteien durchaus eine ernst zu nehmende Verbesserung dessen gebracht hätte, was wir im Augenblick beschließen werden.

10846

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Dipl.-Ing. Hanreich

Nun darf ich namens der freiheitlichen Fraktion einen Abänderungsantrag einbringen, ihn zur Verlesung bringen und dann begründen.

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich, Meißl und Genossen zum Antrag Nr. 120/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz abgeändert wird (5. Handelskammergesetznovelle), II-3473 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1181 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Antrag Nr. 120/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz abgeändert wird (5. Handelskammergesetznovelle), II-3473 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1181 der Beilagen, wird im Artikel I geändert wie folgt:

1. Z. 5 hat zu lauten:

„5. § 30 Abs. 4 hat zu lauten:

„(4) Änderungen in der Zahl der Mitglieder der Fachausschüsse und in der Zahl der Fachvertreter können nur bei wesentlicher Veränderung der Mitgliederzahl oder der wirtschaftlichen Bedeutung des Berufszweiges auf Antrag der Sektionsleitungen durch die Landeskammer festgesetzt werden.“

2. Die Z. 13 hat zu entfallen, und die bisherigen Z. 14 bis 17 erhalten die Bezeichnung „13 bis 26“.

3. Z. 18 (bisher 19) hat zu lauten:

„18. Im § 78 Abs. 2 haben die lit. a und b zu lauten:

„a) die Aufforderung, daß Wahlvorschläge schriftlich bei der Hauptwahlkommission mindestens fünf Wochen vor dem ersten Wahltag eingereicht werden müssen, widergenfalls sie nicht berücksichtigt werden.“

„b) die Bestimmung, daß die Wahlvorschläge mindestens für ein Viertel aller zur Besetzung gelangenden Mandate sowie für mindestens ein Ersatzmitglied Bewerber enthalten müssen; Bruchteile sind nur bis zur Zahl 1 zu berücksichtigen.“

Weiters ist in der lit. c die Zahl „5“ durch die Zahl „3“ und die Zahl „50“ durch die Zahl „30“ zu ersetzen.“

Ferner hat im Abs. 3 die Wortfolge „von fünf oder von sechs Wochen“ zu entfallen.

4. Z. 20 (bisher 21) hat zu lauten:

„20. Im § 84 Abs. 1 ist das Wort „vier“ durch das Wort „fünf“ zu ersetzen.“

Ferner wird im Abs. 2 der erste Satz durch folgende Sätze ersetzt:

„Die Wahlvorschläge haben voneinander deutlich unterscheidbare Bezeichnungen zu führen. Bei Streitigkeiten über die Führung gleichlautender oder sehr ähnlicher Bezeichnungen hat die Hauptwahlkommission zu vermitteln und im Fall der Nichteinigung zu entscheiden, welche Liste die strittige Bezeichnung führen kann und welche Liste ihre Bezeichnung ändern muß, wobei sie dieser Vorschläge für eine neue Bezeichnung zu unterbreiten hat. Jedenfalls hat die Hauptwahlkommission bei ihrer Entscheidung die Liste zu bevorzugen, die mit derselben oder einer sehr ähnlichen Bezeichnung bereits im Fachgruppenausschuß beziehungsweise in der Fachvertretung oder in der Vollversammlung vertreten ist.“

5. Z. 21 (bisher 22) hat zu laufen:

„21. Im § 85 Abs. 1 ist im dritten Satz die Zahl „22“ durch „29“ zu ersetzen.“

Weiters hat der letzte Satz des Abs. 1 zu entfallen.

Ferner hat der Abs. 4 zu laufen:

„(4) Die eingereichten gültigen Wahlvorschläge sind von der Hauptwahlkommission zu veröffentlichen. Die Reihenfolge, in der die Wahlvorschläge zu verlautbaren sind, richtet sich nach der Anzahl der Fachgruppenausschußmitglieder beziehungsweise Fachvertreter jener Wählergruppe, in deren Nachfolge eine Wählergruppe nunmehr auftritt; hiebei sind Unterschiede in der Bezeichnung der Wählergruppen, desgleichen die Zusammenfassung zu einem gemeinsamen Wahlvorschlag unerheblich. Bei der Verlautbarung der Wahlvorschläge ist mit der Wählergruppe, welche die größte Zahl von Fachgruppenausschußmitgliedern aufweist, zu beginnen. Die Wahlvorschläge jener Wählergruppen, die nicht in der Vollversammlung vertreten sind, werden nach den anderen Wahlvorschlägen entsprechend dem Zeitpunkt ihrer Einbringung angeführt. Nähere Bestimmungen trifft die Wahlordnung.“

6. Die Z. 23 (bisher 24) ist durch folgende neue Z. 23 zu ersetzen:

„23. Im § 89 Abs. 1 hat der zweite Satz zu laufen:

„sie rücken gemäß der Reihung auf dem Wahlvorschlag nach.“

Dipl.-Ing. Hanreich

Der Abs. 2 hat zu entfallen, und die bisherigen Abs. 3 und 4 erhalten die Bezeichnung „2 und 3.“

Soweit unser Abänderungsantrag zu der vorliegenden Gesetzesmaterie.

Nun zum Inhalt des Abänderungsantrages folgende Bemerkung:

Zu Ziffer 1: Wir haben hier darauf hingewiesen, daß die Angabe des entscheidenden Gremiums in dieser Vorlage fehlt, und daher vorgeschlagen, daß die Entscheidung auf Antrag der Sektionsleitungen durch die Landeskammer festgelegt wird. Es geht dabei um die Festlegung der Zahl der Mitglieder in den Fachausschüssen und um die Zahl der Fachvertreter.

Der Punkt, dessen Entfall wir beantragen, nämlich die Ziffer 13, hat eine umfangreiche Delegierungsbestimmung zum Inhalt, die dazu führt, daß es praktisch unmöglich wird festzustellen, welches Gremium für welchen Aufgabenbereich zuständig ist. Das erscheint uns als eine Rechtsverunsicherung und beweist, daß die Organisationsstruktur der Handeskammer unserer Meinung nach ihrem gesamten Aufgabenbereich eben in den Details nicht ausreichend adäquat ist. Das ist der Grund, weshalb wir diese Delegierungsvorschläge ablehnen.

Zu Punkt 3: Die Tatsache, daß man durch die Einführung der amtlichen Stimmzettel nunmehr eine längere Vorbereitungszeit benötigt, rechtfertigt eine Veränderung von vier auf fünf Wochen. Sie rechtfertigt jedoch unserer Meinung nach nicht eine Veränderung der Einreichungstermine in der Form, daß man unterschiedlich fünf oder sechs Wochen ansetzt, was eine Unsicherheit für die kandidierenden Gruppen bedeutet. Das ist der Grund dafür, weshalb wir hier eine Formulierung ansetzen, die den Kammern die Möglichkeit gibt, innerhalb der fünf Wochen die Vorbereitungsarbeiten durchzuführen.

Im § 78 Abs. 2 lit. b hat die Rundungsbestimmung bisher beinhaltet, daß Prozentzahlen automatisch aufgerundet werden, was bedeutet, daß eine erhöhte Zahl von Mandatären für die Wahl genannt wird. Das ist insbesondere für kleine Gruppierungen eine nicht unerhebliche Einschränkung, weshalb wir vorschlagen, diese Bruchteile nur bis zur Zahl 1 zu berücksichtigen, und gleichfalls nur ein Ersatzmitglied für eine wahlwerbende Gruppe vorschlagen.

Die Zahl der Unterschriften, die für die Anmeldung zur Kandidatur als Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, sind

nach dem bisherigen Stand verhältnismäßig hoch gewesen, teilweise so hoch, daß die Zahl der Unterschriften höher war als die Zahl der notwendigen Stimmen, um ein Mandat zu erreichen. Dem wurde mit einer geringfügigen Änderung durch die Reduzierung der Zahl 5 auf die Zahl 4 Rechnung getragen. Wir glauben jedoch, daß eine weitere Reduzierung auf die Zahl 3 beziehungsweise von 50 auf 30 richtig wäre.

Die Präzisierung der Unterscheidung der Listen erscheint uns nicht genügend exakt geregelt, weshalb wir hier den Vorschlag unterbreiten, diesen Passus etwas genauer auszuführen. Darüber hinaus haben wir bei der Reihung der gültigen Wahlvorschläge eine etwas weniger einschränkende Regelung vor Augen, die wir unter Punkt 5 unseres Antrages niedergelegt haben.

Zu Punkt 6 wäre zu bemerken, daß wir der Auffassung sind, daß das Nachrücken von Kandidaten, die auf einem Wahlvorschlag aufscheinen, nach der gegebenen Reihung erfolgen soll und daß man hier nicht eine willkürliche Umänderung durch den Zustellungsbevollmächtigten vorsehen sollte. Die Möglichkeit einzelner Kandidaten, zu verzichten, ist ja grundsätzlich vorgesehen, und damit würde sich eine solche Umstellung erübrigen. Darüber hinaus sieht ja der dritte Absatz des § 89 vor, daß eine Möglichkeit besteht, auch als Mandatar, der verzichtet hat, auf dem Listenplatz zu verbleiben, was einer Regelung der Nationalrats-Wahlordnung entspricht und daher grundsätzlich akzeptiert werden kann. Wir glauben aber, daß im Sinne einer Klarheit gegenüber den Wählenden das Nachrücken grundsätzlich in einer Form vor sich gehen soll, wie sie auf dem Wahlvorschlag vorgesehen ist.

Dies zu unserem Abänderungsantrag. Im übrigen aber sind wir der Auffassung, daß die Vorlage durchaus eine Verbesserung bedeutet, daß sie einen Schritt zu einer Verlebendigung der demokratischen Einrichtungen innerhalb der Kammern bedeutet, und werden daher dem Gesetz unsere Zustimmung erteilen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Probst: Der Abänderungsantrag, den der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich vorgelegt hat, ist genügend unterstützt und steht somit auch zur Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher. Er hat das Wort.

Abgeordneter Mühlbacher (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Hanreich hat die Vorbereitungsarbeiten kriti-

10848

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Mühlbacher

siert, und zwar mit den Worten, daß sie unexakt gewesen wären. Dazu müßte ich ausführen, daß von unexakt keine Rede sein kann. Der erste Antrag, der im Ausschuß eingebracht werden mußte, war lediglich ein Versehen bei der Vorlage, und der zweite Antrag, den er erwähnt hat, wurde auf Wunsch des Herrn Abgeordneten Hanreich eingebracht, weil damit eine Forderung seiner Fraktion erfüllt wurde.

Im übrigen muß ich die Ausführungen des Abgeordneten Hanreich noch etwas von meiner Seite kritisieren, denn ich kann mir nur vorstellen, daß er bei seiner Stellungnahme zu den Kammern in Österreich seine persönliche Meinung geäußert hat. Daß sie nämlich nicht notwendig sind, wird, glaube ich, vom gesamten Haus bestritten.

Verehrte Damen und Herren! Mit der vorliegenden 5. Novelle zum Handelskammergesetz soll — das wurde heute bereits erwähnt — die Grundlage für die Tätigkeit der gesetzlichen Interessenvertretung aller in Österreich tätigen Wirtschaftstreibenden an die neue Rechtslage, die durch die Neuordnung des Gewerberechtes geschaffen wurde, angepaßt werden.

Gleichzeitig soll mit dieser Novelle aber auch die längst überfällige Reform der Wahlen in die Interessenvertretung eingeleitet werden.

Sichtbarster Ausdruck dieses Reformwillens ist die Einführung des bei fast allen übrigen demokratischen Abstimmungsverfahren längst üblichen amtlichen Stimmzettels — ein vom Freien Wirtschaftsverband als Wählergruppe, die bei allen Wahlen in der Vergangenheit stets im gesamten Bundesgebiet kandidierte, schon lange gestelltes Verlangen.

Der gemeinsame Antrag ist jedoch auch ein Kompromiß, ein Kompromiß, der nicht allen Wünschen und Vorstellungen des Freien Wirtschaftsverbandes gerecht wird.

So konnte in den Gesprächen und Verhandlungen mit den anderen Wählergruppen leider keine Einigung über eine weitgehendere Vereinfachung des Wahlvorganges erzielt werden, obwohl dieser — das wurde heute auch bereits erwähnt — von den Urwahlen bis hinauf zum Präsidium der Bundeskammer mit Gewißheit zu den kompliziertesten gehört. Der Freie Wirtschaftsverband bedauert es, daß hier eine Chance verpaßt wurde, denn diese Unübersichtlichkeit ist mit ein Faktor, der die wünschenswerte Demokratisierung der Handelskammern — gemeint ist hier eine dem tatsächlichen Stimmen- und Kräfteverhältnis der

einzelnen Wählergruppen entsprechende Vertretung in allen Gremien der Kammern — behindert.

Gestatten Sie mir, daß ich das an einem Beispiel kurz aufzeige: Der Wahlmodus wird auch in Zukunft erst auf Bundesländerebene eine Feststellung des Stimmenverhältnisses der einzelnen wahlwerbenden Gruppen zulassen. Nun fehlt leider auch in dieser Novelle eine gesetzliche Regelung, die garantiert, daß dieses Stimmenverhältnis dann auch zum Beispiel in der Besetzung der Bezirksstellenausschüsse sein Spiegelbild findet. Der Freie Wirtschaftsverband, verehrte Damen und Herren, ist nach wie vor der Ansicht, daß nach dem gleichen Verhältnis, wie die Wählergruppen in der Kammer vollversammlung eines Landes vertreten sind, die Bezirksstellenausschüsse in ihrer Gesamtheit in einem Bundesland zu besetzen sind. Das heißt: Wenn eine Gruppe ein Viertel aller Delegierten zur Vollversammlung stellt, so soll ihr auch das Recht zustehen, für ein Viertel aller zu besetzenden Stellen in den Bezirksstellenausschüssen ihre Vertretung nominieren und entsenden zu können.

Aus diesem Blickwinkel ist die 5. Novelle zum Handelskammergesetz nur als ein erster Schritt zu werten. Trotzdem begrüßt und unterstützt der Freie Wirtschaftsverband und die Sozialistische Partei diesen Antrag.

Sowohl der Verband als auch meine Partei knüpfen daran die Hoffnung, daß damit die Basis für eine wirksame Interessenvertretung der Wirtschaftstreibenden verbessert wird und gleichzeitig eine neue Ära dieser Interessenvertretung ihren Anfang nimmt — einer Interessenvertretung, die zum Nutzen der Wirtschaft und des gesamten Landes eine objektive und sachlich orientierte Politik in den Vordergrund ihres Handelns stellt.

Verehrte Damen und Herren! Ich darf noch den bereits vom Kollegen Sallinger angeführten Abänderungsantrag zur Verlesung bringen:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Sallinger, Mühlbacher, Hanreich und Genossen zum Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz abgeändert wird (5. Handelskammergesetz-Novelle) (120/A).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Artikel I Z. 12 hat der anzufügende Satz „Die Verpachtung gilt nicht als Ausübung.“ wie folgt zu lauten: „Die Verpachtung gilt nicht als Ausübung, wenn sie ununterbrochen länger als 48 Monate dauert.“

Mühlbacher

2. Im Artikel I hat die Z. 20 zu entfallen.

Die Z. 21 bis 27 erhalten die Bezeichnung Z. 20 bis 26.

Ich danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Ich möchte noch vorausschicken, daß der Abänderungsantrag, den der Herr Abgeordnete Mühlbacher verlesen hat, genügend unterstützt ist und auch zur Verhandlung respektive zur Abstimmung kommt. Ich möchte aber gleich sagen, daß der Antrag so spät eingegbracht worden ist, daß er erst jetzt in die „Zeremonie“ eingearbeitet werden muß.

Zu Artikel I bis einschließlich Ziffer 4 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes 1181 der Beilagen liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 5 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 5 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 6 bis einschließlich Ziffer 11 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels I Ziffer 12 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels I Ziffer 13 haben die Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen Streichung beantragt. Ich kann nur positiv abstimmen lassen.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Mit Mehrheit angenommen. Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Zu Artikel I Ziffer 14 bis einschließlich Ziffer 18 in der Fassung des Ausschußberichtes liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 19 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 19 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich des Artikels I Ziffer 20 haben die Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen Streichung beantragt. Die Ziffern 21 bis 27 sollen die Bezeichnung Ziffer 20 bis 26 erhalten.

Ich kann nur positiv abstimmen lassen. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Abgelehnt. Damit ist der Streichungsantrag angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 20 neu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung die-

10850

Nationalrat XIII. GP — 110. Sitzung — 27. Juni 1974

Präsident Probst

ses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 20 neu in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 21 neu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I Ziffer 21 neu in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 21 neu in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 22 neu in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 23 neu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I Ziffer 23 neu in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 23 neu in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Es wird so vorgegangen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Dienstag, den 9. Juli, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Zweite Lesung der Regierungsvorlage (933 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird (1264 der Beilagen)

2. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (182 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1972 (1189 der Beilagen)

3. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1020 der Beilagen): Bundesgesetz über die Hilfe an Entwicklungsländer (Entwicklungshilfegesetz) (1192 der Beilagen)

4. Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-122 der Beilagen) gemäß § 11 des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1972, BGBl. Nr. 272, über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik (1115 der Beilagen)

5. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1051 der Beilagen): Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1183 der Beilagen)

6. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1113 der Beilagen): Neunte Niederschrift (Procés-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunisiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1184 der Beilagen)

Präsident Probst

7. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1125 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955, das Bundesgesetz betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Bedienstete der Zollämter und der Zollwache und das Grenzkontrollgesetz 1969 geändert werden (1185 der Beilagen)

8. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1128 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz geändert wird (Präferenzollgesetznovelle 1974) (1186 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 40 Minuten